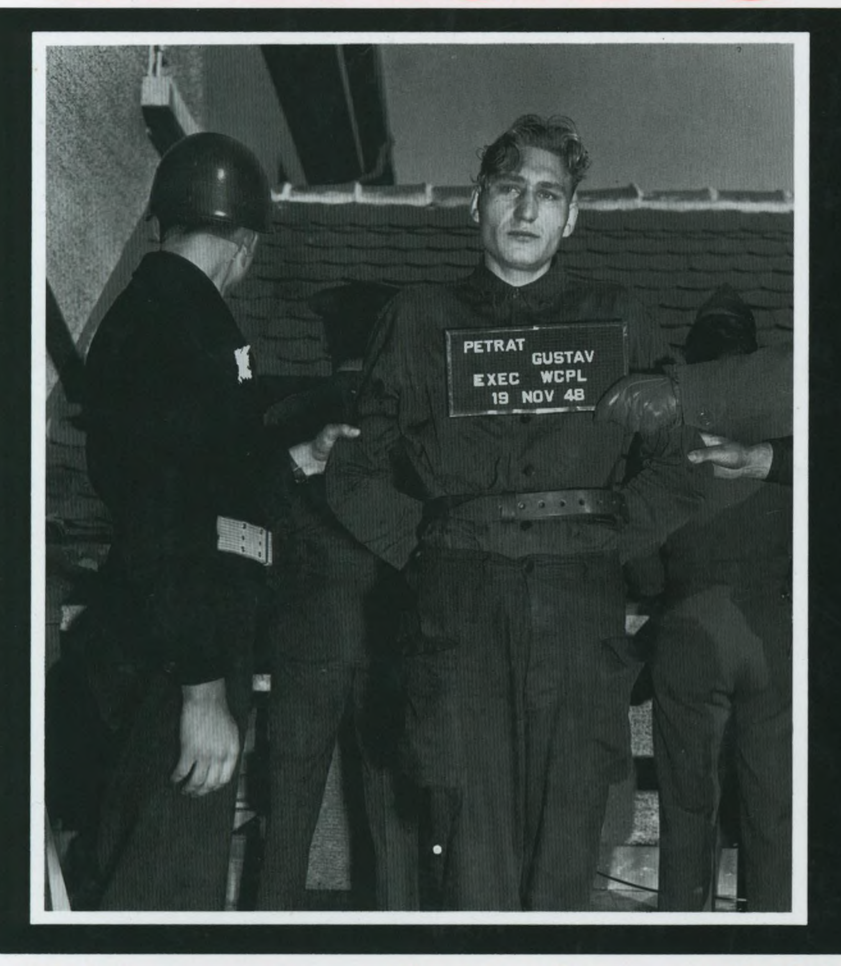
Joseph Halow

SIEGERJUSTIZ IN DACHAU



Die US-Schauprozesse – Ein Amerikaner stellt richtig

JOSEPH HALOW

SIEGERJUSTIZ IN DACHAU

Die US-Schauprozesse - Ein Amerikaner stellt richtig

JOSEPH HALOW

SIEGERJUSTIZ IN DACHAU

Die US-Schauprozesse - Ein Amerikaner stellt richtig

DRUFFEL-VERLAG
82328 BERG

Übersetzt aus dem Englischen von
Horst Eckert

ISBN 3 8061 1090 5

Titel der amerikanischen Originalausgabe:
»Innocent at Dachau«
Erste Ausgabe USA, Januar 1993 bei IHR, Kalifornien
Satz: Druffel-Verlag
Druck und Bindung: Druckhaus Kieser, Neusäß

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT DES VERLAGES ZUR DEUTSCHEN AUSGABE

Als der 19-jährige Autor 1947 in Bremerhaven erstmals deutschen Boden betrat, waren seine Gefühle für das besiegte Deutschland nicht gerade freundschaftlich. Der Krieg und die Propaganda hatten alles Positive ausgelöscht. Nach einigen Zwischenaufenthalten wurde er als Gerichtsprotokollant bei den Dachauer Kriegsverbrecherprozessen eingesetzt.

Schon bei seinem ersten Fall – Rudolf Merkel – begann er nachdenklich zu werden, zumal seine ersten Erfahrungen mit Deutschen in Dachau keineswegs unerfreulich waren. Weitere Angeklagte und andere Prozesse erlebte der junge Amerikaner, der zunehmend kritisch diesen Verfahren gegenüberstand. Die Formen der übermächtigen Anklage, die schon damals deutliche Problematik der Zeugen, insbesondere der Berufszeugen, mußten den Verfasser, der in Dachau zum jungen Mann heranreifte, in seinem Idealismus und Gerechtigkeitssinn erschüttern.

Die immer klarere Erkenntnis, daß Balten, Spanier oder Deutsche entweder in Landsberg am Lech hingerichtet wurden oder dort eine lebenslange Gefängnisstrafe verbüßen sollten, veranlasste Joseph Halow, inzwischen als erfolgreicher Außenhandelskaufmann pensioniert, die Archive aufzusuchen und jene Fälle zu erforschen, mit denen er damals befaßt war.

Für den deutschen Leser ist Halows Buch von besonderem Wert. Nocheinmal rollen vor den Augen des Betrachters jene Jahre ab, die für die meisten Deutschen eine Zeit der Rechtlosigkeit waren. Halows Aussagen über die zerstörten Städte – damals die Eindrücke eines jungen Menschen – spiegeln das Ausmaß der Sinnlosigkeit von Kriegen wieder. Die Bewohner, meist ohne Brennstoff und beinahe ohne Nahrungsmittel, waren nicht nur auf ein Lebensminimum zurückgestuft worden, sondern vielfach auch moralisch am Boden.

Auch wenn sich Halow teilweise jener Formulierungen und Worthülsen bedient, die die angeblichen oder wirklichen Verbrechen deutscher und ausländischer KL-Bewacher während des 2. Welkrieges wiedergeben, so zeigen diese Ausführungen ungeschminkt das Ausmaß der geistigen Verwirrung, in denen Rache, nicht Recht, gesprochen wurde.

Dieses Buch ist ein ebenso mutiger und aufrüttelnder Bericht über ein düsteres Kapitel der Nachkriegsgeschichte und es hat in den Vereinigten Staaten ein beachtliches Echo gefunden. Autor und Verleger hoffen und wünschen, daß dieses dokumentarisch untermauerte Erlebnisbuch auch auf dem deutschen Büchermarkt die ihm gebührende Aufmerksamkeit finden wird.

UNERFAHREN IN DACHAU

Heller Sonnenschein brach sich in den großen Fenstern des behelfsmäßigen Gerichtssaales, reflektierte auf dem Zementfußboden. Die warmen Sonnenstrahlen begannen das Innere des immer noch unbeheizten Gebäudes langsam zu erwärmen, obwohl der Herbst im bayerischen Dachau gewöhnlich kalt, feucht und ungemütlich ist. In diesem Jahr 1947 aber, sollte der Herbst lange andauern und sehr angenehm werden, war er doch einem außergewöhnlich warmen und sonnigen Sommer gefolgt. Die Wachen öffneten die Fenster des Gerichtsraumes, um frische Luft hereinzulassen. Das Kriegsgericht hatte mit der morgendlichen Sitzung begonnen.

Eine Fliege plagte den Protokollführer, der seinen Platz an dem Tisch eingenommen hatte, der sich mitten im Raum, quer vor der richterlichen Bank befand. Die Fliege mußte durch eines der offenen Fenster hereingekommen sein, um die Wärme des Innenraumes zu suchen; sie summte um den Protokollführer mit einer Beständigkeit herum, wie es Fliegen nur im Herbst tun. Beim Protokollieren mußte er sich ständig des aufdringlichen Insektes erwehren.

Immer sichtlich bemüht, den Anschluß nicht zu verlieren, war der Protokollführer erleichert, als der Anwalt der Verteidigung bekanntgab, dem Gericht eine Erklärung vorlesen zu wollen. Der Protokollführer brauchte diese nicht mitzuschreiben, da er eine Kopie für seine Unterlagen erhalten würde. Nun hatte er endlich Muße, sich mit der Fliege zu befassen. Doch die hatte wohl sofort die Gefahr, in der sie sich befand, gespürt, und flog davon. Doch sie fuhr fort, die verschiedenen Parteien des Gerichtshofes zu tyrannisieren, indem sie weiter träge um Tische und Bänke herumsummte. Der Protokollführer beobachtete, wie sie durch den Raum flog, quer über den Tisch, an dem die Angeklagten zur Rechten der Gerichtsbank Platz genommen hatten. Die Fliege kreiste lange vor dieser

Reihe, bevor sie sich einen der Angeklagten am Ende der Bank neben den Richtern aussuchte.

Mit noch verschlafenen Augen und offensichtlich an der Verlesung des Dokumentes nicht sonderlich interessiert, versuchte dieser Angeklagte die Fliege zu fangen. Er tat dies langsam und wohlüberlegt. Seine Taktik zielte darauf ab zu warten bis sie landete, um sie dann mit der Hand zu erwischen. Doch trotz ihrer trägen Bewegungen entkam die Fliege immer wieder, um jedoch stets zurückzukehren. Der Angeklagte, es war Josef Kilian, versuchte einige Minuten lang, die Fliege zu schnappen. Plötzlich bemerkte er, daß der Gerichtsprotokollführer ihn beobachtete. Verlegen bei seiner so stümperhaften Jagd beobachtet worden zu sein, lächelte Kilian ihn schüchtern an. Der Protokollführer lächelte zurück. So wurde ein Band geknüpft, das bis zum Ende des Prozesses halten sollte.

Josef Kilian war einer von neunzehn Männern, die sich an jenem warmen Oktobertag des Jahres 1947, für angeblich während des Zweiten Weltkrieges im Konzentrationslager Nordhausen begangene Verbrechen zu verantworten hatten. Während des Nordhausen-Prozesses, dem letzten der Konzentrationslagerfälle die von der US-Armee in Dachau untersucht wurden, versuchte die Anklage zu beweisen, daß sich die Angeklagten menschlicher Grausamkeiten gegenüber den Lagerinsassen schuldig gemacht hätten, indem sie Gefangene »fürchterlich geschlagen, mißhandelt und gefoltert hätten, was den Tod vieler Menschen zur Folge gehabt hatte.«

Kilian und drei weitere Angeklagte gehörten nicht zum offiziellen Teil der Verwaltung des Konzentrationslagers Nordhausen, die sich aus Angehörigen der SS (Schutzstaffel) zusammensetzte. Tatsächlich handelte es sich bei diesen vier Männern um Gefangene aus dem KZ Nordhausen. Es waren Gefangene mit Sonderaufträgen der Verwaltung, die von der SS aus den Reihen der Insassen des Lagers ausgewählt worden waren.

Josef Kilian hatte allen Grund, um sein Leben fürchten zu müssen. Denn schon allein seine Zugehörigkeit zur Hierarchie des Konzentrationslagers konnte ihn aufgrund der bisher ge-

machten Erfahrungen in den vorausgegangenen Prozessen, zum Mitverschwörer abstempeln, ihn schuldig sprechen für zahlreiche Verbrechen, die andere begangen hatten. Mehr noch, Kilian, der wie andere »Kapos«, die an jenem Tag unter Anklage standen, hatte besonders unangenehme Aufgaben durchzuführen, war angeklagt, der »offizielle Henker im Lager Dora« gewesen zu sein; er hätte sich freiwillig dazu gemeldet, »zahlreiche Mitinhaftierte zu hängen und zu morden.«

*

Ich war jener Protokollführer, der Kilians Auseinandersetzung mit der Fliege beobachtet hatte. Ich arbeitete einige Monate lang als Protokollführer in Dachau. Zu diesem Zeitpunkt war ich allerdings an Prozeßvorgänge schon genügend gewöhnt. Ich hatte wiederholt erlebt, wie Gefangene zum Tod durch den Strang oder zu lebenslänglicher Haft verurteilt wurden, so daß mir das Zustandekommen so schwerer Urteile schon zur Gewohnheit geworden war - trotz meiner knapp zwanzig Jahre in jenem Herbst und gerade mal zwei Jahre nach dem Verlassen der ›High School‹ einer Kleinstadt in Pennsylvania.

Viele Jahre sind seit dem Ende der Verhandlungen in Dachau im Herbst 1947 vergangen. Diese Verfahren sind weit weniger bekannt geworden als die großen »Kriegsverbrecherprozesse« vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg. Sie sind auch weniger bekannt als die zwölf darauf folgenden Verfahren, die durch das amerikanische Nürnberger Tribunal weitergeführt wurden. Die Dachau-Prozesse sind, ausgenommen vielleicht der »Malmedy-Prozeß,« heute alle vergessen, sogar von den Historikern. Dies trotz der Tatsache, daß unglaublich viel Literatur über die Konzentrationslager veröffentlicht wurde und weiter veröffentlicht wird. Vergessen, trotz der ständigen Erwähnung des »Holocaust« in vielen Bildungsstätten und in den Massenmedien.

Dabei handelte es sich bei den von der US-Armee in Dachau durchgeführten Kriegsgerichtsverhandlungen um die berüchtigsten Konzentrationslager: Buchenwald, Mauthausen, Dora-Nordhausen und Dachau selbst. Die Gerichtsverhandlungen brachten einige der schlimmsten Grausamkeiten ans Tageslicht. Doch erst viel später sollte es sich herausstellen, daß jene Prozesse weder der historischen Wahrheitsfindung noch der Gerechtigkeit dienten. Diese Tatsache ging aus den später freigegebenen Gerichtsakten hervor.

Ich war nicht nur wegen meines jugendlichen Alters, sondern auch wegen fehlender Lebenserfahrung als Neunzehnjähriger wirklich unerfahren, als ich damals nach Deutschland kam. Das Verfassen von Protokollen über Kriegsverbrechen war meine erste berufliche Tätigkeit. Es war in Dachau, wo ich den Wechsel von der Jugendzeit zum Erwachsenensein durchgemacht habe.

Bevor ich nach Deutschland kam, hatte ich alles, was ich über die Konzentrationslager gehört hatte, als unbestrittene Tatsachen hingenommen. Ich war deshalb mißtrauisch und hatte ein wenig Angst davor, mit Deutschen alleine zu sein. Das waren meine Gefühle, von denen ich mich nur langsam löste als ich mich schliesslich enger und intensiver mit den Deutschen und ihrem Land bekanntmachte.

Durch meine in Dachau gemachten Erfahrungen wurde ich allmählich skeptisch gegenüber dem, was normalerweise über die Konzentrationslager geschrieben worden war. Ein Großteil davon ist offensichtlich falsch oder zumindest übertrieben. Dies kann man aus den oft beachtlich auseinandergehenden Schilderungen ein und desselben Ereignisses leicht schließen.

*

Diese Erinnerungen bilden die Grundlage meiner Arbeit über meinen Deutschlandaufenthalt sowie meine Tätigkeit in Dachau. Hinzugezogen habe ich die erst kürzlich freigegebenen Gerichtsunterlagen mit beachtlichem Material, das mir

während meiner Tätigkeit als Protokollführer der Verhandlungen unbekannt gewesen war.

Wer jemals in alten Berichten Ereignisse nachliest, an denen er selbst teilgenommen hat, kann sich vielleicht die Aufregung vorstellen, wenn er plötzlich Dokumente findet, die den eigenen Namen tragen. Wenn er Unterlagen findet, die er selbst vorbereitet hat und die nun Teil der Ereignisse sind, deren Berichte für die Nachwelt aufgehoben wurden. Einige der Namen hatte ich vergessen. Doch als ich weiter suchte, fand ich Photoaufnahmen in den Ablagen. Daten und Orte fielen mir langsam wieder ein, meine Nachforschungen erhielten eine bestimmte Zielrichtung erhielten. Bald hatte ich keine Probleme mehr, die Akten zu finden, nach denen ich suchte.

Die Durchsicht der Unterlagen brachte jedoch nichts hervor, was die Unruhe, die ich während der Verhandlungen in Dachau gelegentlich verspürte, beheben konnte. Ich bekam auch keine Antwort auf all die Fragen, die sich mir noch Jahre nach den Prozessen stellten. Das Studium der Unterlagen hat jedoch meinen Hunger auf die historische Wahrheitsfindung und den Wunsch entstehen lassen, der Wahrheit, die in Dachau so oft zu vermissen war, zum Durchbruch zu verhelfen und durch die Aufarbeitung der Unterlagen unserer Gegenwart und Zukunft einen Dienst zu erweisen.

VON ALTOONA (PENNSYLVANIA) NACH BREMERHAVEN

Ich betrachte es als eine Laune des Schicksals, daß ich überhaupt nach Dachau kam. Als Sohn eines Einwanderers war ich in einer von der amerikanischen Wirtschaftskrise gebeutelten Kleinstadt aufgewachsen. Ich hatte nicht viel zu erwarten, was mein berufliches Fortkommen betraf. Zunächst absolvierte ich den Militärdienst und dann folgte eine Laufbahn als Außenhandelskaufmann in der Hauptstadt Washington.

Ich wuchs in Altoona, Pennsylvania auf. Im Jahre 1935, ich war gerade sieben Jahre alt, zogen meine Eltern dorthin. Als ich die Stadt verließ um in die Armee einzutreten, war ich mit meinen achtzehn Jahren möglicherweise noch sehr unerfahren. Ich hatte in meinem Reisegepäck mancherlei altmodische Ansichten mitgenommen; andere als die meiner Bekannten aus der Gymnasialzeit. Meine Kindheit hatte ich im Gegensatz zu den meisten meiner Freunde in ziemlich beengten Verhältnissen verlebt. Mein bisheriges Leben unterschied sich somit ganz beträchtlich von dem ihrigen.

Wir kamen aus dem Libanon und meine Eltern unterhielten sich mit uns in arabischer Sprache. Rückblickend fällt es mir immer noch schwer zuzugeben, daß ich mich wegen meiner Muttersprache sowie wegen der schlechten englischen Aussprache meiner Eltern schämte. In Washington ist es nicht ungewöhnlich, fremde Sprachen wie Französisch, Deutsch und Italienisch zu hören. Es ist eine kosmopolitische Stadt, und man ist eigentlich immer stolz darauf, wenn man eine Fremdsprache beherrscht. Doch während meiner Kindheit in Altoona - in den 30er und 40er Jahren - sprach niemand eine Fremdsprache in der Öffentlichkeit. Man hörte zwar Italienisch, doch nur in den Häusern der Italiener und in den von Italienern beherrschten Stadtvierteln. Obwohl es viele Deutsche in der Innenstadt gab (sie nannten sich selbst »Dutch«,

- ein Teil der Innenstadt wurde »Dutch Hill« genannt)-, kann ich mich nicht erinnern, daß ich jemanden, dessen Muttersprache Deutsch war, in dieser Sprache habe sprechen hören.

Im Alter von elf Jahren, als meine Eltern eingebürgert wurden, wurde auch ich US-Bürger. (Ich bin in Mexiko geboren, meine Eltern waren dort eingewandert, bevor sie in die Vereinigten Staaten kamen.) In Altoona ist man - oder war man - sich zu jener Zeit immer peinlich genau des Umstandes bewußt, daß man kein Einheimischer war. Meiner Familie schien es daher umso mehr geboten, der amerikanischen Regierung gegenüber eine besondere Loyalität zu erweisen. Dies bezog sich besonders auf Regierungsbeamte, die als Halbgötter angesehen wurden. Ich erinnere mich eines Onkels, der, wann immer die Rede von den Vereinigten Staaten war, »Gott segne Amerika!« zu sagen pflegte.

Meine Eltern kamen aus christlichen Familien und zeigten einen religiösen Eifer, der in Amerika nicht immer geschätzt wurde. Im Libanon war ihr griechisch-orthodoxes Dorf eine Insel in einem Meer moslemischer Siedlungen. Und auch in der neuen Heimat praktizierten sie nicht weniger hartnäckig ihren Glauben. Ich bin in dem festen Glauben erzogen worden, daß Gott nicht nur für diejenigen, die an ihn glauben, sorgt, sondern daß er diejenigen bestrafen würde, die schlimme Taten begingen und diejenigen belohnen würde, die freundlich und mitfühlend waren. Die Gerechtigkeit würde stets obsiegen und ich war davon überzeugt, daß jemand, der log oder stahl niemals im Leben glücklich werden konnte.

Ich befand mich in einer unteren Klasse der Oberschule, als die Japaner am 7. Dezember 1941 Pearl Harbor angriffen. Die Vereinigten Staaten erklärten am darauf folgenden Tag Japan den Krieg. Deutschland und Italien erklärten am 11. Dezember 1941 Amerika den Krieg. Die jungen Männer von Altoona begannen den Ort in Scharen zu verlassen, um sich den Streitkräften anzuschließen. Mein Bruder George wurde sofort zur Armee einberufen. Fred, der ein Jahr zu jung war um sich

melden zu können, brannte darauf, dabei zu sein. Schließlich gab er eom falsches Alter an und wurde angenommen.

Es entstand eine Welle des Patriotismus, verbunden mit anti- japanischen und anti-deutschen Gefühlen, oft von kleineren Vorfällen begleitet. Sogar das Ortsschild von Altoona, genannt nach Altona, einem Hamburger Vorort, wurde in Mitleidenschaft gezogen. Unmittelbar nach der deutschen Kriegserklärung an die Vereinigten Staaten stellte ich fest, daß das Ortsschild von Altoona auf ›Alatoona‹, ein alter Ausdruck der Cherokee- Indianer, der ›wertvolles Hochland‹ bedeutete, umbenannt wurde.

Die anti-japanischen Gefühle, die nach Pearl Harbor auftraten, fanden ihre Parallele in der Abneigung der Leute gegenüber den Deutschen als eine Folge der Berichte vom europäischen Kriegsschauplatz. Die deutsch sprechenden Menschen hielten es für klüger, in der Öffentlichkeit nur Englisch zu sprechen. So fand die Massenhysterie gegen alles Deutsche, die ja während des Ersten Weltkriegs das mittlere Amerika erfasst, diesmal nicht statt. Die Amerikaner hatten weiterhin ihre Freude an klassischer deutscher Musik und sogar an deutschen Schlagern. Sie sangen immer noch deutsche Lieder und »Lilli Marleen«, von einem deutschen Radiosender abgehört, fand durch die Amerikaner weltweite Verbreitung.

Meine Familie und ihre Freunde waren rasch bereit, alles Deutsche abzulehnen, um in die allgemeine Begeisterung gegen den Feind einzustimmen. Schon vor Pearl Harbor brachten wir wegen des Einmarsches der Deutschen in die Sowjetunion der UdSSR Sympathien entgegen - obwohl die Amerikaner den Sowjets gegenüber mißtrauisch eingestellt waren. Wir nannten Stalin sogar »Uncle Joe«. Die Art und Weise, wie abrupt sich die Gefühle der Amerikaner gegenüber den Sowjets innerhalb eines Jahres nach dem Krieg änderte, hatte mich damals sehr überrascht. Amerikas Alliierte waren nun unsere Feinde, und niemand sprach mehr von »Uncle Joe«.

Neben der Sorge um die Sicherheit meiner zwei älteren Brüder belastete mich während des Krieges noch ein Gefühl

der Minderwertigkeit gegenüber meinen Schulkameraden. Obwohl ich schulisch leicht mithalten und sie oft übertreffen konnte, fühlte ich mich ihnen in sozialer Hinsicht nicht ebenbürtig. Die meisten von ihnen kamen aus priviligierten Familienverhältnissen. Sie hatten erfolgreiche Eltern, die nicht nur finanziell für sie aufkamen, sondern ihnen auch gute Umgangsformen vermittelten Sie konnten mit ihnen die Ereignisse des Tages und die Vorkommnisse innerhalb der Vereinigten Staaten diskutieren. Mir gelang es nicht, ausserhalb der Klasse Anschluss an die Schüler zu bekommen, soziale Anerkennung zu finden. Täglich verließ ich nach der letzten Unterrichtsstunde rasch die Schule, da ich nachmittags bis spät in den Abend zu arbeiten hatte. Ich war ausserdem groß und dünn, sah nicht besonders gut aus und ich war mir dessen bewußt.

Früher wollte ich unbedingt Arzt werden, doch auf dem Gymnasium wurde mir klar, daß unsere finanziellen Verhältnisse es meinen Eltern nie erlauben würden, mir eine entsprechende Ausbildung an der Universität zu ermöglichen. Ich fand mich mit dieser Tatsache ab und belegte einen kaufmännischen Kurs. Ich ging davon aus, daß ich unmittelbar nach der ›High School‹ arbeiten mußte und daß meine Fähigkeiten – daran zweifelte ich nie – für die Büroarbeit sehr gut geeignet waren. Fleiß und harte Arbeit in Verbindung mit meinen Talenten würden mir gewiß, davon ging ich aus, Aufstiegsmöglichkeiten eröffnen.

Durch den Handelskurs habe ich mir tatsächlich eine gute Grundlage gesichert. Ich übertraf sogar die Anforderungen des Kurses, brach den Rekord der ›High School‹ und kam in Kurzschrift auf 140 Worte in der Minute. Diese Leistung, verbunden mit einem besonderen Geschick an der Schreibmaschine führte dazu, daß die nächsten Jahre meines Lebens festgelegt waren.

Es war Sommer 1944. Ich war Schüler der 12. Klasse, als der Krieg in seiner schrecklichen Form zu uns ins Haus kam. Wir erhielten ein Telegramm von der Regierung mit der Nachricht, daß mein ältester Bruder George im Einsatz gefal-

len war - nur zwei Tage nach seinem einundzwanzigsten Geburtstag. Sein Tod brachte unvorstellbare Trauer in unsere Familie. Besonders meinen Eltern, die ihre Kinder so sehr liebten und sich so intensiv auf sie eingestellt hatten, litten sehr. Meine Mutter fand nachts keinen Schlaf, war untröstlich, aß tagelang nichts. Ich erinnere mich, daß meine Mutter jahrelang nicht mehr gelacht hat. Auch mein Vater wurde durch den Tod seines Sohnes sehr getroffen. Er verfiel sichtbar und starb einige Jahre später, mit 57 Jahren. Wir hatten die Deutschen schon vorher als unsere Feinde angesehen, doch Georges Tod durch eine deutsche Kugel, ließ dieses Gefühl in Haß umschlagen.

Im Jahr darauf beendete ich die ›High School‹, überzeugt, daß ich in die Armee eingezogen würde. Ich hatte früher in Erwägung gezogen, mich freiwillig zu melden, doch meine Eltern wollten davon nichts hören und ich brachte es nicht über mich, sie zu bedrängen. Meine Mutter pflegte stets zu sagen, daß sie Georges Tod selbst unterzeichnet hätte, wäre sie mit einer Freiwilligenmeldung einverstanden gewesen.

Wie die meisten Amerikaner wurde auch ich von der plötzlichen Kapitulation Japans Mitte August überrascht. Ich stand kurz vor der Einberufung und hatte keine Vorstellung darüber, wie das Ende der Feindseligkeiten meine Einberufung zur Armee beeinflussen würde. Deshalb beantragte ich meine sofortige Einberufung. Daraufhin wurde mein Antrag vordringlich bearbeitet und am 23. Oktober wurde ich eingezogen. Jeder von den Rekruten erwartete zu dieser Zeit, daß man nach einigen Tagen der Einführung in Fort Meade, Maryland, in ein Ausbildungslager - vermutlich irgendwo im Süden - kommen würde. Unsere Überraschung war groß, als diejenigen von uns, die eine Büroausbildung hatten, einfach zum weiteren Verbleib für eine Abteilung von Ft. Meade auf Abruf abgestellt wurden - solange bis die unruhige Zeit der Einteilungen vorüber war.

Ich wurde mir der ungeheuren Aufgabe der Wehrkommandozentralen unmittelbar bewusst. Die Probleme waren enorm,

galt es doch Millionen ungeduldiger Angehöriger der Streitkräfte zu entlassen, wobei eine große Zahl des Personals dieser Zentren selbst betroffen war.

Meine erste Verwendung war zugleich die schwierigste Aufgabe, die mir innerhalb der Streitkräfte gestellt wurde. Während meine Grundkenntnisse mindestens so gut waren wie die meiner Kollegen in Fort Meade, verfügte ich im Gegensatz zu anderen über keinerlei Büroerfahrung. Trotzdem setzte man mich an einen Schreibtisch und übergab mir einen Stapel unerledigter Korrespondenz, deren Beantwortung von mir erwartet wurde. Die meist militärisch knapp zu erledigende Post enthielt viele Abkürzungen, für mich in jener Zeit unverständlich. Selbst wenn ich in der Lage gewesen wäre, diese Korrespondez zu lesen, ich hätte gar nicht gewusst, wie ich sie beantworten hätte müssen.

Glücklicherweise entband man mich nach zwei Wochen von dieser Aufgabe. Das Demobilisierungsbüro von Fort Meade suchte einen Berichterstatter für die Vorgänge bezüglich der Anträge von Offizieren, die um Entlassung aus medizinischen Gründen nachsuchten. Bei der Überprüfung der Unterlagen des Lagerpersonals hatte man festgestellt, daß ich über eine ungewöhnliche Schnelligkeit in der Kurzschrift verfügte und vermutlich in der Lage wäre, die Fälle mitzuschreiben. Ich wurde sofort in das Gebäude des Hauptquartiers gegenüber dem Paradeplatz verlegt und ließ das überfüllte Büro des Verwaltungsgebäudes hinter mir. Meine neue Tätigkeit erforderte von mir mehr Arbeit und mehr Anstrengung. Ich war gezwungen, meine für Schulbedingungen ausgezeichnete Kurzschriftgeschwindigkeit auf weit über 140 Worte pro Minute zu steigern.

Aber auch diese Tätigkeit währte nicht lange, denn kurz nach dem Jahreswechsel teilte man mir mit, daß mich Stabsfeldwebel Robert Reynolds, der die Aufsicht über die Verwaltungsabteilung hatte, verzweifelt suchen würde. Ich sollte mich bei ihm in seinem Büro melden. Ich eilte sofort zum Personalbüro, wo man mir mitteilte, daß ich mich, falls ich

einverstanden wäre, am nächsten Morgen zur Abreise nach Fort Myer, Virginia, zu stellen hätte. Bestimmung: Konferenzschriftführer für den Stab des Generals Marshall[1] in Peking, China. Ein Corporal Alton Smith, den ich kurz zuvor kennengelernt hatte, war ebenfalls ausgewählt worden.

Wir wurden von Fort Myer unter A-1-Dringlichkeitsbedingungen ausgeflogen und während der gesamten Reise als VIP behandelt. Wir waren eine volle Reisewoche im Propellerflugzeug - mit Ruhepausen - unterwegs. Heute ein Flugtag mit dem Düsenflugzeug.

Eine Woche nach unserer Abreise aus Washington, landete unsere Maschine frühmorgens in Shanghai. Ich entsinne mich noch, daß ich das Gefühl hatte, in einer anderen Welt, auf der anderen Seite der Sonne zu sein. Nach der Landung hatte ich jeden Orientierungssinn verloren, denn für mich stand die Sonne im Westen.

Vor meiner Ankunft dort in Shanghai hatte ich mein Wissen über China lediglich aus Geschichten in Büchern über China geschöpft. Ich war überrascht als ich herausfand, wie verschieden die Wirklichkeit war. Meine Einstellung zu China ging mit meiner Ankunft in Peking zu Ende. Die Großstadt sah mehr westlich aus als östlich, und das Winterwetter war kalt, grau und feindselig. Wir haben vor dem Frühling nicht viel von der Sonne gesehen. Und als er plötzlich da war, brachte er Temperaturen mit, die tagsüber hoch anstiegen und, da die Luft ziemlich trocken war (die Stadt liegt beinahe am Rande einer Wüste), am Abend sehr schnell abkühlten..

In Peking führte unser Weg zu den Büros durch ungepflasterte »hotungs« (Gassen oder Nebenstraßen). Man mußte sich vorsichtig fortbewegen, um die in Ecken und Toreingängen hinterlassenen Haufen von Exkrementen zu meiden. Ich lernte schnell, während meines Fußmarsches aufzupassen, wohin ich trat.

---

1 General George C. Marshall war Chef des Generalstabes während der Regierungszeit unter Roosevelt. Danach wurde er Außenminister.

Bei dem Gebäude, in dem sich mein Arbeitsplatz befand, handelte es sich um ein Rockefeller-Hospital. Es war allerdings durch die Japaner, die die Stadt besetzt hatten, seiner Einrichtung beraubt worden. Da ich die Prüfungen in Washington sehr gut bestanden hatte - womit ich den vier anderen Innendienstlern, die in China mit dabei waren - voraus war, kam ich in das Büro des Obersten Henry A. Byroade, (er wurde bald darauf zum General befördert), dem kommandierenden Offizier. Ich erfuhr sehr bald, daß ich nicht als Konferenzschriftführer, sondern für die Büroverwaltung gebraucht wurde. Wie zuvor in Fort Meade stellte es sich auch hier heraus, wie miserabel meine Leistungen für die Praxis waren. Ich benötigte nicht viel Zeit, um zu erkennen, daß vermutlich Alton Smith der beste von uns fünfen war. Er wurde daher auch umgehend ins Büro beordert, wo er sich nicht nur für das Büro als »von-Gott-gesandt« erwies. Er war auch ein Glücksfall für mich. Durch ihn lernte ich sehr viel über Büroabläufe. Dadurch gewann ich Vertrauen in meine eigenen Fähigkeiten. Gegen Ende des sechsmonatigen Aufenthaltes hatten wir uns den Ruf als sehr fleißige und leistungsfähige Kräfte erworben. Wir waren nun in der Lage, ein Büro reibungslos zu führen.

Nach einem halben Jahr verließen wir Peking entsprechend der Anordnung des Generalstabschefs im Pentagon. Wir erfuhren, daß wir nun für Fort Myer bestimmt waren. Im Juli 1946 kamen wir wieder zurück nach Washington D.C.

Sowohl Smitty als auch ich waren über das Ende unserer Tätigkeit in China froh. Wir fühlten uns auch geschmeichelt, daß wir von einer so berühmten Dienststelle zurückgefordert wurden. Zu jener Zeit war General Dwight D. Eisenhower Generalstabschef und das Telegramm war so gehalten, daß wir in unserer jugendlichen Eitelkeit und auf Grund unserer bevorzugten Einstellung beim kommandierenden General in Peking, übermütig geworden, sofort annahmen, daß wir für eine wichtige Funktion vorgesehen seien - wahrscheinlich direkt unter Eisenhower im Pentagon.

Doch unsere hochgesteckten Erwartungen wurden enttäuscht. Wir erhielten keine besonderen Anstellungen. Wir hatten in der Tat keine Aufgaben! Offensichtlich brauchte man uns nicht mehr. Wir wurden der Abteilung Europa, Operations- und Planungsabteilung des Generalstabes im Pentagon zugeteilt. Meine einzige regelmäßige Aufgabe bestand darin, die Karten über die Truppenstärken für Europa und den Mittleren Osten zum Postversand fertigzustellen, sowie den Morgenkaffee von der Pentagon B-Bar (Getränkebar) zu holen.

Der Postversand der Truppenstärken-Landkarten für Europa und den Mittleren Osten bedeutete für mich große Frustration. Meine fehlende militärische Grundausbildung sowie mein Spezialeinsatz in Peking waren die Ursache für mein mangelhaftes Wissen auf militärischem Gebiet. Ich kannte nicht einmal die Größen und Stärken der militärischen Grundeinheiten von der Zugeinheit bis zur Division. Die Karten aber waren so wichtig, daß ich sie persönlich zur Nachrichtenverteilerstelle brachte und darauf achtete, daß nicht mehr als 13 Kopien hergestellt wurden. Diese Kopien hatte ich persönlich auszuliefern - an die für den Empfang freigegebenen Adressen. Oft fragte ich mich, was die hochrangigen Offiziere im Pentagon wohl denken würden, wenn sie wüßten, daß diese Informationen von einem Soldaten zusammengestellt wurden, der nicht einmal wußte, was das alles bedeutete.

Der Versand der Karten nahm wöchentlich nur einige Stunden in Anspruch, und abgesehen von den morgendlichen Kaffeeaufträgen hatte ich tatsächlich nichts zu tun. Smittys Lage war ähnlich. Faul, gelangweilt und die langen Gänge des Pentagon entlangwandernd, liefen wir manchmal zum Spaß die Treppen herauf und herunter oder fuhren mit den Aufzügen auf und ab.

Es war dieses nutzlose Herumwandern, das uns zur War Crimes Group »Kriegsverbrechen Europa« führte. Als wir eines Tages nicht einmal lärmend die Gänge des Pentagon unsicher machten, kamen wir an dem Büro für das amerika-

nische Zivilpersonal der Abteilung Übersee vorbei. Wir gingen einfach rein und fragten, ob man nicht Positionen für den Einsatz von Armeeangehörigen in Übersee frei hätte. Ein Angestellter sagte uns, daß die Verwaltung nur Positionen für Zivilisten in Deutschland zur Verfügung hätte. Man würde uns prüfen und unsere Anträge auf Verwendung in Übersee könnten bis zu unserer Entlassung bearbeitet werden. Das Büro würde die Unterlagen bis zu unserer Entlassung behalten, und wir könnten danach im Ausland eingesetzt werden.

Smitty und ich unterzogen uns der Aufnahmeuntersuchung mit einem ›Sofort-Kurzschrift-Test‹ von 160 Worten in der Minute - kein Problem für uns! Der Personalleiter für Zivilpersonal legte unsere Bewerbungen bis zum Datum unserer Entlassung zurück. Und unsere letzten Monate bei der Armee zogen sich hin und wir hatten die Angelegenheit beinahe vergessen.

Während dieser Zeit achteten wir sorgfältig auf die ständige Kürzung der Dauer der Dienstzeit. Als schließlich die allgemeine Dienstzeit auf ein Jahr gekürzt wurde (für diejenigen, die sich nicht freiwillig zu einer längeren Dienstzeit verpflichtet hatten), eilten Smitty und ich zur nächsten Schreibstube, um unsere Entlassung zu beantragen. Wir wurden fast umgehend nach Hause geschickt, damit wir unseren Resturlaub nehmen konnten.

Der letzte Tag meiner Dienstzeit war der 2. Dezember 1946. Smitty und ich meldeten uns am 4. Dezember nach Washington zurück. Einen Tag später hatten wir uns in New York zur Einschiffung am 5. Dezember einzufinden.

Wir waren ein wenig in Sorge, als unsere Unterlagen im New Yorker Büro für Zivilpersonal geprüft wurden. Zurecht. Denn die Angestellte, die meine Papiere überprüfte, vermutete zunächst einen Tippfehler, als sie mein Geburtsjahr mit 1927 eingetragen sah. Doch dann bemerkte ihre Kollegin, daß auch Smitty im Jahre 1927 geboren war. Als wir die Daten bestätigten, verweigerten die beiden Damen prompt die weitere Bearbeitung, da das Mindestalter einundzwanzig Jahre war.

Verunsichert, doch mit unbewegten Mienen erläuterten wir, das Zentralbüro in Washington habe entschieden, daß wir für die Position alt genug seien. Immerhin hätten wir für die Armee in Übersee gedient und bewiesen, daß wir mühelos Dienst im Ausland leisten konnten. Die beiden Angestellten wollten die Sache überprüfen und telegraphierten wegen der Erlaubnis nach Washington. Wir warteten den ganzen Tag. Wir waren nervös und die Kippen häuften sich im Aschenbecher. Als schließlich eine der Angestellten vorbeikam und den Berg an Kippen im Aschenbecher sah, sagte sie in ihrem besten Brooklyn- Englisch: »Habt ihr zwei ›Beibies‹ diesen ganzen Haufen Zigaretten zusammengeraucht?« Schließlich traf doch noch die Bestätigung aus Washington doch noch ein, und wir wurden rasch abgefertigt. Am 11. Dezember 1946 gingen wir mit der ›S.S. Marine Angel‹ in Richtung Europa in See.

Zehn Tage später machten wir an einem frostigen Morgen in Bremerhaven fest. Von Bord aus, beobachteten wir die deutschen Hafenarbeiter, die unser Anlandgehen vorbereiteten. Einige der Amerikaner an Bord waren schon früher in dienstlich in Deutschland gewesen, und einer von ihnen sagte: »Schauen Sie hin und warten Sie, was geschieht.« Wir sahen, wie er seine Zigarettenkippe hinunterwarf, doch sie landete im Wasser vor dem deutschen Hafenarbeiter, der auf der Kaimauer stand. Er hatte mit gierigen Augen beobachtet wie die Amerikaner an Deck geraucht hatten. Nun konnte er nur verärgert zuschauen, wie die Zigarette außerhalb seiner Reichweite im Wasser schwamm. Dies war meine erste Erkenntnis darüber, wie wertvoll Zigaretten in Europa geworden waren.

ERSTE EINDRÜCKE IN DEUTSCHLAND

Ich hatte gegenüber Deutschland grosse Vorurteile, doch von dem tatsächlichen Ausmaß der Zerstörung des Landes durch den Krieg war ich zutiefst erschüttert. Alle größeren Städte waren durch alliierte Bombardierungen buchstäblich zertrümmert worden, und nur wenige der kleineren Städte waren verschont geblieben. Ich war schockiert, weil der Schutt gegen Ende des Jahres 1946 immer noch nicht weggeräumt worden war - neunzehn Monate nach dem Tag der Kapitulation Deutschlands. Bremerhaven, das wir zuerst zu Gesicht bekamen, war ein typisches Beispiel dafür. Zerstörte Gebäude, ganze Straßenzüge waren ohne jede gewerbliche Tätigkeit, ohne jedes Leben. Die Verwüstung hinterließ den Eindruck, als sei die Zeit mit Ende des Krieges stehengeblieben.

Wir fuhren mit der Bahn nach Heidelberg, eine der wenigen Städte, die nicht bombardiert worden waren, um hier unsere Einweisung zu erhalten. Wegen der Weihnachts- und Neujahrsfeiertage verbrachten wir dort eine ganze Woche. Während jenes außergewöhnlich düsteren Winters sah man, kaum einmal die Sonne. Es war bitterkalt. Da es damals in Deutschland sehr wenig Brennmaterial gab, war unser Quartier - ein von den Amerikanern beschlagnahmtes Hotel - stets unzureichend geheizt. Diese Verhältnisse und die Tatsache, daß Smitty und ich uns in einer Stadt befanden, in der wir niemanden kannten, bedeuteten für uns trostlose Feiertage.

Das Hotel war ruhig gelegen und bot eine schöne Aussicht auf den Neckar. Die extreme Kälte machte allerdings Spaziergänge auf dem Philosophenweg entlang des Flusses zu einer rauhen Angelegenheit. Es wären sehr schöne Erlebnisse gewesen, hätten wir in einen warmen Raum zurückkehren können. Doch im Hotel blieb es kalt, auch wenn man mit einem dicken Pullover und darüber einer Jacke als zusätzliche Bekleidung ausgerüstet war. Es waren wenige Deutsche auf den Straßen,

und wir waren auch hinsichtlich einer Begegnung mit ihnen verunsichert, da wir annehmen mußten, daß sie uns gegenüber feindselig eingestellt waren. Wir hatten gehört, daß Besatzungstruppen angepöbelt oder gar erschossen worden waren, und deshalb hielten wir uns an die Hauptstraßen, um den wenigen Fußgängern, die unterwegs waren, aus dem Weg zu gehen. Ob diese Geschichten der Wahrheit entsprachen oder ob es sich lediglich um Gerüchte handelte, wir wussten es nicht und waren deshalb vorsichtig.

In Heidelberg bekamen wir unsere ersten Eindrücke von deutscher Lebensweise. Eine meiner Überraschungen war die Größe der Badewannen in den Hotelbädern. Sie waren so groß, daß man darin sitzen und die Beine ausstrecken konnte, ohne an das Ende der Wanne anzustoßen. Es war schwierig, das Gleichgewicht zu behalten und es war amüsant festzustellen, daß die Beine nach oben trieben und man im Wasser nach vorne rutschte. Das Wasser war warm, und wir konnten die Kälte im Hotel durch das viele Baden ausgleichen - wir badeten in jenem Winter lange und oft!

Die Straßen waren damals gewöhnlich ruhig und einsam, nicht nur wegen der Kälte, sondern auch deswegen, weil in den Städten praktisch alle Restaurants und die Geschäfte geschlossen hatten. Ich erfuhr später, daß die Deutschen überhaupt keinen Brennstoff zugeteilt erhielten, während die Hotels, in denen Amerikaner untergebracht waren, wenigstens etwas bekamen. Die Deutschen froren und vielleicht blieben sie deshalb auch menschlich kühl. Der Winter 1946/47 war für sie trüb und trostlos. Diejenigen, die in den Vororten, in der Nähe von Wäldern lebten, gingen Stöcke und Zweige sammeln, um sie im nicht endenwollenden Kampf gegen die Kälte zu verbrennen. Später erfuhr ich schreckliche Geschichten von Deutschen, die ganz ohne Brennmaterial auskommen mußten, bei denen der Frost bis in die Wohnungen drang.

Es begann gerade zu schneien, als Smitty und ich am 31. Dezember 1946 Heidelberg verließen. Wir fuhren an jenem Silvesterabend mit der Bahn zur »Hauptverwaltung für die

Bearbeitung von Kriegsverbrechen, Nummer 7708« in Augsburg. Wir dachten, daß dies nun unser endgültiger Bestimmungsort sei. Im dichten Schneefall verließen wir im offenen Jeep den Augsburger Bahnhof und kamen in die Arras-Kaserne, wo wir im Quartier für junge Offiziere untergebracht wurden.

Bei unserer Ankunft schauten wir uns um, ob man den Beginn des neuen Jahres feiern würde, doch wir trafen nur eine Gruppe von vier jungen Offizieren beim Bridge spielen. Als wir uns schliesslich nach der Kantine für Armeeangehörige auf der anderen Hofseite durchgefragt hatten, fanden wir dort mehr Betrieb vor. Noch vor kurzer Zeit waren wir selbst Armeeangehörige gewesen, und deshalb verspürten wir den Wunsch nach etwas kameradschaftlicher Geselligkeit - doch niemand lud uns ein, mitzufeiern.

Wir fühlten uns nicht gerade willkommen. Nach einem einsamen Weihnachten war dies ein ebenso ruhiger Silvesterabend.

Unsere Unterkunft wäre durchaus komfortabel gewesen, hätte es nicht diese extreme Kälte gegeben, die durch die allgemeine Brennstoffverknappung nur noch schlimmer wurde. Wegen der Energie-Einsparungsprogramme wurden die Kasernengebäude nur morgens zwischen 6.00 und 7.00 Uhr geheizt. Die Heizung wurde dann abgestellt, und erst wieder um die Mittagszeit für eine Stunde angeworfen. Bis 17.00 Uhr wurde die Heizung wieder total unterbrochen, um danach bei niedriger Temperatur bis 21.00 oder 22.00 Uhr unterhalten zu werden. Man erwartete, daß sich anschließend jeder zur Bettruhe gelegt hatte. Die Amerikaner in der Arras-Kaserne beschwerten sich über die schlechte Nutzung der vorhandenen Brennstoffvorräte, da man kaum Wärme verspüren konnte, als die Heizung auch schon wieder abgestellt wurde.

Mein Aufenthalt in Augsburg war kurz, da ich bald der Abteilung Kriegsverbrechen in Melsungen, in der Nähe von Kassel, in der Britischen Zone, zugeteilt wurde. Melsungen liegt im nördlichen Teil Deutschlands, wo ich gerade erst

hergekommen war, so daß ich das Gefühl einer Rückfahrt hatte. Es gab allerdings einen großen Unterschied bei dieser Reise. Denn als ich in südlicher Richtung nach Augsburg unterwegs war, reiste ich in einer Gruppe, doch dieses Mal war ich alleine unterwegs.

Meine Einsamkeit kam mir bei dieser Fahrt besonders ins Bewußtsein. Der Zug war kalt und unbeleuchtet. Ich sprach mit niemandem, und es machte auch niemand den Versuch, mit mir zu sprechen. Durch keine Unterhaltung abgelenkt, bot sich mir der Anblick der zerstörten Städte um so eindringlicher, und auch die stille Weite deutscher Landschaften ist mir in Erinnerung geblieben. Die Reise schien kein Ende zu nehmen, und meine Füße waren so kalt, daß ich glaubte, sie seien erfroren.

Auch die langen Wartezeiten zwischen den Zügen in Frankfurt habe ich noch gut in Erinnerung. Als der Zug sich dem ausgebombten Hauptbahnhof näherte, wunderte ich mich darüber, daß es auch hier dunkel, geradezu pechschwarz war. Ich befand mich mitten in einer düsteren, kalten, im höchsten Grade isolierten Innenstadt. Ohne Licht und ohne Geräusch, ohne das geringste Anzeichen von Leben. Wer das erlebte, konnte sich kaum vorstellen, daß Frankfurt über Jahrhunderte Handelszentrum war.

Dichter Schneefall setzte ein, der Bahnhof war beinahe leer. Die wenigen Reisenden die sehr rasch ein- und ausstiegen, und ohne Umschweife ihrem Ziel zustrebten, verloren sich schnell in der Dunkelheit. Die Einsamkeit belastete mich sehr. Da ich kein Deutsch verstand, konnte ich mich mit niemanden unterhalten. Außerdem befanden sich auch keine Deutschen in meiner Umgebung. Ich war froh, endlich den Zug in Richtung Melsungen besteigen zu können. Doch der Rest der Reise war nicht anders als der Anfang von Augsburg nach Frankfurt.

Die Stelle zur Erforschung von Kriegsverbrechen, bei der ich mich zu melden hatte, war eine von mehreren Behörden, die über Deutschland verteilt lagen. Diese Stellen waren der Zentrale für die Erforschung von Kriegsverbrechen in Augs-

burg unter der Nummer 7708 unterstellt. Kurz nach Beendigung des Krieges gegründet, hatten diese Einheiten den Auftrag, Kriegsverbrechen zu untersuchen, die vermeintlichen Täter zu verhören, um dann die Verdächtigen jenen Stellen zu übergeben, die sie schließlich zu verurteilen hatten.

In Augsburg mußte ich zu meiner großen Überraschung erfahren, daß die Kriegsverbrecherprozesse bereits in großem Umfang abgeschlossen waren. Noch mehr überraschte es mich, daß die Fahndungskommandos fast am Ende ihrer Tätigkeit angelangt waren und kurz vor der Auflösung standen. Im Lager Dachau, wo einige bedeutende Prozesse abgehalten wurden, (unter anderem der über das »Malmedy-Massaker«), war man inzwischen zum Abschluß gekommen. Die Verurteilten saßen ihre Gefängnisstrafen in Landsberg/Lech ab, und auch die zum Tode Verurteilten waren noch dort und warteten auf die Vollstreckung des Urteils.

Es fiel mir bald auf, wie schleppend die Tätigkeit einiger Abteilungen voranging. Nach gut einem Monat, ohne besondere Aufgaben, hatte ich gehofft, zu einigen der Befragungen herangezogen zu werden. Ich hatte erwartet, bei der Anhörung von Zeugen dabeisein zu dürfen, beziehungsweise die Stellungnahmen der wegen Kriegsverbrechen Angeklagten zu hören und deren Berichte zu kommentieren. Ich war eifrig bemüht, meinen Anteil zur Durchführung der Kriegsverbrecherprozesse beizusteuern. Doch ich hatte das Glück, nicht an Untersuchungen zu den Kriegsverbrecherprozessen beteiligt zu werden. Meine Tätigkeit beschränkte sich auf reine Verwaltungsmaßnahmen.

Mein Gefühl der Abgesondertheit in der Stadt war fast total. Melsungen war vermutlich mal eine bezaubernde deutsche Kleinstadt gewesen, doch ich wäre dafür nicht eingestanden. Es war ein kleines Landstädtchen, und es war während meines gesamten Aufenthaltes in eine Schneelandschaft eingebettet. Es müssen einige Geschäfte vorhanden gewesen sein, doch da sie nichts zu verkaufen hatten, gab es für mich keinen Anlaß, sie aufzusuchen. Melsungen schien vom Krieg unberührt zu

sein, doch für mich bedeutete das trotzdem Abgeschiedenheit. Ich hatte keinerlei Kontakte zu Deutschen, abgesehen von denen, die unseren Wohnbereich warteten. Ich hatte auch weder die Gelegenheit noch den Wunsch, ihnen zu begegnen.

Es gab weder britische noch amerikanische Besatzungssoldaten in Melsungen. Die Leute unseres Kommandos waren die einzigen Amerikaner in der Stadt, und ich war schüchtern und meistens schweigsam inmitten einer Gruppe von älteren Männern zu finden. Ich vermißte Menschen meines Alters, mit denen ich mich unterhalten konnte. Ich fand es schwierig, Beziehungen zu den Angehörigen des Kommandos zu finden, Menschen mit denen ich den ganzen Tag zusammen verbringen mußte. Wenn man neunzehn Jahre alt ist, ist es schon sehr schwierig, einen Altersunterschied von fünf oder sechs Jahren zu überwinden, noch schwieriger wird es dann bei noch viel größeren Altersunterschieden. Ich war eigentlich immer noch ein Junge und ich begann, mich vollkommen fehl am Platz zu fühlen, weil mir die Lebenserfahrung fehlte um am Leben der Erwachsenen teilnehmen zu können. Ich hatte das Gefühl, meine Kollegen gehörten zu einer Gruppe und ich als Einzelgänger zu einer anderen. Der eine große und angenehme Unterschied zu Augsburg war in Melsungen der, daß unsere Quartiere - sowohl die Wohn- als auch die Arbeitsräume - ausreichend beheizt waren. Dies liess mich die Sache mit der Einsamkeit etwas vergessen.

Wir mussten zusammen in einem Haus leben und in einem anderen zusammen arbeiten. Wir waren so wenige, daß man sich nicht in der Anonymität einer großen Gruppe verstecken konnte. Verzweifelt suchte ich alleine zu sein. Wenigstens für eine kurze Zeit des Tages. Doch dieses war innerhalb der Abteilung, die aus vier Amerikanern und einer Person einer anderen Nationalität bestand, unmöglich. Alle waren dennoch bemerkenswert angenehm und sehr zuvorkommend.

Wir trafen uns beim Frühstück. Anschließend begaben wir uns gemeinsam zu dem nicht weit entfernten Haus mit unseren Büros. Zusammen gingen wir dann zurück um unser Mittag-

sessen einzunehmen. Am Ende des Tages marschierten wir wieder zurück zu unserer Wohnung, natürlich gemeinsam. Jede dieser Prozessionen kam mir als Zwang vor. Da wir praktisch nichts in dem Büro zu leisten hatten (auch eine Quelle des Unbehagens für mich), gingen die Tage nur langsam vorüber. Colonel (Oberst) Henry X. LaRaia, der Leiter der Abteilung, war sehr zugänglich. Doch das konnte den Mangel an Arbeit nicht ausgleichen. LaRaia und seine Frau, die mit ihm in Melsungen war, lebten getrennt von den anderen Mitgliedern der Abteilung, so daß wir am Abend auseinandergingen. Wir anderen konnten zwar nach eigenem Gutdünken über die übrige Zeit verfügen, doch ich war ständig niedergedrückt.

Jeden Abend versammelten sich gewöhnlich die Angehörigen der Abteilung im Wohnzimmer, wo man etwas trank und sich unterhielt, bevor man zum Abendessen ging. Ich war Nichttrinker und hätte diese Zeit lieber alleine verbracht, doch das ging nicht. Einer meiner neuen Kollegen, ein 24 Jahre alter deportierter Pole, Jesse Lukomski, der als Fahnder für die Abteilung arbeitete, suchte mich immer auf und bestand mit einem freundlichen Lächeln darauf, daß ich mich der Gruppe anschließen möchte. Es war die einzige Bekanntschaft, die ich innerhalb der Abteilung schloß. In der Tat war er der einzige aus der Gruppe, mit dem ich auch in der Zukunft den Kontakt aufrechterhalten sollte. Er sagte mir später, daß ich damals sehr einsam erschien und daß er mir helfen wollte. Es war jene Einsamkeit die man fühlt wenn man unter Menschen ist und trotzdem spürt, daß man alleine ist. Dennoch wäre ich damit besser fertig geworden, hätte man mich alleine gelassen.

Glücklicherweise war mein Aufenthalt in Melsungen nur von kurzer Dauer. Nach einigen Wochen wurde ich nach Augsburg zurückversetzt. Dort wurde ich als Protokollant der Abteilung Nr. 13, für Voruntersuchungen von Kriegsverbrechen eingestellt. Die Aufsicht führte Lieutenant Colonel (Oberstleutnant) Charles J. Perry.

Zurückgekehrt in Augsburg fand ich, daß sich während meiner Abwesenheit in Melsungen wenig verändert hatte. Wieder wurde ich der Arras Kaserne zugeteilt, die so kalt war wie zuvor. Ich stellte mich aber bald auf die unzureichende Heizung ein und so war dieser Aufenthalt in Augsburg im Vergleich mit meiner Isolierung in Melsungen erträglicher. Ich war von Amerikanern umgeben, mit denen ich Freundschaften schloß, die über viele Jahre halten sollten.

Ich lernte die Stadt Augsburg besser kennen, obwohl ich das Unterkunftsgelände nur hin und wieder verließ, um in der Innenstadt spazieren zu gehen. Bei den wenigen Gelegenheiten, an denen ich unser Gelände verließ, wählte ich stets den bekanntesten und direktesten Weg zu den Stellen, zu denen ich mich begeben wollte. Ich hätte mich nicht getraut ein deutsches Gebäude oder eine deutsche Wohnung alleine zu betreten. Leider gab es in einer dermaßen zerbombten Stadt wie Augsburg wenig zu sehen.

Jedermann litt durch den Frost. Man machte über die unzureichende Heizung Witze. Der einzige Weg der Kälte zu entkommen, so einige meiner Kollegen, sei entweder der Weg ins Bett, aber möglichst nicht alleine, oder in den Apollo-Klub, ein Offiziersklub in der Stadt, der von der Kaserne aus in 15 Minuten erreicht werden konnte. Ich verbrachte allerdings wenig Zeit im Apollo-Klub, da ich ein nettes amerikanisches Mädchen kennengelernt hatte, mit der ich meine Freizeit verbrachte.

Trotz der Tatsache, daß Augsburg durch die Bombardierung verwüstet war, war es im Vergleich mit Melsungen eine Metropole. Die Maximilian Straße - die sich durch die Innenstadt in Richtung Apollo-Klub dahinzog -veränderte sich laufend. Manchmal war sie schmal, dann wieder breiter. Es war eine Hauptgeschäftsstraße. Obwohl doch noch einige der Geschäfte geöffnet hatten, wurden nur wenige Waren angeboten.

Vor den wenigen Lebensmittelgeschäften der Innenstadt die geöffnet hatten, standen lange Warteschlangen. Diese

Schlangen waren die Folge der großen Lebensmittelknappheit. Die offenen Geschäfte hatten weder Fleisch, Wurst oder Fleischprodukte anzubieten und die Leute, die geduldig auf den Einlaß in das Geschäft warteten, konnten meist nur Kleinigkeiten erwerben: Kartoffeln und etwas Wintergemüse: doch zeitweise gab es nicht einmal Kartoffeln. Der geschäftige Viktualienmarkt in der Nähe der Maximilianstraße, hatte eine größere Auswahl an Gemüse, Früchten und Blumen für die, die sich den weiten Weg in die Innenstadt gemacht hatten.

Restaurants waren nur für die Besatzungstruppen zugänglich. Es hat vielleicht einige Restaurants für Deutsche gegeben, doch es war schwer sich vorzustellen, daß die Wirte ein Menü anzubieten hatten. Man sah Gebäude, in denen einmal Restaurants waren, doch nun waren sie dunkel und freudlos.

Ich blieb bis etwa Mitte Mai in Augsburg bis die Nachforschungsarbeiten der Abteilung abgeschlossen waren. Diese Abteilungen wurden aufgelöst, und diejenigen von uns, die zur Kriegsverbrechen-Gruppe gehörten, wurden nach Dachau versetzt, um dort an der Arbeit über die Kriegsverbrechen teilzunehmen.

KRIEGSVERBRECHER-VORUNTERSUCHUNGEN

Im Zusammenhang mit meinen Aufgaben bei der Abteilung 13 in Augsburg sollte ich noch etwas hinzufügen, denn dort lernte ich die Grundlagen kennen, die später zum besseren Verständnis der Zusammenhänge mit meiner Arbeit als Gerichtsprotokollant anläßlich der Prozesse in Dachau führten. Ich muß erwähnen, daß zu der Zeit, als ich der Abteilung angeschlossen wurde, die Nachforschungen über die bekanntgewordenen Kriegsverbrechen bereits abgeschlossen waren. Ebenso wie in Melsungen handelte es sich um keine Protokollführung über Voruntersuchungen. Was ich allerdings von Kollegen hörte und was ich sah, veranlasste mich zum Nachdenken. Viele Fragen blieben unbeantwortet.

Meine Aufgabe war es, das Büro zu führen. Anders als in Melsungen, wo mein unmittelbarer Vorgesetzter und Bürovorstand ein gedienter Armee-Unteroffizier war, war in der Abteilung 13 niemand an der Leitung des Büros interessiert. Ich hatte freie Hand, das Büro nach meinen Wünschen zu leiten. Mit der Büroerfahrung, die ich in China gemacht hatte, als Grundlage, war ich bald hinsichtlich Theorie und Routine innerhalb der militärischen Bürokratie ein Meister meines Fachs. Wenn einer der zwei Armeeangehörigen der Abteilung eine dringende Entlassung einreichte, war ich in der Lage, diese vorzubereiten und bis zur Genehmigung zu bearbeiten, so daß der Antragsteller sich innerhalb weniger Wochen auf dem Weg nach Hause befand. Davon konnte ich mich stolz überzeugen.

Ich war überrascht festzustellen, daß ich, abgesehen vom Fahrer der »Dreizehnten«, Steve Punda, der einzige innerhalb der Gruppe war, der zufrieden zu sein schien. Colonel Perry, der CO (Leitender Offizier) war väterlich. Er hatte volles graues Haar und eine etwas rundlichen Figur. Er erinnerte mich – ohne Bart – irgendwie an ›Santa Claus‹, den Weih-

nachtsmann. Ich kann mich nicht entsinnen, daß er jemals einen der Angehörigen der Abteilung scharf angesprochen hatte. Es schien mir, daß er von Steve Punda und mir recht eingenommen war. Genau wie auch von Harry Thon und Paul Reitzer, den zwei Nachforschungsbeauftragten.

Ich wurde Colonel Perrys Mitarbeiter bei kleinen Schummeleien, bis hin zur Führung doppelter Bücher hinsichtlich unseres Benzinverbrauchs. Da wir nämlich nur die Hälfte der uns monatlich zugeteilten Benzinmenge verbrauchten, fürchtete Colonel Perry, daß man uns das zugeteilte Kontingent kürzen könnte (ich konnte immer wieder die Beobachtung machen, daß diese Furcht in allen Administrationen, vor allen aber bei Regierungsstellenn zu finden ist). So bekam das Hauptquartier eine »getürkte« Auflisteung zugestellt und Colonel Perry erhielt als »top-secret« die echten Zahlen. Als er die wirklichen Zahlen zur Kenntnis nahm, nannte mich Colonel Perry (ein Nichtjude), lächelnd »Yussel« (jüdischer Name für »Joseph«) damit andeutend, daß er mich für »gerissen« hielt und er erlaubte mir, einen der zwei Jeeps sowohl für meine berufliche Tätigkeit als auch für Erholungszwecke zu benutzen.

Wann immer die Unterhaltung auf die Verwaltung der Kriegsverbrechensstelle kam oder auf die Armeeführung, verkündete Colonel Perry seinen Unmut. Er stand vor der Pensionierung, doch ich hatte den Eindruck, daß er sich weder zurückziehen noch in die Vereinigten Staaten zurückkehren wollte. Manchmal glaubte ich, daß er sich Sorgen machte, was mit der Untersuchungsstelle geschehen würde.

Die zwei Mitarbeiter in der Abteilung, die mit den Untersuchungen beauftragt waren, Harry Thon und Paul Reitzer, schienen mindestens so unzufrieden zu sein wie Colonel Perry. Mir gegenüber aber waren sie immer freundlich. Ich erfuhr sehr bald, daß der Kongreß wegen der Untersuchungsmethoden bezüglich des Malmedy-»Massakers« Fragen zu stellen begann. Zu jener Zeit wäre es mir allerdings niemals in den Sinn gekommen, daß sich meine Kollegen irgendwelcher

Brutalitäten oder Gesetzwidrigkeiten schuldig gemacht hatten. Trotzdem dachte ich mir, daß dies ein Grund für ihr Unbehagen sein könnte, da ich wußte, daß sowohl Thon als auch Colonel Perry in den Prozess verwickelt waren.

Paul Reitzers verdrießliche Stimmung überraschte mich nicht, denn er war österreichischer Jude und er hatte mehr Grund zur Melancholie als die meisten. Seine Familie war in einem Konzentrationslager interniert worden, wo sie dann auch umgekommen sein soll. Einige Kollegen sagten mir, daß Reitzer nie darüber sprechen würde. Ich sprach ihn einmal diesbezüglich an, vergeblich. Die Angelegenheit war offensichtlich noch zu schmerzvoll für ihn.

Von Thon und Reitzer erfuhr ich bald, wie die Kriegsverbrecheruntersuchungsstelle ihre Spuren aufnahm. Man begann mit Listen über angebliche Grausamkeiten, die während und kurz nach der Beendigung des Krieges begangen wurden. Diese Listen - eher Notbehelfe - enthielten Beschwerden von Zivilpersonen, von denen sich einige bereits in die Vereinigten Staaten begeben hatten, sowie von Personen, die aus nichtbesetzten beziehungsweise aus vor dem Kriegsende befreiten Ländern stammten. Oft handelte es sich auch um Beschwerden von Angehörigen der amerikanischen Streitkräfte.

Die Aufzeichnungen über jene Grausamkeiten, die angeblich an abgesprungenen amerikanischen Fliegern begangen worden waren - ein Schlüsselbereich der verschiedenen Dachau-Prozesse -, stammten von amerikanischen Armeeberichten und von Beschwerden amerikanischer Angehöriger der Streitkräfte, sowie aus deutschen Informationsquellen. Es gab Berichte über Flugzeuge, die während der Luftangriffe über Deutschland verlorengegangen waren. Die Fahnder konnten an Hand dieser Berichte die an Besatzungsangehörigen begangenen Greuel bis zum Flugzeugabsturz zurückverfolgen. Das war häufig leichter als man zunächst angenommen hatte. Besonders in Kleinstädten war das Töten von abgeschossenen amerikanischen Piloten oftmals Gegenstand von Gerüchten

und die Fahnder hatten da wenig Probleme. Viele Deutsche hielten es zweifelsohne für Verrat, jene zu denunzieren, die Flugbesatzungsmitglieder angegriffen hatten. Doch es gab aber immer jemand der redete. Entweder weil er eine alte Rechnung begleichen oder weil er sich bei den Amerikanern einschmeicheln wollte. Die »Angeklagten« (im Sinne der Sprachgebrauchs der Kriegsverbrechens-Inspektoren und der Gerichte) wurden dann zusammen mit den Nachbarn befragt und bald hatten die Fahnder eine ganze Liste von Verdächtigen beisammen.

Noch leichter war den Fällen aus den Konzentrationslagern auf die Spur zu kommen. Die Fahnder wußten, wo die Konzentrationslager waren und begannen mit den Untersuchungen direkt vor Ort. Die in den Konzentrationslagern festgenommenen SS-Männer wurden inhaftiert und verhört. Danach befragten die Fahnder die ehemaligen Insassen der Lager, von denen große Gruppen immer noch in Deportierten-Lagern in Deutschland lebten. Sie wurden von den Amerikanern mit Lebensmitteln versorgt und auch diese sorgten für die Unterkunft. Die ehemaligen Lagerinsassen waren überaus willig und eifrig dabei, jene SS-Männer zu identifizieren, die als Gefangene in Reih und Glied vorgeführt wurden.

Viele dieser ehemaligen Konzentrationslagerinsassen waren als Verbrecher, Vagabunden oder als politische Dissidenten inhaftiert gewesen. Viele kamen als Zwangsarbeiter nach Deutschland (es waren sogar jene darunter, die freiwillig nach Deutschland zur Arbeit gekommen waren, die sich dann aber in den vielen hundert Arbeitslagern, verteilt über ganz Deutschland, tatsächlich als Gefangene gefühlt hatten).

Der Großteil der Deportierten (DPs) oder Verschleppten, wie sie von der Bevölkerung genannt wurden, kam aus Osteuropa. Die meisten waren entweder Polen oder Juden. Die Gegenwart so vieler Juden in Deutschland gab mir Rätsel auf, da ja nach den Berichten die man in den Vereinigten Staaten zu hören bekam, die Juden von den Deutschen systematisch getötet worden waren. Es kam mir zunächst der Gedanke, daß

viele der Osteuropäer und Juden wohl unmittelbar nach ihrer Befreiung in ihre Heimat zurückkehren wollten. Die meisten der Konzentrationslagerinsassen aus den westeuropäischen Ländern wie Franzosen, Belgier, Holländer, Italiener, Skandinavier und Spanier waren schon kurz nach Kriegsende in ihre Heimatländer zurückgereist. Daher traf ich sehr wenige von ihnen in Deutschland an.

Ich erfuhr, daß es zahlreiche gute Gründe für Juden gab, nicht in ihre Vorkriegsländer zurückzukehren. Viele der Juden, die vor dem Krieg in Deutschland lebten, betrachteten sich nicht länger als Deutsche. Sie orientierten sich nach Amerika, Palästina oder anderswo hin. Juden aus Osteuropa hatten ihre Häuser und ihr Eigentum während des Krieges verloren. Besonders schlimm war es dort, wo das betroffene Gebiet sich jetzt unter sowjetischer Kontrolle befand. Das galt besonders für die sowjetisch besetzten Länder. Die Bedingungen in der amerikanischen Zone Deutschlands waren für jüdische DPs bedeutend günstiger. Es muß hinzugefügt werden, daß es nach dem Krieg, sowohl für die Vereinigten Staaten als auch für die westeuropäischen Länder, nur eine begrenzte Einwanderungsmöglichkeit gegeben hat.

Zu jener Zeit las man in der »The New York Times« und in der »The Washington Post« Berichte, daß es viele der kürzlich befreiten Juden offensichtlich vorgezogen hatten, in Deutschland religiöse sich nicht nach Nationalitäten ausrichtende Gruppen in verhältnismäßig großer Zahl zu bilden. Mir wurde gesagt, daß vor 1946, kurz vor meiner Ankunft in Deutschland, viele Juden nach Deutschland einreisten - besonders aus Osteuropa. Dies zu einer Zeit, als die Vereinigten Staaten als Besatzungsmacht verlauten ließ, daß jede Art von Einwanderung ungesetzlich sei. Den Presseberichten war zu entnehmen, daß die Regierung der USA sehr wohl über diese Art von Immigration informiert war, doch niemand schien die Autorität oder den Willen zu haben, diesem Reiben Einhalt zu gebieten. Dabei schwollen die Reihen der jüdischen DPs immer weiter an.

Die jüdischen DPs, deren Zahl in alarmierender Weise zunahm, bereiteten den Besatzungstruppen vor allem wegen der Beschaffung besserer Essensrationen und besserer Wohnräume ernsthafte Probleme. Doch weder bessere Lebensmittel noch die bessere Unterbringung konnten die jüdischen DPs zufriedenstellen. Viele der in Deutschland arbeitenden Amerikaner begannen sich zunehmend darüber zu ärgern - trotz ihres Mitleids für die Juden und trotz der schwerwiegenden Opfer, die sie während des Krieges erbringen mussten.

Doch die Juden waren den Amerikanern auch sehr nützlich, denn sie waren willige Zeugen gegen ihre ehemaligen Gefängniswärter. Später fand ich heraus, daß sie vielleicht zu willig waren! Sie sagten mehr als nötig, nur damit die Angeklagten bei den Kriegsverbrecherprozessen abgeurteilt werden konnten. Amerikanischen Fahnder und Ankläger waren leider zu oft geneigt, diese Falschaussagen zu dulden und die Juden dazu sogar zu ermutigen.

Ein großes Problem war für die amerikanischen Kriegsverbrechensfahnder die Suche nach den Angeklagten. Einige waren weder in der amerikanischen, britischen oder französischen Besatzungszone auffindbar. Jeder Versuch, einen Deutschen aus der sowjetisch besetzten Zone ausgeliefert zu bekommen, wäre sogar zu jener Zeit undenkbar gewesen. Viele waren gefallen. Andere wiederum sind von alliierten Truppen bei der Befreiung der Konzentrationslager ermordet worden. Viele SS-Männer, die wussten, daß sie von den Amerikanern etwas zu befürchten hätten, flohen verständlicherweise in andere Länder und Kontinente.

Thon und Reitzer, die als Fahnder mit diesen Fragen befasst waren, verbrachten viel Zeit mit diesen Problemen, sowohl während der offiziellen Bürostunden als auch danach. Thon sprach gerne, und vor allem vor vielen Zuhörern. Ich war viel jünger als die zwei Fahnder, und ich hätte ihre Gesellschaft nicht gesucht. Doch sie suchten oft die meinige, besonders dann, wann sie sehr spät von einer Trinktour zurückkehrten. Thon, der gewöhnlich deprimiert war, wenn er getrunken

hatte, sprach dann beinahe unablässig über ihre Fahndungstätigkeit.

Ich war fasziniert, als ich von den abenteuerlichen Einsätzen Otto Skorzenys hörte. Von ihm, den einmal ein Biograph den »gefährlichsten Mann Europas« genannt hatte, sprach Thon mit einer Art Bewunderung. Der Einsatz, der den Namen Skorzeny zum Markenzeichen innerhalb der Achsenmächte machte, war die dramatische Befreiung Mussolinis durch Fallschirmjäger aus der schwerbewachten Gefangenschaft im südlichen Italien. Es war eine schillernde unnachahmbare Aktion in einem Krieg, in dem es eine grosse Zahl heldenhafter Einsätze gab.

Das, was man Skorzeny anzuhängen versuchte, war der angebliche Versuch General Dwight D. Eisenhower zu entführen und zu töten. Die Grundlage für die Verurteilung Skorzenys und seiner Männer sollte der angebliche Plan gewesen sein, in amerikanischen Uniformen durch die amerikanischen Linien zu gelangen. Eine Kriegslist, die vollkommen legitim dazu hätte führen können, bei Gefangennahme erschossen zu werden. Doch eine Behandlung als Kriegsverbrecher nach der Tat war nicht diskutabel.

Thon sprach selber verbittert über den Fall Malmedy. Er erklärte, daß er und andere amerikanische Befrager jeden bekannten Trick angewendet hätten um Geständnisse zu erreichen - einschliesslich Scheinverurteilungen, die mir Thon genau beschrieb. Es wurden Foltergerichte zu willkürlicher Stunde in kerzenbeleuchteten Räumen abgehalten, wobei die Fahnder Richter darstellten und das »Gericht« jeden SS-Mann als schuldigverurteilte. Sodann folgte ein falscher Priester der von den Verurteilten die letzten »Geständnisse« hören wollte. Thon sagte, daß jeder der Männer isoliert von den anderen untergebracht worden war und daß jedem gesagt wurde, die anderen hätten gestanden. Dadurch hoffte man, Geständnisse herauspressen zu können, die man dann vor dem Kriegsgericht verwenden konnte. Die Befrager versuchten auch durch Anbieten von Vergünstigungen die Befragten dazu zu bewegen,

die anderen zu belasten, eine List, die in Skorzenys Fall nicht gewirkt hatte Thon erzählte nichts von den schrecklichen Mißhandlungen der Angeklagten, die man den amerikanischen Untersuchern später, während der Nachforschungen des US-Kongresses über den Malmedy-Prozeß, vorwarf.

Damals hatte ich jedoch wenig Zeit und eigentlich auch keinen Grund, mich mit den Schilderungen Thons über Skorzeny und den Malmedy-Fall zu befassen. Ausserdem wurde die Abteilung während der zweiten Maihälfte aufgelöst. Ich wurde direkt nach Dachau versetzt, wo ich der Abteilung Protokollführer zugeteilt wurde. Mit Thon hatte ich keinen weiteren Kontakt und auch nicht mit Paul Reitzer, für den ich nach dem Verlassen Augsburgs großen persönlichen Respekt entwickelt hatte. Doch unsere Gespräche habe ich nicht vergessen.



Noch eine andere Begebenheit habe ich als erinnerungswert aus meinen Augsburger Tagen behalten. Zu Beginn des Frühjahres 1947 wurde ich gefragt, ob ich daran interessiert wäre, für die CIC (das US-Abwehrkorps) zu arbeiten. Es ging um Nachforschungen über eine amerikanische Frau, die einen Deutschen geheiratet hatte. Sie hatte die Kriegsjahre mit ihrem Mann in Deutschland verbracht und war deshalb verdächtig, NS-Sympathisantin zu sein. Ihr Mann, der nach Augsburg gebracht worden war, sollte zusammen mit seiner Frau nach ihrem Verhör durch CIC-Agenten im Drei-Mohren-Hotel in Augsburg untergebracht werden.

Heimlich hatte das CIC im Hotelzimmer des Paares Mikrophone eingebaut. Ich nahm an der Abhöraktion durch die Fahndungbeamten im Nebenzimmer teil, um zu hören, ob irgendetwas den Verdacht des CIC erhärten konnte.

Die auf Englisch geführte Unterhaltung erwies sich als enttäuschend, da der Mann und die Frau sich nicht wie Verschworene besprachen, die ein Viertes Reich gründen

wollten, sondern sich als ein verwirrtes Paar etnpuppten, das sich darüber Gedanken machte, was wohl als nächstes auf sie zukommen würde. Sie konnten das CIC-Interesse an ihnen nicht begreifen. Es handelte sich um eine langweilige Unterhaltung zwischen einem altverheirateten Ehepaar. Es gab nichts, was auf eine Illoyalität der Frau zu ihrem Heimatland hätte hinweisen können und ihr Mann war nichts anderes als ein besorgter Mensch, der das Pech hatte, das Interesse von Agenten eines fremden Landes, gegen das man soeben einen Krieg verloren hatte, auf sich zu ziehen.

Die Überwachung wurde so langweilig, daß die CIC Agenten sich Gedanken darüber machten, was wohl als nächstes geschehen würde. Einer der Agenten hatte Sorge, daß die zwei sich zusammen ins Bett legen könnten. Er scherzte grob über das in den Matratzen versteckte Mikrophon und malte aus, was wir hören würden. Wir brachen in ein Gelächter aus. So wurde der Abend durch eine amüsante Note zu Ende gebracht. Schließlich gingen wir nach Hause und so endete meine kurze Bekanntschaft mit der Spionageabwehr.

DACHAU

Im Mai zog ich nach Dachau. Dort sollte ich die nächsten acht Monate verbringen. Der Winter war längst vorüber und wir genossen das schöne Wetter, das in jenem Jahr bis in den langen, trockenen und warmen Herbst hineinreichen sollte.

Dachau ist nicht weit von Augsburg und ich hatte den Ort vor meiner Versetzung von Augsburg aus schon einige Male besucht. Ich wußte bereits, daß sich der Name nicht lediglich auf das Konzentrationslager bezog, sondern auf eine ruhige, friedliche Stadt. Es schien jedoch so, daß die Stadt seit 1945 ihren Namen an das Konzentrationslager verloren hatte.

Das Konzentrationslager Dachau war eine Tat Heinrich Himmlers, der den Bau am 21. März 1933 in seiner Eigenschaft als Polizeikommissar von München angeordnet hatte. Das Lager wurde in den Außenbezirken der Stadt, die immer noch eine reizvolle bayerische Stadt geblieben war, errichtet. Die Geschichte Dachaus läßt sich bis auf das Jahr 850 nach unserer Zeitrechnung zurückverfolgen. Lager und Stadt führten ein vollständig unabhängiges Leben, waren total getrennt. Meine Freizeit, die ich in der Stadt Dachau verbrachte, stand so sehr im Widerspruch zu meiner Arbeit im Lager, daß man von zwei verschiedenen Welten sprechen konnte.

Dachau hatte einst den Ruf einer Künstlerkolonie. Aber die Stadt hatte mich während meines ersten Besuches nicht sonderlich beeindruckt. Im Winter 1946/1947 erschien sie mir wie Augsburg, grau und niederdrückend. Ein Eindruck, der noch durch andauernden Regen und Schneefall verstärkt wurde. Dachau war wie Melsungen eine zu kleine Stadt, als daß sie einem größeren Bombardement, wie andere deutsche Städte ausgesetzt worden war. Ungleich Melsungen, wo ich mir abgesondert vorkam, war ich in Dachau in der Lage, das Leben, die Stadt und ihre Bewohner als angenehm zu empfinden. Es war in Dachau, wo ich meine ersten Freundschaften mit Deutschen schloß.

Dachau war fast unbeschädigt durch den Krieg gekommen, obwohl auch hier materielles und moralisches Elend herrschte. Die meisten Geschäfte waren verschlossen, verschalt oder sie hatten heruntergelassene stählerne Läden, die die Fenster fest absicherten. Wie in Augsburg, boten die wenigen offenen Geschäfte so gut wie nichts was kaufenswert gewesen wäre. Die Lebensmittel waren so knapp wie überall in Deutschland. Mit Zigaretten konnte man beinahe alles kaufen und sogar Seife war eine fast unbezahlbare Ware geworden. In jenen Tagen hätten viele Deutsche für ein Stück guter Seife beinahe alles getan.

In Dachau gab es nicht die leichte, kollegiale Atmosphäre, die mir in Augsburg so gefallen hatte. Allerdings war ich dort auch ausschliesslich unter Amerikanern. Die verdrießliche Atmosphäre im Lager war verständlich, wenn man bedenkt, daß die meisten Amerikaner ganz in der Nähe des Lagers gewohnt haben (dagegen wohnten die meisten Amerikaner in Augsburg in Gebäuden, die von deutschem Personal unterhalten wurden). Im Lager Dachau hatte die kleine amerikanische Gemeinschaft zwar deutsches Personal, welches die Gebäude versorgte, doch die Deutschen verhielten sich anders als in Augsburg. Sie waren durch ihre amerikanischen Bosse gründlich eingeschüchtert worden. Konnte ein Amerikaner Deutsch und verstand er es, Kommandos zu bellen, so wurden diese umgehend befolgt.

Die die im Lager tätigen Deutschen kamen zu Fuß zur Arbeit, weil nur wenige Deutsche Autos besaßen. Hatten sie aber ein Auto, so fehlte das Benzin. Ich erinnere mich an einen jüdisch-amerikanischen Übersetzer, der, wenn immer er in Dachau mit seinem Jeep unterwegs war, stets durch die Pfützen raste, um möglichst viele deutsche Fußgänger mit dem kalten schmutzigen Wasser zu bespritzen. Ich habe dies einmal miterlebt. Nachdem er eine Gruppe deutscher Passanten auf diese Weise bespritzt hatte, grinste er mich an und gab freimütig zu, daß ihm das Spaß mache. Obwohl ich seine Gefühle verstand, konnte ich ihm nicht zustimmen, denn ich

wußte inzwischen von meinen deutschen Bekannten, mit welcher Sorgfalt sie ihre Kleidung pflegten, reinigten und die Löcher stopften, da nur wenige in der Lage waren, sich neue Kleidung zu kaufen.

Die Einstellung des Übersetzers war keine Ausnahme unter den amerikanischen Juden, von denen einige ehemalige Auswanderer waren, die an den Dachauer Prozessen mitarbeiteten. Viele von ihnen sprachen Deutsch. Sie hatten eine starke Abneigung gegenüber den Deutschen, hegten bitteren Groll. Einige hatten zwar deutsche Freundinnen, doch sie ließen in ihrer feindseligen Einstellung gegenüber den Deutschen als Volk nicht nach. Eine Ausnahme war Fred Fleischmann, ein amerikanischer Jude, der in Deutschland geboren war. Obwohl Fleischmann Deutschland während der NS-Zeit verlassen musste, hegte er warme, freundschaftliche und persönliche Gefühle gegenüber den Deutschen. Doch wie Harry Thon in Augsburg, waren die meisten Juden eher für Vergeltung, anstelle von Aussöhnung.

Neben den Deutschen in Dachau gab es die DPs (Deportierte Personen), von denen die meisten ziemlich heruntergekommen und schwer einzustufen waren. Es gab erstaunlich viele. Sie waren leicht zu erkennen. Viele von ihnen traten als Zeugen bei den Dachauer Prozessen auf. Die DPs schienen stets an den Lagertoren ein- und auszugehen. Dies war für mich eine weitere Überraschung, da ich geglaubt hatte, daß der Lagereingang streng kontrolliert würde; der unkontrollierte Zugang nur den Amerikanern erlaubt sei. Ihre dauernde Anwesenheit, mehr als eineinhalb Jahre nach dem Krieg, war ein weiteres Beispiel dafür, welche Massen von Europäern, die während des Krieges entwurzelt worden waren, die Rückkehr in ihre Vorkriegsheimat hinauszögerten.

Vor meiner Ankunft in Deutschland war Dachau das einzige Konzentrationslager, von dem ich gehört hatte. Mein Eindruck damals war der, daß es ein Lager zur Ausrottung der Juden war. Doch dies war eine Desinformation, die auch heute immer noch in den Köpfen vieler Amerikaner weiterlebt, die

das Opfer der Kriegspropaganda waren. So kann man auch heute noch in manchen Schul- oder Nachschlagwerken wie in der »World Book Encyclopedia« lesen, daß Dachau auch ein Vernichtungslager für politische Gefangene war. Als ich zum ersten Mal und mit großem Entsetzen das Krematorium in Dachau besichtigte, hielt ich es für eine Einrichtung mit der die Deutschen ihre Gefangenen umgebracht hatten. Nach kurzem Nachdenken wurde mir jedoch klar, daß das Krematorium dazu diente, die Leichen zu verbrennen. Die Gaskammern in Dachau erschienen mir bemerkenswert klein für eine so grosse Zahl von Menschen, die dort mit Gas getötet worden sein sollen; doch damals dachte ich nicht weiter darüber nach. Die angeblichen Gaskammern wurden später richtig als Entlausungskammern identifiziert. Eine passendere Definition mit einer Aufnahme von diesen kleinen Kammern habe ich einer kleinen Broschüre über den Dachau-Prozeß entnommen. Diese Broschüre besitze ich heute noch.

Das Lager Dachau wurde gebaut, um politische Gefangene, meistens Deutsche, unterzubringen. Einige von Ihnen waren recht bekannt: Elisabeth von Stauffenberg, die Witwe des Obersten Claus Schenk von Stauffenberg (des Offiziers, der beinahe Hitler getötet hätte, indem er eine Bombe in dessen Konferenzraum legte) sowie praktisch alle Mitglieder der Stauffenberg-Familie. Prinz Leopold von Hohenzollern Preußen, ein Neffe Kaiser Wilhelm II., Prinz Xavier von Bourbon, Jakov Szhugashvili, der Sohn Stalins, Kapitän Peter Churchill, der Neffe der britischen Premiers Sir Winston Churchill, Kurt von Schuschnigg, der ehemalige Kanzler von Österreich, dessen Frau und Tochter, und viele andere mehr waren dort untergebracht. Ein einziger Amerikaner, Major Rene J. Guiraud aus Cicero, Illinois, befand sich unter den von amerikanischen Truppen im Mai 1945 Befreiten.

Einige der ersten Dinge, die ich über Dachau und das gesamte Konzentrationslagersystem erfuhr, war die Tatsache, daß nicht nur Juden und Deutsche, sondern auch zahlreiche Polen, Russen, Tschechen, Franzosen, Spanier, Italiener und

viele andere Nationalitäten in Dachau untergebracht waren. Und es war gemäß der Aussage anderer Insassen - »kein Vernichtungslager.« Man behielt sich diese Bezeichnung für Mauthausen, Flossenbürg und Ausschwitz vor. Ausschwitz lag in Polen, und man hörte während meiner Zeit in Dachau wenig darüber, auch nicht über andere Lager in Polen.

Zusätzlich muß erwähnt werden, daß in Dachau auch eine große Anzahl Zeugen Jehovas untergebracht waren. Diese waren wie die Juden durch

Uniformen deutlich gekennzeichnet. Die meisten von ihnen kamen nach Dachau, weil sie die Wehrpflicht verweigerten. Für diese Einstellung gab es bei der Hitlerregierung keinerlei Kompromiß.

Dachau hatte sich zu einem Arbeitslager entwickelt, zu einem Gewahrsamszentrum, wo die Inhaftierten die Männer auf den Feldern und in den Fabriken des Reiches während des Krieges zu ersetzen hatten, weil die meisten Männer, ob jung oder alt, an der Front kämpften. Dieser für Hitler-Deutschland lebenswichtige Arbeitsdienst läßt es unlogisch erscheinen, daß die deutschen Behörden freizügig und wahllos Tausende oder gar Hunderttausende Arbeitskräfte getötet haben könnten.

Während der Zeit meiner Berichterstattung in Dachau sah und hörte ich Dinge, die an der Propagandaversion über Dachau und andere Lager Zweifel aufkommen ließen. Meine Skepsis wurde gestärkt durch das, was die amerikanischen Soldaten zu erzählen hatten als sie das Lager befreiten. Kurz nach der Übernahme des Lagers Dachau fand ein amerikanischer Soldat das Tagebuch eines Insassen mit der Eintragung: »Trotz allem, Dachau ist ein goldenes Lager.«[1]

---

1 Dieses Tagebuch wurde ursprünglich durch einen Bericht über Dachau »Die Anatomie des SS-Staates«, von Helmut Krausnick, Hans Bucheim, Martin Broszat und Hans-Adolf Jacobsen, New York, durch Walter & Co. 1968, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Für die Amerikaner war die Inspektion des Lagers trotzdem eine schaurige Erfahrung. Sie fanden unbestattete Leichen. Die ausgezehrten Körper lagen grotesk verzerrt aufdem Boden. Viele der Gefangenen, die den Amerikanern mit ungläubigen Augen entgegenliefen, waren beinahe so mager wie die Toten. Man bestätigte mir aber, daß es Zehntausende anderer Gefangener gab, die in weit besserem, fast robustem Zustand waren, im Gegensatz zu den in der Öffentlichkeit verbreiteten Photos, die bei der Befreiung von amerikanische Kameraleuten aufgenommen worden waren. Wie kam es, daß die einen so gut davon gekommen und die anderen so elend gestorben waren?

Schockiert durch die grausamen Szenen, welche die Truppen der 45. Infanteriedivision bei ihrer Ankunft im Lager vorfanden, reichte den Soldaten die Erschießung und Tötung der deutschen Wachleute nicht. Sie stellten eine große Anzahl des Dachauer Personals an die Wand und erschossen sie mit dem Maschinengewehr, obwohl sich das Wachpersonal mit der Weißen Fahne ergeben hatte. Niemand, der an diesem Massaker teilgenommen hat, ist jemals bestraft worden.[2]

Die einrückenden Amerikaner konnten nicht wissen, daß sich im Frühjahr 1945 die Zahl der Insassen des Lagers Dachau wie auch in den anderen Lagern Westdeutschlands rasend schnell erhöht hatte und folglich die Kapazitäten für Unterbringung und Ernährung bei weitem überschritten wurden. Die fürchterlichen Bedingungen, welche die Amerikaner in Dachau vorfanden, waren eigentlich das Ergebnis des schnellen amerikanischen und russischen Vormarsches an allen Fronten. So wie die Deutschen sich vor den Sowjettruppen zurück-

---

2 Siehe »Dachau, die Stunde der Vergeltung«, von Col. Howard A. Echner, Medical Corps A.U.S. (i.R.), Metairie, LA: Thunderbird Press, 1986. (Anm. d. Verlages: Wie mir ein befreundeter Verleger glaubwürdig versicherte, sollen insgesamt 584 Personen von den Amerikanern exekutiert worden sein.)

zogen, evakuierten sie die Arbeits- und Konzentrationslager, indem sie die Insassen in das Kernreich schickten, viele nach Dachau. Die meisten Gefangenen wurden in Güterwagen verladen. Es gab kaum einen Laib Brot pro Person und nichts zu Trinken. In einigen Fällen hatten in den letzten Monaten des Krieges die Züge wegen der chaotischen Zustände des Eisenbahnnetzes wochenlange Verspätungen und die menschliche Fracht starb oft an Hunger, Durst oder Erschöpfung. Die Amerikaner entdeckten im Eisenbahnbereich von Dachau viele Güterwaggons mit Toten und Sterbenden.

Da es in den schon hoffnungslos überfüllten Lagern keine Unterkunft mehr gab und weil die Behörden zu allererst die eigenen Soldaten und Zivilisten mit Lebensmitteln und Medizin versorgten, waren die Lager mit dem Ansturm der Neuankömmlinge überfordert. Die unglücklichen Neuankömmlinge waren manchmal gezwungen auf den Lagerstraßen zu nächtigen, ohne Essen und ohne Dach. Einige von ihnen, besonders die Kranken, legten sich einfach nieder um zu sterben. Es waren diese Gefangenen, die wie Klafterholz in den Straßen und an den Wänden der Barracken aufgestapelt lagen und bei der Befreiung so vorgefunden wurden. Die Körper waren zerfallen und die Luft mit dem Geruch der sich zersetzenden Leichen erfüllt. Es waren diese Bilder und die von dahinsiechenden Insassen in den Lagerstrassen, welche die amerikanischen Truppen veranlaßten, entsprechende Berichte über die deutschen Konzentrationslager zu verbreiten. Sicherlich haben die Soldaten der 45. Division, welche die SS-Wachen niedergemetzelt hatten, ein Kriegsverbrechen begangen. Doch in solchen Zeiten hat sich keiner an juristische Regeln gehalten.

Äußerlich erinnerte nichts mehr an die schmutzige Geschichte des Dachauer Konzentrationslagers, als ich im Frühjahr 1947 dort eintraf, zwei Jahre nach der Befreiung durch die Amerikaner. Das Lager machte beinahe den Eindruck eines Sommerlagers. Es war sauber und die einzigen Gefangenen waren Deutsche. Die Gebäude, meistens aus Holz, waren

Zweckbauten ohne architektonische Feinheiten. Alles im Lager war ordentlich und gut unterhalten. Über dem Haupttor konnte man noch das deutsche Motto »Arbeit macht frei« erkennen. Nur am Eingang gab es Bäume, der Gefangenenbereich war baumlos. An der Eingangsseite des Lagers gab es einige wenige Gebäude. Die grossen Gebäude mit den Inhaftierten befanden sich im rückwärtigeren Teil des Lagers. Einige dieser Unterkünfte waren abgerissen oder zerstört worden. Die großen Häuser an der breiten SS-Straße, die Straße in der die SS-Offiziere gewohnt hatten, wurden von Frauen, meistens amerikanische und einige britische, der 7708. Kriegsverbrechens-Gruppe in Dachau bewohnt. Einige der männlichen Zivilbeschäftigten lebten in einem Schlafsaal des Lagers, während andere in der Stadt wohnten.

Nahe beim zweiten Tor, das derzeit geschlossen blieb, befand sich der Speiseraum der Offiziere. Dort nahm ich zusammen mit den Offizieren und meinen zivilen Kollegen vom Kriegsministerium die Mahlzeiten ein. Es war ein Spaziergang von ungefähr zwei Straßenblöcken von meinem Arbeitsplatz bis dorthin. In der Nähe der Gebäude, die man zu Gerichtssälen umfunktioniert hatte, befanden sich eine Reihe von Baracken oder »Blöcken«, die von Stacheldraht umgeben waren und wo vormals die Gefangenen der Deutschen untergebracht waren. Hier wurden auch im Jahre 1947 die deutschen Angeklagten des Dachauer Kriegsgerichts gefangengehalten. Man sah sie manchmal flüchtig bei der Ausübung einzelner Arbeiten.Stets unter den aufmerksamen Augen amerikanischer oder polnischer Wachen.

Es gab eine große Zahl von polnischen Wachen in Dachau. Ihre Aufgabe war die Bewachung der Lagertore und des Umfeldes. Die Oberaufsicht der Amerikaner war nur oberflächlich. Sie blieben meistens unter sich, kamen und gingen wie es ihnen beliebte. Meine Beziehungen zu ihnen waren gleich null, Ausnahme war die Bekanntschaft eines polnischen Offiziers, der schließlich eine der Protokollführerinnen heiratete. Zunächst schienen sie alle gleich auszusehen: ver-

hältnismäßig klein, untersetzt, gewöhnlich blond oder mit hellbraunem Haar. Doch es fiel mir bald auf, daß es die Uniformen waren, die sie gleich aussehen ließen: blau-schwarz und vom vielen Waschen zerschlissen. Damals sah ich alles mit den Augen eines einfachen Soldaten: ich sah auf die Uniform und nicht auf den Menschen.

Die DPs waren sehr zahlreich und liefen immer gruppenweise im Lager herum. Ich vermutete, daß sie während des Krieges Lagerinsassen gewesen waren. Ich erinnere mich nicht mehr daran, wo sie gewohnt haben. Wahrscheinlich hatten sie in Lagerunterkünften Quartier genommen, vielleicht in den alten Gefangenenbaracken, wo sich auch die polnischen Wachen aufhielten. Viele dieser Fremden arbeiteten im Lager für die Amerikaner; einige waren bei einem oder bei mehreren Prozessen Zeugen.

Die »Fremden« - die polnischen Wachen, die DPs, die Prozeßzeugen, wer immer noch - hatten wenig Verbindung zu den Deutschen in der Stadt. Die Deutschen mißtrauten ihnen gewöhnlich, obwohl einige der Wachen deutsche Freundinnen hatten. Die Deutschen hatten allen Grund mißtrauisch zu sein, weil die Fremden wenig Respekt vor dem Eigentum anderer Menschen hatten. Kurz nach der Befreiung des Lagers schwärmten sie überall in der Stadt aus und stahlen alles, was ihnen unter die Hände kam. Obwohl sie besonders die Deutschen bestahlen, zögerten sie auch nicht, Amerikaner zu bestehlen, sobald sich eine Gelegenheit dazu bot. Später sollten auch meine eigenen Sachen diesen Langfingern zum Opfer fallen.

Nach meiner Ankunft hätte ich im Lager Unterkunft finden können. Doch ich zog es vor, in der Stadt zu wohnen. Mein Freund Smitty hatte in der Eduard-Ziegler-Straße ein Zimmer in einem beschlagnahmten Haus bekommen. Dort wohnte er, seit er der Kriminalabteilung zugeteilt worden war. Die Eduard-Ziegler-Straße befand sich vom Lager aus gesehen am anderen Ende der Stadt. Dahinter waren ausgedehnte Felder, Wiesen und Wälder. Smitty sagte mir, daß um die Ecke noch

andere Amerikaner in einem Haus lebten. Die Adresse war Hermann-Stockmann-Straße 48. Das Haus gehörte Frau Maria Bauer, der Witwe eines ehemaligen Lehrers, einst Mitglied der NS-Partei. Ich sparte mir den Weg zum Häuservermittlungsbüro und begab mich direkt zu diesem Haus.

Mit der Ergebenheit der Besiegten atmete Frau Bauer lediglich tief durch, als ich an ihrer Tür stand. Ohne nach meinem Einweisungsschein zu fragen, zeigte sie mir ein Ein-Bettzimmer im ersten Stock. Ich nahm es sofort. Es gab keine Bezahlung für das Zimmer. In jener Zeit zahlten die Amerikaner für ihre Unterkunft in Deutschland überhaupt nicht. Der Raum wurde von den Bauers makellos sauber gehalten.

Später, als ich die Familie besser kennengelernt hatte, erfuhr ich von Frau Bauer, daß sie mir eher ablehnend gegenüberstand. Ich war stets sportlich gekleidet, nur Hemd über der Hose, was damals in Amerika modern war, in Deutschland jedoch nicht und daher hielt sie mich für komisch. Bei unserer ersten Begegnung fiel Frau Bauer mein levantinisches Aussehen auf, sie glaubte, ich sei Jude (viele europäische Juden nahmen das ebenfalls an) und obwohl sie es nicht sagte, spürte ich, daß sie Juden immer noch mißtraute. Ich erfuhr, daß die Deutschen zumindest einer ähnlich starken Propaganda ausgesetzt worden waren, wie wir auch. Wenn wir deshalb Vorurteile den Deutschen gegenüber hatten, so war es nur zu verständlich, daß auf der anderen Seite wir Gegenstand des Zieles der deutschen Propagandisten während der Kriegszeit gewesen waren. Man hatte den Deutschen gesagt, daß die Juden habgierig und unzuverlässig wären, daß sie in erster Linie zu ihresgleichen loyal blieben und nicht Deutschland gegenüber, daß die Juden während des Ersten Weltkrieges die Nation betrogen hätten, um sich dann während der Weimarer Jahre durch den wirtschaftlichen und politischen Ruin Deutschlands zu bereichern.

Das Haus in der Hermann-Stockmann-Straße sah aus wie alle anderen Häuser des Blocks. In einer Reihe mit den anderen Häusern und typisch deutsch konstruiert. Ohne Hausnum-

mern wäre es schwierig gewesen, die Häuser zu unterscheiden. Anstelle der allgemein üblichen leichten Innenblenden amerikanischer Häuser, hatten ihre Fenster starke hölzerne Außenjalousien, die nachts geschlossen wurden. Das gab ihnen den Eindruck der Unüberwindbarkeit.

Der Hof oder »Garten«, wie die Hausgrundstücke in Deutschland genannt werden, war nach deutscher Gewohnheit vollständig eingezäunt. Die einzige Öffnung war das Tor, das jeodoch oft verschlossen wurde. Der Anblick eines Zaunes um jedes Haus wirkte fremdartig. Ich war es von Pennsylvania her gewohnt, daß die Gärten der Nachbarn ineinander übergingen. Ich gewöhnte mich jedoch bald an die Zäune und lernte sie auch schätzen.

Quer durch Bauers Garten plätscherte ein Bach und ich entdeckte, wie die Frauen aus der Nachbarschaft dort ihre Wäsche wuschen. In jedem Hof war ein Holzgerüst oder ein Steg an der Wasserstelle. Auf diesen kleinen Stegen knieten die Mädchen oder die Waschfrauen, um im Fluß die Kleider zu waschen. Ich war sehr beeindruckt von diesen Hinterhöfen, die durch dichtes Gebüsch voneinander abgetrennt waren. Dadurch war es beinahe unmöglich, einander zu sehen. Auf diese Weise erschienen die Gärten so privat wie Wohnräume. Die Grenzen waren mit immergrünen Bäumen bepflanzt oder dicht genug mit Büschen, daß sogar im Winter, nachdem die Büsche die Blätter verloren hatten, die private Sphäre erhalten blieb. Die Gärten waren oft mit Rasen bedeckt und praktisch denkende Haushalte hatten Obstbäume gepflanzt oder Kartoffelbeete über den ganzen Garten angelegt.

Frau Bauers Garten war wie die Gärten der Nachbarn von so dichtem Buschwerk umgeben, daß man dort - was ich auch oft tat - ganz »ohne« sonnenbaden konnte. Hierin wurde ich von Frau Bauer ermutigt, die wie alle Deutschen davon überzeugt war, daß Nacktbaden gesund sei, und je mehr man es tat, es um so besser sei.

Ich genoß die Abgeschiedenheit im Garten. Am Ende der Felder hinter dem Fluß waren Häuser, weit entfernt, und Frau

Bauer schloß sogar die Jalousien, damit ich den Garten ganz alleine für mich hatte. Wenn immer sich die Möglichkeit bot, neckte ich sie und Theres, das Mädchen, daß sie vermutlich darauf aus wären, eine Vorstellung zu bekommen, was regelmäßig zu einer schulmädchenhaften Verlegenheit der beiden führte, wobei sie mich kichernd als »sehr schlimm« hinstellten.

Als ich in das Haus der Bauers zog, fühlte ich mich zunächst nicht sehr wohl. Der etwas kühle Empfang, verursacht durch meine saloppe Kleidung und mein levantinisches Aussehen, wurde durch die deutsche Reserviertheit, die den lässigeren Amerikanern fremd ist, noch gefördert. Mit der Zeit kam ich mit den Bauers aber gut zurecht und sie nannten mich »Benjamin«. Ein Name der häufig dem Jüngsten in einer deutschen Familie gegeben wird.

Frau Bauer war mir gegenüber schließlich sehr freundlich, und nachdem mein Deutsch besser wurde, hatten wir ausführliche Gespräche, meistens in der Küche, die ganz in der Nähe meines Zimmers war. Frau Bauer und Theres hielten sich tagsüber sehr oft dort auf.

Noch bevor wir uns richtig unterhalten konnten, sagte mir Frau Bauer, daß Theres meine Wäsche erledigen würde, wenn ich dafür bezahlen würde. Ich verstand dies so, daß dies mehr im Interesse von Theres war als in meinem, da Theres hierdurch an Seife, Schokolade und Zigaretten kam und dies zu einer Zeit als die deutsche Währung wertlos war. Doch mit Zigaretten als Währungsersatz, konnten sich die Deutschen Waren beschaffen, die normalerweise nicht zu bekommen waren.

Theres nahm meine Wäsche und wusch sie zusammen mit der Wäsche der Familie in dem Fluß hinter dem Haus. Meine Hemden, Unterwäsche, Socken und Handtücher wurden anschließend in der Sonne getrocknet, und dann wurde alles - außer den Socken - von Theres gebügelt, ordentlich zusammengelegt, und wenn ich abends heimkam, fand ich die Sachen auf meinem Bett vor. Nachdem Frau Bauer mir vorgeschlagen hatte, meine Schuhe zusammen mit etwas Schuhcre-

me vor die Tür zu stellen, fand ich auch diese am nächsten Morgen von Theres blankgeputzt vor.

Die Bauers hatten vor dem Krieg eine recht angesehene soziale Stellung. In der Familie gab es einen Lehrer und einen Schulbeamten (ein solcher Beruf wird in Europa gewöhnlich mehr respektiert und auch höher bezahlt als in den USA). Frau Bauer hatte aber weder aus der Kriegszeit noch aus der Besatzungszeit irgenwelche Vorteile ziehen können. Ihr Mann war im Krieg gefallen. Die Familie erwartete die »Entnazifizierung«. Die US- Behörden untersuchten in einem mühevollen Vorgang ehemalige Mitglieder der nationalsozialistischen Partei und deren Symphatisanten, um sie wieder für das demokratische Leben zu integrieren. Da Herr Bauer Parteimitglied war, wurde das Haus seiner Witwe nach dem Kriege von den Amerikanern beschlagnahmt. Sie, ihre zwei Söhne und Theres hatten das Haus innerhalb einer kurzen Frist zu verlassen. (Es überraschte mich, daß Theres bei der Familie blieb, doch es gab wohl wenig, wo sie sonst hätte hingehen können.)

Man erlaubte den Bauers, das Haus, bald nachdem es beschlagnahmt worden war, wieder zu beziehen. Die neuen Mieter hatten das Haus sehr vernachlässigt und verschmutzt. Frau Bauers gutes Porzellan war zerbrochen, die anderen Wertgegenstände gestohlen soweit sie nicht zerschlagen worden waren. Die Soldaten hatten ihre Wurfpfeile (darts) in die schönen Holztüren geworfen. Bei der Rückkehr in ihr Haus, durfte Frau Bauer nur ein Zimmer bewohnen, doch dadurch konnte sie wenigstens auf das aufpassen. Der Mangel an Sorgfalt seitens der neuen Mieter, zunächst waren es unverheiratete Offiziere, dann ein Offizier mit seiner Familie, ohne jeden Sinn für gute Holzmöbel oder für die Hauseinrichtungen wurde offensichtlich, als die Amerikaner dem Hausmädchen erlaubten, die Hartholztreppen mit Wasser und Seife zu reinigen, um sie dann trocknen zu lassen.

Als Frau Bauer sich zum erstenmal darüber beklagte was mit ihrem Haus und ihren Möbeln geschah, kam mir sofort der Gedanke: »Nun, wer war es, der den Krieg angefangen hatte?«

– doch ich sprach dies nie aus. Ich hatte diesem Gedanken vorher keine besondere Aufmerksamkeit gewidmet doch es war klar, daß Frau Bauer den Krieg nicht angefangen hatte, und sie war auch nicht für die »Grausamkeiten« der Deutschen verantwortlich.

Schon damals wusste ich, daß es die Regierungen sind, die die Kriege mit Unterstützung einiger Bürger anstiften. Die Opposition ist oft schweigsam. Und Schweigen wird kaum eine Regierung veranlassen, keinen Krieg zu beginnen. Wenn es später in den Vereinigten Staaten trotz heftiger Proteste und trotz der Unwilligkeit der Bürger nicht gelang, den Vietnam-Krieg zu vermeiden, um wieviel schwieriger muß es gewesen sein, der Kriegs-Politik Hitlers etwas entgegen zu setzen?

Frau Bauer hatte zwei Söhne, Hermann und Helmuth; beide waren Studenten und keiner von ihnen lebte im elterlichen Haus. Hermann, der ältere, studierte Medizin und kam selten nach Hause. Doch Helmuth verbrachte dort sehr viel Zeit. Dadurch hatte ich Gelegenheit, mein Deutsch mit ihm zu üben. Ich hatte nach meiner Ankunft in Dachau ein Selbststudium der deutschen Sprache begonnen. Ich begann mit einem graduierten deutschen Lehrer, von dem ich einen Grundwortschatz erlernte, den ich nach den Gesprächen mit den Bauers ergänzen konnte. In jenem Sommer konnte ich mich häufig mit Helmuth unterhalten, während ich mich im Garten aufhielt.

Hermann kannte ich kaum. Doch er war sehr freundlich, und bei den wenigen Gelegenheiten bei denen wir uns begegneten, sprachen wir über seine Studien. Ich erzählte ihm von meinem früheren Ehrgeiz, Arzt zu werden und Hermann, der mitten im Medizin-Studium war, ermunterte mich dazu. Wenn Helmuth und ich scherzten und ich auf die Einstellung der Amerikaner »Alle Anwälte sind Lügner« kam, pflegte er zu sagen: »Alle Ärzte sind Schlächter!« Allgemeine Redensarten, doch makabrerweise konnte man sie auf Dachau beziehen, wo ich sehr viel mit Anwälten zu tun hatte und wo in den Gerichtssälen von Dachau die Ärzte der Konzentrationslager

von Zeugen und Journalisten als Schlächter beschrieben wurden. Ich erwähnte das Hermann und Helmuth gegenüber nie. Deren Benehmen mir gegenüber war stets freundlich und aufmerksam.

Während meines Aufenthalts im Haus der Bauers kam ein kleinerer Diebstahl vor. Symptomatisch für gewisse Zustände während der Besatzungszeit. Eines Tages kamen Frau Bauer und Theres und berichteten mir entschuldigend, daß einer der Offiziere, der im zweiten Stock wohnte, für die Nacht ein Mädchen mitgebracht hatte. Erst nachdem der Offizier das Haus verlassen hatte, war auch das Mädchen weggegangen. Sie hatte mitgenommen, was sie in die Finger bekam. Darunter auch zwei Handtücher aus meinem Baderaum.

Von meiner Wohnung bis zum Konzentrationslager gelangte ich mit einem Behelfsfahrzeug, einem umgebauten großen, ausgekleideten Lastwagen. Zwei lange Holzbänke führten entlang der Wände. Es war kein Vergnügen darauf zu sitzen, wenn es über die ausgefahrenen, verschmutzten Straßen in Richtung Dachauer Lager ging. Viele der Straßen blieben ungepflastert. und ganz schlimm war es bei Regen. Meine Ortskenntnis ging lediglich vom Gefühl aus. Ich ging nur einige Male zu Fuss, während ich bei Bauers war, und sah deshalb nie etwas von der Umgebung, weil der »Bus« keine Fenster hatte.

Ich erinnere mich, daß ich einmal auf dem Weg zu meinem Heim durch die Hermann-Stockmann-Straße ging und dabei zu einer Strassengabelung kam. Dort befand sich eine Schänke, in der offensichtlich reger Betrieb war. Bei einer der wenigen Gelegenheiten, an denen ich dort vorbeikam, sah ich einen Jungen von etwa neun oder zehn Jahren, der mit einem großen Krug Bier für das Abendessen nach Hause lief. Der Junge hatte kurze Lederhosen an (die von deutschen Jungens während des Sommers getragen wurden). Amüsiert beobachtete ich den Jungen wie er barfuß über die Pflastersteine laufend, plötzlich stehenblieb und einen schnellen Schluck von dem Bier nahm und dann weiterlief. Wer die strengen

Bestimmungen über den Kauf und die Einnahme von alkoholischen Getränken in den Vereinigten Staaten kennt, war erstaunt, daß eine deutsche Schänke Bier sogar an einen kleinen Jungen verkaufte und der es noch dazu wagte, auf der Straße einen Schluck davon zu trinken.

Über das Wochenende bereiteten meine Freunde und ich uns die Mahlzeiten selbst zu, um uns die Busfahrt zu den Speisesälen zu ersparen. An der Ecke gab es eine Bäckerei, wo wir gegen Zigaretten Brot kaufen konnten, denn damals war Brot rationiert und ohne Erlaubnis der Regierung oder ohne ein amtliches Dokument konnte man kein Brot kaufen. Ein deutscher Junge kam oft vorbei und rief aus: »Wollen Sie Eier?« Er kam fast täglich, war offensichtlich von seinen Eltern geschickt, denn er ließ sich die Eier mit Zigaretten bezahlen. Dadurch hatten wir stets frische Eier, und bald lernte ich, wie man ohne Fett oder Butter mit deutschem Schwarzbrot Rührei brutzelte. Warum ich nie darauf kam, Eier in der Schale zu kochen, weiß ich nicht.

Die zwei Häuser, die ich schon erwähnt hatte - Smittys in der Eduard-Ziegler-Straße und meines in der Hermann-Stockmann-Straße - waren die einzigen in der Nachbarschaft, die von Amerikanern bewohnt waren. Wir waren von der amerikanischen Gemeinschaft so gut wie abgeschnitten, denn die meisten lebten in der SS-Straße, unmittelbar außerhalb Dachaus, oder im Lager selbst. An Sonntagnachmittagen wurden wir oft von einer Nachbarin in der Eduard- Ziegler-Straße zu einem richtigen deutschen »Kaffee« eingeladen. Richtiger Kaffee war damals für Deutsche unerschwinglich und alle tranken »Ersatzkaffee«. Einem meiner Freunde gelang es der Nachbarin richtigen Kaffee zu beschaffen sowie Zucker, damit sie Kuchen backen konnte. Wo sie die Butter besorgte, erfuhren wir nicht. Doch wir lebten praktisch auf dem Lande, und sie hatte vermutlich Kontakte zu Bauern, die sie belieferten. Bei solchen Gelegenheiten war ich gezwungen Deutsch zu sprechen, und ich lernte verhältnismäßig schnell.

Ich begegnete auch Willi, dem erwachsenen Sohn der Familie von der Ecke der Eduard-Ziegler-Straße, und damit dem einzigen Mann meines Alters in der Nachbarschaft. Willi war wahrscheinlich Anfang 20. Er war aus der Armee entlassen - oder er hat sich bei Kriegsende selbst demobilisiert - und er lebte bei seinen Eltern. Seine verwitwete Schwägerin hatte das elterliche Haus vermietet. Ausserdem hielt die Schwägerin einen Sowjetfreund aus. Die Familie war dadurch in Verruf gekommen. Sie schlief mit einem Fremden, noch dazu mit einem Russen, das ging nicht. Aber es gab nichts, was man dagegen tun konnte. Sie beendete ihr Verhältnis auch nicht, obwohl sie genau wußte was die Nachbarn von ihr dachten.

Anderthalb Blocks vom Bauerschen Haus entfernt, gab es Landwege, die sich ideal zu Radtouren eigneten - mit einem von Willi und dessen Familie geliehenen Fahrrad. Nicht weit war ein Teich, ideal zum Schwimmen. Diese Freizeitbeschäftigungen sowie ein herrliches Sommerwetter nach einem langen und kalten Winter machten das Leben in Dachau in der freien Natur beinahe idyllisch.

Eine bittere Note gab es während meines Aufenthaltes in der Hermann-Stockmann-Straße in meiner Beziehung zu Frau Eichstätter, der Eigentümerin des Hauses, in dem mein Freund Smitty wohnte. Frau Eichstätter mochte die Amerikaner offensichtlich nicht und sie war unzufrieden darüber, daß man ihr Haus beschlagnahmt hatte. Sie hatte vier amerikanische Mieter, doch sie blieb in ihrem Haus, um darauf aufzupassen. Frau Eichstätter lebte mit ihrer Tochter, die ungefähr zwölf oder dreizehn Jahre alt war und den Namen Gerlinde trug; ein Tribut an die Begeisterung für altdeutsche Namen während der Hitlerjahre.

Frau Eichstätter war so mißmutig wie Frau Bauer freundlich war. Während sie die älteren Amerikaner, die in ihrem Hause lebten, fürchtete, versuchte sie Smitty und mich einzuschüchtern. Sie beobachtete uns ständig. Als ich einmal einen grünen Apfel in ihrem Garten pflückte, rief sie mir aus dem Fenster zu: »Herr Halow, den sollten Sie nicht essen, der

macht Sie krank.«Doch mir war klar, daß sie nicht um meine Gesundheit besorgt war. Vierundzwanzig Stunden später fand ich das bestätigt, denn als ich aus dem Büro nach Hause kam, hatte Frau Eichstätter alle Äpfel vom Baum gepflückt, und ich sah keinen einzigen wieder.

Ich wollte damals im Frühling einen Garten anlegen, und es gelang mir, Smitty für die Verwendung von Eichstätters Hof zu interessieren. Saatgut war damals in Deutschland nicht leicht zu beschaffen, doch ich bemerkte, daß die Armeeverkaufsstelle Blumen- und Gemüsesaatgut im Tausch anbot. Ich kaufte einige Gemüsesaaten und gab die Hälfte davon Frau Eichstätter, die sie nirgendwo sonst hätte beschaffen können. Smitty und ich pflanzten in dem für uns reservierten Gartenteil den Rest.

Ich wußte, wie man Gärten anlegte, hatte ich es doch bis zu meinem achtzehnten Lebensjahr in Pennsylvania getan, und Smitty war auf einer Farm groß geworden. Deshalb war ich überrascht, daß nicht eine der eingepflanzten Saaten spross, obwohl alle von Frau Eichstätter gepflanzten Saaten sehr gut gediehen. Ich verdächtigte wegen unserer verlorenen Ernte Frau Eichstätter. Ich glaube, daß sie und Gerlinde den Boden mit unseren Saaten gründlich durchsiebt haben, wobei sie jedes einzelne Saatkorn, jede Bohne und jeden Kern sorgfältig herausfischten, um die Saat ihrem eigenen Gartenteil zuzuführen.

PROTOKOLLFÜHRER BEI DEN DACHAUER PROZESSEN

Mein Anfang als Protokollführer in den Dachauer Gerichtssälen war weitaus schwieriger als eine gute Unterkunft zu finden und auch schwieriger als die Deutschen kennenzulernen. Das Flügge-Werden und Abheben als Protokollant, würde mich bestimmt auf eine harte Probe stellen. Es gab nämlich nichts, was ich als Vorbereitung nachweisen konnte, und die Feuertaufe, mein erster Fall, stand bevor. Meine Erfahrungen während der Soldatenzeit waren nichts im Vergleich zu dem, was im Dachauer Gerichtssaal auf mich zukam.

Als ich mich bei der Abteilung Protokollführung in Dachau als Protokollant meldete, begegnete ich dem Chef der Abteilung, Warrant Officer Junior (Feldwebel) Richard Teasley, der sich als angenehmer Vorgesetzter und als freundlicher und geduldiger Chef erwies. Ich lernte bald noch zwei andere Protokollführer kennen, Roger Clark und Vernon Keller, die ich schon auf meiner Reise nach Deutschland getroffen hatte. Beide waren, wie ich, zunächst einer Voruntersuchungsstelle zugewiesen worden, um dann nach Dachau versetzt zu werden. In Gegenwart der anderen fühlte ich mich etwas als Außenstehender, da einige von ihnen schon in Amerika Berufserfahrung gesammelt hatten.

Unsere Büros lagen in der Nähe der Gerichtsräume. Diese waren alle in alphabethischer Reihenfolge bezeichnet - Raum A bis Raum H. Es waren umgestaltete Räume aus der Konzentrationslagerzeit. Trotz aller Anstrengungen sie so einzurichten wie ihre Vorbilder in Amerika, waren die Gerichtsräume in Dachau kaum funktionsfähig. Ein befreundeter Kollege klagte zum Beispiel ständig über den Gerichtsraum H, der (wegen der niedrigen Decke) aus einer Garage umgebaut zu sein schien. Die daraus resultierende schlechte Akustik machte es schwer, die Aussagen zu hören und niederzuschreiben.

Jedes Kriegsgericht bestand aus sieben Offizieren, wovon die wenigsten juristische Ausbildung hatten. Einer der sieben fungierte als Gerichtspräsident; ein anderer, gewöhnlich ein Anwalt, vertrat die Justiz. Anklagevertreter und Anwälte für die Verteidigung waren entweder US-Armeeoffiziere oder bei der Armee beschäftigte Zivilisten.

Der Stab der Anklagevertretung verfügte über keine ausländischen Anwälte, doch sehr oft zog die Verteidigung deutsche Anwälte heran, die gewöhnlich von den Angeklagten selbst berufen wurden. Einige dieser deutschen Anwälte mögen recht kompetent gewesen sein, doch nur selten kam ihre Ausbildung -abgesehen von dem Verständnis der Vorgänge - vor Gericht zur Geltung. In nur einem einzigen Fall war ich von der Fähigkeit eines deutschen Anwalts überrascht. Die meisten von ihnen waren wegen der übermächtigen amerikanischen Präsenz im Gericht eingeschüchtert. Obwohl sie sicherlich gelegentlich auch einen Zeugen befragen wollten, traf dies selten ein.

Der Präsident des Gerichts war für den Ablauf der Verhandlung verantwortlich. Die anderen Mitglieder hatten eine bestimmte Zeit zur Verfügung, in der sie den Zeugen individuelle Fragen stellen konnten, nachdem die Zeugen von der Anklage und von der Verteidigung verhört worden waren. Die Angehörigen des Gerichts durften während dieser Befragungen ohne Begründung jederzeit Zwischenfragen stellen. Doch allgemein beschränkte sich das Gericht aber auf die dafür vorgesehene Zeit. Die Justizangehörigen bemühten sich für gewöhnlich sehr um eine Klärung, wenn das Gericht eine Verhandlung kurz unterbrach, um eine Rechtsfrage, die sich während der Verhandlungen ergeben hatte, zu prüfen.

Die Dachauer Gerichte untersuchten in der Hauptsache zwei Arten von Fällen: Örtliche Fälle von Greueltaten und Konzentrationslagerfälle. In beiden Fällen kann es einen einzigen oder mehrere Angeklagte gegeben haben. Fälle mit mehreren Angeklagten wurden zum Beispiel wie folgt bezeichnet: »Die Vereinigten Staaten gegen Heinrich Birnbreier

et al.« Die Ablage der Fälle wurde nach den zwei Falltypen kodiert, mit Nummern, die für »örtliche Fliegerfälle« mit 12 begannen, und mit 000-50 für Konzentrationslagerfälle. Die Nummer 000-50-5-25 bezog sich zum Beispiel auf mehrere Fälle in Verbindung mit dem Konzentrationslager Mauthausen.

Zeugen bei den Fliegerfällen waren häufig deutsche Bürger von außerhalb Dachaus. Sie kamen oft von weit her, um vor Gericht zu erscheinen, aber gewöhnlich war das jeweils nur einmal.

Doch die Mehrheit der Zeugen trat im Rahmen der Konzentrationslagerfälle auf, man nannte sie die »Berufszeugen«, und jedermann in Dachau betrachtete sie als solche. »Berufszeugen« deshalb, weil sie täglich dafür bezahlt wurden, und sie sagten dafür aus. Zusätzlich erhielten sie freie Unterkunft und Verpflegung. Und das zu einer Zeit, als beides in Deutschland schwierig zu beschaffen war. Einige hielten sich monatelang in Dachau auf und traten in fast jedem der Konzentrationslagerfälle als Zeugen auf. Mit anderen Worten, sie ernährten sich mit ihren Aussagen für die Anklage. Gewöhnlich waren es ehemalige Insassen des Lagers, und ihr stark ausgeprägter Haß auf die Deutschen hätte ihre Aussagen zumindest in Zweifel ziehen sollen.

Die wichtigsten Konzentrationslagerfälle beschäftigten die besten und erfahrensten Berufsanwälte sowie das beste Personal. Einschließlich der qualifiziertesten Dolmetscher und Gerichtsprotokollführer. Daher hatte ich zunächst keine Hoffnung dort eingesetzt zu werden. Während meiner Zeit in Dachau wurden mehrere der bedeutendsten Konzentrationslagerfälle verhandelt. Selbst als der »Hauptfall KZ Dachau« 1946 abgeschlossen worden war, folgten viele Nachfolgeprozesse.

Wenn es generell auch spärliche Kontakte zwischen den verschiedenen Gruppen gab, die in Dachau Quartier hatten, so schien es aber zwischen den Gerichtsprotokollanten und den Gerichtsdolmetschern einen tiefen Graben zu geben. Während

meines Aufenthaltes waren alle Gerichtsprotokollanten bis auf zwei Amerikaner. Diese beiden Ausnahmen waren Vera Carter und Susan McCullough, die sich gerne als Susie »Q« anreden ließ und auch in den Gerichtsakten so genannt werden wollte.

Auf der anderen Seite waren die Gerichtsdolmetscher nahezu alle fremder Abstammung. Wir hatten oft ernsthafte Probleme wegen ihres schlechten Englisch und sprachen oft über die Dolmetscher und deren Herkunft. Der Grund für ihre schlechte Aussprache und ihren schlechter Stil war klar: Viele von ihnen waren politische Flüchtlinge. Einige waren schon 1933 aus Deutschland geflohen. In den meisten Fällen hatten diese Dolmetscher nicht lange genug mit der englischen Sprache gelebt, um sie richtig zu beherrschen, obwohl viele von ihnen nach England, dem am nächsten gelegenen sicheren Land gegangen waren und einige auch typisch englische Namen angenommen hatten: George Williams oder Michael Shaw. Nach dem Krieg, als die US-Armee Personen suchte, die fließend Deutsch sprechen konnten, um als Fahnder oder Dolmetscher zu arbeiten, folgten diese Emigranten rasch dem Ruf. Wir machten unsere Witze über sie und nannten sie die »Neununddreißiger«, weil viele von ihnen 1939 geflohen waren.

Einige der Dolmetscher waren angenehm. Emily Powys Cobb gehörte dazu. Sie war eine ausgezeichnete Dolmetscherin. Sie war zwar eine geborene Amerikanerin, hatte jedoch zweimal einen fließend Deutsch sprechenden Mann, geheiratet. Sie verstand Deutsch ausgezeichnet und sprach natürlich so perfekt Englisch, daß es für die Protokollführer ein Vergnügen war, mit ihr zusammenzuarbeiten.

Es waren die unbeliebten Dolmetscher, die unglücklicherweise den dauerhaftesten Eindruck hinterließen. George Williams zum Beispiel. Der war so eitel wie hohl und ausserdem so lächerlich wichtigtuerisch, daß er ein Bild für eine gute Karikatur abgegeben hätte. Er behandelte die Protokollführer mit Geringschätzung. Sein geläufiges Deutsch war kaum sein

Verdienst, denn es war seine Muttersprache. Sein Englisch dagegen war recht armselig. Niemand von uns hatte das Verlangen, mit ihm eine Gerichtssitzung mitzumachen, doch wir wurden oft dazu gezwungen.

Williams Freund Michael Shaw war weniger anmaßend, lebte sehr zurückgezogen; man munkelte, daß er sich lebhaft an deutschen Schwarzmarktgeschäften beteiligte. Wir glaubten, daß er in Dachau dabei war, um in erster Linie seine eigenen »Geschäftsinteressen« wahrzunehmen und daß das Dolmetschen lediglich sein Schlupfloch zum Eintritt in das besetzte Deutschland gewesen war.

Das Dolmetschen war eine hoch einzuschätzende Tätigkeit. Der Dolmetscher hatte sich ständig auf den jeweiligen Vorgang einzustellen. Nicht selten hing das Schicksal der angeklagten Person von der akkuraten Übersetzung des Dolmetschers ab. Doch viele der Dolmetscher waren den Angeklagten gegenüber aus tiefster Überzeugung negativ eingestellt. Ihre Befangenheit hat daher ganz gewiß ihre Leistung beeinflußt.

Die Protokollführer selbst waren auch nicht fehlerlos. Doch alle sprachen fließend Englisch, sonst hätten wir die Beweisführung nicht wiedergeben können. Die Protokollführung ist genau wie das Dolmetschen eine anstrengende Angelegenheit. Der Protokollführer muß ständig bei der Sache bleiben, er darf gedanklich nicht abschweifen. Er hat beinahe monoton zu arbeiten und muß sich dabei intensiv auf die Worte konzentrieren, um das wiedergeben zu können, was er gehört hat. Er hat nicht über den Sinn dessen nachzudenken, was gesagt wird, sondern er darf nur das soeben gesprochene Wort protokollieren. Ein Protokollführer muß immer Schritt halten können, er darf niemals so weit zurückfallen, daß er Gefahr läuft, einen Teil des Inhaltes zu verlieren.

Die Protokollführer hatten natürlich das Recht die Vorgänge zu unterbrechen, um zu bitten, daß ein Wort oder Satz wiederholt werden möge, das er vielleicht überhört oder nicht verstanden hatte. Doch kaum einer tut dies gerne, da er sonst

Fragen nach seinen Fähigkeiten zu fürchten hatte. Oft hat die Bitte um Wiederholung auch zur Folge gehabt, daß der Protokollant seine eigene, ursprüngliche Mißdeutung zu wiederholen hatte.

In diesem Zusammenhang erlebte ich einmal ein amüsantes Beispiel. Mabel Holt, eine erfahrene und fähige Kollegin, kam während einer richterlichen Sitzung in arge Verlegenheit, als sie die Übersetzung einer Zeugenaussage von George Williams über die Beschaffung von Huren (whores) für die Parties der SS-Offiziere aufzunehmen hatte. Dessen Aussprache, wenn nicht gar seine Kenntnis des Englischen war so schlecht, daß er an dem Plural des Wortes so herumpfuschte, bis er schließlich glaubte »whoreses« sei das Richtige. Mabel konnte nicht verstehen, was er sagte und immer bat sie um Wiederholung, was er mit gönnerhafter Herablassung und Verärgerung tat: »Whoreses«. Mabel schrieb schließlich nieder, was sie glaubte richtig gehört zu haben »horses« - Pferde für die Parties der SS-Offiziere!

Die Protokollführer wurden immer in bestimmte Gruppen eingeteilt. Die Hälfte waren jene, die Stenographiermaschinen verwendeten und die andere Hälfte bestand aus denen, die in Kurzschrift mitschrieben. Die meisten von uns, die manuell mitschrieben glaubten, die Maschinenoperateure hätten einen Vorteil, weil sie eine größere Geschwindigkeit erreichen konnten. Außerdem konnten ihre gedruckten Aufzeichnungen leicht von denen gelesen werden, die mit dem System vertraut waren. Auf der anderen Seite kann ein Reporter mit den Kurzschrift-Systemen Gregg oder Pittman vorzügliche Aufzeichnungen gemacht haben, doch durch seine Handschrift konnten sie leicht unleserlich sein.

Beide Systeme benötigten die volle Konzentration der Protokollführer. Die »mechanisierten« Protokollanten hatten immer mit der Sorge eines Zusammenbruchs ihrer Maschine zu leben. Hinzu kam, daß die Maschinen regelmässig neues Papier benötigten. Die Sitzung musste dann für die Zeit des Papiernachfüllens unterbrochen werden. Ich erinnere mich,

daß die betroffenen Kollegen scherzhaft sagten, daß sie nur zugunsten der Kurzschriftler ihre Arbeit unterbrechen müßten. Die Kurzschriftberichter hatten sich etwas mehr anzustrengen, doch sie konnten unbeschwerter arbeiten, weil sie sich auf keine Maschine verlassen mussten.

Jeder von uns hatte von den Beweisaufnahmen, die er mitgeschrieben hatte, eine Niederschrift mit der Schreibmaschine herzustellen. In jenen Tagen, als es noch kein Mehrfach-Durchschlagpapier gab, war es nützlich, Zugang zu vorgefertigten Durchschlag-Kopiersätzen zu haben, jeweils mit Kohlepapier zwischen den einzelnen Blättern. Diese wurden von Gina, einer wenig attraktiven DP, vorbereitet. Sie war hinsichtlich ihres Männerverschleißes das Opfer vieler Scherze. Daher prahlte sie selbst oft mit »Hunderten von Liebhabern«. Sie sagte dem Protokollführer, daß sie bei den Männern im Lager als die »Tigerin« galt, und wenn ein männlicher Neuankömmling ins Lager kam, mußte sie ihn »zuerst haben.«

In Dachau machte ich meine ersten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit einer größeren Zahl von Protokollführern. Ich erfuhr bald, daß jeder meiner Kollegen zugab, gelegentlich unter Streß zu stehen, wie immer er auch qualifiziert sein mochte. Zuweilen konnte das sehr ausgeprägt sein. Da ich selbst für die Voruntersuchungen eingestellt war, betrachtete ich Berufskollegen, die eine Spezialausbildung hinter sich hatten, als die mir überlegenen.

Mr. Teasley war noch nicht lange der Chef dieser Abteilung. Sein Vorgänger, Irving Hyatt, war selbst Protokollführer gewesen. Hyatt und dessen Frau Sally Rose, ebenfalls eine Protokollführerin, waren die dominierenden Personen in der Abteilung, worüber sich die anderen Protokollanten bitter beklagt hatten. Hyatt wurde als Chef der Abteilung abgelöst und Teasley als Nachfolger bestimmt. Die Hyatts protokollierten weiter, da sie erst im Spätherbst Dachau verließen. Es ging das Gerücht um, daß sie in Schwarzmarktgeschäften verwikkelt seien. Die Kollegen spotteten, daß Warenhäuser nötig sein mußten, um die Waren wie Kunstgegenstände und andere

Beutestücke unterzubringen. Es muß etwas dran gewesen sein, denn als die Hyatts Dachau verließen, hörte man, daß die Armee sie wegen solcher Schwarzmarktgeschäfte in die Vereinigten Staaten zurückbeordert hatte. Wir hörten ausserdem, daß sie ohne einen großen Teil der gehorteten Waren die Rückreise nach Amerika antreten mußten, da die Armee, die Sachen beschlagnahmte, um sie den Deutschen zurückzugeben.

Als neuer Protokollführer war es meine große Sorge, daß ich etwas von den Zeugenaussagen übersehen haben könnte oder daß ich meine Aufzeichnungen so schlecht niedergeschrieben hatte, so daß ich sie später nicht lesen könnte. Diese Unruhe nahm mir Vera Carter. Vera, eine seriöse Kollegin, schien noch ernsthafter um korrekte Arbeit bei Gericht bemüht zu sein als ich. Doch einmal hatte sie ein Problem mit ihren Aufzeichnungen und ging scherzhaft darüber hinweg, nach dem Motto: »Im Zweifelsfalle weglassen!« Ich folgte diesem bequemen Ratschlag nie. Doch irgendwie fühlte ich, daß die Spannung von mir abfiel. Es war Veras freundliche Aufmerksamkeit, die mir geholfen hatte, die erste Hürde in den Dachauer Gerichtssälen zu nehmen.

MEIN ERSTER EINSATZ IM GERICHTSSAAL

Bald nachdem man mir einen Schreibtisch in der Abteilung der Protokollführer zugewiesen hatte kam es mir zum Bewußtsein, daß man keinesfalls automatisch zu einem Protokollanten wird. Ich war eigentlich für Voruntersuchungen eingestellt worden. Doch nun musste ich beweisen, daß ich auch in der Lage war, in einer richtigen Gerichtsverhandlung, die viel formeller ablief als eine Voruntersuchung, meinen Mann zu stehen. Allerdings war meine Kurzschrift-Geschwindigkeit inzwischen so gut geworden, daß ich sicher sein konnte, den Sitzungen der Gerichtsverhandlungen folgen zu können.

Meine Geschwindigkeit musste sich allerdings erst einmal während eines richtigen Gerichtsprozesses als ausreichend erweisen. Beim Protokollieren von Voruntersuchungsfällen konnte der Protokollführer das Tempo der Befragung beinahe selbst bestimmen und zu jeder Zeit die Abläufe unterbrechen. Es war jedoch ein unvorstellbarer Gedanke, daß ein Protokollführer den Ablauf in einer Gerichtsverhandlung verlangsamte, nur weil er nicht mithalten konnte.

Um mich zu prüfen, musste ich an einer Gerichtssitzung teilnehmen, an der auch ein erfahrener Protokollant mit dabei war und mitprotokollierte. Die Probe bestand darin, daß ich mehrere Tage hintereinander an den Sitzungen teilnahm, so daß ich mich mit der Gerichtssprache und den Vorgängen bei Gericht vertraut machen konnte. Sodann durfte ich unter den wachsamen Augen eines Chefprotokollführers über eine Sitzung berichten. Auf der Grundlage der Genauigkeit meiner Aufzeichnungen würde Mr. Teasley dann bestimmen, ob ich fähig war, selbstständig Protokollführer zu sein.

Meine wochenlange Einführung fand in der zweiten Woche einer zweiwöchigen Verhandlung statt. Protokollführer waren Roger Clark und Vernon Keller, denen ich auf meiner Reise über den Atlantik begegnet war. Mit dabei war Muriel Klin-

gelhuts, mit der ich später gute Freundschaft hielt, außerdem Evelyn Cohen, Reuben Duskis und Vera Carter. Da ich nur einen Teil der Verhandlungen aufzuzeichnen hatte, hatte ich die Chance, die Vorgänge nach Belieben weiter zu verfolgen.

Die Verhandlung nannte sich »Hans Rothacker et al.«, Ablage Nr. 12-2036. Es war ein einzelner »Fliegerfall«. Die US-Behörden schienen damals einzelne Fliegerfälle im allgemeinen für weniger interessant zu halten als Konzentrationslagerfälle. Dies jedoch war ein bedeutsamer Fall, mit einer größeren Anzahl Angeklagter (die auch während der Dachauer Prozesse öfter eine Rolle gespielt hatten). Bei diesem Fall ging es um das Schicksal von drei amerikanischen Fliegern: die Sergeanten Robert L. Harmon, ASN 13109766, Robert A, Mc Donough, ASN 11120761 und Kenneth L. Palmer, ASN 13073655. Diese drei Männer befanden sich am 9. August 1944 in einem Bombereinsatz über dem Kurort Baden-Baden und dessen Hinterland, als ihr Flugzeug von deutscher Flak getroffen wurde. Sie waren gezwungen auszusteigen und kamen in einem ländlichen Gebiet in der Nähe von Gernsbach/Murgtal in Württemberg herunter. Das Gebiet um Gernsbach umfaßte die Dörfer Weisenbach, Obertsrot und Hilpertsau, alle im Kreis Rastatt, in der Nähe der französischen Grenze.

Nachdem die drei Flieger, jeder an einer anderen Stelle, aber lebend, wenn auch verletzt, gelandet waren, wurden sie von den Dorfbewohnern gefangengenommen. Danach wurden alle brutal getötet.

Die Prozeßführung ging davon aus, daß die Dorfbewohner von ihrer Regierung angewiesen waren, alle mit dem Fallschirm abgesprungenen Flieger zu töten. Dieser (vermutete) Befehl war die Grundlage für die ersten vier Anklagepunkte gegen die Angeklagten, wonach sie alle nach einem gemeinsamen Vorhaben oder Plan gehandelt hätten.

Es konnte dem Gericht kein Dokument vorgelegt werden, woraus ein solcher Befehl hervorgegangen wäre. Einer der Angeklagten, Heinrich Stichling, sagte unter Eid aus, daß der

Kreisleiter von Rastatt folgende Instruktionen ausgegeben hatte:

— »Die Öffentlichkeit wird darüber informiert, daß die Angriffe der feindlichen Flieger auf unser Land nichts mehr mit normaler Kriegsführung zu tun haben. Egal ob eine Frau auf dem Feld oder ein Kind - die Flieger schießen und töten diese Personen.

Deshalb verlange ich, daß abgeschossene und mit dem Fallschirm gelandete feindliche Flieger, nicht lebend in Gefangenschaft zu nehmen sind.« —[1]

Doch auch Stichling war nicht in der Lage, das Original-Dokument vorzuweisen.

Damals verwirrte mich die Aussage Stichlings (der das Original des Befehls nicht vorweisen konnte), wonach »Bombardierungen nichts mehr mit Krieg zu tun hätten.« Erst viel später, als ich einen Beitrag - »Der Luftkrieg gegen die deutsche Zivilbevölkerung« (Journal zur amerikanischen Geschichte, LXVII, September 1980) - über »Die Ethik von Bombardierungen im Zweiten Weltkrieg« las, wurde mir Stichlings Aussage klar. In dem Artikel wurde beschrieben, daß die US-Streitkräfte unter dem Vorwand der Bombardierung - offiziell »die Anwendung besonderer Mittel« - mit dem »Clarion« Plan, den freizügigen Angriffen auf die Zivilbevölkerung begonnen hatten. Diese Taktik, von der ich mich anhand der gezielten Zerstörung so vieler ziviler Städte selbst überzeugen konnte, sollte dazu dienen, die Moral der Bevölkerung zu zerstören.

Die anderen drei Anklagepunkte bezogen sich auf die Mißhandlung und Ermordung der drei gefangenen Flieger. Einige der Angeklagten waren in entweder einem oder in allen Fällen angeklagt, doch alle waren durch die erste Anklage »gemeinsames Handeln« belastet.

---

1 Nationalarchiv - Prozeßunterlagen, Hans Rothacker et al., Akten-Nummer P-35A, Aussage des Heinrich Stichling vom 12. Dezember 1945.

Manche Angeklagte waren in mehr als ein Verbrechen verwickelt. Doch nicht alle Angeklagten, die an mehr als an einem Vergehen teilgenommen hatten, waren in die gleichen Fälle verwickelt. Doch jeder wurde für die Verabredung zu einer gemeinsamen Straftat für schuldig gesprochen und dadurch automatisch mitschuldig. Dies ungeachtet der Tatsache, ob sie nun bei den anderen Fällen dabei waren oder nicht. Mit der Anklageschrift des Hauptanklägers in diesem Fall, V.H. McClintock, versuchte man zu beweisen, daß die Angeklagten

— ... an einem gemeinsamen Plan teilgenommen und diesen formuliert haben, mit der Absicht entweder selbst oder durch andere, das Kriegsrecht zu verletzen um auf eine solche Weise, freiwillig und unrechtmäßig, durch Ermutigung, Beihilfe, Vorschub, Auftrag, Teilnahme oder Zustimmung an Angehörigen der Streitkräfte der Vereinigten Staaten, die sich ergeben hatten und unbewaffnete Gefangene im Gewahrsam des Deutschen Reiches waren, Grausamkeiten und Mißhandlungen, einschließlich Tötung, Schlagen, Folterung, Beleidigung und Unwürdigkeit zu veranlassen oder selbst zu verüben. —

Im Frühstadium der Untersuchung hatte der Hauptverteidiger hinsichtlich Anklage 1 heftig Einspruch erhoben, wobei er ausführte, daß er

— ... sich unmöglich auf die Verteidigung vorbereiten könne, da der Fall zu allgemein gehalten sei und eine solche Anklage jedermann in Deutschland belasten würde, was nicht die Absicht eines Kriegsgerichts sein könne, weil sich damals alle Deutschen mit den alliierten Nationen im Kriegszustand befanden. —

Der Präsident des Gerichts, Colonel Charles F. Johnson, antwortete, daß die Anklagepunkte den Fall rechtfertigen würden, und er entschied nach den Gegebenheiten des Falles, entsprechend der Beweisführung. Er führte aus: »Das Gericht kann keine juristische Beachtung denjenigen Angelegenheiten zukommen lassen, welche die Verteidigung zugunsten irgendwelcher deutscher Staatsangehöriger vorbringt, die nicht

als Angeklagte vor diesem Gericht stehen.« Der Einspruch wurde verworfen.

An meinem ersten Tag vor Gericht war ich von der großen Zahl der Angeklagten beeindruckt. Sie saßen auf der Anklagebank, hinter der Verteidigung. Vierzehn waren anwesend (die Anklageschrift enthielt sechzehn). Nur bei wenigen der folgenden Konzentrationslagerfälle gab es so viele Angeklagte. Nur bei den Hauptprozessen waren es so viele. Die große Zahl der Angeklagten war der Grund für die lange Prozessdauer.

Bei meiner ersten Musterung der Angeklagten erschienen mir diese als eine rohe, schlecht gekleidete Gruppe. Sie erschienen nicht in Gefangenenkleidung, doch sie trugen alte, dunkle, abgetragene Straßenkleider. Das änderte sich auch bei den nachfolgenden Fällen, denen ich beiwohnte, nicht. Ich habe in Dachau nicht einen einzigen Angeklagten mit einer halbwegs ordentlichen Bekleidung gesehen. Fast alle Angeklagten waren ältere Männer. Vielleicht erschienen sie auch nur alt, als Folge der vorausgegangenen Haft und auch wegen der Schwere der Strafe, die sie zu erwarten hatten.

Diese Männer waren ausnahmslos Zivilisten. Nicht einer von ihnen hatte bei den deutschen Streitkräften gedient, und es waren nicht einmal ehemalige Angehörige von Behörden (obwohl einige NS- Parteimitglieder oder SA-Führer waren). Damit wurde auch das Altersbild erklärt, die meisten jungen Männer waren ja im Kriegseinsatz gewesen.Und die gesunden jüngeren Männer, die sich noch zu Hause befanden, waren noch nicht im dienstpflichtigen Alter.

Am meisten beeindruckte mich ein sehr junger Mann unter den Angeklagten. Ich war erschüttert. Der Zweitjüngste war fünfunddreißig, also schon »mittleres Alter«. Doch selbst dieser fiel auf, weil die anderen weitaus älter zu sein schienen. Der Junge sah nicht älter aus als ich und ich dachte bei mir, daß er eigentlich viel zu jung war, um sich in einem Gerichtsverfahren zu befinden, wo er um sein Leben kämpfen musste.

Er war verhältnismäßig klein und sehr schlank, von heller Hautfarbe, und seine Augen sowie das Haar waren dunkel. Er

schien mir mehr französisches Blut als deutsches zu haben, zumal die deutsch-französische Grenze in der Nähe seiner Heimat lag. Er lächelte während der Verhandlung nie, doch er hörte den Anwesenden aufmerksam zu. Er hatte ganz offensichtlich Angst. Eine Furcht, die in ihm sichtlich Panik erzeugte.

Man konnte nicht umhin, Mitleid mit ihn zu haben. Ich versetzte mich in seine Lage und versuchte ihn zu verstehen. Bei Auseinandersetzungen pflege ich stets ins Hintertreffen zu geraten, da ich immer dazu neige, mich in den Standpunkt des anderen zu versetzen. Ich stellte mir in diesem Fall vor, was ich wohl an dem Tag,an dem das Verbrechen stattgefunden hat, getan hätte. Ich war mir sicher, daß ich nicht anders gehandelt hätte als er, und ich bin sicher, daß niemand, der mich kennt, mich als grausam oder leichtsinnig bezeichnen würde.

Aus den Unterlagen lernte ich Identifikationsdokumente mit Photographien und Daten aus dem Lebenslauf des Angeklagten kennen. Ich erfuhr, daß der junge Mann Rudolf Merkel hieß und daß er als Lehrling und Hilfsfahrer für Hermann Wendelin Krieg gearbeitet hatte. Krieg war der Mann, den ich als mittleres Alter betrachtete. Es überraschte mich nicht, daß Merkel erst neunzehn, d.h. einige Monate jünger als ich war. Er war nicht viel älter als sechzehn, als die Flugzeugbesatzung unweit seines Heimatdorfes Weisenbach abgesprungen war.

Doch ich hatte wenig Zeit, den jungen Merkel zu bemitleiden, den man vermutlich auch freisprechen würde. Sehr rasch wurde mir dann auch wieder das leidvolle Schicksal der drei Amerikaner in jenen Augusttagen 1944 vor Augen gehalten. Auch die grausamen Einzelheiten ihres Todes, die im Gerichtssaal zur Sprache gebracht wurden.

Der erste, Sergeant Harmon, landete auf einem Hügel, der als Wienerbuckel bekannt war. Er war offensichtlich vor seinem Absprung aus dem Flugzeug verwundet worden. Nach einer Notbehandlung wurde er zum Gerichtshaus nach Weisenbach gebracht. Hier wurde er im Büro des Gerichtsschrei-

bers eingeschlossen. Der Bürgermeister von Weisenbach, Franz Kohler, befahl seinen Angestellten, den Gefangenen solange eingeschlossen zu halten, bis man ihn abtransportieren würde.

An jenem Nachmittag kam SA-Führer Fritz Pompeuse (er erhängte sich am 2. Juni 1945 in einem Internierungslager in Metz) mit Johann Schneider, Wilhelm Karcher und einem Mann namens Kern in Weisenbach an. (Wegen Kern hat es einige Verwirrung gegeben, da man erst glaubte, es sei Fritz Kern, der in Gewahrsam gehalten worden war. Schliesslich wurde er als Karl Kern identifiziert). Die vier Männer betraten den Raum, in dem Sergeant Harmon festgehalten wurde und verprügelten ihn fürchterlich. Dann führten sie ihn in den Hof des Gerichts, wo sie ihn weiter unablässig schlugen. Pompeuse schoß ihm schließlich in den Hinterkopf.

Es gab einige Hinweise, daß Adolf Eiermann und Matthäus Götzmann, zwei weitere Angeklagte, bei den Angriffen auf Harmon ebenfalls dabei waren.

Doch alle Aussagen enthielten widersprüchliche Angaben. Eiermann sagte später aus, daß er vorher im Gerichtsgebäude gewesen sei und sich versichert habe, daß Harmon ordnungsgemäß gefangen gehalten wurde. Danach habe er das Gerichtsgebäude verlassen. Er kam nur erst wieder zum Gerichtsgebäude zurück als er hörte, es hätte dort Unruhen gegeben. Als er sich umsah, sah er Pompeuse aus der Männertoilette kommen, seine Hände trocknend, von denen er sich gerade das Blut des ermordeten Fliegers abgewaschen hatte.

Daß die vier Männer in das Gerichtshaus gegangen waren, belegten die Aussagen der Angeklagten und Zeugen, die sie dort gesehen hatten. Es war auch offensichtlich, daß sie dort mit der Absicht hingingen, den Piloten zu töten. Einer von ihnen, Kern, nahm sich sogar die Zeit, einen Schraubenschlüssel aus der Fabrik, in der er arbeitete, zu besorgen. Es war auch Kern, der Harmon mit dem Schraubenschlüssel so heftig schlug, daß er sich überall mit dem Blut des Fliegers besudelte. Sowohl Kern als auch Karcher waren angeklagt, Harmon mit

Schraubenschlüsseln geschlagen zu haben. Pompeuse dagegen habe den Flieger mit einem Gummischlauch geschlagen. Sie führten ihre Aktionen ohne jede Hast durch. Die Tötung war kaltblütig und wohl überlegt.

Der Körper Harmons wurde an jenem Nachmittag vom Hof des Gerichts zu einer Friedhofshalle gebracht, und wurde schließlich auf dem Weisenbacher Friedhof begraben.

Sergeant McDonough, das zweite Besatzungsmitglied, landete auf einem bewaldeten Hügel, der Schöllkopf genannt wurde. Wie Harmon war auch er verwundet, erschöpft und unbewaffnet als er unter einem Busch liegend, gefunden wurde. Er ergab sich sofort. Ein Krankenhelfer, Franz Klumpp, unterstützt von Hermann Krieg und Rudolf Merkel, trug ihn den Hügel hinunter, fort von dem bewaldeten Gebiet an die Straße. Nach kurzer Strecke begegnete ihnen Adolf Eiermann, begleitet von Franz Wieland, einem Volksschullehrer.

Eiermann befahl den Männern, die McDonough trugen, diesen niederzulegen; dann schickte er die Zuschauer, die dort eingetroffen waren, weg. Durch Wieland als Dolmetscher beschimpfte er McDonough heftig und nannte ihn einen Mörder an Frauen und Kindern. Eiermann forderte den Gefangenen auf, aufzustehen und hinunterzugehen. Gleichzeitig befahl Eiermann den anderen, ihn zu schlagen und zu töten. Die Mitbürger, die dort geblieben waren, einschließlich Alois Gerstner, Hermann Wendelin Krieg, Rudolf Merkel und andere begannen den Flieger zu schlagen. Als die Männer zu schlagen begannen, versuchte McDonough verzweifelt zu fliehen. Doch er stürzte und rollte den Hügel hinunter. Krieg, so wurde später ausgesagt, traf ihn mit einem Felsstück und schlug ihn mit einem Knüppel. Gerstner und Merkel waren angeklagt, ihn mit einem Stock geschlagen zu haben. McDonough wurde schließlich von Gerstner erschossen. Sein Körper wurde zur Friedhofshalle nach Weisenbach gebracht und auf dem dortigen Stadtfriedhof beerdigt. Angeklagt waren in diesem Falle Adolf Eiermann, Rudolf Merkel, Hermann Krieg, Isidor Klumpp und andere.

Sergeant Palmer landete in der Nähe von Hilpertsau, wo man ihn zunächst recht unfreundlich empfing, bis ihn der Landpolizist Weingärtner in Gewahrsam nahm. Palmer hatte nur geringfügige Wunden. Weingärtner behandelte seine Verletzungen und führte ihn Richtung Gernsbach ab. Sie waren schon sicher durch das Gebiet um Hilpertsau und Obertsrot gekommen, als sie von Pompeuse, Kern, Karcher und Götzmann überholt wurden, begleitet von anderen Dorfbewohnern. Diese Männer ergriffen Palmer, der sich ohne Zögern ergeben und sich bei den Polizisten in Sicherheit geglaubt hatte. Sie waren per Fahrrad aus Obertsrot gekommen, mit der eindeutigen Absicht, den Gefangenen zu töten. Die Genannten stiessen ihn in ein Rübenfeld hinein und begannen ihn schwer zu schlagen. Es wurde berichtet, daß Pompeuse wieder mit einem Gummischlauch geschlagen haben soll, während Kern den Schraubenschlüssel, den er aus der Fabrik geholt hatte, gebrauchte. Wie seine Kameraden, wurde der unglückliche Palmer durch einen Pistolenschuß getötet. Erschüttert hörte ich, was der Vorsitzende sagte, hörte ungläubig die Aussagen der Zeugen und Angeklagten. Es gab unzählige Unterschiede bei den Aussagen der einzelnen Zeugen und bei einigen der Angeklagten. Verblüffend waren die Erklärungen, die für diese Unterschiede angegeben wurden. Doch über all dem standen jene ungeheuerlichen grausamen und blutigen Ereignisse, die von den halb-hysterischen Dorfbewohnern, die einander gut kannten und ansonsten recht friedfertig waren, geschildert wurden.

Hans Rothacker, der Kreisleiter im benachbarten Bühl (Baden), hatte bei den Ereignissen jenes Tages, die im Kreis Rastatt stattgefunden hatten, keine Rolle gespielt. Er hatte dort keine Amtsbefugnis. Ein Zeuge sagte jedoch aus, daß er in seiner Eigenschaft als Kreisleiter von Rastatt eine ähnliche Direktive erhalten habe und erlassen hätte, daß alle gefangenen Flugzeugbesatzungen zu töten seien. Es wurde berichtet, daß Rothacker diesen Befehl den Ortsgruppenleitern in seinem Bezirk zweimal mitgeteilt hätte, einmal mündlich und

einmal schriftlich. Diese Aussage trug zur Anklage gegen Rothacker bezüglich der ersten Beschuldigung (gemeinsames Handeln) bei. Das Gericht hielt Rothacker im Gegensatz zum Antrag der Verteidigung, diesen Fall fallenzulassen, hinsichtlich des ersten Anklagepunktes für schuldig.

Das Gericht fand auch die anderen Angeklagten, mit Ausnahme von Kurt Overlack, im Sinne der gleichen Anklage schuldig. Overlack war der einzige Angeklagte, der in allen vier Fällen als nicht schuldig befunden und entlassen wurde.

Das Gericht stellte fest, daß nach der öffentlichen Aussage des Kreisleiters zur Behandlung abgeschossener alliierter Flieger eine Sondergruppe mit der Absicht gebildet wurde, die Exekutionen durchzuführen, und daß einige der Angeklagten dieser Sondergruppe angehörten.

Nur Sergeant McDonough war nicht von einem Polizisten in Gewahrsam genommen worden, obwohl einer anwesend war, als er geschlagen und getötet wurde. Da er offensichtlich schwer verwundet war, ergab er sich, weil er nicht fliehen konnte, in der Hoffnung, eine humane Behandlung zu erhalten. Er war schon in Gewahrsam, als Eiermann ankam. Wenn sie nun unmittelbar über McDonough hergefallen wären und ihn getötet hätten, so wäre dies als Effekthandlung einzustufen gewesen, wenn auch nicht zu entschuldigen. Doch keiner von denen, die ihn gefangen genommen hatten, hatte ihm etwas angetan, bis Adolf Eiermann eintraf. Seine Anweisungen waren offensichtlich der Auslöser und die klare Aufforderung zum Mord, der, von seinem Standpunkt aus gesehen, vorsätzlich durchgeführt wurde.

Die mörderische Absicht der vier Männer, die Sergeant Palmer auf der Straße nach Hilpertsau töteten, wurde außerdem durch die nachfolgende Tat im Gerichtshaus, wo sie Sergeant Harmon töteten, offenkundig. Sie suchten sich beide Opfer aus, kaltblütig und vorsätzlich.

Nachdem sie die zwei Gefangenen getötet hatten, kehrten diese vier im Gasthof »Der Grüne Hof« ein, wo sie kostenlos Wein forderten und auch erhielten. Pompeuse soll in etwa

gesagt haben: »Nun, heute wurde bewiesen, wer zu gebrauchen ist.« Dies wurde als weiterer Beweis für die gemeinschaftliche Tötungsabsicht an den abgesprungenen Fliegern bewertet. Während dieses Besuches wurde Heinrich Stichling, der Eigentümer des Gasthauses, in den Mord an den zwei Amerikanern mit einbezogen. Der Kellner, sein Name war Schmoll, weigerte sich die Männer zu bedienen, es sei denn sie zahlten. Darauf befahl Pompeuse den Kellner, Stichling zu rufen. Stichling sorgte nun dafür, daß Schmoll den vier Männern gratis Wein einschenkte. Nach Schmolls Aussage fügte er dabei hinzu »... sie haben einen Auftrag für mich ausgeführt.« Offensichtlich war Stichling über alles informiert, was vor sich gegangen war. Dies könnte darauf hinausgehen, daß er die Tötung befohlen haben könnte. Nachdem Sergeant Palmer auf dem Rübenfeld neben der Hilpertsauer-Gernsbacher Straße getötet worden war, schickte Pompeuse Götzmann zu Stichling mit der Mitteilung, daß man den »Fall Nr. 1« erledigt hätte.

Der traurigste der drei Fälle schien mir das leidvolle Ende des Sergeanten McDonough zu sein, der auf dem Schöllkopf gelandet war. Der Grund dafür war vielleicht auch die Verwicklung des jungen Merkel. Aber auch deswegen, weil der verwundete Flieger den Versuch gemacht hatte, zu fliehen als er sich dessen bewußt wurde, daß man ihn töten wollte. Ich erinnere mich noch der Aussage, die so eindringlich war, daß ich mir noch heute den hilflosen Flieger vorstelle, wie dieser von den Dorfbewohnern geschlagen wurde und wie er im letzten Moment den Abhang hinunterrollte.

Ich kann mir keine größere Notlage vorstellen, als alleine und hilflos unter Feinden zu sein, der Tatsache gewahr, jeden Moment getötet zu werden. Der bemitleidenswerte McDonough rief an einem Ort um Hilfe, wo er keine zu erwarten hatte. Die Dorfbewohner, die ihn jagten und schlugen, hatten kein Gefühl für Mitleid, ihre Augen waren vor Wut geblendet und ihre Ohren stellten sich taub gegenüber den Hilferufen; deshalb war er für mich von allen dreien der Bemitleidenswer-

teste. Seine Kameraden, so wurde berichtet, machten keinen Fluchtversuch, sagten kein Wort, dennoch waren die Art brutaler als jene, die McDonough auf dem Schöllkopf zu erdulden hatte. Ich habe oft Alpträume gehabt, wo ich mich selbst in so einer schrecklichen Lage sah, terrorisiert, alleine, umringt von mörderischen Feinden.

Der Fairness halber sollte erwähnt werden, daß Krieg und Merkel nach allen Aussagen McDonough nichts angetan hatten, bevor die anderen ankamen. Da McDonough offensichtlich nicht fähig war, selbst zu gehen, trugen sie ihn den Hügel hinunter. Erst als Eiermann ankam und ihnen befahl, ihn abzusetzen und zu schlagen, prügelten sie den Amerikaner. Alois Gerstmann, der nicht gefaßt und nicht verurteilt wurde, kümmerte sich zunächst sehr besorgt um McDonough. Doch danach war er der erste, der ihn schlug. Schließlich erschoß er auf Eiermanns Befehl den Flieger.

Zu Beginn des Prozesses versuchte der Verteidiger der Angeklagten den Beweis zu erbringen, daß Hermann Krieg schizophren sei. Dies hätte Entlastung für seine Handlungen bringen können. Verschiedene Spezialisten hatten festgestellt, daß es in seiner Familie Anzeichen erblicher Unzurechnungsfähigkeit gab. Der Verteidiger brachte Dokumente, aus denen hervorging, daß Krieg wegen geistiger Instabilität aus der Wehrmacht entlassen worden war. Ein amerikanischer Experte untersuchte ihn und bestätigte, daß er geistig unzurechnungsfähig war. Er führte weiter aus, daß er nicht mit Gewißheit feststellen könne, inwieweit Krieg an jenem 9. August 1944, dem Tag des Geschehens, den Unterschied zwischen Recht und Unrecht zu erkennen in der Lage war. Krieg wurde schliesslich zusammen mit den anderen verurteilt, so als wäre er völlig normal gewesen.

Allen Erklärungen und Zeugenaussagen zufolge, war Maurus Haitzler nicht zugegen, als die Flieger getötet wurden. Doch er wurde trotzdem wegen des ersten Anklagepunktes - der Teilnahme an einem Komplott zur Tötung gefangener Flugzeugbesatzungen - für schuldig befunden. Als Ortsgrup-

penleiter war er bei jener Zusammenkunft dabei, in der der Kreisleiter von Rastatt Dieffenbacher die Parole ausgegeben hatte, gefangene Flieger zu töten. Haitzler gab zu, daß er bei der Versammlung dabei war, doch er verneinte, daß er jemals den Instruktionen, die der Gruppe vorgelesen wurden, gefolgt war. Die Tatsache, daß er an den Tötungen nicht teilgenommen hatte, sollte eigentlich seine Aussage bekräftigen, doch das Gericht ließ sich hinsichtlich seiner Entscheidung durch diesen Einspruch nicht beeinflussen.

Haitzler sagte aus, daß ihn die Franzosen während der Untersuchung geschlagen hätten. Etliche der anderen Angeklagten gaben ähnliches zu Protokoll und einer von ihnen berichtete, daß man einen Scheinprozeß gegen ihn geführt habe, wobei ihm gesagt wurde, daß er hingerichtet werden solle. Er sagte, daß er seine Brust freigemacht hätte, um das Exekutionskommando zu erwarten, doch dann teilte man ihm mit, daß dies alles nur zum Schein gemacht worden sei. (Dennoch wurden die beiden Angeklagten, die am meisten Verantwortung an der Ermordung der Flugzeugbesatzung trugen, nicht verurteilt, da Pompeuse dem Gericht durch Freitod entkam und Kern nie gefaßt wurde.)

DAS URTEIL GEGEN RUDOLF MERKEL

Ich wurde ausgewählt, die Beweisaufnahme im Fall Rudolf Merkel zu protokollieren. Wie alle anderen (bis auf einen) vertrat auch er seinen Fall selbst. Jahre später stellte ich mit Erstaunen fest, daß ich die betreffenden Aufzeichnungen, die ich im Gericht aufgenommen hatte, noch besaß und sie sogar noch lesen konnte.

Als Merkel in den Zeugenstand ging, hoffte ich insgeheim, daß seine Aussage besonders überzeugend sein möge. Ich hoffte sogar, daß man ihn freisprechen würde. Nicht nur weil ich glaubte, daß er unschuldig war, sondern auch wegen seiner Jugend. Mir erschienen die Worte Merkels, der ungefähr mein Alter hatte, wahr. Hätten ihm die älteren Männer, von denen einige des kaltblütigen, vorsätzlichen Mordes schuldig waren, nicht ein schlechtes Beispiel gegeben und hätten sie dem jungen Mann nicht befohlen den abgesprungenen Flieger zu schlagen, wäre er nicht mit ihnen auf der Anklagebank gelandet.

Im Kreuzverhör, durchgeführt durch den Hauptankläger V.H. McClintock, gab Merkel zwar seine Teilnahme an dem Angriff auf Sgt. McDonough zu, doch er verneinte lebhaft, mit der Absicht auf den Schöllkopf gestiegen zu sein den Flieger zu töten. Er führte aus, daß er und Hermann Krieg den Mann vom Berg hinuntergetragen hatten, bis sie durch Eiermann gestoppt worden waren. Mit diesem Beispiel wollte er zum Ausdruck bringen, daß er keinen Haß auf den abgesprungenen Flieger gehabt hatte. Ich konnte mir leicht vorstellen, daß ein Sechzehnjähriger einfach neugierig auf den amerikanischen Flieger war und daß er nie die Absicht hatte, ihn zu töten.

Merkel verneinte außerdem, daß er den Amerikaner ernsthaft verletzen wollte. Er sagte aus, daß er allem Anschein nach schon tot war, als er ihn mit einem Stock schlug, den ihm

entweder Alois Gerstner oder Hermann Krieg gegeben hatte (es war Krieg, sagte Merkel aus, der ihm befohlen hatte, den Mann zu schlagen). Obwohl er zugab, daß er damals aufgeregt gewesen war, ging aus keiner Aussage hervor, daß er, so wie die älteren Angeklagten, von einer mordlüsternen Raserei befallen war, noch ging aus seinen Aussagen oder aus seinem Auftreten hervor, daß er über das Normale hinaus erregt war.

Ich war überrascht, daß die Anklage, die Verteidigung und das Gericht, Merkel mit dessen Vornamen Rudolf ansprachen, wogegen die anderen Angeklagten mit dem Nachnamen angesprochen wurden. Die Verwendung seines Vornamens galt mir als klares Zeichen dafür, daß man ihn als Jugendlichen behandeln wollte und nicht als erwachsenen Mann. Da ich selbst nicht als Erwachsener behandelt wurde und weil ich mich auch nicht erwachsen fühlte, schien es mir daher eine logische Folgerung, daß man diese Jugend berücksichtigen würde.

Während des ganzen Prozesses beschäftigte mich mein Mitleid bei den Leiden der drei amerikanischen Flieger und ihrem tragischen Schicksal so sehr, daß ich mir kaum Gedanken über den Ausgang des Prozesses machte. Doch nun war die Verhandlung zu Ende.

Es wurden die Plädoyers gehalten, zuerst von der Anklage und danach von der Verteidigung. Der Gerichtspräsident rief dann jeden der Angeklagten auf. Jeder wurde gefragt, ob er noch mildernde Umstände beantragen wolle, oder ob er dem Gericht noch etwas sagen wolle. Ich war enttäuscht, daß auch Merkel im Anklageplädoyer für schuldig befunden wurde. Aber ich hoffte immer noch, daß das Gericht ihm gegenüber Nachsicht üben würde.

Auf die an Merkel gerichtete Frage, ob er noch etwas hinzufügen möchte, antwortete Merkel:

— Ja. Ich muß dem Hohen Gericht sagen, daß ich vom ersten Anklagepunkt, der aus dieser Anklageschrift hervorgeht, nichts gewußt habe. Der erste Anklagepunkt soll mich belasten, doch ich muß sagen, daß ich damals erst 16 Jahre alt

war und daß ich mir nicht darüber im klaren war, was vor sich ging; Ich trug den Flieger ja dort hinunter. Ich muß auch sagen, daß ich keine Vorstrafen habe und meine Eltern auch keine. Ich möchte noch sagen, daß wir einen kleinen Bauernhof zu Hause haben. Meine Mutter und mein Vater leben dort mit zwei kleinen Kindern, das Haus verfällt, alles ist vor die Hunde gegangen, und ich bitte das Hohe Gericht um ein gerechtes Urteil. —

Nachdem die Angeklagten ihre Erklärungen abgegeben hatten, zog sich das Gericht kurz zurück, damit dessen Mitglieder die Urteile für jeden der Angeklagten besprechen konnten (außer für Overlack, der von allen Anklagen freigesprochen wurde). Während der Beratungen warteten die Angeklagten mit offensichtlich wachsender Spannung.

Als das Gericht zurückgekehrt war, rief der Präsident die Angeklagten wieder einzeln auf, damit jeder sein Urteil anhörte. Er sprach ruhig, mit einer beinahe ausdruckslos erscheinenden Stimme, ganz im Gegensatz zu der Schwere der Urteile, die er aussprach, eines nach dem anderen. Sämtliche Angeklagten, außer einem, empfingen ihre Urteile, so hart sie waren, teilnahmslos.

Die Ausnahme war Rudolf Merkel. Machte er während des Verfahrens einen verschreckten Eindruck, so schien er jetzt vor dem Zusammenbruch zu stehen als das Gericht ihn zu lebenslanger Haft verurteilte, die er in Landsberg am Lech absitzen sollte. Tränen stiegen in seinen Augen auf und begannen seine Backen hinunterzulaufen; ein stilles Schluchzen, das er in der Kehle abfing, entstellte seine Gesichtszüge. Vor Erschütterung zitternd, blickte er direkt auf mich, den Protokollführer, der ich meinen Platz direkt vor dem Sitz des Vorsitzenden des Gerichts hatte. In diesem Moment fühlte ich, als ob ich ihn betrogen hätte, alleine durch die Tatsache, daß ich dabei war. Auch ich war über das Urteil betroffen und ich musste meinen Blick von Merkel abwenden. Auch meine Augen brannten, und in meiner Kehle bildete sich ein Kloß; doch gewiß hätte es sein Leid nur noch verschlimmert wenn

er mich hätte zusammenbrechen sehen. Ich war mir sicher, daß ich meine eigenen Tränen nicht mehr länger zurückhalten könnte, wenn ich mich noch länger mit Merkels Qual befasste.

Aus dem gesondert behandelten Fliegerfall begann ein Drama zu werden, mit dem Gerichtsraum als Bühne. Plötzlich wurde mir die Wirklichkeit in ihrer ganzen Grausamkeit bewusst. Erst jetzt wurde mir klar, was den Verurteilten bevorstand.

Wie betäubt hörte ich die restlichen noch schwereren Urteile. Der Präsident des Gerichts sprach sechs Todesurteile aus: Adolf Eiermann, Mathäus Götzmann, Wilhelm Karcher, Isidor Klumpp, Hermann Krieg und Johann Schneider wurden zum Tode durch Erhängen in Landsberg am Lech verurteilt, während die restlichen Angeklagten zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt wurden. Ich war schockiert, als der Gerichtsvorsitzende den Verurteilten eröffnete, daß sie gehenkt werden würden, »bis der Tod eintritt«. Die Urteile wurden einschließlich aller Einzelheiten monoton heruntergeleiert. Trotzdem hatte ich das Gefühl, daß einige von ihnen die Strafe durch Erhängen verdient hatten. Ihr Schicksal, so schwer es auch war, bewegte mich nicht so sehr, doch trotzdem mußte man sich erst an die Vorstellung gewöhnen, daß man mit denen in einem Raum saß, denen man ein Seil um den Hals legen würde! Doch ich verdrängte dies alles, weil ich noch immer über die Strafe für Merkel total erschüttert war.

Ich dachte natürlich darüber nach, ob meine Betroffenheit über das an Rudolf Merkel ergangene Urteil daran lag, daß wir das selbe Alter hatten. Ich war der einzige in seinem Alter in der Gruppe der Amerikaner, in der ich arbeitete. Auch die angeklagten Deutschen waren älter. Ich war mir sicher, daß wir beide eine gewisse Verbundenheit spürten und fand es normal, daß auf Grund unserer Gleichaltrigkeit Merkel sofort meine Aufmerksamkeit erregt hatte, als ich den Gerichtsraum betrat.

Wenn Merkel meine unmittelbare Aufmerksamkeit im Gerichtssaal auf sich gezogen hatte, muß es umgekehrt ebenso

der Fall gewesen sein. Oft fand ich, wenn ich in seine Richtung sah, seine Augen fest auf mich gerichtet. Ich folgte der ihn betreffenden Beweisaufnahme so sorgfältig, wie ich es einem Verwandten oder treuen Freund gegenüber getan hätte oder sogar so, als wäre ich selbst der Angeklagte.

Doch es war mehr als das. Das Gericht hatte Merkel so verhört, als wäre er ein Junge, und doch wurde er nicht weniger unerbittlich verurteilt als wenn er schon erwachsen und ein hartgesottener Verbrecher gewesen wäre. Er war jünger als ich, doch ich war auf der Siegerseite, auf der Seite des Urteils, das über ihn gesprochen worden war. Meine Vorgesetzten hatten ihn eines Verbrechens für schuldig befunden: er hatte einen Amerikaner, seinen Feind, einen amerikanischen Flieger geschlagen, der vielleicht Merkels Heim oder Dorf bombardiert oder beschossen hatte. Und er war gerade erst sechzehn! Ich weiß nicht, was ich gefühlt hätte, wenn Merkel einen der Flieger getötet hätte, doch die Beweisführung hatte nun mal ergeben, daß Merkel nur dem Beispiel der Älteren gefolgt war. Die Frage, ob er den Mann geschlagen hatte, als dieser schon tot war, blieb offen.

Der Polizeibeamte Bosch war als Zeuge zum Prozess geladen. Er sagte aus, daß Merkel den Flieger geschlagen habe. Doch Bosch war also dabei und hat nicht protestiert, als Merkel den Flieger geschlagen hat. Wenn die anderen schuldig waren, war dann Bosch, ein Polizist, nicht auch schuldig? Schuldig als ein Mitbeteiligter, durch seine stille Komplizenschaft, durch die Duldung einer ungesetzlichen Tat? Da Bosch zugegen war und nichts sagte, wurden die letzten Zweifel bei dem Jungen weggewischt, wie er auch selbst vor Gericht argumentierte.

Merkels Alter machte ihn gleich zweimal zum Opfer. Eineinhalb Jahre älter und er wäre bei den regulären Streitkräften, wahrscheinlich an der Front gewesen, ohne jede Möglichkeit eine Rolle in dem Drama, das sich in seinem Heimatort abspielte, zu spielen, was schließlich sein Lebens verpfuschte. In den nächsten Jahren würden die Leute über den Skandal,

der einen Schatten auf ihre Stadt geworfen hatte, reden, aber sie würden auch Rudolf Merkels guten Charakter bestätigen und in seinem Falle um Nachsicht bitten.

Merkels Urteil verstärkte meine Sympathien ihm gegenüber. Ich fand mich dem Jungen noch mehr verbunden. Es war leicht für mich, seine Gedanken nachzuvollziehen. Er war kaum neunzehn und zu wurde zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt. Dies mußte vernichtend auf ihn wirken. Sein Leben, kaum begonnen, war so gut wie am Ende, praktisch ausgelöscht. Das war die Quittung nicht für das Begehen eines Unrechts, sondern für eine Sache, von der er geglaubt hatte, daß sie richtig war. Obwohl Merkel freiwillig zugegeben hatte, den Flieger geschlagen zu haben, hatte er nicht gestanden, und er konnte es auch nicht gestehen, eine Mordtat begangen zu haben. Heute, wie damals in Dachau vor 45 Jahren, ist es meine feste Überzeugung, daß Merkel so gehandelt hat, wie die meisten anderen in der gleichen Situation auch gehandelt hätten.

Merkel war in einer Gesellschaft aufgewachsen, in der alles zu befolgen war, was der Führer befohlen hatte. Wie fast alle Kinder seines Alters, war Merkel Mitglied der Hitlerjugend gewesen, geprägt von der NS-Erziehung und von NS-Idealen. Außerdem gehörte er zu einem Kulturkreis, in dem unbedingter Respekt gegenüber den Älteren gelehrt wurde. Hätte er sich den Älteren entgegengestellt benommen, wäre ich überrascht gewesen, hätte dies vielleicht sogar ein klein wenig kritisch betrachtet, weil auch ich eine Kindheit hatte, in der unbedingter Gehorsam gegenüber den Älteren Pflicht war. Es konnte ihn wegen seines Gehorsams gegenüber Krieg und den anderen nicht tadeln. Die US-Flieger waren gekommen, um Bomben zu werfen. Sie hatten Zerstörung und Tod gebracht. Sie waren der Feind. Man hätte Merkel Weichheit vorgeworfen, sogar Verrat, hätte er nicht das selbe getan, was die Erwachsenen getan hatten. Sie mußten ja schliesslich wissen, was richtig war, denn sie alle kannten das Leben noch aus der Zeit vor dem Krieg und vor Hitler.

Ich hatte auch gehört, daß die Briten oft deutsche Flieger mißhandelt hatten, die mit dem Fallschirm über Großbritannien abgesprungen waren. Der englische Schriftsteller Len Deighton berichtet in seinem Buch »The Battle of Britain« von solchen Fällen. So kam es vor, daß deutsche Flieger nach schrecklichen Schlägen getötet wurden. So verachtenswürdig so etwas ist, das Verlangen nach Vergeltung, das Schlagen eines Feindes, der einem bis dahin unbekannt war, kann aus einer Verzweiflung heraus sogar »normal« erscheinen. Noch ernsthafter und brutaler wird eine solche eine Situation wenn vorher Bomben auf die Stadt, die Nachbarn oder auf das eigene Haus gefallen waren! Was die Deutschen getan hatten, konnte in keiner Weise von den Taten der Briten unterschieden werden. Der einzige Unterschied war, daß sich die Deutschen auf der Verliererseite, die Briten aber auf der Siegerseite befanden. Man kann über die Gesetze der Genfer Konvention sagen was man will, eines ist sicher, es ist nicht leicht, über Menschen ein moralisches Urteil zu fällen, die in einen totalen Krieg verwickelt waren.

*

Am Ende der Verhandlung war ich so erschüttert, daß ich den Gerichtsaal benommen, niedergedrückt und seelisch total aufgewühlt verließ. Ich konnte mit niemandem sprechen. Als ich in das Büro der Protokollführer zurückkehrte, wo ich meine Aufzeichnungen niederschrieb, sagte mein Chef Teasley, daß meine Arbeit gut war und daß er mich für geeignet hielt, die Verantwortung für die Aufnahme eines zukünftiger Verfahren alleine zu übernehmen. Ich antwortete recht abweisend, daß ich als Gerichtsprotokollführer nicht arbeiten könnte und auch nicht wollte. Ich erklärte ihm, daß mich die Beweisaufnahmen innerlich so aufgewühlt hätten, daß ich nicht in der Lage sei, Einzelheiten über solch grausame Ereignisse zu hören und darüber zu berichten. Ich erinnere mich nicht, daß Teasley irgendeine Reaktion zeigte oder etwas sagte, außer

einem ruhigen »okay.« Die nächsten Tage saß ich nur nichtstuend herum und überlegte mir ernsthaft, was ich in Zukunft machen könnte.

Ich hatte einen Vertrag mit der Armee, und genauer gesagt mit der 7708. Kriegsverbrechensgruppe. Ich hätte nicht gewußt, wo ich in Deutschland eine Beschäftigung hätte finden können. Auch wenn ich meinen Vertrag gelöst hätte, wäre es schon von den Kosten her undenkbar gewesen, nach nur wenigen Monaten in Deutschland in die Vereinigten Staaten zurückzukehren. Bald begann ich mein Verhalten für dumm zu halten und nach drei Tagen Nichtstun kehrte ich in Teasleys Büro zurück, entschuldigte mich für meine in Erregung geäusserte Meinung und erklärte ihm meine Bereitschaft, weiterzuarbeiten. Wieder zeigte Teasley keinerlei Regung, weder Überraschung noch Verärgerung. Er lächelte nur und antwortete zustimmend. Ich wurde sofort als Protokollführer für neue Gerichtsverfahren abgestellt. Sicherlich haben mir einige davon auch zu schaffen gemacht, doch niemals mehr wurde ich innerlich so aufgewühlt wie von dem Fliegerfall Gernsbach. Ich begegnete allerdings auch nie mehr einem anderen Angeklagten, der so jung war wie Rudolf Merkel.

Mein gegenüber Teasley geäußertes negatives Urteil über den Fliegerfall war offensichtlich einigen anderen Protokollführern zu Ohren gekommen. Einige von ihnen mißverstanden offensichtlich meine Gründe, da ich danach eine ablehnende Haltung mir gegenüber verspürte, besonders seitens der professionellen Protokollführer. Ich kümmerte mich nicht darum, gab keine Erklärungen, hätte es auch nicht können, und ihre Abneigung schwand auch bald.

Meine Beziehung zu den jüngeren Kollegen besserte sich rasch. Sie nannten mich »Joey« oder »Joey Baby«, weil ich ihnen von meinem Erlebnis mit der CPO-Angestellten erzählt hatte. Sie brachen in brüllendes Gelächter aus, als ich die Stapel von Zigarettenkippen im Aschenbecher erwähnte, wobei ich ihr Brooklyn-Englisch nachahmte: »Did you ›Baibees‹ smoke all ›them‹ cigarettes?« Der Spitzname blieb hängen, bis

zum heutigen Tag, wann immer ich mit meinen ehemaligen Kollegen zusammenkomme. Damals war er stets ein Hinweis auf mein junges Alter, doch es bedeutete auch, daß sie mich akzeptiert hatten.

Ich hatte nach dem Gernsbach-Fliegerfall, mein inneres Gleichgewicht wiedererlangt. Dies bedeutete jedoch nicht, daß ich ihn je vergessen konnte. Ich dachte oft an Rudolf Merkel, wie es ihm wohl ergehen möge. Wir hatten nie ein Wort miteinander gewechselt, doch ich fühle immer noch starke Bindung zu ihm.

Ich hoffte, daß Rudolf Merkel aus seiner schlimmen Erfahrung in Dachau gelernt hatte und nach Ablauf einer verkürzten Strafzeit ein segensreiches Leben führte. Ich zog daraus die Lehre, daß es im Krieg keine genaue Definition von Recht oder Unrecht geben kann, und daß nur derjenige darüber bestimmt, ob eine Kriegshandlung kriminell ist oder willkürlich, der den Krieg gewinnt; niemals jedoch der Verlierer.

Einige Wochen später, fand ich in München diese Lehre absolut bestätigt. Ich stand vor dem Excelsior Hotel und wartete auf einen Bus nach Dachau, als ich eine Menge Leute beobachtete, die sich an der Straßenecke versammelt hatten. Ich eilte hinüber um zusehen, was die Leute dort angezogen hatte. Ein US-Armeeangehöriger schlug auf einen Deutschen ein, der keinen Widerstand leistete. Er fiel bald auf das Pflaster und sagte immer wieder: »Aber ich habe doch nichts getan!« Seine Beschwörungen konnten den rasenden amerikanischen Soldaten nicht beruhigen. Ich fragte einen der Umstehenden, was geschehen war und hörte, daß der Deutsche ein amerikanisches Mädchen »Hure« genannt haben soll.

Als der Deutsche am Boden lag, begann der Armeeangehörige ihn wütend mit den Füssen zu treten. In die Seite, in die Brust, auf den ganzen sich windenden Körper. Zwei amerikanische Leutnants befanden sich unter den Zuschauern. Ich fragte, ob denn niemand einschreiten könne um die Angriffe zu beenden. Einem der Offiziere gefiel die Situation offensichtlich nicht, doch er beobachtete trotzdem schweigsam weiter.

Als ich ihm dann direkt nahelegte, den Mann zum Einhalten zu bewegen, zuckte er lediglich wortlos mit den Schultern.

Ich weiß nicht, wie die Situation endete,denn plötzlich kam der Bus und alle, die nach Dachau zurückkehren wollten, stiegen ein. Alle hatten das Schlagen beobachtet, doch nicht einer hatte ein Wort des Protestes verlauten lassen. Keiner hatte einen Ausdruck des Unwillens kundgetan angesichts des widerlichen Terrors, den jeder einzelne der Zuschauer mitbekommen hatte. Doch wir alle hatten nur dumm und schweigend zugeschaut.

DAS VERFAHREN GEGEN DIE SPANISCHEN KAPOS

Dieser Vorfall ging mir wochenlang nicht aus dem Kopf. Mir kam nicht nur der Gernsbacher Fliegerfall wieder ins Bewußtsein, sondern auch die Anklage, die wir vielen der Angeklagten der Dachauer Kriegsverbrecherprozesse vorhielten: Es wurde ihnen vorgeworfen, daß sie keine Anstalten gemacht hatten, Grausamkeiten, deren Zeuge sie gewesen waren, zu beenden. In meiner Ratlosigkeit stellte ich eine Verbindung zu Charles Dickens' »Tale of Two Cities« her. Ich dachte an die Szene, in der zufällig ein Faß Wein auf die Straße fällt, zerbricht und in einer Pariser Straße ausläuft. Das zerbrochene Faß und der auslaufende rote Wein deuteten den Terror der französischen Revolution an, als Blut und nicht Wein die Straßen von Paris hinunterflossen.

Unfähig, die Szene in der Schützenstraße in München zu verdrängen, sprach ich mit Vernon Keller darüber. Er war gleich mir der Überzeugung, daß sich Schlimmes zusammenbraute. Er zeigte sich besonders besorgt, was die Pläne der Sowjetmacht in Ost- und Mitteleuropa anbetraf. Er hatte Angst vor der Verbreitung einer sozialistischeren Tendenz rund um die Welt. Er glaubte, die Vereinigten Staaten würden sozialistischer werden. Ich erzählte ihm von meiner Sorge, daß die Vereinigten Staaten bald in einen Krieg mit dem kommunistischen Osten verwickelt sein könnten. Dies mußte, so schien es, zu verheerenden Zuständen in der Welt führen. Meine Überlegungen veranlaßten Keller seine Einstellung zum Leben zu ändern: In Anbetracht einer so ungewissen Zukunft, wollte er nun darauf verzichten, sein Gehalt auf die Bank zu bringen und wollte es lieber ausgeben, so, als ob es kein Morgen mehr geben würde.

Mein ungutes Gefühl, nichts unternommen zu haben, um den Schläger von München zu stoppen, wurde durch Kellers Reaktion bekräftigt. Meine Niedergeschlagenheit hielt einige

Wochen an. Doch wer konnte schon während eines so schönen Sommers in Bayern auf Dauer niedergedrückt sein. So stürzte ich mich bald wieder ins Leben und in die Arbeit. Ich wurde nun offizieller Gerichtsprotokollführer, abgesehen von meinem zivilen Status und meinem Titel »Voruntersuchungsprotokollant.«

Ich arbeitete bei verschiedenen Verfahren in Dachau, wovon sich einige befassten mit der Ermordung von Fliegern, doch die Mehrzahl waren Konzentrationslagerfälle. Nach meiner Feuertaufe im Gernsbachprozeß war ich nun in der Lage, die grausamen Zeugenaussagen und die harten Urteile zu ertragen, ohne innerlich daran zu zerbrechen. Das war nötig, denn in jedem Fall, den ich bearbeitete, waren Angeklagte, denen abscheuliche, unmenschliche Handlungen an Mitmenschen zur Last gelegt wurden.

Es handelte sich bei den Konzentrationslagerprozessen jener Zeit um Nachfolgefälle (die meisten der Hauptfälle hatten lange vor meinem Einsatz begonnen).An einen dieser Fälle erinnere ich mich noch ganz genau.

Der Fall wurde »Die Vereinigten Staaten gegen Lauriano Navas, et al.« genannt. Er hatte die Aktennummer 000-50-5-25, mit Bezug auf den Hauptfall »Mauthausen« (Die Vereinigten Staaten gegen Hans Altfuldisch, et al).

Als Teil der Urteilsbegründung, gab das Gericht die folgenden »besonderen Untersuchungsergebnisse« bekannt:

— Das Gericht stellt fest, daß die Umstände, Bedingungen und die gesamte Einrichtung des Konzentrationslagers Mauthausen in Verbindung mit allen Nebenlagern von so krimineller Natur waren, daß jeder Beamte, Regierungsangestellte (militärisch oder zivil) und jeder Beschäftigte, ob er nun der Waffen-SS oder der Allgemeinen-SS angehörte, oder als Wachmann oder Zivilist beschäftigt war, schuldfähig und strafrechtlich verantwortlich sei.

Das Gericht stellt weiter fest, daß es für einen Regierungsangestellten, Militär- oder Zivilsangestellten, Wachmann oder Zivilbeschäftigten unmöglich war, nicht zu wissen, daß es sich

beim Konzentrationslager Mauthausen mit all seinen Nebenlagern, und soweit diese Personen darin Leitungsfunktionen hatten, dort beschäftigt oder zugegen waren oder dort wohnten, zu jeder Zeit während seines Bestehens kriminelle Praktiken und Aktivitäten ausgeführt wurden.

Das Gericht stellte außerdem fest, daß die unwiderlegten Berichte über Todesfälle durch Erschießen, Vergasen, Erhängen, durch gezielte Hungersnot und andere ruchlose Tötungsmethoden, zu einer freiwilligen konspirativen Zusammenarbeit und Planung von Beamten des Reiches, entweder aus dem Konzentrationslager Mauthausen und den angeschlossenen Nebenlagern oder der höheren NS-Hierarchie geführt haben, und den obigen Parteien, wie den Gefangenen, ungeachtet der politischen, kriminellen oder militärischen Natur, bekannt gewesen sein mußten.

Das Gericht erklärt deshalb: Daß jeder Beamte, Regierungsangestellte, Militär- oder Zivilbeschäftigte, ganz gleich ob als Mitglied der Waffen-SS, der Allgemeinen-SS oder als Wachmann oder Zivilbeschäftigter, der in irgendeiner Weise mit der Leitung betraut oder in der Betriebsführung des Konzentrationslagers Mauthausen oder dessen Nebenlagern beschäftigt war, in welch einer Weise auch immer, eines Verbrechens schuldig ist, gegen die anerkannten Gesetze, Gewohnheiten und Praktiken der zivilisierten Nationen sowie gegen Buchstaben und Geist der Gesetze des Kriegsrechts, und somit der Bestrafung zuzuführen sei. —

Mit anderen Worten, der kleinste Angestellte, ein Koch oder die Putzfrau, die in Mauthausen oder in einem der zahlreichen Nebenlager beschäftigt waren, galt als schuldig gegenüber den unzähligen Missetaten, die entweder tatsächlich oder auch nur in der Vorstellung der Ankläger in Mauthausen begangen worden waren.

Mauthausen liegt in Österreich, das seit 1938 Teil des Deutschen Reiches war. Es ist unweit der Stadt Linz, wo Hitler aufgewachsen war. Die deutschen Behörden hatten es als Straflager eingerichtet, und deswegen waren die Bedingungen

härter als in Dachau oder Buchenwald. Wie diese KZs war auch Mauthausen ein Arbeitslager, in dem die Insassen für verschiedene Industriezweige zur Arbeit gezwungen wurden. Eine der anstrengendsten Arbeiten war der Transport von Steinen aus dem nahegelegenen Steinbruch, die für deutsche Bauvorhaben bestimmt waren.

Auf Grund der Nähe zu Ost- und Südeuropa kam eine große Zahl der Insassen Mauthausens aus Polen, der Tschechoslowakei, aus Jugoslawien sowie aus der Sowjetunion. Viele von ihnen waren natürlich Juden. Es gab auch Insassen aus Westeuropa, darunter vor allem Belgier, Franzosen und Holländer. So überraschend es sein mag, es gab auch eine große Gruppe Spanier.

Es waren einige dieser Spanier, die in »Die Vereinigten Staaten gegen Lauriano Navas et al« angeklagt waren. Ich war ein wenig überrascht darüber, daß hier Spanier, die doch aus einem neutralen Land kamen, in ein deutsches Konzentrationslager eingesperrt worden waren, um nun durch mein Land als Kriegsverbrecher abgeurteilt zu werden.

Lauriano Navas und seine spanischen Mitangeklagten wurden im Lager als politische Gefangene eingestuft. Die vier hatten die linke, republikanische Regierung in Spanien unterstützt, waren jedoch geflohen, als die von Franco angeführten siegreichen Nationalisten vorrückten. Sie flohen nach Frankreich, wo die Spanier zuerst in einem Internierungslager für Zivilisten untergebracht wurden. Man hatte innerhalb dieser Lager verschiedene Arbeits-Einteilungen vorgenommen. Moises Fernandez hatte sich freiwillig zum Bau von Befestigungswerken entlang der Maginotlinie gemeldet. Navas meldete sich zur französischen Armee, wo er den Rang eines Leutnants erreichte (Man sagte, Navas stammte aus einer aristokratischen spanischen Familie, was ihm zu seiner Beförderung verholfen haben mag). Als die Deutschen Frankreich eroberten, wurden die Spanier gefangengenommen. Nachdem sie erst durch einige Konzentrationslager geschleust worden waren, fanden sie sich in Mauthausen oder einem seiner Nebenlager wieder.

Sie waren alle »Kapos«.Das heißt, sie waren bevorzugte Gefangene, die in den Arbeitslagern innerhalb der Lagerökonomie und der Arbeitslager-Hierarchie als Vormänner fungierten. Das Wort »Kapo«, oder »capo« kommt vermutlich aus dem Italienischen und bedeutet »Kopf« oder »Chef« und wurde in Italien für Vorarbeiter von Maurern oder Steinhauern verwendet. Die Kapos waren, nicht anders als die anderen Insassen der deutschen Disziplin unterworfen. Es musste kein besonderer Grund vorliegen, um einen Kapo zu bestimmen. Die Kapos waren meist Deutsche und nicht selten Kriminelle. Was allein wichtig war, war die Aufrechterhaltung von Ordnung und der Erhalt der Arbeits-Produktivität der anderen.

Die Kapos wurden häufig von denen, die sie zu beaufsichtigen hatten, verachtet, obwohl die meisten von ihnen, das muß hier gesagt werden, selbst Verbrecher oder unliebsame Personen waren. Sogar die humaneren Kapos wendeten gelegentlich körperliche Gewalt an, um Ordnung zu halten und um Drückeberger zu bestrafen. Es gab viele Kapos, die von den KZ-Insassen für grausamer als die SS gehalten wurden.

Die Verteidigung war einer schweren, wenn nicht unmöglichen Belastung ausgesetzt, denn der Ankläger William G. Miller hatte die Aufnahme des Falles der spanischen Kapos im Sinne der besonderen Beweisaufnahme nach dem Dachauer Musterprozess mit Erfolg durchgesetzt. Nach den Grundsätzen des Gerichts, war es die Aufgabe der Anklage, verurteilungswürdige Vorfälle und Einzelheiten zur Schuld zu sammeln.

Der Hauptverteidiger der spanischen Kapos war Major Louis F. Benson, assistiert von Harry W. Ebert. Das Gericht hatte Colonel Russell R. Loudon, den Gerichtspräsidenten zum Vorsitzenden. Außerdem gehörten dem Gericht an: Colonel Victor Wales, Colonel John H. Keating, Colonel Harry P. Gantt, Lieutenant Colonel Harry P. Holz und Lieutenant Colonel Gordon O. Berg, der Vertreter der Justiz.

Da keiner der Angeklagten eine gründliche Kenntnis der deutschen oder englischen Sprache hatte, war es für das Ge-

richt notwendig geworden, einen spanischen Übersetzer zu finden. Major Leon Poullada, der schon als Verteidiger im Nordhausen-Verfahren, das gerade begonnen hatte, eingesetzt war, wäre der ideale Mann dafür gewesen, doch er konnte für den fortgesetzten Einsatz in einem anderen Prozeß nicht mehr eingeplant werden. Das Gericht bestimmte deshalb meine Kollegin Eve Hawkins, die als offizielle Dolmetscherin zu fungieren hatte, trotz ihres Einwandes, daß ihr Spanisch für eine Auf-Leben-und-Tod-Situation vor Gericht nicht ausreichen würde. Privat brachte sie den Spaniern große Sympathien entgegen, da sie ihrer Meinung nach zu Unrecht verurteilt würden. Sie hätten nur deshalb so gehandelt, um in einem deutschen Konzentrationslager überhaupt überleben zu können.

Der Prozeß gegen die Spanier war das einzige Verfahren, in dem nicht ein einziger Deutscher unter den Angeklagten war. Der Fall ist auch wegen des besonderen Hervortretens der »Berufszeugen« unter den Zeugen bemerkenswert. Ich hatte sie schon von anderen Verfahren her kennengelernt sowie bei Unterhaltungen mit meinen Kollegen von ihnen gehört. Während des Lauriano Navas Verfahrens brachten sie den Ankläger oftmals in Verlegenheit. Er war nicht selten gezwungen, diese Zeugen an wichtige Einzelheiten aus deren Aussagen während der Voruntersuchungen zu erinnern, einschließlich Prügeleien, Tötungen, die sie, die Zuhörer verwirrend, offensichtlich im Zeugenstand vergessen hatten. Ihre Aussagen waren von einer solchen Unbeständigkeit und Freizügigkeit, die jedermann in Verlegenheit bringen mußten, abgesehen von den einfältigen oder den blind vertrauenden Zuhörern.

So wie der Ankläger den Fall (durch die Aussagen seiner Zeugen erhärtet) darstellte, war er fast wie in einem Schultheater, wo die jungen Schauspieler ihre Rolle vergessen und überhaupt die Beziehung zu dem ganzen Stück verloren hatten. Wäre es nicht um Kopf und Kragen gegangen, so hätte man das alles als ein Lustspiel und nicht als ein Drama ansehen können. Gelegentlich nahmen die Zeugen ihre Aussagen zu-

rück. Einmal war der Ankläger deshalb über einen seiner Zeugen so.wütend, daß er versuchte, einen Teil dessen früherer Aussage zu unterdrücken und sie aus den Akten zu löschen.

Der erste Zeuge für die Anklage schien ehrlich zu sein, doch er konnte seine Darstellungen nicht beweiskräftig untermauern. Jean Loureau, ein französischer Armeeleutnant und früherer Journalist, sagte aus, daß er in Gusen, einem Nebenlager von Mauthausen Insasse war. Dort habe er den Beklagten Indalecio Gonzalez, den er als Kapo bezeichnete, kennengelernt. Loureau gab an, daß Gonzalez im Lager als »Astoria« bekannt war. Er sagte aus, daß zu Beginn des Jahres 1945 die Umstände in Gusen sehr schlecht gewesen waren. Zwei seiner Freunde mussten dort im Tunnel arbeiten.

Loureau sagte weiter aus, daß sie auch für Arbeiten außerhalb des Tunnels eingesetzt worden waren,

— ... daß ihre Arbeit zu schwer war und daß es zu kalt gewesen sei und daß sie nicht mehr weitermachen konnten. Sie wollten Selbstmord begehen. Einer versuchte, sich im Tunnel zu erhängen. Der andere ging den Hügel hinauf und versteckte sich dort in einem Loch. Beim Zählappell wurde deshalb ein Gefangener vermißt. Sie fanden ihn zwei Tage später. Gonzalez und andere Kapos schlugen ihn, bis er tot war. —

Bei seinen Aussagen im Rahmen eines Kreuzverhörs war Loureau nicht in der Lage zu beschwören, daß er tatsächlich wußte, daß der Mann tot war; er hätte das nur angenommen und er hätte auch angenommen, daß die Schläge den Tod verursachten. Loureau bezeugte, daß der Mann nicht zu den Baracken zurückgekehrt war, wo Loureau ebenfalls untergebracht war. Nach dem Krieg nahm Loureau Kontakt zur Familie des Mannes auf, die ihm bestätigte, daß er nie zurückgekehrt war.

Die übrigen Zeugen stifteten eher Verwirrung. Besonders osteuropäische Juden wiederholten ihre Standardaussagen in jeder der nachfolgenden Verhandlungen, wonach sie gesehen hatten, wie die Angeklagten die Häftlinge geschlagen hätten,

daß sie eine oder mehrere solcher Prügeleien gesehen hätten und mitansehen mußten wie die Angeklagten die Häftlinge solange geschlagen hatten, bis diese gestorben waren. (Sie wußten angeblich, daß diese Häftlinge tot waren, weil sie sich nicht mehr bewegt hätten.) Einer dieser Zeugen schwor, ganz sicher zu sein, daß ein Insasse geschlagen wurde bis er starb und anschließend im Krematorium, das sich einige Kilometer entfernt befand, verbrannt wurde. Doch er musste zugeben, daß er niemals dort gewesen war.

Ein anderer Zeuge sagte aus, daß sieben Mann zur Latrine gegangen waren und so müde waren, daß sie sich hinsetzten. Dieser Zeuge namens Weiß schwor dann, daß Gonzalez und andere Männer kamen, die diese von der Stange stießen, sodaß sie in die Grube fielen. Weiß sagte aus, daß alle sieben in der Grube ertranken und daß ihre Körper am folgenden Morgen entfernt worden waren. Auf die Frage, ob die Grube Wasser enthalten habe, antwortete Weiß, daß nur menschliche Exkremente darin waren. Später erklärten Zeugen der Verteidigung, daß die Grube nur 1,75 m tief war. Alle sagten aus, daß kein Wasser darin war und nur feste Exkremente und daß niemand, schon gar nicht sieben Leute, darin ertrinken konnten.

Der Belastungszeuge Alexander Beer bezeugte, daß er gesehen habe, wie Gonzalez Gefangene zu Tode geschlagen habe. Als eines dieser Opfer nannte er Oscar Zyrlich. Beer selbst wurde nie geschlagen, doch er sagte aus, daß dies mit anderen Gefangenen ohne Begründung geschehen war. Im Kreuzverhör konnte er jedoch keinen einzigen identifizieren. Beer mußte zugeben, daß er nicht sagen könne, daß sie grundlos geschlagen wurden, da er in der Tat nicht wissen konnte, ob ein Grund für die Schläge vorlag oder nicht.

Tomasz Nakladezuk, ebenfalls ein Zeuge der Anklage, sagte aus, daß er Lauriano im Lager Gusen, im Jahre 1944 kennengelernt habe, wo dieser, wie er ausführte, Gefangene geschlagen habe. Er sagte, daß Navas über eine größere Gruppe die Aufsicht gehabt habe, deren Mitglieder er oft geschlagen hätte. Er berichtete, daß er einmal gesehen habe, wie

Navas einen russischen Mithäftling wegen einer Kleinigkeit geschlagen habe, und daß dieser Häftling später, als Folge der Schläge, gestorben sei. Der Mann wurde dann in das Krankenrevier gebracht, und als Nakladezuk eine Woche später dort hin ging, sagte ihm der dort beschäftigte Schreiber, daß der Mann gestorben wäre.

Ein einundzwanzigjähriger spanischer Zeuge der Anklage, Pedro Gomez, sagte aus, daß er in Mauthausen, im Lager Gusen I, gewesen sei. Er identifizierte Lauriano Navas einwandfrei. Er sagte aus, daß Navas Leute mit einem Gummischlauch geschlagen habe, um sie aus der Latrine zu treiben. Gomez sagte ebenfalls aus, daß er den Angeklagten Felix Domingo kenne, dessen Freund er war. Gomez erklärte, daß Domingo seine spanischen Mithäftlinge stets mit einem Lächeln gegrüßt habe, da sie als Spanier ja einiges gemeinsam gehabt hätten.

An diesem Punkt unterbrach der Ankläger die Aussage des Zeugen und fragte ihn, ob ihm Domingo nicht gesagt hätte, daß »eine ganze Gruppe von Männern in das Krematorium geschickt werden würde.« Gomez verneinte das, doch der Ankläger wies auf die schriftliche Aufzeichnung der Aussagen von Gomez aus der Voruntersuchung hin, worauf das Gericht einwarf, daß der Ankläger den Versuch machen wolle, den Zeugen zu beschuldigen. Der Ankläger antwortete, daß er die schriftliche Aussage von Gomez (unterzeichnet von ihm) habe, mit einem Inhalt, der von der mündlichen Aussage vor Gericht abweichen würde. Er bat das Gericht diese Aussage bezüglich Domingos, anstelle der mündlichen Aussagen von Gomez vor Gericht zu akzeptieren.

Die Verteidigung widersprach sofort: Es sei nicht statthaft, daß der Ankläger sich solche Teile aus dem Zeugnis von Gomez herausnehme, die seinen Fall unterstützen würden.

Das Gericht gab dem Einspruch nicht statt, und die vor Gericht gemachte Aussage Gomez' wurde nicht akzeptiert.

Die schlimmste Anklage gegen Domingo wurde von Moses Meschel, einem einundzwanzigjährigen polnischen Juden

vorgetragen, der Domingo von Mauthausen her erkannte. Meschel sagte aus, daß er selbst von Domingo geschlagen worden sei, so wie Domingo andere Gefangene geschlagen und getreten habe. Er sagte aus, daß ihn Domingo bei einer Gelegenheit am Ohr gezogen habe und ihn dann losließ. Darauf sei er auf das betreffende Ohr gefallen. Während dieser Tortur, so sagte er aus, hatte er ein Geräusch im Ohr gehört. Seither sei er auf diesem Ohr taub. Auf die Frage, wie er an einem Ohr hatte hochgezogen werden können, antwortete er, daß er zu jener Zeit nur achtunddreißig Kilo gewogen hätte.

Meschel sagte auch aus, daß Gefangenen die durch Domingo geschlagen wurden und hinfielen, von diesem und einem anderen Kapo ein großes »K« (K für Krematorium) auf Rükken oder Brust aufgebracht wurde, um dadurch anzudeuten, daß sie für das Krematorium vorgesehen seien. Er sagte aus, daß 180 Gefangene so markiert und zu den Öfen gebracht worden seien.

Während des Kreuzverhörs erinnerte der Verteidiger den Zeugen Meschel an die am 12. April 1947 gemachte Aussage gegen Paul Ritter (vielleicht war Paul Reitzer gemeint), wonach:

— die Nummer 256, Domingo, Felix, viele der Häftlinge mittels einem unlöschbaren Stift, mit einem »Z« markiert hätte, nachdem sie ihre Kleider abgelegt hätten. Ich persönlich kam davon und wurde von Domingo nicht markiert. Die Häftlinge waren sich der vollen Bedeutung dieses Vorgangs noch nicht bewußt. Ich und der Rest dieser Gruppe wurden ohne Bekleidung aus dem Duschraum gewiesen. Ich sah, wie die SS-Männer mit dieser Gruppe, die mit dem »Z« auf der Brust gezeichnet waren, in Richtung der Gaskammern abmarschierten. —

Der Zeuge gab zu, diese Aussage gemacht zu haben. Doch »nachdem ich meine Aussage den Kameraden erzählt hatte, sagten mir diese, daß es keinen anderen aufgemalten Buchstaben als das K gegeben hätte,« so der Zeuge. Der Verteidiger fragte dann, ob er nicht auch die Zahl der Gefangenen, die er

mit »Z« markiert zu sehen geglaubt habe, von 100 auf 180 geändert hätte. Der Zeuge versicherte, daß es 180 waren, weil »500 in Mauthausen angekommen waren und nur 320 im Block gewesen waren.« Der Verteidiger verlas dann den Teil der Aussage, den er gegenüber Paul Ritter getan hatte, wonach »ungefähr 100 Häftlinge mit dem Buchstaben »Z« auf der Brust in einer Gruppe zusammenstanden, während eine andere Gruppe ohne »Z« nackt war.« Meschel antwortete zaghaft, daß diese Aussage wohl aus Versehen aufgenommen worden sei. Sogar solche Aussagen reichten nicht aus, um die Zuverlässigkeit des Zeugen in Zweifel zu ziehen. Sie reichten auch nicht aus, um diese Aussage aus den Unterlagen zu streichen.

Paul Pruchnik, ein polnischer Zeuge der Verteidigung, sagte anschließend aus, daß er Felix Domingo kenne. Er habe ihn täglich während der Monate Januar, Februar und März 1945 in Wiener Neustadt und nicht in Mauthausen gesehen, wo einige Zeugen ausgesagt hätten, daß Domingo Gefangene geschlagen habe. Pruchnik sagte, daß er niemals gesehen hätte, daß Domingo den Buchstaben »K« an den Gefangenen angebracht habe. Er habe gehört, daß man dies in Gusen getan hätte. Doch dies sei durch den Lagerarzt und »nicht durch einen Friseur oder irgendeinen gewöhnlichen Mann durchgeführt worden.«

Als der Ankläger, offensichtlich verärgert, einem der Zeugen gegenüber seinen Unwillen zeigte, antwortete dieser, daß er nur bezeugen könne, was er selbst gesehen habe und nicht das, was er vom Hörensagen her wüßte, da das »alles Lügen seien.« Er sagte aus, daß er bei allen früheren Aussagen, die er gemacht hatte, lediglich andere Gefangene zitiert habe, die sich auf Fernandez als »grausamen Kapo und Schläger von Gefangenen« bezogen hatten, seine Aussagen lediglich Gerüchte als Grundlage hatten. Doch er fügte hinzu, daß Fernandez von anderen Gefangenen als »sehr streng« bezeichnet worden war.

Es hat außergerichtliche Anschuldigungen gegeben, wonach Fernandez Gefangene im Lager schwer geschlagen habe.

Dabei handelte es sich um russische, französische und jüdische Häftlinge. Ein Zeuge der Verteidigung, Peter Baerens, sagte aus, daß er gehört habe, daß Fernandez, der im Lager Verpflegung austeilte, einen Häftling mit einem Schöpflöffel über den Kopf geschlagen habe. Er fügte hinzu, daß er gehört habe, daß Fernandez Gefangene bei drei Gelegenheiten geschlagen haben soll. Baerens sagte, daß Fernandez ihn einmal geschlagen habe, doch er erklärte das damit, daß Fernandez selbst durch einen deutschen Feldwebel geschlagen worden sei, weil er seine Aufsicht über die anderen Häftlinge schlecht ausgeübt habe.

Baerens erklärte, daß er wohl in Mauthausen interniert worden war, doch verschiedene Zwischenlager aufsuchen mußte, um Blindgängerbomben zu entfernen. Im Lager Steyr hatte eine Bombe die Küche und andere Gebäude getroffen, und er war dort hinbefohlen worden, um die Bomben zu entschärfen. Eine davon hatte die Küche so schwer getroffen, daß die Lebensmittel in alle Richtungen verstreut waren und die Häftlinge sie gestohlen hätten. Baerens sagte, daß der Feldwebel danach Fernandez geschlagen habe, doch er wisse nicht warum. Er nahm an dies sei geschehen, weil Fernandez die Häftlinge nicht ausreichend beaufsichtigt hätte, sodaß es ihnen gelungen war, in die Küche und in den Vorratsraum einzudringen, wo sie die Lebensmittel stehlen konnten.

Die anderen Zeugen der Verteidigung bezeugten den guten Charakter des Angeklagten und sie unterstützen einige der Anklagen, die gegen die Spanier gemacht wurden, nicht. Viele dieser Zeugen waren entweder deutsche SS-Männer des Lagers oder sie waren Kapos. Viele von ihnen wurden in Dachau festgehalten, weil Anklagen gegen sie vorlagen.

Moises Fernandez war der erste der Angeklagten, der in eigener Sache aussagte. Er verneinte, daß er jemals irgendjemanden mit einer Suppenkelle geschlagen habe. Er würde auch niemanden mit Namen Foda kennen, also den Häftling, den er mit der Suppenkelle geschlagen haben soll. Er verneinte, daß er jemals Gefangene geschlagen habe. Fernandez

sagte, daß er während der Befragung zu dem Fall von den Untersuchungsbeamten geschlagen worden sei. Sie wollten, daß er gestehe, zwei Männer totgeschlagen zu haben. Er fügte hinzu, daß der schlimmste, der ihn habe geschlagen, der polnische Dolmetscher Stanislaus Feldmann war, den er in dessen Tätigkeit als Dolmetscher am ersten Tag des Verfahrens gesehen habe.

Auch Indalecio Gonzalez sagte in eigener Sache aus. Er führte aus, daß er aus Asturien in Spanien stamme, daher auch sein Spitzname »Astoria«, mit dem er im Lager bekannt war. Er verneinte, Gefangene jemals schwer geschlagen zu haben, aber er gab zu, einige Ohrfeigen verteilt zu haben. Als er gefragt wurde, wie viele er geohrfeigt habe, antwortete er:

— Schauen Sie, daran kann ich mich nicht erinnern. Ich werde Ihnen den Grund sagen. Ich war Oberkapo und hatte die Abteilungen zu beaufsichtigen. Ich durfte es nicht zulassen, daß ein Gefangener Brot oder die Schuhe anderer Gefangener stahl oder den Tabak anderer Kameraden. Wenn ein Gefangener kam und mir so etwas mitteilte, so hatte ich keine andere Wahl als Strafhandlungen durchzuführen die menschlich vertretbar waren, um dafür zu sorgen, daß alles zurückgegeben wurde was den Kameraden gestohlen worden war. Mit ein oder zwei Ohrfeigen wurde alles wieder in Ordnung gebracht. —

Er fügte hinzu, »wegen eines persönlichen Grolls oder wegen politischer Differenzen versucht man heutzutage, das Leben eines guten Mannes zu zerstören.«

Der dritte Angeklagte, der in eigener Sache aussagte, Felix Domingo, verneinte, daß er jemals Gefangene mit dem Buchstaben »Z« oder mit dem Buchstaben »K« gezeichnet habe. Zu meiner Überraschung kritisierte Domingo den Zeugen Pedro Gomez, obwohl dies offensichtlich nicht in seinem eigenen Interesse war, da Gomez positiv über Domingo ausgesagt hatte. Sich auf Gomez beziehend, sagte Domingo: »Es ist doch klar, daß es besser ist als Berufszeuge aufzutreten als zu arbeiten und daß man sich Opfer aussucht, um selbst am Leben

zu bleiben.« Er verneinte, daß er jemals einen Menschen am Ohr hochgezogen habe und fügte hinzu, daß er zu jener Zeit nicht in Mauthausen gewesen sei, sondern in Wiener Neustadt, etwa 180 Kilometer von Mauthausen entfernt.

Auch Lauriano Navas sagte aus, daß er niemals Gefangene geschlagen habe, und, daß er wegen seiner verkrüppelten Hand dazu auch gar nicht in der Lage gewesen wäre. Er sagte aus, daß er an seiner rechten Hand in Spanien verwundet worden sei und daß sie immer noch sehr schwach sei. Er versicherte, daß er nur leichte Tätigkeiten wie Schreiben mit seiner Hand ausführen könne, und da er Rechtshänder war, mußte er lernen, seine linke Hand für praktisch alle Funktionen zu gebrauchen. Er sagte weiter aus, daß ihn seine körperliche Behinderung sehr einschränke.

Nach Lauriano Navas' Aussage in eigener Sache, eröffnete der Ankläger den Fall erneut, indem er einen weiteren Zeugen, Rajko Knezevi, einen dreiundzwanzigjährigen Jugoslawen hereinholen ließ. Knezevi sagte aus, daß er gesehen habe, wie Fernandez einen Häftling namens »Drago« getötet habe. Als Moises Fernandez die Gelegenheit gegeben wurde zu dieser neuen Anklage Stellung zu nehmen, sagte er mit Bestimmtheit, daß er Knezevi niemals zuvor in seinem Leben gesehen habe. Er verneinte auch, jemanden namens »Drago« gekannt zu haben.

Nachdem sich das Gericht kurz zurückgezogen hatte, trugen die Anklage und die Verteidigung ihre Argumente vor. Der Ankläger hielt dem Gericht die Aussagen seiner Zeugen vor, und er betonte ausdrücklich, daß »Navas, Fernandez und Gonzalez des Mordes schuldig seien, willkürlich und ohne Respekt vor dem menschlichen Leben und ohne die zwingende Herausforderung irgendeiner anderen Person« gehandelt zu haben.

Die Verteidigung führte aus, daß der von der Anklage vorgetragene Fall »voller Widerspruch« sei. Der Verteidiger sagte, daß Felix Domingo einige der Zeugen richtig charakterisiert hatte, als er sie »Berufszeugen« nannte.

Dann kam die Entscheidung des Gerichts. Jeder der Angeklagten musste einzeln vor das Gericht treten. Dann teilte ihnen der Präsident Colonel Loudon, einem nach dem anderen, feierlich mit, daß sie im Sinne der Anklage für schuldig befunden worden seien. Zur Verurteilung traten die Angeklagten wieder vor das Gericht, wieder einer nach dem anderen. Mit unbewegter Stimme verurteilte Colonel Loudon Lauriano Navas zu lebenslänglichem Gefängnis, Felix Domingo zu zwei Jahren Gefängnis und Zwangsarbeit, Moises Fernandez zu zwanzig Jahren Gefängnis und Zwangsarbeit und Indalecio Gonzalez zum Tode durch Erhängen. Die Haftstrafen wurden vom 13. Mai 1945 ab gerechnet. Für Domingo bedeutete dies, daß seine Strafe bereits abgelaufen war. Trotzdem war seine Verurteilung für »Kriegsverbrecher« in einem NS-Konzentrationslager fortan in seinen Papieren ersichtlich.

Für die Verteidiger der Spanischen Republik, kann man sich kein ironischeres Schicksal vorstellen. Sie flohen vor den siegreichen Falangisten ins republikanische Frankreich, wo sie interniert wurden, um dann in die Hände der deutschen Nationalsozialisten zu fallen. Schließlich wurden sie zu Haftstrafen oder zum Tode durch ihre amerikanischen »Befreier« verurteilt! In der Tat, ein seltsames und bedauerliches Ende von Antifaschisten.

DANUTA DRBUSZENSKA

Kurz nach Beendigung des Verfahrens gegen die spanischen Kapos mußte ich in einem anderen Nachfolgeverfahren zum Fall Konzentrationslager Mauthausen mitarbeiten. In vieler Hinsicht hatte dieser Fall Ähnlichkeit mit dem Verfahren gegen die spanischen Kapos. Wie gewöhnlich gab es auch diesmal die Begleitumstände mit den Berufszeugen, mit den entsprechenden Unsicherheiten bei der unvermeidlichen Verurteilung und dem harten Urteilsspruch für die Angeklagten. Warum dieses Verfahren ganz besonders in meinem Gedächtnis hängen blieb, war nicht so sehr die schlampige Art der Verhandlungen, noch der Aufmarsch der Berufszeugen, sondern die Aussage einer einzelnen Zeugin.

Ihr Name war Danuta Drbuszenska. Ein junges polnisches Mädchen, das überzeugend wirkte, weil es sich einfach und bescheiden gab. (Ihr Name war wegen der Verflechtung der Konsonanten so einprägsam, wie er schwierig auf der Maschine zu schreiben war).

Wie im Lauriano Navas Fall verwies der Hauptankläger, Mr. James Greenhill das Gericht auf die Entscheidung im Präzedenzfall Hauptverfahren Mauthausen:

— ... wonach die Durchführung der Massengrausamkeiten von Natur aus kriminell war und die daran Teilnehmenden nach einem »allgemeinen Plan« handelten, nach welchem sie Menschen töteten, schlugen, quälten usw. und daß das Gericht berechtigt ist anzunehmen, daß die Beteiligten davon gewußt haben müssen. —

Und so handelte das Gericht, das in diesem Fall die Angeklagten, Franz Kofler et al., als Teil »dieser Gemeinschaft« zur Lagerverwaltung gehörig einstufte. Dies war leicht zu behaupten, denn alle waren Deutsche und gehörten zum Stammpersonal. Viele von Ihnen waren Angehörige der Waffen-SS.

Auf der Anklageliste standen elf Personen, doch nur acht erschienen vor Gericht, um auf die Anklagen zu antworten.

Franz Kofler stammte aus Österreich. Zu den anderen sieben gehörten Michael Heller und Stefan Lennert, die in Rumänien geboren waren. Doch ethnisch gesehen waren sie Volksdeutsche, die in der SS dienten. Der Angeklagte Gustav Petrat, ein Litauer, ebenfalls Volksdeutscher und SS-Mann, wurde 1942 als Deutscher eingebürgert. Die verbleibenden vier, Hermann Franz Bütgen, Quirin Flaucher, Arno Albert Reuter und Emil Thielmann, waren gebürtige Deutsche.

Mein Dienst als Protokollführer in diesem Prozess begann mit der Aussage von Danuta Drbuszenska, der ersten Zeugin der Anklage. Sie war eine attraktive junge Frau, ihr blasses ovales Gesicht wurde von blondem Haar umrahmt. Sie hatte hellblaue Augen und war ohne jedes Make-up. Sie war schlank und von durchschnittlicher Größe. Sie trug ein hellrosa Baumwoll-Sommerkleid mit kleinen vom vielen Waschen ausgelaugten, hellen Druckmustern. Sie war, wie sie aussagte, einundzwanzig - zwei Jahre älter als ich. Nach einem kurzen Aufenthalt im Internierungslager von Lodz (während der deutschen Besatzungszeit Litzmannstadt genannt) wurde sie ins Lager Mauthausen versetzt. Sie und eine Gruppe anderer polnischer Frauen waren, so hatte ich es verstanden, in Baracken untergebracht, die als Bordell eingerichtet waren; nicht nur für deutsches Lagerpersonal, sondern auch für solche Häftlinge, die sich solche Dienste leisten konnten oder die für irgendwelche Leistungen innerhalb des Lagers belohnt wurden.

Abgesehen von ihrem guten Aussehen war ich von dem Moment an als sie den Gerichtsraum betrat, von der Ruhe die von ihr ausging, eingenommen. Das einfache Kleid, das sie trug, gab ein lässiges Erscheinungsbild ab. Sie sprach mit einer Ruhe und einem so ausgeglichenen Ton, daß man den Eindruck hatte, ihre Worte seien wohlüberlegt und ihre Gedanken vollkommen geordnet. Ich hatte den Eindruck, daß das Gericht genau so dachte. Nach ihrer Aussage glaubte ich, daß es ausreichen würde, den von ihr Beschuldigten namens Gustav Petrat zu hängen.

Drbuszenka machte nicht den Eindruck, daß sie sich bewußt war, wie vernichtend ihre Anklagen waren. Es schien ihr gleichgültig zu sein, welchen Eindruck sie vor Gericht machte. Sogar als sie die blutrünstigen Einzelheiten der Grausamkeiten schilderte, von denen sie vorgab Kenntnis zu haben, war sie die kühlste, tatsachenbewußteste Zeugin, die ich in Dachau kennengelernt hatte, da sie vollkommen unbeteiligt erschien, sogar während des Kreuzverhörs durch den Verteidiger. Sie schien mich nie zu bemerken. Doch ich beobachtete sie während Ihrer Aussagen intensiv.

Nachdem sie ihren Namen, ihr Alter, ihre Anschrift und ihren Beruf (übersetzt als Schneiderin, doch Näherin wurde angegeben) genannt hatte, wurde Drbuszenska gefragt, ob sie einen der Angeklagten kenne. Sie antwortete sofort mit »ja« und nannte die Nummer sechs - Petrat.

Drbuszenska bezeugte, daß sie und die anderen weiblichen Gefangenen Eisenbahnschienen zu tragen hatten, die so schwer waren, daß fünf Frauen dazu nötig waren, um eine Schiene zu tragen. Sie sagte aus, daß Petrat der SS-Mann war, der sie beaufsichtigt hatte. Sie fuhr fort Petrat anzuklagen, daß er sie und die anderen weiblichen Gefangenen ständig geschlagen hätte, wann immer sie in den Waschraum gegangen waren.

Gemäß der Aussage Drbuszenskas, wurde sie von Petrat ausgewählt, doch sie wußte nicht warum. Sie schwor, daß sie einmal, als die Gefangenen sich zur Zählung auf dem Appellplatz einzufinden hatten »um zur Arbeit zu gehen«, von der Blockältesten, der höchsten Häftlingsvorgesetzten in der Baracke, gemeldet und herausgeholt wurde. Petrat schlug ihr dann mit einer aus Holz und Eisen hergestellten Keule gegen die Innenseite ihres Oberarms, wodurch sie eine ungefähr vier Zoll lange und ein Zoll breite Narbe zurückbehielt. Auf die Aufforderung des Anklägers hin ging sie gelassen auf die Richter zu und hob langsam den Arm, so daß jedes Mitglied die Narbe auf der Innenseite des Oberarms sehen konnte. Sie sagte aus, daß die Keule ungefähr zweieinhalb Fuß lang und ungefähr so dick wie ihr Handgelenk gewesen sei.

Danach, so führte die Zeugin weiter aus, nahm der Angeklagte sie »zurück auf sein Apartment«, wo er sie zunächst an den Haarzöpfen zog und schlug. Dann nahm er ihre Haarbänder, schlang sie um ihre Handgelenke, zog sie dann an den Haarzöpfen auf und nieder, solange, bis sie ohnmächtig wurde. Während sie ohnmächtig war, so fügte sie hinzu, nahm Petrat ihre Hände nach hinten und band sie hinter ihrem Rücken an eine Stock.So blieb sie eine halbe Stunde lang hängen. Drbuszenska sagte aus, daß sie ihr Bewußtsein erst wieder in der Baracke des Gefangenenblocks zurückerlangt hatte. Sie fügte hinzu:

— Meine Freundinnen erzählten mir danach, daß ich eine halbe Stunde gehangen hätte. Doch ich vermag nicht zu sagen, ob er mich weiter geschlagen hatte, da ich bewußtlos war. —

Ich war so eingenommen von der Drbuszenska, daß mir erst viel später die Ähnlichkeit ihrer Aussage bezüglich des Hochziehens und Herunterlassens an den Haaren, mit der Aussage von Moses Meschel im Verfahren gegen die spanischen Kapos in den Sinn kam, der auch an den Ohren hochgezogen wurde um dann zu Boden geworfen zu werden.

Es fiel mir auch nicht auf, daß die Drbuszenska nicht gefragt wurde, wie ihre Freundinnen es wissen konnten, daß sie über eine halbe Stunde gehangen haben soll. Drbuszenska konnte es kaum selbst wissen, da sie ja, bevor es geschah, bewußtlos war und erst zu sich gekommen war, nachdem sie wieder im Gefangenenblock war. Nur sie und Petrat waren in dem von ihr bezeichneten »Apartment« zusammen, wo der Vorfall stattgefunden haben soll. Sie erzählte auch nicht, wie sie in den Gefangenenblock zurückgekommen war. Hatte er sie hingetragen? Diese bedeutende Unstimmigkeit schien weder die Richter, den Ankläger noch die Verteidigung zu bekümmern. Ich erinnere mich nur, daß ich mir selbst die Frage stellte, doch diese schnell wieder vergaß. Denn was sich danach abspielte, war im höchsten Grad verwunderlich.

Als Drbuszenska fortfuhr ihr trauriges Märchen zu erzählen, blickte ich auf Petrat, den Mann, den sie beschuldigte, und

sah, wie er tief errötete! Der ehemalige SS-Mann sah auf den Boden und dann wieder auf. Er hatte ein schelmisches Lächeln im Gesicht, so, als wenn man einen kleinen Jungen ertappte, der gerade dabei war, einen Keks aus einer Schale zu nehmen. Der Kontrast zwischen den beiden war so enorm, als ob die Rollen verwechselt wären. Das Mädchen war ohne jede Regung, ruhig und gefaßt, und schien von allem unbeeindruckt zu sein, während der Mann, den sie beschuldigte, jünglinghaft, um nicht zu sagen kindlich erschien. Ich weiß nicht, ob den Richtern diese Ungereimtheit auffiel, doch ich vermutete sofort, daß zwischen den beiden keine Grausamkeit, sondern eine tiefe Intimität vorgekommen war. Petrats Erröten schien dies zu bestätigen.

Nachdem sie gefragt wurde, ob Petrat sie jemals wieder mißhandelt hatte, antwortete Drbuszenska: »Danach schlug er mich nicht mehr, weil ich zu sagen pflegte: ›Warte nur, wenn die Amerikaner kommen wirst du in jedem Falle fertiggemacht‹,und er erwiderte dann: ›Nein, zuvor wirst du fertiggemacht‹.«

Diese Auseinandersetzung zwischen einem angeblich harten SS- Wachmann und einer jungen attraktiven weiblichen Gefangenen wäre nicht begreiflich, wenn sie nicht verliebt gewesen wären. Ich war jung, doch nicht so jung, um mir nicht klarzumachen, daß sie damals im Lager genau so alt war im Lager, wie ich bei dieser Verhandlung. Hätte Petrat die Drbuszenska wirklich verabscheut, so hätte er sie eher verprügelt als mit ihr zu lamentieren, wer bei der Ankunft der Amerikaner zuerst »fertiggemacht« werden würde.

Die nächste Frage des Anklägers an die Drbuszenska lautete: »Nun, wissen Sie noch von weiteren Mißhandlungen Petrats an anderen Häftlingen in Mauthausen?«

Ihre Antwort lautete »Ja«. Drbuszenska sagte aus, daß sie und ihre Freundin Zilenska die gemeinsame Freundin Wisniewska, die an einem Bruch litt und nicht alleine gehen konnte, zum Waschraum führten. Als sie dort ankamen, stand Petrat mit einem anderen SS-Mann – gegen den die Drbus-

zenska ebenfalls »von anderer Seite her« Anschuldigungen vorzubringen hatte - auf einem Faß. Da die Wisniewska nicht ohne Hilfe gehen konnte, schlug Petrat sie mit der gleichen Keule, mit der sie früher mißhandelt worden war, so brutal auf den Kopf, daß nach Aussage der Drbuszenska, das ganze Gehirn herausspritzte und so viel Blut floß, daß zwei SS-Leute zwei Gefangene holten, um alles zu reinigen und sie auf eine Bahre zu legen und dann zum Krematorium zu tragen.

Als sie gefragt wurde, ob ihre Freundin tot war, als sie fortgetragen wurde, antwortete Drbuszenska: »Sie war tot und das kann nicht anders gewesen sein, weil das ganze Gehirn herausfiel als er sie schlug. Sie stürzte zu Boden und konnte nicht mehr aufstehen. Wir standen da und weinten.«

Sie erzählte all das mit einer unglaublichen Ruhe und ohne jede Veränderung in der Stimme oder in der Sprechgeschwindigkeit. Man hatte den Eindruck, als würde Drbuszenska von einem langweiligen Ausflug mit einer Kirchengemeinde erzählen.

Als ihre Freundin Wisniewska zum Krematorium gebracht wurde, nahmen Danuta Drbuszenska und Zilenska ihre Handtücher und gingen zum Gefangenenblock zurück. Sie gingen dann zusammen mit einer anderen Freundin zum Krematorium. Während ihre beiden Freundinnen aufpaßten, ging Drbuszenska heimlich an ein Fenster des Krematoriums und beobachtete, wie Wisniewskas Körper auf eine große Schale oder etwas ähnliches gelegt wurde. Darauf wurde sie in den Ofen geschoben und verbrannt. Sie beobachtete eine Anzahl von Leuten und sah, wie er (Petrat) sie antrieb. Er sagte: »Beeilt euch, beeilt euch!« Es gab einen fünfminütigen Alarm. Die Amerikaner sollten sehr bald da sein. Die Drbuszenska sagte, daß dieses Ereignis am 15. April 1945 stattgefunden habe, ungefähr zwei Monate vor der Ankunft der Amerikaner (die Eintragung lautet »zwei Monate«, obwohl die Zeugin wohl »zwei Wochen« gemeint hat, da die Amerikaner am 1. Mai 1945 eintrafen).

Während des Kreuzverhörs fragte der Verteidiger Major William Oates die Drbuszenska, ob Petrat sie in jenem Moment geschlagen hatte, als sie nichts in ihren Händen hatte. Sie antwortete, daß sie eine gestohlene Karotte in ihren Händen hielt. Die Blockälteste hatte gesehen, wie sie die Karotte gestohlen hatte. Dies war der Grund dafür, daß er sie geschlagen hatte. Auf weitere Fragen des Verteidigers antwortend, sagte sie, daß Petrat sie auf der Arbeitsstelle geschlagen hatte. Auf die Frage, wo Petrat gestanden habe, als er sie traf, antwortete sie, daß er ungefähr eineinhalb Fuß links von ihr entfernt war (die Narbe war nämlich an ihrem rechten Arm). Sie fügte dann schnell hinzu, daß sie, als er im Begriff war sie zu schlagen, ihren Arm hob, um ihren Kopf zu kratzen.

Der Verteidiger fragte Drbuszenska, ob sie jemals eine Liebschaft mit Petrat hatte (was meinen eigenen Verdacht erhärtete). Sie entging dieser Frage, indem sie stattdessen mit eisiger Ruhe antwortete: »Ich würde ihn töten, wenn ich es könnte.« Der Verteidiger weiter: »Und in dem Moment, als er sie mit jenem Gegenstand schlug, versuchten Sie da nicht das gleiche zu tun?« Hierauf entgegnete die Drbuszenska: »Danach verfluchte ich ihn, weil ich nichts mit ihm zu tun haben wollte, und wenn er vorbeiging, sagte ich nicht einmal ›Guten Morgen‹ zu ihm.«

Der Verteidiger fragte weiter: »Sie haben Lebensmittel von anderen Häftlingen gestohlen. Es war nicht das erstemal, daß Sie Lebensmittel von Ihren Landsleuten gestohlen haben, nicht wahr?« Die Anklage erhob gegen diese Frage Einspruch, doch der Gerichtspräsident erlaubte sie. Drbuszenska antwortete: »Nein, wir waren beim Kartoffelschälen. Ich nahm die Karotte während des Kartoffelschälens. Es ist unwahr, was Sie sagen.«

Es gab noch eine Beschuldigung gegen Petrat, an die ich mich, wenn auch nicht so genau, erinnere. Sie wurde von Andor Fried, einen siebzehnjährigen polnischen Juden vorgetragen. Fried war einer von mehreren Zeugen die ausgesagt hatten, daß Petrat eine lange Kolonne von Gefangenen wäh-

rend des Marsches von Gunskirchen bis Mauthausen in den letzten Kriegstagen begleitet habe. Er schien bei der Gegenüberstellung Petrats unsicher hinsichtlich der Identität, da der Mann, den er beobachtet hatte, ungefähr »eineinhalb Häuserblocks« entfernt der Kolonne folgte.

Trotzdem versicherte Fried, daß er trotz der großen Entfernung gesehen habe, wie Petrat Nachzügler oder jene die in die Straßengräben gefallen waren, getötet habe. Im späteren Verlauf der Verhandlung wurde Andor Fried von der Anklage triumphierend aufgefordert auszusagen, daß ihn - als er während einer Gerichtspause verhältnismäßig dicht an dem Angeklagten, der in der Halle wartete, vorbeiging - Petrat ihn ein »jüdisches Schwein« genannt habe.

Falls Fried die Wahrheit gesagt hat beweist seine Geschichte, daß er unsicher war, Petrat hätte durch die Anklagen zu Recht so beleidigt sein können, daß er ihn durchaus ein »jüdisches« oder sonstiges Schwein genannt haben konnte. Doch wenn ein Zeuge in einer Sache lügt, so kann man sicher sein, daß er wieder lügen wird. Es ist deshalb auch möglich, daß Petrat niemals etwas Derartiges gegenüber Fried geäussert hat.

Die Beschuldigung, daß Petrat dem Zwangsmarsch gefolgt sei, wurde widerlegt oder mindestens durch die Zeugen der Verteidigung stark in Zweifel gezogen. Diese sagten aus, daß Petrat den Transport gar nicht begleitet haben konnte, da die Begleitung von Transporten außerhalb seines Aufgabenbereichs lag. Sie sagten aus, daß Petrat in Mauthausen eingesetzt wurde, weil er an der russischen Front eine schwere Verwundung erlitten hatte und daß sein körperlicher Zustand es ihm nicht erlaubt habe, ein Motorrad zu fahren. Ein anderer Zeuge stellte die Theorie auf, daß Fried den Angeklagten Petrat mit Hans Altfuldisch verwechselt haben könnte, der im Hauptfall Mauthausen zum Tode verurteilt worden war.

Belastungszeugen sagten weiter aus, daß Petrat Häftlinge die im Steinbruch gearbeitet haben, geschlagen und getötet haben soll. Er wurde angeklagt, einen Häftling, der hingefal-

len war, getötet zu haben, indem er auf dessen Kopf herumtrampelte. Petrat war Hundehalter. Das heißt, daß er außerhalb des Lagers mit einem Hund an der Leine ging. Der Hund galt als bissig.Es wurde erzählt, daß er Fleischstücke aus den Häftlingen herausriß.

Andere Zeugen der Verteidigung sagten dagegen aus, daß Petrats Hund eine fette faule Hündin war, die zwar geknurrt, doch nie angegriffen habe. Sie sagten außerdem aus, daß Petrats Gegenwart den Häftlingen die Garantie dafür gab, daß alle Vorschriften beachtet wurden. Dennoch, so Drbuszenska, sei er häufig in dem Waschraum gewesen, wo nach ihren Aussagen Männer keinen Zutritt hatten.

Quirin Flaucher wurde von einem Gefangenen genau so schwerwiegend belastet, wie Drbuszenka den Angeklagten Petrat belastet hatte. In Flauchers Fall gab es wenigstens einen glaubwürdigen Zeugen: Jean Loureau, der Franzose, der schon im Fall Lauriano Navas ausgesagt hatte. Loureau, der aus Frankreich nach Deutschland gereist kam, sagte aus, daß Flaucher, ein verurteilter Verbrecher, der Blockälteste und Kapo im Block 8 war, einer Krankenstation mit Häftlingen vieler Nationen. Einige der Patienten waren Russen - sowohl Kriegs- als auch politische Gefangene. Doch im Krankenrevier lagen auch Jugoslawen, Belgier, Franzosen, Polen, Deutsche, Österreicher, Italiener und sogar einige Schweden. Flaucher war besonders zu solchen Kranken bösartig, die unter Durchfall litten und nicht immer in der Lage waren, sich unter Kontrolle zu halten. Wann immer einer dieser Kranken zum Waschraum ging und den Boden verschmutzte, wurde Flaucher wütend und er schlug auf den Kranken schwer ein.

Loureau beschrieb so einen Totschlag durch Flaucher. Loureau konnte nicht sagen, warum Flaucher den Häftling, einen kranken Jugoslawen geschlagen hatte. Doch er bezeugte, daß Flaucher verlauten ließ, er wolle ihm fünfzig Peitschenhiebe geben. Loureau sagte weiter aus, daß der Gefangene gezwungen wurde, sich über einen Stuhl zu legen. Während Loureau die Hände des Geschlagenen hinter dessen

Rücken festhielt, mußte ein Sanitäter dessen Kopf zwischen den Beinen halten. Dann peitschte ihn Flaucher aus. Der Jugoslawe erduldete einige Schläge ohne einen Laut. Doch als das Auspeitschen weiterging, schrie er und strampelte sich frei. Dann fiel er vom Stuhl auf den Boden. Als er nicht aufstand und damit den Befehl Flauchers verweigerte, warf dieser die Peitsche fort, zog das Opfer auf die Füße und begann, den Mann gnadenlos mit den Fäusten zu bearbeiten. Nachdem der Jugoslawe erneut zu Boden fiel, begann Flaucher ihn mitleidlos mit den Füßen zu treten, solange bis er tot war.

Loureau sagte auch aus, daß Flaucher homosexuell sei und er sich zwei Jungen in Block 8 hielt, die er als »Frauen« benutzte. Auf die Frage, ob er das je gesehen hatte, sagte Loureau, daß er einmal gesehen habe, wie Flaucher einen von ihnen geküßt hat. In der Tat machten alle anderen Zeugen gegen Flaucher ähnliche Aussagen. Sie bezeugten, daß er nach Jungen suchte, die ungefähr vierzehn, fünfzehn Jahre alt und für Sexspiele geeignet waren. Weigerten sie sich, so schlug oder mißhandelte Flaucher sie auf andere Weise.

Gussie Lapins (später Gussie Lukomski) kam von der Aufnahme dieser Zeugenaussage zurück und sagte mir, daß einer der Zeugen, Herbert Wisniewski, ein junger polnischer Jude, der gegen Flaucher ausgesagt hatte, während des direkten Verhörs durch den Ankläger im Zeugenstand zusammengebrochen sei. Er hatte ausgesagt, daß die Deutschen nach dem Warschauer Aufstand gegen Ende 1944 eine Anzahl Jugendlicher im Alter von vierzehn und fünfzehn Jahren verhaftet und nach Mauthausen gebracht hätten. Flaucher hätte gewünscht, mit ihnen zu schlafen. Als sie sich weigerten, habe er sie geschlagen. Als der Ankläger fragte ob er dieses Schlagen gesehen habe, wurde Wisniewski ohnmächtig und fiel zu Boden.

Zwei Tage später erklärte der Ankläger dem Gericht, daß er eine Mitteilung von Wisniewski erhalten habe, in der er sich für seinen Zusammenbruch vor Gericht entschuldigte. Er er-

klärte jedoch, daß er nicht zurückkehren würde, um auszusagen. Der Ankläger führte aus, daß er die Untersuchung der Zeugen abgeschlossen habe. Doch der Verteidiger verlangte die Streichung der Zeugenaussage, da er nicht die Gelegenheit erhalten habe, den Zeugen einem Kreuzverhör zu unterziehen. Auf den Hinweis, daß Wisniewski eine Erklärung hereingeben würde, erklärte der Verteidiger, daß dies nicht ausreiche. Nach einer kurzen Beratung wies das Gericht den Einwand des Verteidigers mit der Begründung zurück, daß das Gericht die beeidigte Erklärung des Zeugen anstelle einer gerichtlichen Befragung akzeptieren würde. Die Eingabe der Verteidigung war dennoch beachtlich, denn eine Erklärung die nur das enthielt, was der Zeuge oder die Anklage wünschte, ohne jede Herausforderungsmöglichkeit durch die Verteidigung, sei absolut unerträglich.

Die anderen Zeugen der Anklage stammten aus der Gruppe der in Dachau versammelten Berufszeugen. Ihre Aussagen warfen mehr Fragen auf als daß sie glaubwürdige Antworten boten. Einige von ihnen waren anscheinend erfunden oder so grob übertrieben, daß sie eigentlich als unglaubwürdig einzustufen gewesen wären. Immer wieder waren die Angeklagten Opfer von Verwechslungen oder Identitätsmängeln geworden. Die Berufszeugen beschuldigten verschiedene Angeklagte des Schlagens und der Tötung von Häftlingen, wahllos, blind, wie aus einer Laune heraus.

Ein Zeuge namens Simon Bressler sagte aus, daß Hermann Bütgen die Häftlinge, die er im Steinbruch zu beaufsichtigen hatte, fortwährend geschlagen habe. Doch Bresslers Beschreibung von Bütgen paßte auf Michael Heller, einen Wachmann. Bütgen arbeitete nicht einmal im Steinbruch. Heller jedoch, den der Zeuge nicht anzeigte und den er offensichtlich nicht gekannt hat, tat dort Dienst.

Bressler wurde gefragt: »Haben Sie den Angeklagten Nr. 2 (Bütgen) jemals dort bei der Ausführung von Unmenschlichkeiten gegenüber irgendeinem Gefangenen in Mauthausen gesehen?«

Bressler antwortete: »Er hat jeden Gefangenen geschlagen. Er versetzte ihnen einen Schlag, dann noch einen Schlag und das den ganzen Weg durch den Steinbruch.«

Auf die Frage, wieviele Gefangene durch den Angeklagten geschlagen worden seien, antwortete Bressler: »Alle. Wir waren achthundert Mann, und er schlug alle achthundert.«

Ein anderer Zeuge der Anklage, Josef Feldstein, sagte aus, daß er seit Ende 1942 bis Mai 1945 in Mauthausen war, bis das Lager durch die Amerikaner befreit wurde. Er zeigte auf den Beklagten Hermann Bütgen, als er gefragt wurde, ob er irgendeinen im Rahmen dieses Verfahrens kennen würde. Er identifizierte ihn jedoch als »Wittingen«. Feldstein sagte, daß Bütgen die Steinbruchtätigkeit anstelle von Michael Heller ausgeführt hätte. Als er aufgefordert wurde, den Namen zu buchstabieren, sagte er, er wisse nur, daß »Wittingen« der Name des Angeklagten sei; er könne ihn aber nicht buchstabieren.

Feldstein sagte aus, daß er gesehen habe, wie »Wittingen« Gefangene im Steinbruch schlug, wo Feldstein zur Arbeitsabteilung eingeteilt gewesen war. Feldstein stellte die Behauptung auf, er habe gesehen, wie »Wittingen« einen Häftling namens Tittelbaum, einen Bekannten Feldsteins, erschoß. Feldstein führte weiter aus, daß er während der acht oder zehn seiner Einsätze im Steinbruch gesehen habe, wie »Wittingen« Häftlinge geschlagen und ungefähr dreihundert getötet habe. Grund für das ungeheuerliche Abschlachten sei die Weigerung der Gefangenen gewesen, den Befehlen »Wittingens« zu gehorchen. Sie hätten kleine anstatt große Steine getragen. Feldstein beschwor auch, daß »Wittingen« Gefangene gegen den elektrisch geladenen Stacheldrahtzaun in den Tod getrieben und auch andere Insassen erschossen habe.

Auf die Frage, ob er sicher sei, daß es der gleiche Mann war, den er in Mauthausen gesehen habe, sagte Feldstein, daß er ein gutes Gedächtnis habe und er könne sich auch noch dreißig Jahre danach gut an ihn erinnern.

Dann sagte Jacob Sztejnberg für die Anklage aus und identifizierte den Angeklagten Nr. 2 Hermann Bütgen, der als

Blockleiter oder Wache gedient habe. Sztejnberg behauptete, daß Bütgen die Häftlinge, die im Steinbruch arbeiteten, bewacht und viele oft bis zum Tode geschlagen habe, wenn die Steine, die sie trugen, kleiner waren als gefordert waren.

Sztejnberg beschuldigte auch Petrat und Flaucher, dessen Name er komischerweise wie »Laucher« aussprach. Wegen seiner etwas vagen Aussage gegen Flaucher befragt, wurde Sztejnberg - ein als arrogant bekannter Zeuge - unwirsch und machte sarkastische Bemerkungen zum Ankläger, der lediglich die Aussage des Zeugen klären helfen wollte. Der Gerichtspräsident musste schließlich Sztejnberg vor das Gericht rufen, um ihn darüber zu belehren, daß das Gericht keine weiteren frechen Bemerkungen hören wolle.

Er habe auf die Fragen zu antworten und das Gericht würde entscheiden, was richtig und was falsch sei.

Während dieser Verhandlung war die Anklage sichtlich darüber verärgert, daß die Aussagen gegen einen Angeklagten dazu führen konnten, einen anderen Angeklagten zu entlasten. Feldstein hatte Bütgen vorgeworfen, Taten begangen zu haben, die auch Michael Heller hätte begehen können. Auf der anderen Seite verteidigte Wilhelm Mornstein den Angeklagten Heller. Während er den Angeklagten Thielmann beschuldigte, Greueltaten begangen zu haben, behauptete er, daß Heller »das genaue Gegenteil« gewesen sei. Feldstein sagte aus, daß Heller stets seine Furcht zum Ausdruck brachte, über das, was er sah, und er hätte gesagt, daß er froh wäre, da herauszukommen.

Herbert Melching, ein weiterer Zeuge der Anklage, sagte aus, daß er gesehen habe, wie Franz Kofler, der als Leiter des Kommandos für den Zählappell verantwortlich war, Gefangene zu Tode geschlagen habe. Auf die Frage des Verteidigers, wie sicher er sei, daß die Gefangenen zu Tode geschlagen wurden, antwortete Melching: »Ich bin sicher weil die Schläge sehr hart waren.« Er gab zu, daß er keine Beweise dafür habe, ob die Männer, die nach seiner Aussage umgebracht worden waren, wirklich getötet worden seien.

Kofler war ebenfalls angeklagt, eine Gruppe von fünf Juden in den Waschraum gebracht zu haben, um sie dort auszupeitschen. Dann habe er versucht, sie gegen den elektrisch geladenen Stacheldrahtzaun zu treiben. Als die Juden sich wehrten, quälte er sie solange, bis sie so willenlos waren, daß sie sich gegen den Zaun treiben und töten liessen.

Ein anderer Zeuge der Anklage, Peter Bleimüller, sagte aus, daß Kofler einmal wöchentlich zum jüdischen Block gekommen sei, um jüdische Gefangene zu schlagen. Bleimüller gab an, dies sei während der Monate Januar und Februar 1942 geschehen, als kein Jude des Lagers mehr als drei Tage überlebte. Koflers Verteidigung war einfach: Er fragte, warum nicht ein einziger der 180 Häftlinge des Blocks 5 ausgesagt habe, daß er Häftlinge dieses Blocks gegen den elektrisch geladenen Zaun getrieben hätte. Er betonte, daß der einzige Zeuge in dieser Sache vom Block 4 sei.

Ein anderer Zeuge, der gegen Kofler auftrat, war ein Josef Schwaiger. Er gab an, daß Kofler Gefangene während des Zählappells geschlagen habe. Während des Kreuzverhörs beschuldigte der Verteidiger den Angeklagten Schwaiger, er sei nur verbittert, weil dieser ihm seine Freundin weggenommen hatte; Schwaiger hatte angeblich geschworen, daß er mit seinem Rivalen noch quitt werden würde (die Freundin war eine Frau von Schwertberg, die in einem Haus in der Nähe Mauthausens wohnte, in dem Schwaiger häufig gearbeitet hatte).

Gegen die Angeklagten Stefan Lennert oder Arno Albert Reuter war wenig vorzubringen. Die Aussage gegen Reuter, daß er Gefangene geschlagen und Berichte über Häftlinge abgefaßt habe, stand auf schwachen Füssen. Die Anklage gegen Lennert wurde schließlich fallen gelassen, da er nachweisen konnte, daß er während der Zeit, in der er Grausamkeiten in Mauthausen begangen haben sollte, in Rumänien auf Urlaub war.

Doch schließlich wurde es offensichtlich, daß das Gericht nicht nur mehr Vertrauen in die Aussagen der Zeugen setzte, sondern auch sofort und fast blindlings akzeptierte, was die

Zeugen der Anklage aussagten. Und dies trotz der Widersprüchlichkeiten bei der Indentifizierung der Angeklagten und anderer Schwachstellen. Wie bei den Dachauer Prozessen üblich, gab es auch hier keine Belege dafür, daß die von der Verteidigung beigebrachten Dokumente auch nur annähernd berücksichtigt wurden.

Aufgrund des fehlenden Belastungsmaterials gegen Stefan Lennert, befand ihn das Gericht für nicht schuldig. Stefan Lennert war der einzige Angeklagte, der freigesprochen wurde. Hermann Bütgen wurde zu drei Jahren und Arno Albert Reuter zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Emil Thielmann bekam lebenslänglich. Michael Heller, Franz Kofler, Quirin Flaucher und Gustav Petrat wurden zum Tode durch Erhängen verurteilt. Ich war über Petrats Urteil nicht überrascht. Danuta Drbuszenska hatte mit ihrer tödlichen Aussage die Grundlage dafür gelegt.

Ich sah sie noch einmal, ganz zufällig, kurz nach der Verurteilung. Es war auf einem Volksfest in jenem September in Dachau. Ich bin dorthin gegangen, um einmal ein solches Fest kennenzulernen. Als ich über den Festplatz schlenderte, erkannte ich plötzlich Drbuszenska, die ebenso wie ich alleine durch die Menge ging. Ich glaubte erst sie wolle mich nicht erkennen, doch ich täuschte mich. Sie kam geradewegs auf mich zu, als ob wir alte Freunde wären. Wir verbrachten den Nachmittag zusammen und genossen, was das Volksfest zu bieten hatte. Es gab zwar keine Lebensmittel, doch es gab Schaubuden, ein Karussell und einen Liebestunnel. Spät am Abend trennten wir uns als Freunde.

Später bereute ich, daß ich sie nie auf den Prozess angesprochen hatte. Doch ich war damals wenig an den Angeklagten interessiert. Dafür konzentrierte sich mein Interesse ganz auf sie. Ich kann mich an keine Äußerung über ihre Pläne erinnern. Ich weiss nicht, ob sie weiter in Deutschland bleiben oder nach Polen zurückkehren wollte. Ich sah sie nie wieder.

EIN ABSTECHER NACH PRAG

Abgesehen von dem zufälligen Zusammentreffen mit Danuta Drbuszenska beim Volksfest, verlief der restliche September wegen dreier Ereignisse weniger angenehm.

Das erste Ereignis, ein Wochendenausflug nach Prag, sollte eigentlich eine erfreuliche Reise werden, doch das Gegenteil traf ein. Das Wetter spielte eine große Rolle. Es goß in Strömen, endlos, und auch die Politik war ein bedeutender Faktor an jenem schlimmen Wochenende.

Ich hatte mehr erwartet. Abstecher zu historisch wichtigen Städten in Europa waren eine gute Belohnung für die Arbeit in Deutschland. Die meisten Amerikaner verbrachten ihre Wochenendausflüge in den Bergen Deutschlands. Doch ein dreitägiges Wochenende verführte jedermann zum Reisen, oft über die Grenzen hinweg.

Das Wetter war in jenem Sommer angenehm und beständig. Wir Amerikaner waren darüber überrascht, da wir auf kurze, für gewöhnlich kühle Sommer in Zentraleuropa eingestellt waren. Anfang September begann es allerdings zu regnen, gerade vor einem verlängerten Wochenende. Das regnerische Wetter hielt seit dem Tag meiner Abfahrt an.

Für ein Drei-Tage-Wochenende war eine Fahrt nach Prag eine logische Wahl. Die Tschechoslowakei grenzt an Bayern und die Hauptstadt Prag war leicht mit dem Zug erreichbar. Damals war die Eisenbahn das Haupttransportmittel für die Amerikaner in Europa. Die Fahrkarten waren billig, die Züge komfortabel und immer pünktlich. Flugreisen waren fast nur vom Hörensagen bekannt und ich kannte in Deutschland keinen, der ein Auto hatte. Eine Bahnfahrt nach Prag war mit nur einmal Umsteigen in Nürnberg nicht schwierig. In Nürnberg erhielten wir die benötigten Visa für die Tschechoslowakei.

Geographisch gesehen lag die Tschechoslowakei in der östlichen Hälfte Europas, doch wirtschaftlich und politisch war es das einzige östliche Land in Europa, das noch westli-

chen Bindungen hatte. Die Wirtschaft war noch einigermaßen stabil und obwohl die Preise nach dem gesetzlichen Umrechnungskurs niedrig waren, waren die des schwarzen Marktes fünfmal so hoch wie die des regulären Marktes. So bot ein Wochenende in Prag wirklich gute Kaufmöglichkeiten. Der vorteilhafte inoffizielle Kurs, den die Geldwechsler boten, machte die Hotelunterkunft, die Mahlzeiten und Einkäufe zu einem billigen Vergnügen. Ich kannte niemanden der jemals in Prag war und seine Dollars offiziell bei einer Bank umgetauscht hatte. Alle taten es auf dem Schwarzmarkt.

Beinahe alle meine Kollegen waren schon einmal in Prag gewesen und alle waren mit begeisterten Berichten über die schöne Stadt zurückgekehrt, ich hörte Erzählungen über die barocke Pracht, die vom Krieg verschont geblieben war. Prag war keine der gewöhnlich eintönigen und grauen Provinzstädte. Diese Stadt wurde gerne mit Paris verglichen.

Neben den Sehenswürdigkeiten und den Einkaufsmöglichkeiten war Prag auch in anderer Hinsicht ein verlockendes Ziel. Alle, die wir in Deutschland tätig waren, vermißten die Möglichkeit das Geld für solche Produkte auszugeben, für die Deutschland und seine Nachbarn berühmt waren. Viele Monate nach dem Ende des Krieges waren die Regale in den Geschäften immer noch leer. Auch die Schaufenster hatten nichts zu bieten, da es in der Tat nichts gab, was ausstellenswert war. Auch den Luxus netter Hotels gab es noch nicht und der Wunsch in einem guten Restaurant bedient zu werden, blieb unerfüllt. Alle diese Wünsche konnte Prag erfüllen.

Meine Kollegen sprachen von Modeschmuck, besonders von Granatschmuck echt günstig. Ich konnte kaum einen Granat von einem Kieselstein unterscheiden. Von den niedrigen Preisen angetan, entschied ich mich für Granatschmuck. Ich wollte ihn meinen Schwestern mitbringen.

Ich hatte ein einziges Paar abgetragener schwarzer Schuhe, die ich seit meiner Abreise von Amerika trug. Deshalb wollte ich mir noch ein Paar Schuhe kaufen. Schuhe - wie alle Kleidung - waren in der Tschechoslowakei noch rationiert,

doch man sagte mir, das sei kein Problem, da Schuhe auf dem Schwarzmarkt zu kaufen wären.

Als Smitty, Mary Fox, Muriel Klingelhuts und ich nach Prag gereist waren, begann sich unsere Einstellung zu den Sowjets und deren Satelliten-Regierungen in Europa zu ändern. Zuvor hatten Deutschlands Feinde in Osteuropa, besonders jene die in den Lagern inhaftiert waren, unsere bedingungslose Sympathie. Doch als die UdSSR ihren Stern quer durch Osteuropa trug, verwandelte sich unsere positive Einstellung in Mißtrauen. Damals hatten wir noch den Eindruck, daß die Tschechoslowakei frei von jeder sowjetischen Vorherrschaft war. Wir hielten die Tschechen für Freunde und das Land für einen Teil des Westens.

Eine Kollegin aus Dachau, Augusta Lapins (die Protokollführer nannten sie einfach »Gussie«), hatte bereits Pläne, wollte zur tschechisch-polnischen Grenze reisen, um dort die Familie ihres Verlobten Jesse Lukomski kennenzulernen. Lukomski war der gleiche Pole, den ich während meiner Tätigkeit in Melsungen kennengelernte hatte. Nachdem die Voruntersuchungsstelle aufgelöst worden war, versetzte man Lukomski nach Dachau, wo er Gussie kennenlernte und die zwei verlobten sich. Eines Tages verließen sie Dachau um wie geplant, seine Familie an der Grenze zu treffen, da Jesse es nie gewagt hätte, Polen zu betreten. Während wir uns am Freitag Nachmittag unsere Visa in Nürnberg besorgten, nahmen wir an, daß sie schon an der Grenze waren.

Bahnfahrten in Europa sind faszinierend, besonders für jemand, der Zugreisen nur von den Vereinigten Staaten her kennt. Die Tatsache, daß die europäischen Länder um so viel kleiner sind als die der Vereinigten Staaten und daß es so große Unterschiede zwischen den einzelnen Staaten gibt, haben oft verblüffende Veränderungen bei der Grenzüberschreitung zur Folge. Diese Veränderungen kommen ganz plötzlich, da eine Reise von einem Land ins andere manchmal nicht mehr als ein paar Stunden dauert, selbst wenn man die kleinen Verzögerungen bei den Paß- und Zollkontrollen berücksichtigt.

Die Zweite-Klasse-Wagen waren damals in verschiedene komfortable Abteile unterteilt, mit Platz für jeweils acht Personen. Somit waren die Reisenden in kleineren Gruppen unter sich, im Gegensatz zu den Großraumwagen. Deshalb sitzen sich oft wildfremde Menschen gegenüber, es kommt zwangsläufig zu einer Annäherung und zu Gesprächen.

Im Jahre 1947 offenbarte die kurze Reise von Nürnberg nach Prag einen um so größeren Unterschied, weil Nürnberg beinahe vollständig zerstört war, Prag jedoch fast verschont geblieben war und jedem Besucher einen gewissen Glanz bot.

Prag hatte dem geschichtlich Interessierten viel zu bieten. Prag war früher hauptsächlich von Deutschen besiedelt gewesen und in der Schule lernten deutsche Kinder, daß 1348 die erste deutsche Universität in Prag gegründet wurde. Prag war die Hauptstadt von Böhmen und Mähren und war ein integraler Bestandteil des Österreich-Ungarischen Reiches gewesen.

Böhmen und Mähren wurden als Folge der Zwangsfriedensverträge nach dem Ende des Ersten Weltkrieges zusammen mit der Slowakei und der Karpatho-Ukraine zur Tschechoslowakei, einem Vielvölkerstaat. Mehr als drei Millionen Deutsche waren dort als ein bedeutender Teil der Bevölkerung verblieben. Diese Sudetendeutschen, die von den Tschechen schlecht behandelt wurden, ermöglichten es Hitler, im Einverständnis mit Großbritannien, Frankreich und Italien im Jahre 1938 die rein deutsch besiedelten Gebiete in das Reichsgebiet aufzunehmen. Im folgenden Jahr besetzte Deutschland Böhmen und Mähren. Nach der Beendigung des Krieges nutzten die Tschechen die Beendigung der deutschen Herrschaft haßerfüllt zur brutalen Vertreibung der Deutschen aus, obwohl die meisten Deutschen seit Jahrhunderten mit dem Land verwurzelt waren.

Bei unserer Reise von Nürnberg nach Prag gab es eine Konstante: das Wetter. Bis nach unserer Ankunft in Prag schüttete es, was der Himmel nur hergeben konnte, bis in die Nacht hinein. Die Wälder, normalerweise wunderschön im beginnenden Herbst, hatten ein sumpfiges, feuchtes Aussehen

bekommen. Die überall gegenwärtige Feuchtigkeit ließ die brillantesten Farben langweilig erscheinen.

Jedenfalls blieb von dem kurzen Frühherbsttag nicht viel übrig, was erlebenswert war. Wir kamen durch Pilsen, die Stadt, die dem berühmten Bier den Namen gab, was mir damals aber nichts sagte, zumal ich kaum etwas trank und von Pilsener Bier noch nie etwas gehört hatte.

Bei Erreichen der Grenze wurden wir von den tschechischen Grenzkontrolleuren barsch nach unseren Pässen gefragt. Nach dem Ausfüllen eines Formblattes für den Währungsumtausch durften wir einreisen. Das offizielle Papier, anscheinend eine Neuerung, sollte dazu dienen, den Umtausch von Dollars in Kronen zu kontrollieren.

Diese neue Prozedur nervte uns, da niemand in unserer Gruppe daran dachte, Geld anderswo als auf dem Schwarmarkt zu tauschen. Nachdem wir uns abgesprochen hatten, entschieden wir uns, diese Wechselkurspapiere zu ignorieren und zu machen, was wir wollten.

Als Amerikaner genossen wir die Rechte - ich werde heute rot, wenn ich dies schreibe - von Eroberern innerhalb der amerikanischen Zone Deutschlands, bis hin zu dem Punkt, daß kein Deutscher einem Amerikaner etwas verbieten konnte. Sogar das Reisen mit der Bahn in Deutschland war für Amerikaner praktisch frei. Man ging einfach an dem Bahnkontrolleur, der die Fahrgelder kassieren wollte vorbei. Wir fanden bald heraus, daß diese Dinge in der Tschechoslowakei anders lagen.

Wir kamen spät am Abend in Prag an. Dachten wir anfangs, daß das schlechte Wetter der Grund für die Unfreundlichkeit der Zöllner gewesen war, so wurden wir im Umgang mit dem Hotelpersonal bald eines besseren belehrt. Unser Hotel befand sich schräg gegenüber der Eisenbahnstation. Es war komfortabel möbliert und hatte angenehme Räume, die allerdings unbeheizt waren, was die frostige Haltung des Personals, das niemals sprach oder lächelte, noch unterstrich.

Wir konnten nichts tun, als uns zurückziehen und auf besseres Wetter hoffen. Doch wir wurden enttäuscht, da es das

ganze lange Wochenende immer nur regnete. Wir erwischten keinen einzigen Sonnenstrahl in der Tschechoslowakei, der Himmel blieb grau, und es war weiterhin feucht und kühl.

Die Stimmung im Hotel war dementsprechend. Als wir zum Frühstück herunterkamen, war das Hotelpersonal noch zurückhaltender geworden. Obwohl alle Englisch sprechen konnten, zögerten sie dieses zu tun. Die wenigen die es taten, sprachen schnell und leise, als ob sie beim Gespräch mit einem Amerikaner stets beobachtet würden. Man konnte das Gefühl nicht vermeiden, daß jeder darauf wartete, daß etwas geschah. Sogar die Luft schien dick und schwer, nicht so sehr wegen des Regens, sondern wegen einer unerklärlichen Spannung.

Wir vier versuchten das alles während des Frühstücks bei einer Tasse Kaffee lässig abzuschütteln. Von unserem Fenster aus hatten wir einen Blick auf den Platz vor dem Bahnhof. Wir plauderten und bemerkten kaum die wenigen Fußgänger, die den Platz überquerten, als plötzlich jemand an unserem Tisch sagte: »Schaut, dort ist Gussie!«

Und sie war es, in Richtung Bahnhof gehend, allein und nicht mit Jesse Lukomski. Sie war leicht zu erkennen, nicht nur deswegen, weil so wenig Leute auf dem Platz waren, sondern wegen der auffälligen amerikanischen Kleidung, die neuer war im Vergleich zu dem, was die Europäer noch besaßen. Einer von uns lief hinaus und holte sie in das Cafe.

Gussie erzählte nun, warum sie alleine in Prag war. Es war eine schlimme Geschichte, verbunden mit wütenden Klagen über die Tschechen und Polen. Als sie und Jesse in Nürnberg die Visa holen gingen, verweigerten die Tschechen das Visum für Jesse. Gussie erhielt ihres. Obwohl Jesse eine amerikanische Kennkarte besaß, hatte er keinen amerikanischen Paß. Da er immer noch polnischer Bürger war, galt er als staatenlos. Das Treffen mit Jesses Familie wurde vorher brieflich arrangiert. Als man Jesse das notwendige Reisevisum nicht erteilen wollte, entschied man sich, Gussie alleine reisen zu lassen. In Jesses Familie verstand man absolut kein Wort Englisch und Gussie sprach weder ein Wort Polnisch

noch Tschechisch und auch nicht mehr als ein paar Worte Deutsch. Gussie setzte sich also in den Zug und liess Jesse in Deutschland zurück.

Das Treffen mit Jesses Familie war unproblematisch. Gussie gab zu, daß anfangs alles recht beklemmend war und man sich kaum unterhalten konnte, bis dann Jesses Mutter Wein bestellte. Dadurch, meinte Gussie, wurden die Sprachbarrieren beseitigt. In diesem Sinne war die Reise recht angenehm. Gründlich verärgert war sie jedoch durch das intolerante Benehmen der tschechischen Grenz- und Zollbeamten. Sie kochte vor Zorn wegen jener Beamten, die sie während der Reise traf.

In der ersten Nacht ihres Besuches klopfte die tschechische Polizei gegen die Tür. Obwohl sie durch die Tür erklärte, daß sie sich schon zur Ruhe gelegt habe, bestanden die Polizisten darauf einzutreten und untersuchten ihr Zimmer und das Gepäck. Sie fragten nach dem Gund, warum sie zur Grenze gekommen war, da sie offensichtlich bezweifelten, daß sie nur ihre zukünftigen Schwiegereltern sehen wollte. Erst nach Stunden gingen sie weg.

Nach einer schlaflosen Nacht war Gussie sehr früh aufgestanden und nach Prag abgereist. Ihre Erfahrung mit der tschechischen Polizei hatte sie so verbittert, daß sie mit dem nächsten Zug nach Deutschland zurückkehren wollte. Nachdem sie nun aber Freunde getroffen hatte, nahm sie sich ein Herz und blieb noch, um Einkäufe für ihre geplante Hochzeit zu tätigen. So blieb sie noch für den Rest des Wochenendes mit uns zusammen.

Wir trennten uns nach dem Frühstück, und jeder ging seine eigenen Wege, entweder um Sehenswürdigkeiten anzuschauen oder um einzukaufen. Ich entschied mich zunächst fürs Einkaufen. Obwohl ein Stadtbummel im Regen kein Vergnügen ist, wollte ich den Rest des Tages damit verbringen. Das Wechseln von Dollars in Kronen zu Schwarzmarktkursen war kein Problem. Die meisten Hotelangestellten hätten gewechselt.

Ich verabredete mich mit dem Hotelportier. Doch ich fand sein Benehmen bei diesem Umtausch ärgerlich. Er wickelte den Tausch direkt vor dem Hotel ab, indem er einfach die Kronen in einen Handschuh hineinsteckte. Dann gab er mir den Handschuh zum Anziehen. Ich tat es, nahm das tschechische Geld und gab dafür amerikanische Dollars. Nach dieser Aktion starrte er mich an, lächelte und fragte ob ich Jude sei (er selbst sah jüdisch aus). Obwohl ich sagte, ich sei keiner, blieb er darauf bestehen, daß ich einer sei und ignorierte meine wiederholten Verneinungen.

Ich fand die Granat-Armbänder mühelos. Sie lagen aufgestapelt in einer Art von Fünf-Groschen-Laden. Der Preis paßte, denn mit dem eingetauschten Schwarzmarktgeld kostete mich keines der Armbänder, die ich erwarb, mehr als fünf Dollar. (Eine meiner Schwestern gestand mir später, daß sie das Armband bei einem Juwelier hatte schätzen lassen, der es auf fünfundsechzig Dollar taxierte, ein ansehnlicher Betrag für die Zeit von 1947/48.) Ich kaufte in einem Geschäft am Wenzelsplatz ebenfalls ein Paar der besten schwarzen Schuhe, die ich finden konnte. Auch dies war wegen der günstigen Umtauschrate ein gutes Geschäft.

Den Rest des Tages verbrachte ich, obwohl es ständig regnete, mit der Besichtigung von Prag. Die Stadt war trotz des Wetters mit ihren ehrwürdigen Gebäuden wunderschön. Trotzdem blieb die Stimmung entmutigend. Ich konnte die unangenehme Spannung, die ich beim Erreichen der Stadt gespürt hatte, nicht loswerden. Als ich keinen fand der Englisch sprach, ging ich ins Deutsche über. Doch die Tschechen wollten nicht deutsch sprechen, die meisten gingen erst gar nicht darauf ein, obwohl viele zweifelsohne die deutsche Sprache gut beherrschten.

Was ich über die Architektur der Stadt gehört hatte, schien nicht übertrieben zu sein. Die Stadt war gut angelegt. Eine aufwendige, Wenzelsplatz genannte Straße, führte zum Nationalmuseum. Alle Gebäude waren mit Fresken versehen, es gab viele aufwendige und komplizierte Steinmetzarbeiten. Ich

kam auf den Uferweg entlang der Moldau, die mitten durch Prag fließt und von zahlreichen und schönen Brücken überquert wird. Die Moldau mündet schließlich in die Elbe.

Ich besichtigte den Hradschin, das Prager Schloß und auch den St. Veits Dom und die Teynkirche die überwiegend im gotischen Baustil gehalten ist. Als ich an der Oper vorbeikam, stellte ich fest, daß La Traviata auf dem Spielplan stand. Ich entschied mich, die Vorstellung zu besuchen, neugierig, wie sich das auf tschechisch anhören würde.

Trotz der Schönheit des Opernhauses verlief der Abend recht lustlos. Die Vorstellung war fürchterlich. Die Stimmen der Sänger waren schrill und armselig. Die junge tschechische Frau, die neben mir saß, antwortete auf meine Frage ob dies das führende Opernensemble in Prag sei, mit einem einfachen, doch betonten: »Nein, ich hoffe nicht.«

Es regnete immer noch, als wir montags Prag verließen und die Rückreise nach Deutschland antraten. Ich machte mir wegen des Zolls Sorgen, denn ich hatte Schuhe, die an Fremde nicht verkauft werden durften. Noch besorgter war ich wegen der Währungs- Wechselbescheinigung, denn man konnte herausfinden, daß ich, so wie meine Freunde, kein Geld legal gewechselt hatten. Ich entledigte mich des nicht verwendeten Formblattes, um abzuwarten wie es mit unseren Chancen beim Grenzübergang stand.

Wir waren beim Erreichen der tschechisch-deutschen Grenze eine recht nervöse Gesellschaft. Unsere Vergehen erschienen uns, zum Beispiel im Vergleich zu dem geschmuggelten Gewehr, das eine amerikanische Frau dabei hatte, gering. Sie hatte es für ihren Bruder mitgenommen. Sie wußte, daß sie ernsthaft in Schwierigkeiten geraten würde, falls man das Gewehr bei ihr finden würde. Mit einer unglaublichen Ruhe setzte sie sich einfach auf das Gewehr, als die tschechischen Beamten an der Grenze in den Zug kamen. Sie war eine gewichtige Dame, dennoch konnte ich nicht sehen, ob sie das Gewehr auch wirklich ganz verdeckte. Doch dann sah ich das Gewehr plötzlich nicht mehr.

Unsere Hoffnung, daß der Zug an der Grenze nicht durchsucht werden würde, erfüllte sich nicht. Zu unserem Schrekken hielten die Tschechen den Zug an und begannen eine gründliche Durchsuchung jeden Abteils, wobei sie alle Dokumente und das Gepäck kontrollierten. Unser Abteil befand sich in der Mitte des Waggons. Wir begannen, nervös geworden, unsere Strategie zu besprechen. Ich schlug vor, daß wir alle eine betonte Unschuld zur Schau tragen sollten. Da die Beamten für gewöhnlich kein Englisch verstanden, wollten wir vorgeben, keine andere Sprache zu verstehen. Eines der Mädchen im Abteil (völlig entnervt) platzte heraus: »Laßt uns angeben, daß wir auch nicht einmal Englisch verstehen«; wir lachten so über ihren Spass, daß wir beinahe unser Dilemma vergessen hätten.

Als ich den Zollbeamten erwartete, erinnerte ich mich plötzlich meiner neuen Schuhe im Gepäck. Meine Begleiter, denen ich meine Sorge mitteilte, rieten mir, ich solle sie anziehen. Das leuchtete mir ein. Ich nahm die Schuhe aus dem Gepäcknetz über mir, und mit nervösen Fingern fummelte ich an den Schuhbändern an meinen Füßen herum. Als ich mit dem Fuß in einen der neuen Schuhe hinein wollte, ging es nicht, weil dieser mit Papier gefüllt war.

Inzwischen war der Zöllner im Nachbarabteil angelangt und ich war bis an die Grenze einer Panik nervös geworden. Ich hatte hektisch begonnen, das Papier aus den Schuhen zu entfernen, als ich bemerkte, wie die anderen die Papierreste hinter den Sitzen versteckten. Aufschauend blickte ich direkt in die Augen des tschechischen Zollbeamten, der durch die Glasscheibe der Abteil- Schiebetür direkt auf mich herunterschaute.

Zu dem Umstand, daß ich mich in der Mitte des Abteils auf dem Boden mit einem schwarzen und einem braunen Schuh an den Füßen befand, das jeweilige Gegenstück zu den Schuhen vor mir, sagte er nichts. Anscheinend hatte er es nicht gesehen und auch ignoriert, daß meine Begleiter das Papier versteckt hatten. Sie saßen ruhig auf ihren Plätzen, warteten

auf eine Anrede. Zunächst sprach er uns in Tschechisch an. Als er merkte, daß ihn niemand verstand, ging er aufs Deutsche über und fragte uns nach den Geldumtauschscheinen. Als er nichts als fragende Blicke sah, nahm er aus seiner Tasche ein Blankoformular des Scheines und zeigte es uns. Als wenn wir uns abgesprochen hätten (doch wir hatten das wirklich nicht getan) gaben wir mit erleichtertem Lächeln zu verstehen, daß wir ihn vollständig verstanden hatten. So zog jeder von uns seinen Eisenbahn-Fahrschein aus der Tasche! Der Beamte schaute auf uns, sprachlos verblüfft, und - ging.

Wir atmeten etwas auf, doch das Gefühl blieb, daß es vielleicht nur eine kurze Verschnaufpause war. Ich entfernte das Papier aus dem zweiten schwarzen Schuh und zog ihn an. Wir warteten, doch der Beamte, der unser Abteil eigentlich nicht betreten hatte, sondern nur in der Türe stehengeblieben war, kehrte nicht zurück - auch sonst niemand. Wir hörten ihn noch im nächsten Abteil und dann nicht mehr.

Der Zug blieb mehr als eine Stunde im Bahnhof. Wir waren nicht in der Lage, frei zu atmen, bis der Zug endlich sicher durch Deutschland fuhr. Keines unserer Gepäckstücke war überprüft worden. In den anderen Abteils hatte man alles gründlich durchsucht. Später erfuhren wir, daß viele der Amerikaner im Zug in das Zollhaus mußten, wo die Zöllner diejenigen Waren beschlagnahmt hatten, für die keine Geldumtauschscheine vorgelegt werden konnten.

Unsere Ankunft in Dachau erschien uns beinahe wie eine Heimkehr. Als am Dienstag die Sonne wieder hervorkam, schien sie sich sogar in den Gesichtern der Deutschen in der Stadt widerzuspiegeln. Ich vermutete, daß es in Prag immer noch regnete und daß die Leute dort immer noch reserviert und unfreundlich waren. Ich habe Prag seither mehrere Male besucht, und immer wieder regnete es, wenn ich dort war.

Bald nach unserer Rückkehr erfuhren wir den Grund für die Spannung, die in Prag geherrscht hatte. Nur wenige Tage nachdem wir die Stadt verlassen hatten, erlebte Prag einen Staatsstreich. Es wurden viele einflußreiche Tschechen und

Slowaken verhaftet, weitere Verhaftungen folgten. Einige nicht-kommunistische Mitglieder der tschechoslowakischen Regierung, darunter der bekannte Jan Masaryk, erhielten Briefbomben mit der Post. Nur einige wurden entdeckt bevor sie explodierten. Jene, die den Bombenanschlägen nicht zum Opfer gefallen waren, wurden entweder verhaftet oder exekutiert. Masaryk sprang in Prag aus einem Fenster in den Tod. Oder wurde er hinuntergestoßen?

Offiziell hatte sich die Tschechoslowakei mit der Sowjetunion noch nicht verbündet, doch alles zielte darauf ab. Der neue Ostblock schien mit der Tschechoslowakei komplett zu sein. Die Furcht und die Feindseligkeit, die wir in Prag zu spüren bekamen, war nicht nur eine Einbildung, sie war echt. Bald danach wurden die Grenzen geschlossen, und es konnten keine Amerikaner mehr in die Republik einreisen. Und gerade die Tschechoslowakei war es gewesen, deren Freiheit die Alliierten als eines ihrer höchsten Ziele angesehen hatten.

MEIN UMZUG IN DAS LAGER UND DIE DIEBE

Durch meinen Umzug von dem Haus in der Hermann-Stockmann-Straße in das Lager wurde mir der September weiter verleidet. Kurz nach meiner Rückkehr aus Prag wurde ich benachrichtigt, daß sämtliche Zivilangestellten des Kriegsministeriums innerhalb des Lagers unterzubringen seien. Ich hatte bald gepackt und zog in einen langen Schlafsaal in der Nähe des Lagertores. Dieses Quartier diente vielen amerikanischen Zivilisten als Unterkunft. Es war ein einstöckiges Gebäude mit einem Gemeinschaftsbad und einer Dusche. Der Schlafsaal bot individuelle Unterkünfte. Die neue Unterkunft wäre annehmbar gewesen, hätte ich nicht die angenehmen Wohnverhältnisse bei den Bauers kennengelernt, die mich dazu veranlaßten, Vergleiche anzustellen.

Zu allem Überfluß wurde mir der September durch einen Dieb, der in mein Zimmer eingebrochen war, noch mehr verdorben. Dies geschah an einem schönen Sonntagnachmittag, kurz nach meinem Einzug. Ich war zu Frau Bauer gegangen, um meine von Theres hergerichtete Wäsche abzuholen. Nach einigen Stunden, die ich dort plaudernd verbracht hatte, kehrte ich in mein Quartier zurück. Ich merkte sogleich beim Eintreten, daß jemand hier gewesen war. Mein erster Gedanke war, daß es der Hausbursche war. Doch plötzlich bemerkte ich, daß alles was mir gehörte, fort war, einschließlich der Wertsachen die ich in einem verschlossenen Koffer hatte. Diesem war alles entnommen worden, doch erstaunlicherweise nicht der Paß, obwohl ich gehört hatte, daß ein amerikanischer Paß damals in Europa als äußerst wertvoller Besitz galt. Der Dieb hatte über die Seife, Rasierseife bis zur Zahnbürste nichts ausgelassen. Alles, was ich besaß, war fort.

Ich war froh, die Wäsche, die ich gerade geholt hatte, noch zu besitzen und außerdem eine Uniform mit aufgenähten Markierungen woran man als Zivilist erkannt wurde. Diese

befand sich zum Glück gerade in der Reinigung. Hätte ich sie verloren, so wäre ich nicht in der Lage gewesen an den Gerichtsterminen teilzunehmen. (Die Schuhe, die ich aus Prag mitgebracht hatte, hatte ich Helmut Bauer geschenkt, da sie mich unerträglich drückten.)

Jeder Diebstahl verursacht einen Schock. Und so total ausgeplündert, kam ich mir wie betäubt vor. Der Verlust erschien mir so unwirklich, daß ich nicht einmal darüber sprechen konnte. Der Gedanke, daß in meinem Zimmer innerhalb der unbezwingbaren Wände des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau an einem sonnigen Sonntagnachmittag eingebrochen worden war, amüsierte mich dann schliesslich doch.

Das Lager galt als sehr sicher. Ohne ausdrückliche Erlaubnis war es dem deutschen Personal nicht möglich, das Lager zu betreten oder zu verlassen. Jeder Deutsche oder Fremde der das Lager mit einem Paket verließ, mußte mit einer Kontrolle rechnen. Meinen logischen Überlegungen zufolge waren die polnischen Wachen die Missetäter; sie waren die einzigen Fremden, die ohne Überprüfung kommen und gehen konnten.

Als sich der Diebstahl herumsprach, waren meine Kollegen voller Anteilnahme. Doch weder die Anteilnahme der Protokollführer noch die der Fahnder der Kriegsverbrecherprozesse konnten meine Stimmung heben. Am Montag, einen Tag danach, besuchte mich der wachhabende polnische Offizier, den ich persönlich kannte. Als wir den Diebstahl besprachen, las ich in seinen Augen, daß er mehr darüber wußte als er zuzugeben bereit war. Jahre später in Washington D.C. bestätigte er mir, daß es eine polnische Wache war, die meine Sachen gestohlen hatte. Doch er behauptete, daß er dies erst Monate später erfahren habe, als es bereits zu spät war.

Während dieser Unterhaltung kam es mir zum ersten Mal so recht zum Bewußtsein, daß so etwas wie dieser Diebstahl während der ganzen Zeit als ich unter Deutschen in der Stadt wohnte, nicht vorgekommen war. In dem »scharf bewachten Lager« dagegen hatte ich alles, was ich besaß, über Nacht verloren. Ausgerechnet durch eine polnische Wache. Und das,

obwohl doch die Deutschen ihre Todfeinde waren, während die Polen uns Amerikanern ihre Befreiung und möglicherweise das Leben verdankten.

Am Montag kaufte ich mir neue Toilettenartikel. Praktisch alles, um ansehnlich und frisch zu bleiben. Dies hatte beträchtliche Ausgaben zur Folge. Doch Kleider gab es in unserer Verkaufsstelle nicht und so musste ich meine einzige Uniform anziehen. Doch dies war auf Dauer unmöglich.

Innerhalb kürzester Zeit mußte ich wieder saubere Kleidung haben. Doch die Reinigung arbeitete über das Wochenende nicht. Außerdem stand der Herbst vor der Tür und ich brauchte einen Mantel. Ich brauchte dringend neue Kleidung.

Zu jener Zeit konnte man in Europa nur geschneiderte Anzüge bekommen. Ich glaube, daß es kaum ein Geschäft in Europa gegeben hat, in dem man Anzüge von der Stange kaufen konnte. In Dachau gab es mehr als genug Schneider. Doch ich musste den Stoff beschaffen und Stoff war Mangelware in Deutschland. So entschied ich mich, nach Italien zu reisen, denn dort sollte es zu annehmbaren Preisen Stoffe geben. Ich konnte die Hin- und Rückreise München-Bozen an einem Tag mit dem Zug schaffen. Da Südtirol bis 1918 zu Österreich gehört hatte, sprachen die Leute noch Deutsch. Straßen wie Läden waren in beiden Sprachen beschriftet, Deutsch und Italienisch. Die Sprache würde kein Problem sein. Die Reise nach Bozen bedeutete eine Rundreise durch die Tiroler Berge über den Brennerpaß. Weil die Läden am Wochenende geschlossen waren, mußte die Reise an einem Arbeitstag erfolgen. Das bedeutete: früh morgens los, wenige Stunden Zeit in Bozen zum Einkaufen, am Abend zurück.

Schon der Tagesurlaub stellte mich vor Probleme. Es war geplant, daß die Prozesse Ende des Jahres abgeschlossen sein sollten. Das Personal, dessen Verträge ausliefen, konnte oder wollte man für Dachau nicht mehr erneuern. Deshalb verloren wir Personal und da wir nur über wenig Protokollführer verfügten, glaubte ich nicht, daß man mir Urlaub geben würde. Deshalb meldete ich mich krank.

Es wäre gut gegangen, wenn ich meinen Plan nicht Smitty mitgeteilt hätte, der von einer Einkaufstour in Italien ganz begeistert war. Bald wuchs unsere reiselustige Gesellschaft auf vier an. Gussie Lapins benötigte in jenem Herbst vor allem eine Menge Dinge für ihre Hochzeit und Mary Fox, eine andere Kollegin, wollte einfach so mal in italienischen Läden einkaufen. Nachdem wir uns krank gemeldet hatten, fuhren wir los, ab München Hauptbahnhof in Richtung Rom bis Bozen, die Einkaufslisten hatten wir dabei.

Als wir abfuhren, waren wir noch lustig und guter Dinge. Es war geplant nur über Mittag in Bozen zu bleiben. Jeder war mit Gepäck überladen. Ich hatte zwei leere Koffer dabei in der Absicht, wie die anderen auch, diese mit der Ware, die wir kaufen wollten, zu füllen. Die Zollbeamten auf der italienischen Seite registrierten wie erwartet; sie staunten über die leeren Koffer. Doch sie wären noch erstaunter gewesen, hätten sie die Koffer beim Verlassen Italiens überprüft. Doch sie taten es nicht. Die Österreicher machten keine Probleme, und kein Deutscher hätte es 1947 gewagt, einem Amerikaner Fragen zu stellen.

Die Bahnreise durch das österreichische Tirol bewegte mich außerordentlich. Es war eine grandiose Landschaft. Es ist wirklich einer der schönsten Flecken der Welt. Kein Wunder, daß die königlichen Familien Europas dieses Land als ihre besondere Domäne betrachtet hatten. Unglücklicherweise schlugen meine Versuche, die wilde Schönheit der Alpen mit der Kamera festzuhalten, fehl. Ich mußte die Erfahrung machen, daß es sinnlos ist, Panoramabilder aufzunehmen wenn man sich nicht auf einen bestimmten Punkt einer Landschaft einstellt. Keiner meiner »Schnappschüsse« konnte der schönen Szenerie gerecht werden.

Während unserer Rückfahrt begannen wir uns mit den möglichen Folgen für unser »unerlaubtes Entfernen von der Truppe« auseinanderzusetzen. Je näher wir dem Münchner Hauptbahnhof kamen, um so mehr hofften wir, daß unsere Abwesenheit in Dachau von niemandem bemerkt worden war,

vor allem nicht von unseren Vorgesetzten. Wenn uns jemand mit unserem Gepäck vom Bahnhof hätte kommen sehen, hätte es keine Ausrede gegeben. Neben dem Reisegepäck hatten wir ausserdem frische Äpfel, Birnen und Weintrauben bei uns: Luxusgüter aus Italien.

Doch wie es so kommt, auf einmal war es mit unserem Glück vorbei. Als wir gegenüber vom Bahnhof beim Hotel Excelsior auf den Bus nach Dachau warteten, sah uns Richard Teasley, unser Vorgesetzter. Wir versuchten, die Sache ins Lächerliche zu ziehen. Aber Teasleys Lächeln, mit dem er uns grüßte, war voller Ernst. Er machte keine Bemerkung über unsere Italienreise und unserer Krankmeldung. Darüber wurde erst am nächsten Tag gesprochen.

Als wir in unser Büro kamen, mussten wir uns sofort bei Colonel Ellis[1] dem Kommandierenden Offizier des Militärstützpunktes Dachau melden. Er teilte uns mit, daß er das Krankmeldungs-Komplott mißbillige und daß es ernsthafte Schwierigkeiten für die Protokollführer und die Durchführung der Gerichtsverhandlungen gegeben hätte. Unsere Handlungsweise sei deshalb so unvernünftig gewesen, weil es zu einer Zeit geschehen sei, in der ein besonderer Personalmangel geherrscht hatte. Colonel Ellis hielt uns vor, daß wir uns unerlaubt vom Dienst entfernt hätten. Dies würde uns einen Tagessatz unseres Gehalts kosten.

Ich fühlte mich erleichtert, daß die Strafe nicht schlimmer ausgefallen war. Später fiel mir jedoch ein, daß Colonel Ellis nicht mehr hätte tun können. Wir waren keine Soldaten, sondern lediglich bei der Armee beschäftigte Zivilisten. Da wir keinen Rang besaßen, konnten wir auch nicht degradiert werden. Darüber hinaus konnte man uns nicht kündigen, weil dies

---

1 Es war Colonel Burton Ellis, der auch beim Malmedy Prozeß der Hauptankläger war. Zu dieser Zeit wußte ich noch nicht, daß der Malmedy-Massaker-Fall immer noch Gegenstand einer Untersuchung in Washington war.

bedeutet hätte, daß man vier qualifizierte Protokollführer weniger gehabt hätte. Wegen des Personalmangels konnte unmöglich auf uns verzichtet wrden. Kurzum: »wir hatten sie in unserer Hand.«

Trotz der Notlage im Hinblick auf meine Kleidung schämte ich mich ein wenig, weil ich meine Abteilung im Stich gelassen hatte. Allerdings war ich doch froh darüber, daß ich nun genügend Stoff und Futter besaß, ausreichend für drei Anzüge und einen Mantel, den ich aufgrund der im letzten Winter gemachten Erfahrungen nötig brauchte.

Ein oder zwei Tage später erfuhr ich, daß es nicht Teasley war, der uns gemeldet hatte (wir hatten dies geglaubt und hätten ihn deswegen nicht getadelt). Es waren andere Offiziere auf dem Bahnhof, denen sofort klar war, daß wir aus dem Ausland zurückgekehrt waren.

Teasley sprach nie mit mir über den Vorfall. Wir arbeiteten weiter wie bisher, als ob nie etwas geschehen wäre. Ich war inzwischen an meiner Arbeitsstelle fest integriert. Ich hörte so durch die Blume, daß Teasley über das Gehabe gewisser Primadonnen unter der älteren Protokollantengeneration verärgert und immer mehr von den jüngeren Protokollanten beeindruckt sei. Er erwähnte sogar meinen Namen. Das Gerücht bestätigte sich, denn ich wurde zur Beförderung als CAF[2], 7. Grad vorgeschlagen und offiziell als Protokollführer bestätigt. Bis dahin war ich als Voruntersuchungsprotokollant, gemäß CAF, Grad 6, eingestuft gewesen. Die Beförderung verbesserte nicht nur mein Gehalt, sondern auch mein Selbstwußtsein. Und dies liess sich nicht mit Geld aufwiegen.

---

2 Der CAF-Grad bezog sich auf die »Schreibstuben-und Finanzverwaltung«. Dieser Dienst wurde im Gegensatz zu einem Vollprofistatus als Allgemeine Dienstleistung angesehen.

JUPP MÜLLER VOM BUCHENWALD-KREMATORIUM

In jenem September wurde ich einem Nachfolgefall des Buchenwald- Hauptprozesses zugeteilt. Es war ein kurzer aber interessanter Fall, der keinen Tag dauerte. Der Angeklagte war Josef Müller, ein deutscher Kapo, der wegen verschiedener Verbrechen im Krematorium Buchenwald angeklagt war.

Der Buchenwald-Hauptprozeß hatte wegen der Beteiligung von Ilse Koch - berüchtigt wegen ihres angeblichen Interesses an tätowierter Haut toter Häftlinge - hohe Wellen geschlagen. Während des Müller-Prozesses wurde weder Ilse Koch noch die tätowierte menschliche Haut erwähnt, aber der Widerspruch zwischen Müllers grausiger Tätigkeit im Krematorium und seiner gütigen Art vor Gericht war offensichtlich.

Müller wurde von seinen Mitgefangenen und den dort stationierten SS-Leuten »Jupp« genannt. Inzwischen hatte ich gelernt, daß »Jupp« eine nette Abkürzung für Joseph war und es wunderte mich, daß ein so gefürchteter und hassenswerter Mensch so familiär angeredet wurde.

Nach den Unterlagen war Jupp Müller als politischer Gefangener in Buchenwald. Er wurde Kapo, weil die Lagerleitung glaubte, daß er für Ordnung sorgen würde. Ich erfuhr außerdem, daß die deutsche SS und die Militärbehörden nicht in der Lage gewesen waren, die Lagerinsassen ohne die Hilfe der Häftlinge selbst zu beaufsichtigen. Die Kapos waren ein wichtiger Teil der organisatorischen Struktur. Dadurch konnten die Deutschen während der letzten Kriegsjahre die Arbeit und die Produktion der Kriegswirtschaft aufrecht erhalten.

Buchenwald war eines der beiden in der amerikanischen Öffentlichkeit am meisten bekanntgewordenen Lager. Wenige Amerikaner hatten jemals von anderen Konzentrationslagern neben Dachau und Buchenwald gehört. Sie wären unzweifelhaft genau so wie ich davon überrascht gewesen zu

erfahren, daß es in Zentraleuropa ungefähr 1500 Konzentrations- und Arbeitslager gegeben hat. Die meisten waren Neben- oder Zweiglager der Hauptlager. Man schätzte die Gesamtzahl der Insassen auf sechs Millionen.

In Buchenwald erreichte die Zahl der Insassen gegen Ende 1944 56.000, 82.000 im März 1945, wobei die Todesfälle während der gleichen Zeit von ungefähr 720 auf 4.352 pro Monat anstiegen. Buchenwalds fürchterlicher Ruf geht auf diese Zahlen zurück.

Ähnlich wie in Buchenwald sah es auch in den anderen Lagern aus. Der rasche Anstieg der Todesfälle im Jahre 1945 war eine Folge der Überfüllung und der Seuchen, aber nicht der Versuch einer »Menschenvernichtung«. Die leidvollen Bilder, die wir von der Befreiung her kennen, waren atypisch was die allgemeine Beurteilung jener Zeit anbetrifft. Gegen Ende des Krieges schliefen zwei bis drei Insassen in je einem der dreistöckigen Betten in den überfüllten Holzbaracken. Schlecht gekleidet, unzureichend ernährt und virusträchtigen Epidemien ausgesetzt, starben sie während der letzten Kriegsmonate in erschreckend großer Zahl. Es war die Aufgabe Jupp Müllers die toten Körper zu verbrennen.

Ich hatte mir über die Funktion des Krematoriums nie Gedanken gemacht. Aber ich habe mich immer über die Haufen nackter menschlicher Körper gewundert, die für die Verbrennung im Krematorium bestimmt gewesen sein sollen. Ich hatte inzwischen durch die Zeugenaussagen erfahren, daß die schwierige Bekleidungssituation dafür verantwortlich war. Da kaum ein einziger Stoffrest verschwendet werden durfte, entkleidete man die Körper vor der Verbrennung. Man entnahm ihnen ebenfalls alle Wertgegenstände, einschließlich der zahnärztlichen Füllungen, die gesammelt und von der SS verkauft wurden. Ein für mehrere Konzentrationslagerfälle verwendetes Beweisstück war eine Pappschachtel voller Goldfüllungen aus den Mündern toter Gefangener.

Jupp Müller machte den Eindruck eines ruhigen einfachen Fabrikarbeiters. Der Name »Jupp« schien gut zu ihm zu pas-

sen. Mit seiner weichen Stimme und seiner unterwürfigen Haltung erinnerte er an ein gutmütiges Schaf. Er war mittleren Alters und verhältnismäßig klein. Der Verlust seines Haares zeichnete sich besonders dadurch ab, daß er sein Haar nach hinten kämmte. Er sah weder wie ein Kriegsverbrecher aus, noch erinnerte er an irgendeine Art von Verbrecher.

Die Entscheidung über Müllers Schuld oder Unschuld hing fast vollständig von der Aussage eines Zeugen ab, eines Osteuropäers, dessen Name mir als Zgoda in Erinnerung ist. Zgoda arbeitete im Krematorium, doch er war kein Kapo. Zgoda sagte aus, daß Müller an einer Massenerhängung von siebenunddreißig polnischen Offizieren beim Krematorium in Buchenwald teilgenommen habe. Müllers Aufgabe sei es gewesen, den Kopf eines jeden Polen zu halten, während ein SS- Mann im Range eines Feldwebels den Opfern die Schlinge um den Hals legte. Zgoda sagte auch aus, daß er gesehen habe, wie der Angeklagte die toten Offiziere hielt, damit der SS-Mann die Leichen ausplündern konnte, ihnen die Ringe und Uhren wegnahm. Zgoda gab zu, daß man ihm den Zutritt zum Krematorium nicht erlaubt hatte. All dies, so sagte er, hätte er durch ein Schlüsselloch beobachtet!

Der Zeuge klagte Müller an, an der Erhängung eines polnischen Gefangenen beim Zählappell teilgenommen zu haben. Er bezeugte, daß er gesehen habe, wie Müller die Galgen errichtet und erneut der SS geholfen habe, die Schlinge um den Hals des Opfers zu legen. Der Vorfall, so wurde angegeben, soll im Herbst 1944 stattgefunden haben. Der Zeuge gab an, daß die Erhängung wegen eines Fluchtversuches stattgefunden haben soll und daß die Häftlinge das Erhängen miterleben sollten, damit sie ein abschreckendes Beispiel vor Augen bekämen, um selbst keinen Fluchtversuch zu wagen.

Zgoda belastete Müller auch mit der Erhängung von weiteren sechzehn Häftlingen im Krematorium. Wieder soll Müller die Köpfe der Opfer gehalten haben, damit ihnen die Schlinge um den Hals gelegt werden konnte.

Der Zeuge schien völlig durcheinander geraten zu sein, was das dritte Hängen anbetraf. Seine Angaben reichten vom August oder September 1943 bis September oder Oktober 1944. Im Kreuzverhör mußte Zgoda zugeben, daß er die Tat nicht selbst gesehen hatte, doch andere Häftlinge hätten ihm davon erzählt. Das Gericht nahm anscheinend keinerlei Notiz von solchen Unstimmigkeiten bei den Zeugenaussagen und es schien ihm auch nicht einzufallen, die Entscheidung von der Glaubwürdigkeit eines einzigen Zeugen abhängig zu machen. Auf der einen Seite war es der Angeklagte, der selbst Häftling, allerdings Kapo war und im Krematorium Dienst tat, auf der anderen Seite hatte der, der ihn beschuldigte, ebenfalls als Häftling im Krematorium gearbeitet, aber nicht als Kapo.

Nach einer Aussage die seitens der Anklage vorgebracht wurde, seien wenigstens einmal Gefangene lebend in das Krematorium gebracht worden. Schwer verwundet, hatten sie einen stümperhaften Exekutionsversuch der SS überlebt. Aus dem Bericht ging hervor, daß Jupp, sobald er bemerkte, daß eine als »tot« eingelieferte Person noch lebte, er diese »erledigt« habe.

Aus einer beeidigten Aussage der Voruntersuchung ging hervor, daß ein Zeuge gesehen haben soll, wie ein als tot bezeichneter Mann aus dem Krematorium durch das Fenster kroch, wo die Leichen für die Verbrennung aufgeschichtet auf dem Flur lagen. Der schwerverletzte nackte Gefangene torkelte und wankte in den Hof des Krematorium. Der Zeuge sagte, daß daraufhin Jupp Müller den Häftling durch die Tür in den Sezierraum stieß und ihm mit einem Knüppel auf den Kopf schlug. Der Zeuge behauptete, er habe gehört, wie daraufhin die Schädeldecke zersplitterte. Gemäß Aussage dieses Zeugen hätte Müller, darauf angesprochen, zynisch gelacht und gesagt, daß er auf diese Weise laufend Opfer vor der Verbrennung »zu erledigen« gehabt hätte.[1]

1 Diese Aussage war die unfreiwillige Bestätigung, daß das Krematorium nicht zum Töten von Menschen da war, sondern dazu diente, die Toten zu beseitigen.

Der Hauptverteidiger hatte gehofft, Emil Pleissner, einen kürzlich zum Tode verurteilten Angeklagten im Buchenwald-Hauptprozeß, in den Zeugenstand bringen zu können,um ihn für Müller aussagen zu lassen. Pleissner, der die Vollstrekkung seines Urteils in Landsberg erwartete, weigerte sich aber in den Zeugenstand zu treten. Er sagte, daß er nicht für sich ausgesagt habe und dies auch nicht für einen anderen tun würde.

Feldwebel Hermann Oskar Helbig, dem Müller beim Hängen geholfen haben soll, reichte eine schriftliche Erklärung für Müller ein. Auch Helbig war im Buchenwald Hauptprozeß zum Tode verurteilt worden (einer von einunddreissig zum Tode Verurteilten, nur vier bekamen weniger als lebenslänglich).

Max Schobert, der Erste Schutzhaftlagerführer, sagte aus, daß der Exekutionsvorgang in all den Fällen der gleiche war, wo Gefangene für begangene Kapitalverbrechen offiziell bestraft wurden. Er sagte aus, daß es seine Pflicht gewesen sei, bei einigen Exekutionen im Lager zugegen zu sein. Er konnte sich jedoch nicht erinnern, wieviele Insassen zu Tode gekommen seien. Er erinnerte sich der Urteilsvollstreckung an einem Polen durch Erhängen. Er sagte aus, daß der Pole nach seiner Flucht aus dem Lager einen Raubmord begangen habe. Schließlich sagte Schobert auch aus, daß Jupp Müller sich zuerst geweigert hätte als Scharfrichter Dienst zu tun. Er sei aber dann gezwungen worden, den Befehlen Folge zu leisten.

Als Jupp Müller in den Zeugenstand ging, bezeugte er, daß er sich anfangs geweigert habe im Krematorium Dienst zu tun. Schließlich sei er jedoch davon überzeugt gewesen, daß er keine andere Wahl hatte. Hätte er sich geweigert, würde das wahrscheinlich seinen eigenen Tod bedeutet haben.

Beobachtete man Müller vor Gericht, so konnte man nur schwer glauben, daß er wegen seiner Abstellung in das Krematorium heftig protestiert hatte. Er war eher der Typ, der die Dinge seinen Gang gehen ließ. In diesem besonderen Beispiel hatte sich Müller leicht vorstellen können, daß er für das

Krematorium reif gewesen wäre, sich schließlich selbst unter den aufgestapelten Leichen befinden würde, um letztendlich von dem seiner Mithäftlinge verbrannt zu werden, der die Tätigkeit an seiner statt übernehmen würde.

Müller verteidigte seine Tätigkeit im Krematorium recht einfach: Er habe lediglich Befehlen gehorcht. Er sagte aus, daß man ihn ausgewählt habe, weil er der Einzige war, der wußte, wie Koks- und Ölöfen bedient wurden. Er gab an, daß er keine Kontrolle darüber gehabt hatte ob jemand noch lebte oder tot war, bevor er ins Krematorium kam. Er hätte genau so wenig gewusst, wer und wie jemand zu exekutieren war. Es waren alles Befehle, die von oben kamen, so Müller. Das Gericht befand, daß diese Bezugnahme auf höhere Befehle nicht ausreichte. Der Angeklagte hatte zu beweisen, daß

— er einen Auftrag von einem Vorgesetzten erhalten habe, der ihm auferlegte, eine ungesetzliche Tat zu vollbringen, daß er, als eine einigermaßen vernünftige Person nicht wissen konnte, daß diese Tat ungesetzlich sei und daß eine solche Handlung nicht im Gegensatz zu den allgemeinen Normen menschlicher Lebensführung stünde, und daß er sich in einer unmittelbarem Zwangslage befunden habe.[2] —

---

2 Diese Regelung bezog sich auf die Londoner Vereinbarung vom 8. August 1945, die Verfolgung und Bestrafung von Hauptkriegsverbrechen der europäischen Achsenmächte betreffend; FM 27-10, supra US Armee-Kriegsministerium über die »Regeln des Landkrieges,« § 345.1, gemäß Änderung No. 1 vom 15. November 1944; Oppenheim, »Internationales Recht,« supra, »Handbuch zu Kriegsgerichtsverfahren,« supra; »Bericht an den Präsidenten der Vereinigten Staaten,« vom 7. Juni 1945 über »Die Militärische Besatzung« und die »Gesetzliche Regelung der militärischen Besatzung,« von Ernst Fraenkel; Vereinigte Staaten gegen Bury, et al., nach der Urteilsbegründung DJAWC, September 1945, Vereinigte Staaten gegen Thomas; und Vereinigte Staaten gegen Beck, et al., nach der Urteilsbegründung DJAWC, Dezember 1946. Ich habe hier einige Referenzen zu Abweichungen vom Militärgesetz angegeben. Tatsächlich sind einige amerikanische und britische Handbücher über Militärjustiz kurz vor Nürnberg neu geschrieben worden, mit der gezielten Absicht, die Verteidigung im Sinne eines Befehlsnotstandes nicht zuzulassen.

Diese Regel machte es praktisch jedem unmöglich, Schutz unter den Zwang der Befehlsgewalt zu suchen. Dies war selbst im Fall von Müller so, bei dem es eigentlich vollkommen klar war, daß er nicht aus eigenem Willen heraus gehandelt hat.

Müller gab zu, daß er Feldwebel Helbig, der sein direkter Vorgesetzter war, bei der Urteilsvollstreckung durch Erhängen assistiert hatte. Er sagte jedoch aus, daß es Helbig war, der die Schlinge um den Hals des Mannes gelegt hatte. Er gab unter Hinweis auf den Befehlsnotstand zu, den Mann nach dem Fall hängen gelassen zu haben bis der Tod eintrat. Müller sagte aus, daß das Erhängen öffentlich bekanntgemacht worden war und daß der leitende Schutzhaftlagerführer Schobert als Zeuge dabei sein musste.

Auf die Frage, warum Zgoda gegen ihn aussagte, antwortete Müller, daß er mit Zgoda nie zurecht gekommen sei. Denn Zgoda sei, wie er weiter ausführte, ein Günstling der SS-Männer gewesen. Zgoda mochte ihn nicht, weil er ihm einen Freund abspenstig gemacht hatte. Auf die Bitte nach einer Erläuterung sagte Müller, daß er hoffe, die Anklage würde verstehen, daß sie »im Lager als Gefangene keinen Zugang zu Frauen hatten.« Es gab keine weitere Frage zu diesem Punkt. Alle hatten verstanden, daß Müller von homosexuellen Beziehungen sprach, wobei Zgoda einmal zugunsten Müllers der Unterlegene gewesen sein musste.

Nach Überprüfung der Zeugenaussagen und der Gesetze tat das Gericht, was es für das Naheliegendste hielt. Die Aussagen Zogdas wurden berücksichtigt aber das Dilemma in dem sich Müller in Buchenwald befunden, nicht. Das Gericht hielt Müller für schuldig und verurteilte ihn zum Tode durch Erhängen.

DAS KONZENTRATIONSLAGER DORA/NORDHAUSEN

Als ich im Mai 1947 nach Dachau versetzt wurde, hatte ich kaum etwas über das Konzentrationslager Dora gehört. Ich hörte erstmals von dem Lager, als das Verfahren Dora/Nordhausen am 7. August 1947 in Dachau begann. Erst als ich in der letzten Septemberwoche für das Dora/Nordhausen-Verfahren zu arbeiten begann, erfuhr ich, daß viele der stereotypen Ansichten, die über »Vernichtungslager« und dergleichen im Umlauf waren, durch dieses Lager widerlegt wurden.

Im Gegensatz zu Buchenwald und Dachau wurde Dora/Nordhausen erst kurz vor Ende des Krieges angelegt. Es war mit viel Geheimniskrämerei umgeben. Sicherlich würde der Name »Dora« im Zusammenhang mit KZs den meisten Menschen nichts sagen. Auch nicht die Erwähnung des Namens »Nordhausen«. Es war nur wenigen bekannt, welche Rolle Nordhausen innerhalb der Kriegsmaschinerie des Dritten Reiches spielte. Es handelte sich dabei um die Produktion der Geheimwaffe Deutschlands, der V-1, der »fliegenden Bombe« und um die V-2 Rakete (der Vorläuferin der heutigen Weltraumraketen).

Die erste Sachkenntnis, die ich über Nordhausen erhielt, stammte aus einer Broschüre, die von der Anklagebehörde herausgegeben wurde. Noch mehr lernte ich während des Verfahrens (auch in späteren Jahren erfuhr ich immer mehr zu diesem Thema). Nach dieser Broschüre befand sich Nordhausen in Mitteldeutschland, in der damals sowjetisch besetzten Zone - der damaligen DDR. Der Ort für das Lager wurde wegen seiner einmaligen Sicherheit gegen Fliegerangriffe ausgewählt. Er bestand aus zwei Tunnel im Gebiet des Harzes, ungefähr sieben Kilometer von der Stadt Nordhausen entfernt.

Bevor der Ort für das Lager ausgewählt wurde, hatte ein deutsches Unternehmen, die »Wirtschaftliche Forschungsge-

sellschaft,« die einen bombensicheren Platz für die Einlagerung von Benzin- und Ölreserven gesucht hatte, eine Vereinbarung mit »Ammoniak«, einem Firmenzweig der IG Farben, getroffen. Ammoniak gewann zu jener Zeit im Tunnelverfahren Kalzium, aus Kohnstein, einem Berg im Harz. Die IG Farben schlug einen Vertrag vor, wobei die Deutsche Regierung in dem länger werdenden Tunnel Benzin und Öl lagern durfte, während die IG Farben weiter Kalzium aus Kohnstein gewinnen konnte. Die Ausschachtungskosten sollten zwischen der Deutschen Regierung und IG Farben geteilt werden, dies sollte beiden Parteien Nutzen bringen.

Der Vertrag zahlte sich aus. Bis 1943 war der Tunnel B vollkommen ausgeschachtet, und die Arbeiten am Tunnel A hatten begonnen. Im August 1943, nachdem die ursprüngliche Produktionsstätte für die V-1 und V-2 in Peenemünde an der Ostsee durch alliierte Bomber zerstört worden war, entschied die Regierung, daß sich die Kohnstein-Tunnel ganz hervorragend als Produktionsstätte für diese zwei Geheimwaffen eignen würden. Die Deutschen setzten hohe Erwartungen in die V-1 und V-2, da das Kriegsglück begonnen hatte sich von Deutschland abzuwenden. Das Deutsche Rüstungsministerium, von Beginn an verantwortlich für die Durchführung dieser Arbeiten, gründete die »Mittelwerk GmbH«. Das Werk übernahm die Aufgabe, mit der fortschreitenden Ausweitung der Arbeiten drei weitere Tunnel zu graben. Bis zu diesem Punkt hatte es sich eindeutig um ein industrielles Unternehmen gehandelt ohne jeden Bezug auf ein Konzentrations- beziehungsweise Arbeitslager.

Als der Komplex zu einem unabhängigen Konzentrationslager wurde, nannte man ihn offiziell »Mittelbau Konzentrationslager«, der sich aus mehreren Lagern zusammensetzte. Die größten der drei Lager befanden sich in Nordhausen, Ellrich und Harzungen. Diese Lager wurden mit Mittelbau I, II und III bezeichnet. Die Lager hatten auch Decknamen: Nordhausen für Mittelbau I, »Dora« genannt, während sich die Decknamen »Erich« und »Hans« auf die Lager Mittelbau

II in der Nähe von Ellrich und Mittelbau III in der Nähe von Harzungen bezogen. (Um diese Nomenklatur auf einen Nenner zu bringen und um Verwirrungen zu vermeiden, wurde der ganze Komplex entweder unter »Dora« oder »Nordhausen« oder »Dora/Nordhausen« bekannt.)

Vom Einsatz des Lagers Dora als unabhängiges KZ-Arbeitslager hing der Erfolg der V-1 und V-2 Projekte und die damit verbundene Arbeit der Häftlinge des Lagers Buchenwald ab. Diese Gefangenenarbeiter wurden zum Tunnelbau herangezogen und zur Herstellung der V-1 und V-2. Zunächst mangelte es an Baracken, und die Häftlinge mußten in eilig herbeigeschafften Zelten im Freien übernachten. Die Zahl der Arbeitskräfte überstieg die Aufnahmefähigkeit dieser Behelfseinrichtungen, und die Behörden mußten eine andere Lösung finden. Die Lösung hing von den Sicherheitsmaßnahmen ab, da die Deutschen es sich nicht leisten konnten, feste Gebäudeeinrichtungen anzulegen, die leicht von der Luft aus entdeckt werden konnten. Eine andere Sorge war die Gesundheit der Arbeiter. Es war bereits September und je kälter es wurde, um so weniger Schutz brachten die Zelte. Die Lagerverwaltung entschied sich deshalb für die Übersiedlung der Häftlinge in die Tunnel.

Die Arbeitsbedingungen im Tunnel waren schlecht, die neue Unterbringung erbärmlich. Die Häftlinge arbeiteten rund um die Uhr in drei Schichten. Die laufenden Ausschachtungsarbeiten führten zu einer ständigen Umwälzung von Feinstaub in der Luft, der sich überall absetzte. Die Häftlinge, die zunächst auf nacktem Boden schliefen, erwachten staubbedeckt. Es gab kein Leitungswasser im Tunnel, die Häftlinge blieben wochenlang ungewaschen. Natürlich gab es keine Möglichkeit zum Wäschewaschen, so daß die Gefangenen wochenlang dieselbe schmutzige Kleidung tragen mussten. Die Toiletteneinrichtungen waren anfangs besonders primitiv. Sie bestanden aus Eimern, die laufend entleert werden mussten. Der üble Geruch ungewaschener Körper und von Exkrementen trug beim Mittelbau zu einem unerträglichen Zustand und einem

schlechten Gesundheitszustand der Häftlinge bei. Und immer noch rissen die Häftlingsströme nicht ab.

Während der ersten Monate des Bestehens des Mittelwerk-Projektes, sahen die Häftlinge die Sonne nur einmal in der Woche, beim Zählappell am Sonntagnachmittag. Die Ausgrabungsarbeiten wurden unter den schwierigsten Umständen vollbracht, da die Häftlinge mit Pickel und Schaufel arbeiteten und das Gestein mit bloßen Händen ins Freie schaffen mußten.

Die fertigen Tunnelunterkünfte bestanden aus großen Holzbunkern mit vierstöckigen Schlafpritschen. Es wurden so viele Häftlinge wie möglich hineingepfercht. Die Insassen schliefen auf dem nackten Holz der Schlafkojen, die so eng übereinander lagen, daß man sich darin nicht aufsetzen konnte. Diese »Schlafbunker« beherbergten Häftlinge rund um die Uhr. Weil sie in Schichten arbeiteten, waren sie auch gezwungen schichtweise zu schlafen.

Bald trat Tuberkulose auf, die Häftlinge starben zu Tausenden. Da Dora kein Krematorium besaß, transportierte man die Toten zunächst nach Buchenwald. Dies war ohne Zweifel ein Teil der traurigen und schweren Arbeit, die Jupp Müller in den Jahren 1943-44 auszuführen hatte. Als Folge dessen wurde für Dora ein eigenes Krematorium gebaut, so daß der beschwerliche Transport der Leichen nach Buchenwald entfallen konnte.

Es wurde Schnelligkeit und Sicherheit für das V-1/V-2 - Projekt gefordert und diese Vergaben machten Dora/Nordhausen zu einem besonderen Konzentrations-Arbeitslager. Es hatte sich nicht aus einem Lager für politische Gefangene entwickelt wie Dachau und Buchenwald. Es kamen auch keine kranken Gefangenen aus anderen Lagern hinzu, um elend zugrundezugehen wie in Bergen- Belsen, Mauthausen oder anderen Lagern. Lager, die das Nachkriegspropagandabild von den »Todeslagern« entstehen liess. Dora war in erster Linie ein auf Grund der sicheren Ortslage errichtetes Arbeitslager unter Stachanov-Bedingungen. Die Gefangenen mußten

sorgfältig bewacht werden, nicht nur um deren Flucht, sondern um jeden Kontakt mit der Welt außerhalb der Produktionsstätten zu verhindern. Die Deutschen waren dazu gezwungen, um ihr Raketenprogramm geheimzuhalten.

Dies alles führte bei Dora zu strengsten Geheimhaltungsmaßnahmen. Das Sicherheitssystem wurde durch ein Gestapobüro in einem der Nebenlager, in Niedersachswerfen, nahe bei Nordhausen gelegen, gesteuert. Die Gestapo arbeitete über Insassen-Informanten. Sie schleuste Agenten ein, die sich unter die wirklichen Häftlinge zu mischen hatten. Sie hatten der Gestapo über deren Aktivitäten zu berichten. Die Sicherheitsmaßnahmen wurden streng eingehalten, sogar außerhalb des Lagers. Ein beachtliches Gelände um die Mittelbaulager herum durfte nur von dafür berechtigtem Personal betreten werden.

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen hat es einige Vorkommnisse gegeben, die von den deutschen Behörden auf Sabotagehandlungen zurückgeführt wurden. Diese Vorfälle wurden sehr streng geahndet. Die Saboteure wurden durch Erhängen im Tunnel hingerichtet oder auf dem Appellplatz exekutiert. Der ernsthafteste Vorfall betraf Pläne zu einem Massenausbruch sowjetischer Häftlinge, einschließlich der Sabotage des V-Waffenprojektes, da es unwahrscheinlich schien, Dora der Roten Armee unbeschädigt zu übergeben. Diese Einschätzung ergab sich gegen Ende des Jahres 1944. Die Verschworenen hatten sich gut organisiert. In einem Versteck hatten sie gestohlene Explosivstoffe aus den Tunnelbauprojekten versteckt.

Als das Komplott an den Sicherheitsdienst verraten wurde, verhaftete man dreihundert Insassen, die in Verbindung mit der Verschwörung standen. Nach weiteren Verhören wurden ungefähr hundert Betroffene zum Tode verurteilt. Im Tunnel wurden zwei Todesurteile durch Erhängen vollstreckt. Das erste gegen einen der acht Verschwörer, das zweite erfolgte nach einer Auswahl aus einer anderen, doppelt so starken Gruppe. Danach wurden etwa weitere fünfzig Insassen zum Erhängen auf dem Appellplatz bestimmt. Das Erhängen zog

sich zu lange hin, so daß die SS die Exekutionen durch ein Erschießungskommando beendete.

Ein anderer großer Sabotageversuch wurde im März 1945 entdeckt, als fünfzehn Insassen, die der Widerstandsbewegung angehörten, vor ihrer Exekution einen Fluchtversuch gewagt hatten. Diese Insassen wurden größtenteils während des Fluchtversuchs erschossen. Nur dreien gelang die Flucht. Von ihnen wurden zwei am nächsten Morgen gefangen, der dritte beging Selbstmord.

In Nordhausen benötigten die Deutschen keine Schwerarbeiter, sondern qualifizierte Techniker für feinmechanische Arbeiten. Wie es aus den Lagerunterlagen hervorgeht, dauerte es einen bis drei Monate, um einen Arbeiter für eine Tätigkeit in den Werkstätten der Tunnel an der V-1 und V-2 vorzubereiten. Der Verlust von solchen Fachkräften sollte vermieden werden, da es kostspielig und zeitaufwendig war, ausgebildete Kräfte zu ersetzen. Die Deutschen bewerteten die Insassen ausschließlich nach ihrer fachlichen Arbeitskraft. Sie versuchten bestmögliche Bedingungen für diese Fachkräfte zu schaffen. Dies beinhaltete auch bessere Essensrationen. Aber gelang nicht, bessere Lebensbedingungen im Tunnel zu schaffen. Die Zahl der Todesfälle war alarmierend, und das zu einer Zeit als Deutschland verzweifelt nach Arbeitskräften suchte. Man verlor die Arbeitskräfte schneller als man sie ausbilden konnte. Um aus diesem Dilemma herauszukommen, hatte man begonnen für die Häftlinge Baracken außerhalb des Lagers zu bauen.

Die Insassen waren vornehmlich männliche Erwachsene. Eine Gruppe von Frauen war in einem Bordell, das dem Lager zur Verfügung stand, untergebracht. Kinder gab es im Lager keine.

Abgesehen von der Tatsache, daß es einen großen Unterschied in der Qualität der Lebensbedingungen, die den gefangenen Arbeitern des Mittelwerk-Projektes geboten wurde, gab, waren Ähnlichkeiten bei den Arbeitsbedingungen für die während des Krieges in den Vereinigten Staaten internierten

Deutschen offensichtlich. Natürlich handelte es sich bei den Arbeitern von Dora um keine Kriegsgefangenen, und die denkenden Gefangenen in den USA hat man nicht gerade in Waffenfabriken eingesetzt. Der operative Unterschied war der, daß die Vereinigten Staaten physikalisch gesehen unbeschädigt blieben, während Deutschland von verschiedenen Fronten umringt und von der Luft aus bedroht war. Amerika produzierte im Überfluß, um für den Krieg Nachschub und Kleidung sowie Lebensmittel für die Bevölkerung zur Verfügung stellen zu können.

Im März 1944 konnten die Häftlinge aus dem Tunnel in die Baracken verlegt werden, die für sie am Hang südlich des Kohnsteins gebaut worden waren. Zu dieser Zeit war der Bau des Tunnel, der bevorzugt fertiggestellt worden war, abgeschlossen. Im Mittelwerk begann man mit der Massenherstellung von V-1 - und V-2 - Raketen. Sobald die Häftlinge außerhalb der schlecht ventilierten Tunnel untergebracht waren, gingen die Todesfälle drastisch zurück. Als 1945 Typhus ausbrach und andere Epidemien im Lager grassierten, befand sich das belagerte Deutschland schon auf dem Weg in die verheerende Niederlage. Die Zahl der Todesfälle stieg erneut an.

Erst mit dem Auszug aus dem Tunnel herrschten in Dora - etwa ein Jahr vor der Befreiung - die Zustände eines Standard-Konzentrationslagers. Die Verbesserung hinsichtlich der Unterbringung führte jedoch keineswegs zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Diese blieben weiter schlecht.

Die Nordhauser Verwaltung versuchte die Situation zu verbessern, indem sie ein Erholungsgebiet einrichtete, das »Boelke Kaserne« genannt wurde. Es war für Häftlinge bestimmt, die für die Arbeit zu schwach geworden waren. Doch die Bedingungen wurden schlimmer, auch wegen der Aufnahme einer großen Zahl von Häftlingen aus Auschwitz und anderen Lagern aus dem östlichen Deutschland seit Beginn des Jahres 1945. Das war der Grund für die Probleme der Überfüllung. Es führte zu einer Beschränkung des zur Verfü-

gung stehenden Raumes und der Einrichtungen für jeden einzelnen, wie auch zur Verknappung des Personals der Boelke-Kaserne, deren Insassen einer intensiver Betreuung bedurft hätten. Die grundsätzliche medizinische Betreuung der zahlreichen Kranken und Sterbenden litt unter dem Mangel an verfügbaren Betten. Davon gab es weit weniger als für die in Massen hereinströmenden neuen Insassen nötig gewesen wäre. Selbst wenn Betten vorhanden gewesen wären, hätten die Mittel für eine normale Betreuung nicht mehr ausgereicht.

Diese negativen Kriegsereignisse waren zweifelsohne der Grund für eine sinkende Moral und die geringer werdende Aufmerksamkeit des Personals für die Insassen, die inmitten des Elends und der Überfüllung wie die Fliegen starben. Mehr noch, die Versorgung mit frischen Lebensmitteln erreichte den Nullpunkt. Die besetzten Gebiete waren von den Alliierten überrannt worden. Deutschlands Verbündete sowie die Neutralen hatten sich vom Deutschen Reich abgewandt. Die Deutschen mußten versuchen mit dem, was sie noch zu Hause vorfanden, auszukommen. Dieses Problem wurde durch die Verschlechterung des Transportsystems verschlimmert. Selbst wenn Lieferungen zusammengestellt worden waren, benötigten sie für die Fahrt nun eine viel längere Zeit, falls sie überhaupt noch eine Chance hatten anzukommen.

Die deutsche landwirtschaftliche Produktion lag am Boden. Beim Wettrennen um Verpflegung und Medizin zwischen deutschen Soldaten und deutschen Zivilisten auf der einen Seite und den Insassen der Konzentrationslager auf der anderen Seite war es nicht schwer zu erkennen, wer gewinnen würde. Es ist vielleicht verständlich, daß die Deutschen zunächst sich selbst versorgen wollten.

Schließlich erreichte das Leiden einen Höhepunkt, als viele Insassen der Boelke-Kaserne durch einen Bombenangriff alliierter Flugzeuge kurz vor der Befreiung Nordhausens getötet wurden. Die Flugzeugbesatzungen wußten nicht, daß es sich bei dem Gebäude um ein Erholungsheim für Arbeitslagerinsassen gehandelt hat. Bei dem Fliegerangriff wurden nicht

weniger als dreitausend Insassen getötet. Einige waren von den Wachen erschossen worden, als sie während des Bombenangriffs versucht hatten zu fliehen.

DIE ANGEKLAGTEN VON NORDHAUSEN

Gegen Ende September wurde ich dem Verfahren als Protokollführer zugeteilt. Obwohl ich mutmaßte, daß die abnehmende Zahl an erfahrenen Protokollführern dazu geführt hatte, daß ich das Protokoll dieses langen und wichtigen Prozesses führte, konnte ich davon ausgehen, daß meine Vorgesetzten grosses Vertrauen in meine Fähigkeiten setzten, schnell und akkurat aufzuzeichnen. Es gab noch viele andere Protokollanten, die in Dachau zur Verfügung gestanden hätten, aber man hatte mich ausgewählt.

Das Gericht verlangte die tägliche Wiedergabe der Protokolle und das bedeutete, daß ich die Arbeit jeden Tag auszuführen und eine Kopie mit numerierter und vorbereiteter Endschrift zu fertigen hatte, um sie dem Gerichtsvorsitzenden jeden Morgen vor 10.00 Uhr des folgenden Tages, vorzulegen. Um das überhaupt zu schaffen, arbeiteten die Protokollführer in halbstündlichen Schichten. Anschliessend übertrugen sie ihre Notizen in die Schriftform, bevor ihre nächste Schicht etwa eineinhalb oder zweieinhalb Stunden später begann. Fünf bis sechs Protokollführer arbeiteten auf diese Weise, um die Zusammenfassung ihrer Arbeit innerhalb einer bestimmten Zeit anfertigen zu können. Sehr oft standen nur vier Protokollführer zur Verfügung. Dadurch entstand natürlich ein größerer Arbeitsdruck. Die Zeit reichte kaum aus um außerhalb der Protokollaufnahmen etwas Entspannung zu finden.

Die Protokollführer, die an einem Tagesbericht zusammenarbeiteten, mussten ein kooperatives und gut koordiniertes Team bilden. Da wir unter Personalmangel litten, war gemeinschaftliches Handeln eine notwendige Voraussetzung. Wir hatten den Verlauf der Verhandlung genau zu beobachten, um jederzeit wechseln zu können. Mr. Teasley lenkte das Protokollantenteam sehr sorgfältig und reagierte bei den kleinsten Abweichungen entsprechend.

Leiter der Anklage war Lieutenant Colonel (Oberstleutnant) William Berman, der von Captain (Hauptmann) William F. McGarry, Captain John J. Ryan und First Lieutenant (Oberleutnant) William F. Jones assistiert wurde. Major Leon B. Poullada war der Leiter der Verteidigung. Seine Mitarbeiter waren Captain Paul D. Strader jr. und drei deutsche Rechtsanwälte der Verteidigung, Emil Aheimer, Ludwig Renner und Konrad Max Trimolt. Die deutschen Verteidiger spielten im Gegensatz zu den bisherigen Auftritten der deutschen Verteidiger in Dachau, an denen ich teilgenommen hatte, eine größere Rolle als zunächst angenommen.

Es war interessant, Colonel Berman bei Gericht zu beobachten. Seine Amtssprache schien - im Vergleich zu den anderen Anwälten in Dachau - sehr formell zu sein. Tatsächlich war sie ausgesprochen »gerichtsamtlich«. Die meisten - meines Wissens nach sogar alle amerikanischen Anwälte - würden sagen: »Wäre es dem Gericht recht«, wenn sie unterbrechen oder einen Einwand machen wollten. Colonel Berman sagte dagegen: »Ich bitte um die Entscheidung des Gerichts«. Damit umgab er sich mit der Aura einer zeremoniellen Würde.

Er hatte große, hervorstehende helle und glänzende Augen. Wenn sie noch ein wenig mehr hervorgestanden wären, hätte er komisch ausgesehen. Aber die Rundung seiner Augen ließ ihn freundlich erscheinen. Sie zwinkerten, als ob er ständig über einen Scherz belustigt sei. Neben Major Poullada, dem Hauptverteiger, wirkte er eher stämmig. Dies liess ihn angenehm und weniger furchteinflößend erscheinen. Colonel Berman schien bei Gericht stets voll entspannt zu sein. Er saß während der Verhandlungen meistens, machte dabei einen sehr gelösten Eindruck. Nur bei Einwänden erhob er sich. Er sprach stets frei und sehr ruhig.

Major Leon B. Poullada, Bermans Gegner von der Verteidigung, war ein beeindruckender Amerikaner alter spanischer Herkunft. Jeder Zoll an ihm entsprach der Würde eines gut aussehenden Grandseigneurs. Sein hellbraunes, rötlich getön-

tes Haar war so sorgsam gekämmt, daß man meinte, ein jedes Haar wäre für alle Ewigkeit an seinem richtigen Platz eingeordnet. Er hatte eine helle Hautfarbe, und trug einen kleinen Schnurrbart. Dies war in jener Zeit bei den amerikanischen Männern - im Gegensatz zu Lateinamerikanern - nicht üblich. Poullada war anspruchsvoll gekleidet und sein Erscheinungsbild zeigte peinlich genaue Pflege. In Gruppen anderer Offiziere fiel er sofort auf. Doch niemals wirkte er eingebildet. Sein Stil wirkte dadurch auf eine natürliche Weise echt.

Wie Colonel Berman war auch Major Poullada bei Gericht immer entspannt. Zwischen Major Poullada und den Protokollführern sowie den anderen Gerichtsangestellten war immer eine gewisse Distanz spürbar. Nicht weil er unfreundlich war sondern wegen seines »polierten« Äußeren und seiner extrem korrekten Berufseinstellung. (Oder war es einfach meine Bewunderung seiner Haltung und seiner Fähigkeit eine Sache zu vertreten, die von Anfang an eigentlich schon als verloren erschien?) Er sprach und bewegte sich mit ruhiger Gelassenheit und vollkommener Selbstsicherheit. Dadurch wurde ihm ein Respekt zuteil, wie er nie zuvor einem der Hauptverteidiger Dachaus entgegengebracht worden war. Er zeigte weder Zorn noch sprach er im Gegensatz zur Anklage heftig oder laut.

Als ich meine Arbeit bei diesem Fall aufnahm, lief der Prozeß schon seit fast zwei Monaten. Nach der Beendigung des Plädoyers der Anklage, am 15. Oktober, folgte eine zehntägige Unterbrechung. Major Poullada begann nun mit dem Plädoyer der Verteidigung.

Obwohl ich viel aus der Argumentation der Anklage für diesen Fall vermißt hatte - die Anklage hatte jeden Zeugen der Verteidigung während der Verhandlung einem Kreuzverhör unterzogen - konnte man die Strategie der Anklage während des ganzen Falles deutlich erkennen. Das gleiche galt natürlich für die Verteidigung, da die Beweisaufnahmen und der Ablauf der Zeugenaussagen für die Anklage sowie für die Verteidigung selten ganz entgegengesetzt sind. Um ihre Be-

hauptungen zu beweisen, streiten beide gewöhnlich über die gleiche Aussage in der Absicht, die Überlegungen des Gerichts möglichst in die eigene Richtung zu lenken.

Als ich meine Arbeit für den Nordhausen-Prozeß begann, war das Wetter immer noch sehr schön. die Krönung eines zauberhaften Sommers. Der Herbst setzte die Sommerwärme mit ausreichendem Sonnenschein und angenehmen Temperaturen während des Tages fort. Der Gerichtsraum, der sich tagsüber meistens im Schatten befand, war im allgemeinen kühl. Die Fenster blieben, wenn es das Wetter erlaubte, offen. Es war an solch einem schönen Tag, als mich eine lästige Fliege, wie eingangs erwähnt, mit Josef Kilian, dem Gefangenen der die Fliege zu fangen versuchte, bekanntmachte.

Bis zum Nordhausen Prozeß hatte mein ganzes menschliches Mitgefühl Rudolf Merkel, mit dem ich nie ein Wort gewechselt hatte, gegolten. Nun begann ich aber eine freundlichere Einstellung gegenüber den Angeklagten von Nordhausen zu entwickeln, obwohl ich zu ihnen keine besonderen emotionellen Bindungen hatte. Ich hatte nun für den Nordhausen Prozeß schon länger als für irgend ein anderes Verfahren gearbeitet. Ich hatte mit den Angeklagten bis dahin noch kein Wort gewechselt, doch dies sollte sich bald ändern.

Zu Beginn des Verfahrens konnte ich nicht feststellen, welcher Angeklagte eine Persönlichkeit, intelligent, flegelhaft oder grob, ein Kapo, SS-Offizier oder regulärer Soldat war. Alle trugen abgetragene Straßenkleidung, die aussah, als wenn sie aus einem Gebrauchtwarenladen zweiter oder dritter Hand oder von einer Wohlfahrtseinrichtung gekommen wäre. Die Kleidung hatte nicht den Anflug einer Farbe, sie war undefinierbar, außer braun, dunkelblau oder schwarz.

Bald begann ich die individuellen Eigenschaften der Angeklagten von Nordhausen zu erkennen.

Der achtunddreißigjährige Josef Kilian hatte dünnes, hellbraunes Haar mit einer sich an den Schläfen abzeichnenden Glatzenbildung. Er war als deutscher politischer Gefangener in Nordhausen inhaftiert. Dort wurde er Kapo. In seiner Funk-

tion als Lagerhenker wurde er nun - ohne zu berücksichtigen, daß er nur der Befehle seiner Vorgesetzten ausführte - des Mordes an allen Häftlingen angeklagt, die er exekutiert hatte. Kilian und noch ein weiterer Kapo, der als Henker im Lager gearbeitet hatte, mussten im Gegensatz zu den anderen Angeklagten - abgesehen einigen - mit dem Schlimmsten rechnen. Seine vor Gericht zur Schau getragene Lockerheit war trügerisch. Wenn etwas geschah was ihn anbetraf, reagierte er so rasch wie von der Tarantel gestochen. Das Erlebnis mit der Fliege war für ihn typisch.

Einen scharfen Kontrast zu ihm bot Willi Zwiener (40), dem klar anzusehen war, daß er verzweifelt hoffte, wieder seine Freiheit zu gewinnen. Zwiener, der andere Henker von Nordhausen, folgte den Vorgängen mit gespannter Aufmerksamkeit, registrierte jedes Wort. Zuerst Gefangener der Deutschen in Nordhausen war er nun Gefangener der Amerikaner. Diesmal ging es bei dem Verfahren um sein Leben. Man behauptete, Zwiener habe sich freiwillig als Henker gemeldet. Aber wie Kilian bestand er darauf, unter Zwang gehandelt zu haben. Zwiener sagte aus, daß ihm der Lagerkommandant mitgeteilt habe, daß er keine Wahl hätte: entweder er sei der Vollstrecker oder er würde selbst zum Opfer.

Auch äusserlich unterschied sich Zwiener von Kilian. Gut gewachsen, sah er nicht nur kräftig, sondern auch zäh aus. Sein Haar war dick, voll und schwarz. Dies liess ihn umso bedrohlicher erscheinen. Er erschien eifrig bemüht auszusagen, und er scheute sich auch nicht das Gericht zu unterbrechen. Aber bis er in den Zeugenstand kam, verhielt er sich friedlich. Während Zwiener vor Gericht einen durchaus freundlichen Eindruck machte, wäre ich Kilian ungerne alleine auf einem dunklen Weg begegnet.

Noch zwei weitere Kapos standen vor Gericht: Walter Ulbricht (ohne verwandtschaftliche Beziehung zu dem kommunistischen Führer der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik), ein unscheinbar aussehender wortkarger Mann, Mitte vierzig, der als Häftling von Nordhausen in der



Dachauer Häftlinge begrüßen jubelnd die Ankunft der Amerikaner am 30. April 1945.



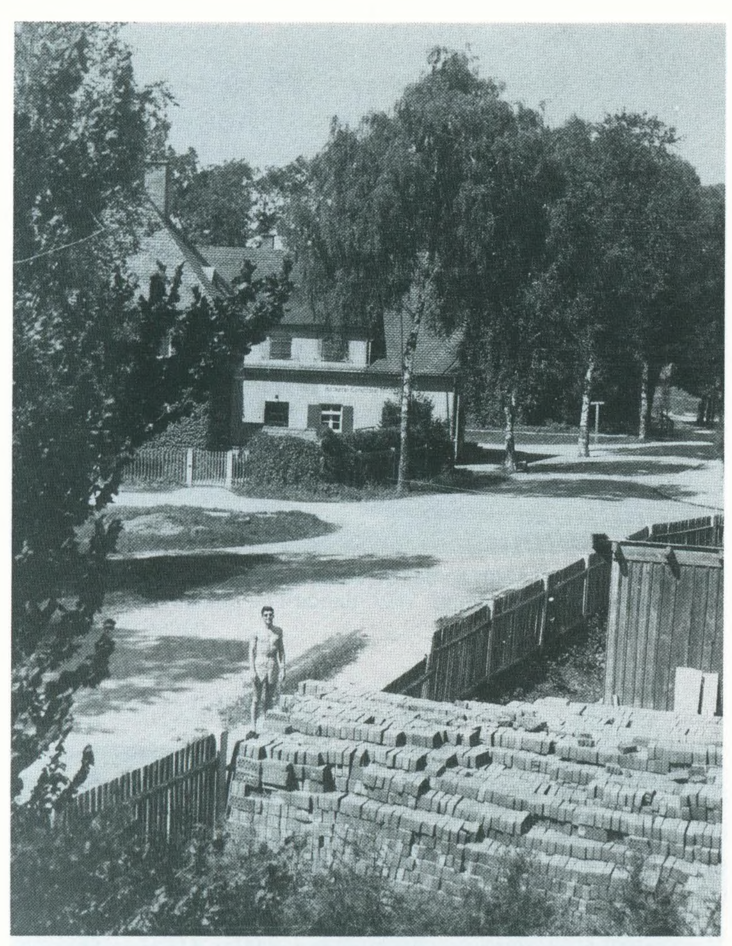
Polnische Häftlinge feiern den Tag ihrer Befreiung. Ihre gute körperliche Verfassung fällt auf.



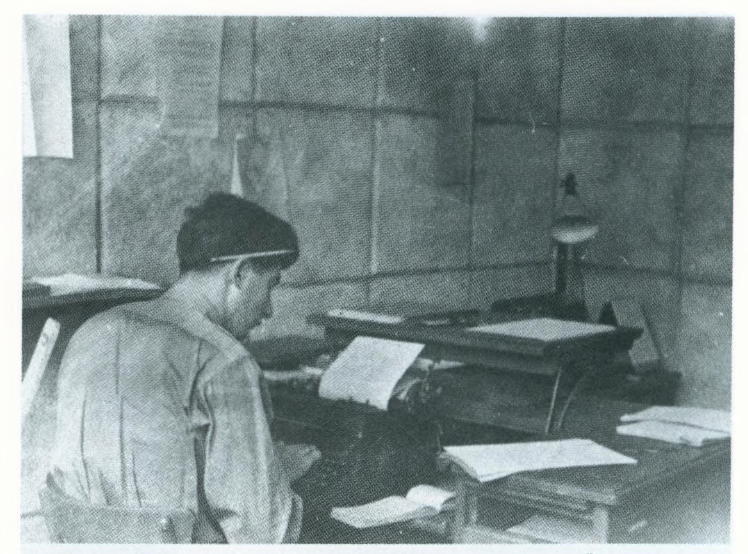
1. Mai 1945. KZ-Häftlinge in Dachau zeigen Amerikanern, wie sie angeblich auf den Pritschen schlafen mußten.



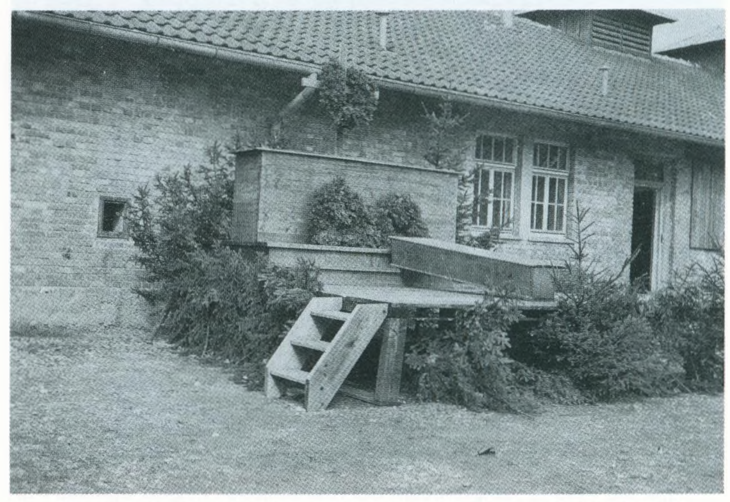
KZ-Häftlinge zeigen Amerikanern ein Massengrab, in dem sie täglich ihre Mithäftlinge begraben mußten, die nach deren Angaben verhungert waren oder zu Tode geschlagen worden waren.



Eine der Dachauer Dorfstraßen im Juni 1948. Vor dem Stapel von Ziegeln steht der Autor. Der Ort war während des Krieges nicht bombardiert worden.



Oktober 1947. Der Autor an der Schreibmaschine beim Übertragen der Stenogramme in Reinschrift.



Das Krematorium im Dachauer Konzentrationslager. Zustand April 1947.



Eine Gruppe deutscher Gefangener im Dachauer Lager auf dem Weg zur Arbeit. Sie mußten im Februar 1947 für die Amerikaner den Offiziersclub bauen.



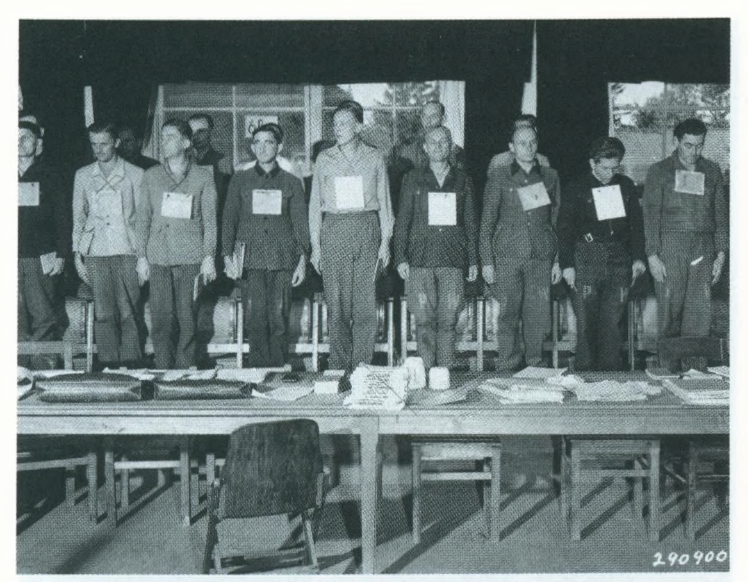
Deutsche Gefangene auf dem Rückmarsch in das von den Amerikanern bewachte Lager, in dem auch polnische Wachmannschaften Dienst taten.



Major Leon Poullada, der Hauptverteidiger im Nordhausen-Prozeß bei seiner Eingangserklärung. Frau Poullada sitzt links von ihrem Mann, am Ende des Tisches.



Harry Thon, Vierter von links, wird als Dolmetscher zu Beginn des Malmedy-Prozesses vereidigt.



Die Angeklagten im Nordhausen-Prozeß vor Beginn einer Sitzung des US-Kriegsgerichts in „Hab-Acht-Stellung".



Der Ankläger, Oberstleutnant William Berman, mit seinem Rücken zur Kamera. Er erörtert mit Major Leon Poullada eine Zeugenaussage. Dolmetscher Martin Spiegelman sitzt dazwischen.



Willi Zwiener, der angeklagte KAPO im Nordhausen-Prozeß, im Zeugenstand in eigener Sache.



Dezember 1948. Urteilsverkündung im Fall Heinz Detmers. Die beiden Frauen auf der Verteidigerseite sind Adrienne Modl und Annelise Lessmann.



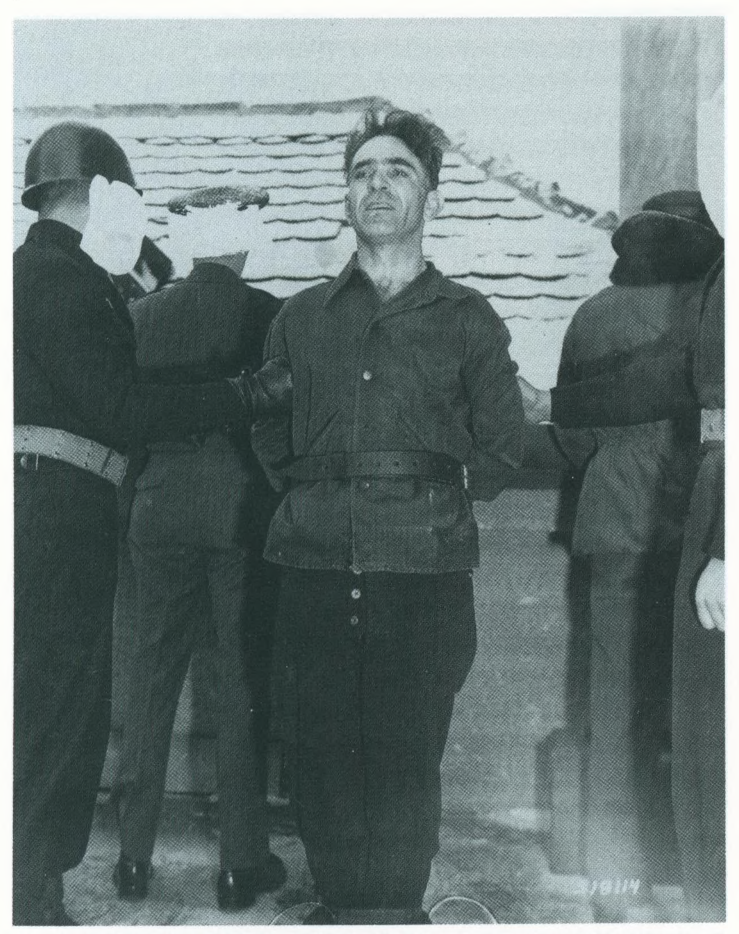
Erhart Brauny, Angeklagter im Nordhausen-Prozeß, bei der Urteilsverkündung.



Ilse Koch auf dem Weg in den Zeugenstand, um in eigener Sache im Buchenwald-Verfahren, Dachau 1947, auszusagen.



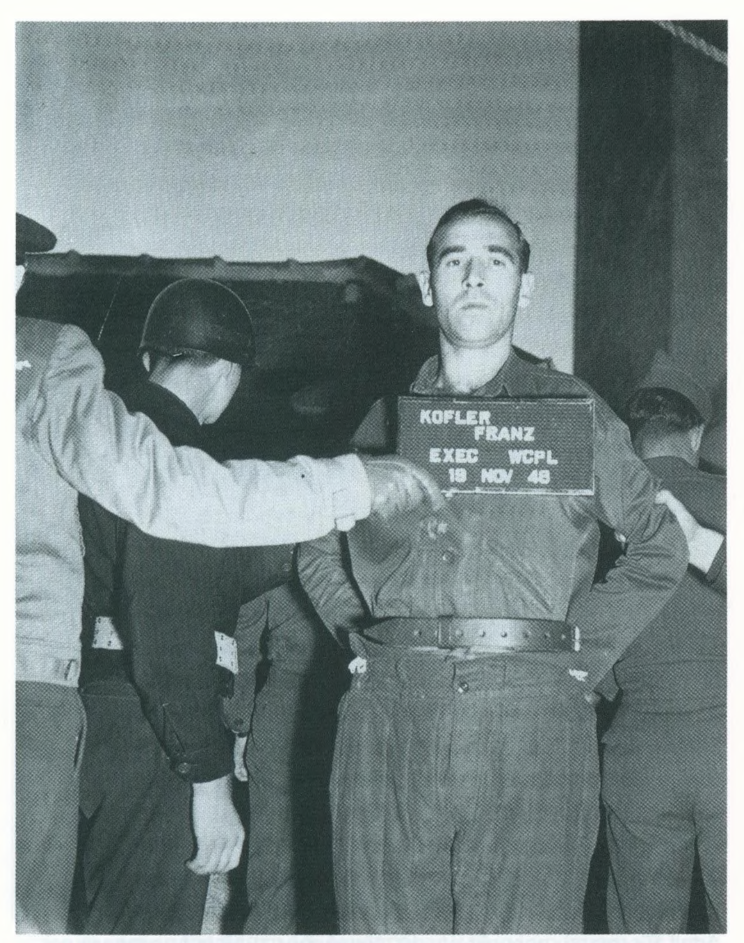
Urteilsverkündung im Fall Ilse Koch.



Die folgenden Aufnahmen wurden unmittelbar vor der Hinrichtung (Erhängen) der Verurteilten in Landsberg am Lech gemacht. Bemerkenswert ist, daß die Angehörigen der US-Armee sich von der Kamera abwenden. Um die Gesichter der Henker unkenntlich zu machen, wurden die Aufnahmen entsprechend retuschiert. Hier der spanische Kapo von Mauthausen, Indalecio Gonzalez, gehenkt im Februar 1949.



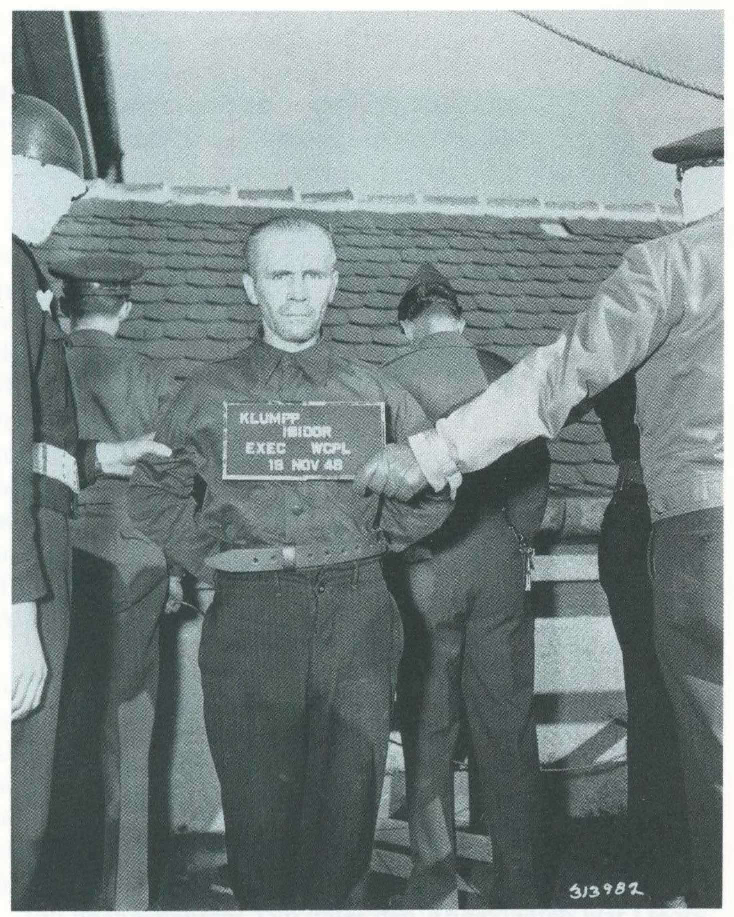
Quirin Flaucher, gehenkt am 19. November 1948 in Landsberg am Lech.



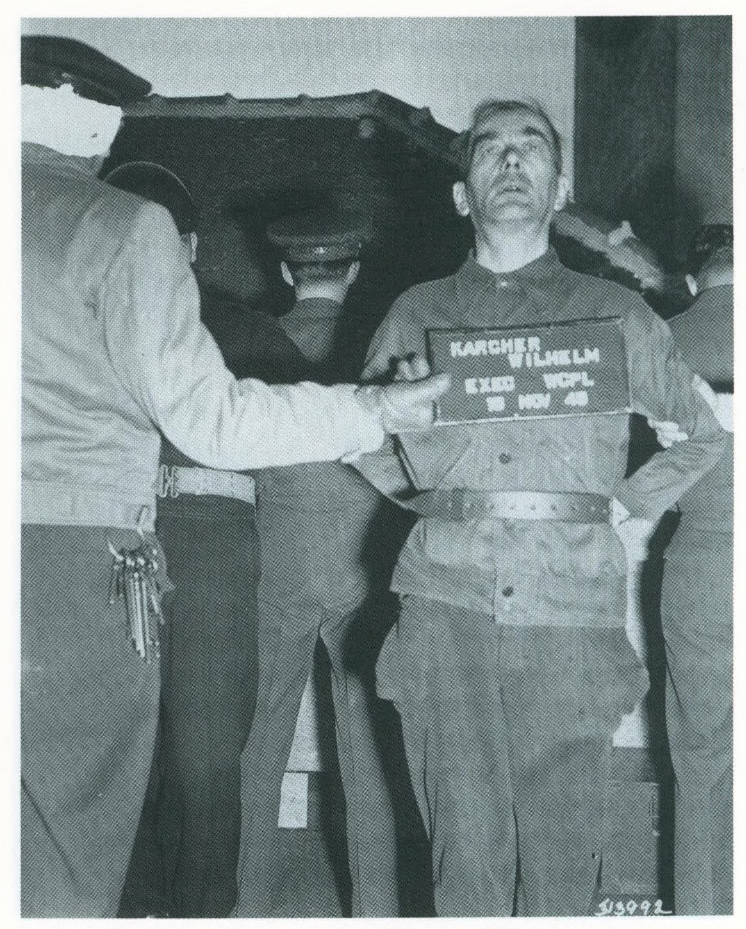
Franz Kofler, gehenkt am 19. November 1948 in Landsberg am Lech.



Adolf Eiermann, gehenkt am 19. November 1948 in Landsberg am Lech.



Isidor Klumpp, gehenkt am 19. November 1948 in Landsberg am Lech.



Wilhelm Karcher, gehenkt am 19. November 1948 in Landsberg am Lech.

Verwaltung für die Zulieferungen arbeitete und Richard Walenta, der über Buchenwald und Dachau nach Nordhausen gekommen war. Walenta hatte wenig Ähnlichkeit mit den anderen Kapos, obwohl auch er wegen Grausamkeiten gegen Insassen des KZs angeklagt war.

Von den SS-Angeklagten war Hans Karl Möser (Obersturmführer) der auffallendste. Er war für die Verwaltung sowie für die Sicherheit im Lager und für die Disziplin der Insassen zuständig. In Mösers häßlichem unförmigen Gesicht mangelte es an jeder menschlichen Wärme. Dadurch fiel er in der Gruppe der Angeklagten besonders auf. Eine nächtliche Begegnung mit Möser, Auge in Auge, würde auch dem Tapfersten Angst einjagen. Sein Augenlid fiel schwer über das rechte Auge, während das linke Auge mächtig und scharf herausstach. Möser schien stets ein spöttisches Lächeln auf seinen Lippen spielen zu lassen. Die allgemeine Meinung unter der Protokollführern war, daß er wahrscheinlich zum Tode verurteilt werden würde -schon alleine auf Grund seines Aussehens.

Vielleicht war sich Möser seines abstoßenden Erscheinungsbildes bewusst und deshalb im Gericht stets schweigsam. Er betrat mit den anderen Angeklagten wortlos den Gerichtssaal und verliess ihn wieder genau so wortlos. Geschah während der Verhandlungen etwas Amüsantes, so stimmten die anderen achtzehn Angeklagten in das allgemeine Lachen ein, doch Möser lächelte nicht einmal. Es war, als ob er bereits sein Schicksal kennen würde.

Ein unangenehmer Typ unter den Angeklagten war Georg Johannes Rickhey, ein Zivilist. Rickhey war Generaldirektor der Mittelwerk GmbH Nordhausen. Obwohl er eigentlich keinen Kontakt mit den Häftlingen hatte, war er angeklagt, weil er ein Produktions- Beschleunigungssystem eingeführt hatte, das zur Überlastung der Häftlinge bis zu dem Punkt führte, daß viele wegen Erschöpfung den Tod fanden. Er war außerdem angeklagt, geringfügige Vergehen dem Sicherheitsdienst und der Gestapo als Sabotage gemeldet zu haben, was

häufig zur Verurteilung durch Erhängen, innerhalb und außerhalb des Tunnels geführt hatte. Eine andere Anklage lautete auf »Ausnutzung der Machtbefugnisse seiner Funktion zur Duldung des Todes von Hunderten von Gefangenen durch Erschöpfung und auf andere Weise.«

Rickheys Manieren dem Gericht gegenüber waren entwürdigend. Er behandelte jeden im Gericht mit Verachtung. Die Art, wie er von oben herab Fragen beantwortete, kam derjenigen der Berufszeugen gleich. Ich fand bald die Erklärung dafür.

Rickhey wurde zunächst in die Vereinigten Staaten gebracht, wo er am amerikanischen Raketenprogramm mitarbeitete, wurde dann aber nach Nordhausen zurückgeschickt, um im Nordhausenprozeß aussagen zu können. Einmal in Dachau angelangt, hatten ihn übereifrige Kriegsverbrechensfahnder mit schweren Verbrechen in Verbindung gebracht, daß dies jeden in Verlegenheit brachte, sowohl Rickhey selbst als auch dessen mächtige Förderer in der US-Regierung und schließlich auch die Fahnder.

Als ich davon erfuhr, erschien mir die Geschichte irgendwie vertraut, denn ich erinnerte mich eines hastigen Telegrammwechsels hoch eingestufter Überseekabelmitteilungen in der Rickhey-Affaire während meiner Zeit beim Pentagon.

Rickhey war als Angeklagter gezwungen, bis zum Ende des Verfahrens auszuharren. Seine Schützlinge versicherten ihm, daß er freikommen würde. Rickheys Status war ein offenes Geheimnis in Dachau und wir sprachen oft darüber.

Georg Rickhey hätte eigentlich nie wegen der gegen ihn vorliegenden Anklagen vor Gericht kommen sollen. Die einzig fundierte Anklage war die »Spionageanklage wegen unbedeutender Kleinigkeiten« in Dora. Doch auch dabei erfüllte er nur seine geschäftsführenden Pflichten als Direktor. Das gesamte Mittelwerk-Projekt war Gegenstand strengster Geheimhaltung und Rickheys Vorgesetzte glaubten, daß das Schicksal des Landes von den V-1 und V-2 Raketen abhing. Hätte Rickhey anders handeln können als er es getan hat, ohne seine

Pflichten zu verletzen und ohne sein Land und sich selbst in Gefahr zu bringen? Die notgedrungene Anerkennung seines Standpunktes machte ihn noch unbeliebter.

Erhart Brauny, ein ehemaliger Hauptscharführer der SS, der auch in Buchenwald Dienst tat, wurde zum Kommandanten des Nebenlagers Rottleberode als Teil des Dora/Nordhausen Komplexes befördert. Die Anklage bezog sich spöttisch auf ihn als den »gut aussehenden Unschuldigen, der sich an nichts mehr erinnern könne.«

Brauny war zur Zeit des Verfahrens fünfunddreißig Jahre alt. Er stand unter der Anklage, schrecklich Prügelungen und Mißhandlungen an Gefangenen sowie persönlich sadistische Taten an den Häftlingen in Rottleberode begangen zu haben. Er war auch angeklagt, Leiter des schandbaren Evakuierungsmarsches kurz vor Beendigung des Krieges von Rottleberode nach Gardelegen gewesen zu sein. Hierbei ging man von einer Tötung der ganzen Gruppe aus, da die Gefangenen in eine Scheune eingesperrt wurden, die man dann in Brand steckte. Die Amerikaner trafen am nächsten Tag ein, noch bevor jemand in der Lage war, die Leichen zu entfernen.

Arthur Kurt Andrae, unter dessen Namen der Prozeß geführt wurde, war Unterführer im Range eines Feldwebels bei der SS. Er war einer der älteren Angeklagten aus dem Nordhausenkomplex. Zunächst war er im Konzentrationslager Flossenbürg eingesetzt gewesen, von wo aus er zu einem Konzentrationslager in den Niederlanden versetzt wurde. Danach musste er das Postamt für Gefangene in Nordhausen übernehmen. Er wurde angeklagt, ein System des Diebstahls von Paketen des Roten Kreuzes, die an Häftlinge adressiert waren, organisiert zu haben. Diese Pakete enthielten Lebensmittel. Der Diebstahl dieser Lebensmittel hatte die Häftlinge um lebenswichtige Nährmittel gebracht. Die Anklage argumentierte, daß solche Verluste zum Tod vieler Insassen durch Erschöpfung führte. Andrae wurde auch angeklagt bei persönlich ausgeführten sadistischen Handlungen einen Häftling getötet zu haben.

Zwei andere Angeklagte, die mich weniger beindruckten, waren Otto Brinkmann und Emil Bühring. Brinkmann war SS-Oberscharführer und Leiter der Schutzaufsicht über Ellrich, einem Nebenlager des Dora/Nordhausenkomplexes. Der Siebenunddreißigjährige war angeklagt »Gefangene schwer geschlagen und mißhandelt zu haben, wodurch der Tod zahlreicher Menschen eingetreten sei.« Er wurde außerdem für einen »nahezu unglaublichen Sadismus« gegenüber Häftlingen verantwortlich gemacht sowie für die Tötung von Gefangenen. Stabsfeldwebel Bühring, im Zivilleben Landwirt, war Aufseher bei einem Evakuierungstransport von Dora nach Ravensbrück. Er wurde angeklagt an einer, wie die Anklage es nannte, »extremen Befragung von Gefangenen im dritten Grad« in Dora/Nordhausen - im Dora-Bunker - teilgenommen zu haben. Dort habe er Gefangene geschlagen, mißhandelt und gefoltert, »vielfach ihren Tod verursacht« und Gefangene getötet.

Einer der jüngeren und wohl der flexibelste der Angeklagten, war Heinrich (Heinz) Detmers, ein ehemaliger SS-Oberleutnant. Detmers war zuvor im Hauptquartier der SS in Berlin eingesetzt, bevor er nach Dachau versetzt wurde, um als Adjutant des Lagerkommandanten Alex Piorkowski eingesetzt zu werden. Detmers war nur fünfzig Tage in Dachau, doch zusammen mit Piorkowski war er aufgrund seiner Dachauer Dienstzeit schon verurteilt worden.

Nach seiner erneuten Abkommandierung in das SS-Hauptquartier in Berlin wurde Detmers nach Dora versetzt, wo er Lagerleiter in Hersbruck, einem Nebenlager des Nordhausenkomplexes wurde. Als Lagerleiter wurde er für alle »ungesetzlichen und inhumanen Handlungen«, die der Lagerkommandant angeordnet hatte, verantwortlich gemacht. Als Offizier mit gesetzlicher Befugnis war er angeklagt, »die Farce richterlicher Vorgänge durchgeführt zu haben, die darin bestand, den Angeklagten zu schlagen und ihn dann zu fragen: ›Sind Sie schuldig?‹, mit anschließender Unterzeichnung der Todesurteile.« Detmers und die anderen wurden des persönli-

chen Sadismus gegenüber Häftlingen mit der Teilnahme an Tötungen beschuldigt.

Detmers, der ein verhältnismäßig gutes Englisch sprach, schien an die Abläufe vor Gericht gewöhnt zu sein. Dies hatte zweifellos mit seinen vorausgegangenen Erfahrungen während der Verhandlungen in Dachau im selben Jahr zu tun. Die Anklage, der die Lebhaftigkeit Detmers ebenfalls nicht unbemerkt blieb, nannte ihn sarkastisch »den erfahrenen Adjutanten Detmers,« der »nichts weiß.« Von allen Angeklagten der Dachauer Prozesse war es Detmers, den ich am besten kennenlernen sollte.

Der Angeklagte Georg König war Textilarbeiter bevor er in den Militärdienst trat. Wie die meisten anderen begann er seinen Dienst als Aufseher im Konzentrationslager Buchenwald. In Dora war König Leiter des Autoparks, ausserdem war er auch Leiter des Zählappells. Er wurde angeklagt, »schrecklichen Sadismus gegenüber den Häftlingen ausgeübt zu haben, was vielfach zu deren Tod geführt habe. Außerdem hätte er Häftlinge und Kriegsgefangene geschlagen und getötet. Er habe seine Untergebenen aufgefordert, Häftlinge zu schlagen und zu töten. Der Ankläger nannte König »die Bestie« sowie den »schrecklichen Schläger und »unbarmherzigen Mörder.«

Dr. Heinrich Schmidt, ein Arzt, war Hauptsturmführer bei der SS. Als Chefarzt in der Boelke Kaserne, wo die Insassen zur gesundheitlichen Rehabilitation untergebracht waren, war er angeklagt »die Prinzipien Äskulaps zugunsten des ›Nazismus‹ verletzt zu haben.« Dr. Schmidt war angeklagt, den Tod Hunderter von Tuberkulose- und anderer Seuchen-Opfer verschuldet sowie die im Lager herrschende Hungersnot »mit Gleichgültigkeit« hingenommen zu haben. Ihre Gesundheit hatte in seiner Verantwortung gelegen. Neben seiner Nachlässigkeit legte ihm die Anklage seine Verantwortung für den »Tod zahlreicher Leute« zur Last.

Es muss festgestellt werden, daß die Anklagen gegen die Nordhauser nicht zu allgemein, doch oft recht vage gehalten waren. Die allgemeine Anklage »Schlagen und Töten« von

Gefangenen, wurde uns, die wir in Dachau arbeiteten, zu einer Routinefloskel. Anfangs schauderte es uns, als wir von solchen Anklagen hörten, doch nach einigen Verhandlungswochen verlor auch dies seine Wirkung. Die Belastungsaussagen waren oft so deutlich übertrieben, und viele Zeugenaussagen waren so vage, daß die anderen Protokollführer und ich und oft ernsthaft fragten wie es wohl um die Integrität und um die Motive dieser »Zeugen« bestellt sei.

Ein anderer Vorwurf gegen die Angeklagten lautete auf »willkürlicher persönlichen Sadismus gegenüber allen Insassen«; eine noch allgemeinere und ungenauere Anklage, die einer glaubhaften Beweisführung seitens glaubwürdiger Zeugen bedurft hätte.

Unter normalen Umständen, das heißt bei einem Gericht, das sich an die Auflagen der Verfassung der Vereinigten Staaten gebunden gefühlt hätte, wären die Argumente der Anklage in unserem Fall auf sehr schwachen Füßen gestanden.

Ein Punkt, der die Argumentation der Anklage vor einem Schöffengericht erschwert hätte und selbst vom Standpunkt eines militärischen Strafgerichts aus gesehen sehr bedenklich war, war die sichtbare Aufgeräumtheit der Gefangenen. Vielleicht war auch die Länge des Verfahrens der Grund dafür, daß die Angeklagten weniger angespannt waren, als dies in den Gerichtssälen von Dachau sonst der Fall war. Bei amüsanten Fragen oder Aussagen lachten sie lauthals und nicht selten scherzten sie untereinander mit einer einzigen Ausnahme: Hans Möser. Dessen Gesicht schien unfähig, sich zu einem Lächeln zu verziehen.

Alle anderen, mit der Ausnahme von Rickhey, machten den Eindruck von Leuten, denen man täglich auf der Straße begegnen konnte. Sogar Rickhey liess es sich kaum anmerken, daß er sich erhaben fühlte über das, was im Gerichtsraum vorging, da er davon überzeugt war, Dachau und die Kriegsverbrecherprozesse bald verlassen zu können.

Detmers konnte sich sehr schnell umstellen. Einmal war er intensiver Beobachter der Gerichtsvorgänge, das andere Mal

gab er sich den Anschein eines entspannten und angenehmen Menschen. Es schien, daß die anderen Angeklagten Detmers Verhalten als richtungweisend betrachteten sobald sie außerhalb der Gerichtssitzungen waren. Aber alle folgten den Vorgängen aufmerksam. Im übrigen waren sie sehr höflich. Wobei es in Dachau unter den Angeklagten nicht außergewöhnlich war, als unfehlbar ordentlich und höflich zu gelten.

DIE KAPOS VON NORDHAUSEN SONDERN SICH AB

Kurz nachdem Hauptverteidiger Poullada gegen Ende Oktober den Fall wieder aufgenommen hatte, tauchte im Gerichtsaal das Gerücht auf, die vier Kapos beabsichtigten Aussagen vorzubereiten, um andere Angeklagte zu belasten. Das war eine Sensation. Es war für einen Angeklagten in Dachau ganz gleich, ob Kapo oder SS-Mann, ganz ungewöhnlich gegen einen mitangeklagten Leidensgenossen auszusagen. Doch das Gerücht bewahrheitete sich. Die vier Kapos sagten gegen die Mitangeklagten der SS, die mit ihnen auf der Anklagebank saßen, aus.

Ich habe nie herausgebracht, ob es sich um eine Strategie ihrer Verteidigung gehandelt hat oder ob die angeklagten Kapos sich selbst dazu entschlossen hatten. Wenn die Idee von den Kapos ausgegangen war, hatte meines Erachtens Willi Zwiener daran entscheidenden Anteil. Bemerkenswerterweise schienen die anderen Angeklagten dies den vier Kapos nicht übel zu nehmen. Das Benehmen der Angeklagten ließ keine Anzeichen einer Spaltung unter ihnen erkennen, trotz des neuen Belastungsmaterials.

Als Folge dieser »gegen die anderen Angeklagten gerichteten neuen Haltung der Kapos« mußte das Gericht in einen größeren Gerichtssaal umziehen. Ich war bestrebt, auf dem laufenden zu bleiben und beeilte mich deshalb, beim Abschreiben meiner Aufzeichnungen in meinem Büro, um danach sofort in den Gerichtsraum zurückeilen zu können. Ich fand einen Platz in der ersten Reihe, den ich schnell und unauffällig erreichen und wieder verlassen konnte, um meinen Zeitplan erfüllen zu können.

Der erste der Kapos der aussagte, war Willi Zwiener. Dies erhärtete meinen Verdacht, daß er es war, der bei dem Versuch, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen, den Plan ausgeheckt hatte. Der zweite Kapo, der aussagte, war Josef Kilian.

Interessanterweise waren es die zwei Henker, die den größeren Teil der belastenden Aussagen gegen die anderen Angeklagten vortrugen. Willi Zwieners Erklärung war die längste. Er schien so viele der übrigen Angeklagten beschuldigen zu wollen wie nur möglich.

Zwieners und Kilians Berichte dienten ganz offensichtlich nur dem eigenen Interesse. Trotzdem, ihre Vorträge hätten sehr leicht Sympathien bei den Zuhörern erwecken können, denn schließlich war Zwiener seit Oktober 1940 Gefangener des NS-Regimes. Doch letztendlich hatte man sich wieder mit der Tatsache abzufinden, daß die beiden für kriminelle und nicht für politische Handlungen gefangengehalten wurden.

Beide Männer bestanden darauf, daß sie lediglich Befehlen gehorcht hätten. Beide sagten aus, daß sie von der Verwaltung des Konzentrationslagers gerufen und daran erinnert wurden, daß sie kriminelle Gefangene waren und man sie hängen könne, falls sie nicht als Henker tätig werden würden. Beide gaben an, dagegen Einspruch erhoben zu haben, leider erfolglos.

Kilian selbst sagte, daß er von der Technik des Hängens absolut nichts gewußt habe. Er sei dann vom Lagerarzt Dr. Kahr angeleitet worden.

Zwiener sagte aus, daß er keine Gelegenheit gehabt hatte festzustellen, ob das Erhängen ungesetzlich war. Er sagte aus, daß das Todesurteil immer durch einen Dolmetscher vorgelesen und manchmal während des Zählappells über den Lagerlautsprecher bekanntgegeben wurde. Er fügte hinzu, daß er nicht gewußt habe, welche Art der Verhandlung man den Verurteilten gewährt hatte und daß er außerdem nicht die Möglichkeit gehabt habe dies herauszufinden.

Zwiener erzählte sehr negativ von Rickhey, von dem er sagte, daß er jeden Gefangenen in »gemeinster Weise« unter Druck gesetzt habe. Er behauptete, daß Rickhey ein Spitzelsystem unter den Gefangenen geschaffen habe, wobei einer über den anderen Informationen an die Lagerverwaltung weitergab. Er sagte weiter aus, daß Rickhey begonnen hatte, Anreiz-

boni auszugeben, wodurch Arbeiter für größere Leistungen belohnt wurden, was aber gleichzeitig größeren Druck zur Folge hatte. Nach den Worten Zwieners hatte sich Rickhey sein mörderisches System in Ruhe auf seinem Wohnsitz außerhalb des Lagers ausgedacht. Zwiener sagte, daß Rickhey auch persönlich Gefangene bestraft hätte. Er berichtete, daß Rickhey im Mittelwerk Reden gehalten habe, in denen er die Häftlinge unter Androhung von Strafe zu noch größerer Eile aufforderte.

Zwiener sagte dann zu einem Vorfall aus, der eigentlich lächerlich war. Einer der Zigeunerhäftlinge hatte einen Fluchtversuch gemacht. Er wurde gefaßt und zum Lager zurückgebracht. Als Strafe mußte er sich Frauenkleider anziehen. Mit einer Frauenbluse, Unterhosen und Hut bekleidet sowie mit einem offenen Sonnenschirm in der Hand wurde er gezwungen, um einen Baum herumzutanzen und dabei das deutsche Volkslied »Das Wandern ist des Müllers Lust« zu singen. Dies, so Zwiener, habe er von seinem Zellenfenster aus beobachtet. Er fügte hinzu, daß der Zigeuner einige Wochen später gehenkt worden sei. (Viel später erfuhr ich, daß erzwungenes Singen während der Ausbildung deutscher Soldaten nicht ungewöhnlich war.)

Kilian sagte aus, daß Rickhey während der von ihm durchgeführten Vollstreckung der Todesurteile durch Erhängen, anwesend war. Kilian versicherte, daß er dies auf Befehl getan habe, während Rickhey jeoch freiwillig dabei gewesen sei. Kilian belastete Hans Möser und Otto Brinkmann. Sie seien bei mehreren Gelegenheiten im Bunker dabei gewesen obwohl er den Grund dafür nicht angeben konnte. Er sagte, daß er sich darüber beschwert habe, daß die Galgen nicht richtig gebaut wären und daß Rudolf Jacobi, ein anderer Angeklagter im Rang eines Oberfeldwebels der SS, ihm gesagt habe, er möge die Gefangenen an einem Baum aufhängen. Kilian sagte weiter aus, daß Kurt Heinrichs den Erhängungen beigewohnt habe. Er habe gesehen wie der Angeklagte Paul Maischein eine blutverschmierte Tragbahre getragen habe.

Weil er das gesehen habe, sei er, Kilian, in eine Zelle gesperrt worden.

Sowohl Zwiener als auch Kilian rühmten sich ihrer Sorge um die anderen Häftlinge. Es hörte sich so an, als ob beide um den Titel des Lager-Hauptwohltäters rangen. Hätte man solchen Aussagen vorbehaltlos geglaubt, hätte man meinen können, daß die meisten Angeklagten der Konzentrationslagerfälle ihre größte Freude darin hatten, in ihrer Freizeit den Mithäftlingen eine Freude zu bereiten. Solche Sprüche waren jedoch genau so unglaubwürdig wie die Erfindungen und Übertreibungen der sogenannten Berufszeugen.

Kilians Aussage führte zu einigen Verwirrungen. Er war ja beschuldigt worden, einen Schemel geholt zu haben, um Häftlinge totzuschlagen, die man erhängt hatte, aber noch nicht tot waren. Kilian antwortete, daß in der Aufregung und Eile die bei der Vollstreckung herrschte, er wohl einige der Schemel, die beim Gerüst standen, umgestoßen hatte. Dadurch könnte er den einen oder anderen Gefangenen am Boden getroffen haben. Alle Häftlinge, die am Boden lagen, waren allerdings durch den anwesenden Arzt für tot erklärt worden.

Major Poullada nahm Zwieners Aussagen, die eindeutig gegen die anderen Angeklagten gerichtet waren, als Herausforderung an, hielt ihm jedoch entgegen, daß er seine Aussagen gemacht habe um seine eigene Freiheit zu gewinnen. Poullada nannte Zwiener »einen Lügner« und behauptete, daß er einen aus der Gruppe des Anklägerpersonals zu dieser Aussage befragt habe.

An Zwieners Aussage fesselten mich seine lebhaften Beschreibungen des Lebens in einem Konzentrationslager. Seine Kommentare eigentlich dienten weniger seiner eigenen Verteidigung als vielmehr der Schilderung der Brutalität innerhalb des Konzentrationslagers, wobei die meisten schlimmen Handlungen gegenüber Häftlingen durch andere Häftlinge oder Kapos ausgeführt wurden, nicht aber durch die SS-Wachen. Wenn überhaupt, so richteten sich Zwieners Aussa-

gen eher gegen sich selbst. Daher erhielten seine Kommentare über die Lebensbedingungen im Lager eine nicht abzustreitende Glaubwürdigkeit.

Es war Zwiener, der mein früheres Bild von den Insassen des Lagers als einer »zusammengepferchten, geschändeten Menschenmasse« gründlich änderte. Die Insassen ließen sich nun besser einordnen. Einmal nach der Nationalität aber auch nach der Schwere der Vergehen, deretwegen sie eingeliefert worden waren. Nach Zwieners Aussagen waren die Gefangenen nicht in Zellen eingesperrt. Sie konnten sich auf dem gesamten Lagergelände frei bewegen und nicht nur innerhalb ihres Arbeitsbereiches. Das Konzentrationslager war in der Tat eine kleine Stadt - zwar ohne Wurzeln. Doch für die Häftlinge, die es sich leisten konnten, bot sie alle Annehmlichkeiten einer Stadt.

Die Häftlinge bildeten nach Nationalität und anderen Gemeinsamkeiten Gruppen. Einige Gruppen im Lager mochten sich nicht. Meine in Dachau gemachten Beobachtungen schienen sich zu bestätigen. Die verschiedenen Gruppen wollten sogar nach der Befreiung wenig miteinander zu tun haben. Man hätte meinen sollen, daß diese Menschen ihre gemeinsame Leidenszeit zusammengeschweißt hat, doch dem war nicht so. Neben der nationalen Gemeinsamkeit gruppierten sich die Insassen auch nach kulturellen und intellektuellen Gesichtspunkten. Dabei blickten die Gebildeteren mit Herablassung auf jene, die sie unterhalb ihres Niveaus wähnten.

Zwieners Beschreibung der Raketenherstellung im Tunnel erinnerte die Zuhörer daran, daß viele Zivilisten mit den Häftlingen zusammen arbeiteten. Alle unterlagen gleichermaßen den strengen Sicherheitsbestimmungen. Daß neben den Zivilisten auch die Häftlinge für ihre Arbeit bezahlt wurden, überraschte mich. Ihre Löhne waren allerdings niedriger. Mit ihrem Lohn konnten sie in den Lagerläden einkaufen: z.B. Tabak oder Lebensmittel zur Verbesserung ihrer Rationen.

Diebstahl unter den Gefangenen war an der Tagesordnung. Das Diebesgut machte einen beachtlichen Teil des Schwarz-

marktes im Lager aus. Auch die Zivilarbeiter beteiligten sich am Schwarzmarkt. Deutsche waren weniger beteiligt, die meisten waren Osteuropäer. Von ihnen waren die Russen am schlimmsten; sie bestahlen jeden im Lager.

Am meisten wurden Lebensmittel gestohlen. Beim Transport von der Küche zu den Arbeitsplätzen wurden die großen offenen Kessel regelmäßig von bis zu fünfzehn Häftlingen überfallen. Sie überwältigten die Essensträger und bedienten sich sogleich an Ort und Stelle in großen Mengen. Manchmal hatten die Diebe die Kessel total geleert und die Arbeitsmannschaft bekam nichts und blieb hungrig. Sie lauerten auch einsamen und schwachen Insassen auf und raubten ihnen die tägliche Essensration und gaben sie so dem Hunger und - im Fall chronisch leidender Opfer - der völligen Entkräftung preis.

Die Lagerküche - dort arbeiteten ungefähr 120 Häftlinge - war ebenfalls ein Ort organisierten Diebstahls. Dort wurden in Zusammenarbeit mit den Kapos (wenn nicht sogar unter deren Führung) große Mengen an Wurst, Fleisch und Fett gestohlen. Butterklumpen, Fleischstücke, das beste Brot und Gemüse, all das wurde an die, wie Zwiener sie nannte, »prominenten Häftlinge«, weitergegeben oder verkauft. Es gab Beispiele, wo Häftlinge die elektrischen Kabel zerschnitten, damit die Küche und die Lagerräume dunkel blieben und so leichter auszuplündern waren. Auf diese Weise wurde den arbeitenden Häftlingen ihre karge Ration noch weiter gekürzt.

Was nicht bewacht wurde, war dem Diebstahl preisgegeben. Die Gefangenen mußten, auch wenn sie schliefen sehr sorgfältig auf ihre Kleider achtgeben.

Die Häftlinge wurden regelmäßig in einem Duschraum entlaust. Dabei konnten die Entkleideten leicht noch dessen beraubt werden, was sie noch bei sich hatten. Die Häftlinge, die in den Bädern arbeiteten, hatten stets einen guten Vorrat an Golduhren und Ringen. Auch davon landete vieles bei den »prominenten Gefangenen«.

Die Zusammenarbeit mit den Zivilarbeitern führte zu weiteren Diebstählen. Die Zivilisten waren gute Abnehmer für Lebensmittel, Kleidung, Schuhe, Uhren, Ringe, Decken, für nahezu alles, was die Diebe im Lager stehlen konnten. Es gehörte zu den Aufgaben der Kapos, Tabak unter die Häftlinge zu verteilen. Doch Tabak war auch gleichzeitig eine Ware, die sich geradezu anbot, an die Zivilbeschäftigten verkauft zu werden.

Ein anderer Ort mit guten Möglichkeiten zu stehlen war die Wäscherei. Sehr oft erhielten die Häftlinge ihre saubere Kleidung nicht mehr zurück. Die Kleider wurden auf dem Schwarzmarkt verkauft. Die besseren Stücke wurden den Zivilarbeitern im Tunnel verkauft.

Der Postraum bot mit die besten Diebstahlsmöglichkeiten. Viele Pakete wurden geplündert, oft erhielten die Adressaten nichts als die leere Verpackung. So erging es vielen Paketen des Roten Kreuzes und vielen Liebesgaben der Familien oder Freunde.

Neben den vielen Diebstählen im Lager ärgerte sich die Mehrzahl der Häftlinge auch über die endlosen Streitigkeiten. In den überfüllten kleinen Quartieren zankte, stritt und kämpfte man ständig. Die Insassen brachten einander nicht selten ernsthafte Verletzungen bei. Die Häftlinge wurden weniger durch die Kapos als durch Mithäftlinge geschlagen. Meist aus nichtigen Gründen.

Viele der Insassen versuchten sich vor der Arbeit zu drükken. Wann immer es möglich war, meldeten sie sich auf der Krankenstube »krank«, um dem Abmarsch ihrer Arbeitseinheit zu entgehen. Einige Häftlinge, so berichtete Zwiener, schafften es Wochen auf der Krankenstube zu verbringen, ohne jede Krankheit, nur weil sie in der Lage waren, die Kapos oder das dort arbeitende deutsche Personal zu bestechen. Deshalb waren die Krankenstuben oft so überlastet, daß wirklich ernsthaft kranke Häftlinge keine Aufnahme mehr fanden und dadurch der wenigen Fürsorge, die sie hätten bekommen können, beraubt wurden. Die Krankenstuben

waren nicht selten die Domänen brutaler Kapos. Sie waren imstande den Häftlingen, die sie nicht leiden konnten, Todespritzen anstelle der vorgeschriebenen Medizin zu verabreichen.

Zwiener sprach über die Probleme der Häftlinge auf Grund der strengen Sicherheitsvorschriften. Er sagte aus, daß der Sicherheitsdienst den Häftlingen, den Zivilarbeitern und auch den SS-Wachen das Leben schwer machte. Nach der Aussage Zwieners brachten die Häftlinge, die aus Buchenwald kamen, geheime politsche Organisationen und Intrigen mit ins Lager. Aber in Dora/Nordhausen war es so gut wie unmöglich, damit weiterzumachen. Ein Teil der kommunistischen Untergrundarbeit Buchenwalds, von Jorge Semprun, einem ehemaligen spanischen Häftling, in seinem Buch »Quel Beau Dimanche« beschrieben, war offensichtlich von Buchenwald nach Nordhausen verlagert worden. Sogar zurückhaltende Kommunisten mußten in Dora in den Untergrund gehen um sich zu schützen. Aufgrund der Sorge, durch den Sicherheitsdienst in Nordhausen entdeckt zu werden, hatten die kommunistische Häftlinge keinerlei Skrupel, jeden Mithäftling, dem sie Verrat zutrauten, zu beseitigen.

Zwiener gab für diese Untergrundaktivitäten in Dora/Nordhausen jenen die Schuld, die er die »prominenten Gefangenen« nannte. Er nannte diese »prominenten Gefangenen«, die er nicht identifizierte, nie anders, doch er sagte aus, daß einige von ihnen als Zeugen bei den Lagerprozessen aufgetaucht seien. Zwiener sagte, daß sie schlimmer gewesen seien als die Lagerverwaltung. Ganz schlimm sei ihre Verachtung jeder Menschenwürde gewesen. Er sagte aus, daß »die Prominenten« ohne Gewissensbisse das Leiden und sogar das Sterben anderer Häftlinge beobachten konnten, solange sie sich selbst sicherfühlten und die Privilegien des Lagerlebens für sich hatten.

Walter Ulbricht, ein Kapo, der als Schreiber im Nebenlager Rottleberode eingesetzt worden war, sagte ebenfalls über die unzähligen Diebstähle in den Konzentrationslagern aus, die zu

Mißtrauen unter den Häftlingen geführt hätten. Ulbricht erklärte, daß er sich unter den Häftlingen Feinde geschaffen habe, weil er sie wegen Diebstahls angezeigt hatte.

Nach den Worten Ulbrichts haben er und andere Insassen anfänglich die gleichen Lebensmittelrationen erhalten wie in Buchenwald, doch ab Mai erhielten sie eine Lebensmittel-Sonderzulage, bekannt als »Jägerzulage«. Diese wurde von Berlin als Zulage für schwerste Arbeiten befohlen. Damit wurde der von der deutschen Regierung als besonders hoch eingestufte Wert des Nordhausen-Projektes offenkundig. Das führte zu praktischen Konsequenzen unter den besonders produktiven Häftlingen. Die Tatsache dieser »Jägerzulage« unterstützte keinesfalls die Theorie, daß die deutsche Führung ihre Gefangenen mit dieser Arbeit töten wollte.

Mit seiner Aussage wies Ulbricht auch auf die besondere Lage der jüdischen Häftlinge in Rottleberode hin. Es war typisch für alle Angeklagten der Konzentrationslagerverfahren, daß alle glaubten, der Hauptgrund zur Abhaltung der Verfahren würde in jüdischem Interesse liegen. Die meisten Angeklagten erzählten wortreich über ihre freundschaftlichen Beziehungen zu jüdischen Mithäftlingen. Die Zeugen der Anklage bestätigten die Wichtigkeit dieses übertriebenen Eifers dadurch, daß sie besonders Fälle hervorhoben, in denen den Angeklagten die Kränkung von Juden nachgesagt wurde.

Ulbricht wurde gefragt, ob Juden routinemäßig und während der gesamten Existenz des Lagers Rottleberode gequält wurden. Er konnte bestätigen, daß die erste und einzige Gruppe jüdischer Häftlinge erst um den 29. Januar 1945 eingetroffen war.

Im Gegensatz zu den Aussagen der zwei Henker rankten sich diejenigen Ulbrichts um seine eigenen Aktivitäten im Lager, einschließlich seiner Anstrengungen, die Lebensbedingungen der Mithäftlinge zu verbessern. Er wies die Anklagen gegen ihn zurück, wobei er versuchte, seine Aussagen mit Daten und zusätzlichen Tatsachen zu untermauern. Er verneinte scharf, jüdische Gefangene mißhandelt zu haben.

Richard Walenta war einer der gut aussehenden Angeklagten unter den neunzehn Häftlingen. Er sagte nicht gegen die anderen Angeklagten, sondern nur zu seiner eigenen Verteidigung aus. Walenta gehörte zum Lageruntergrund. Obwohl man ihn zum Kapo machte und ihn für eine Vertrauensperson hielt, geriet er später in den Verdacht, der Widerstandsbewegung anzugehören.

Walenta sagte aus, daß man ihn verhört und wieder freigelassen habe. Trotzdem, so führte er aus, habe man ihn weiter für verdächtig gehalten. Er kritisierte jene Häftlinge, die sich gegen die revoltierende Gruppe zusammengetan hatten. Er hielt sie für Feiglinge, die ihre Mithäftlinge verraten wollten um die eigene Haut zu retten oder sich nur bei den Sicherheitskräften beliebt machen wollten. Walenta sagte aus, daß er Fluchtpläne entworfen habe, nachdem eine Verschwörung aufgedeckt worden war. Einmal mußte er fünf Zivilanzüge im Lager abliefern, wovon er einen dann behielt für die Flucht für sich.

Ungefähr in der dritten Märzwoche 1945 wurde er nach Niedersachswerfen versetzt, wo er sich zu einer weiteren Befragung einfinden mußte. Nach dem Verhör wurde er mit den üblichen fünfundzwanzig Peitschenhieben bestraft. Mit Hilfe einer Stenotypistin namens Hilde, die ihm mitteilte, daß man ihn hängen wollte, entkam Walenta am 4. April 1945. Die Tatsache, daß ihm die Flucht gelang, so Walenta, ließ das Gerücht entstehen, er sei von den Lagerbehörden entlassen worden. Ein Gerücht, das er nicht zerstreuen konnte, da er verständlicherweise nicht ins Lager zurückkehren konnte.

Während eines Teils dieser Zeugenaussage, eine der interessantesten dieser Verhandlung, mußte ich den Gerichtssaal immer wieder verlassen. Was ich selbst nicht hören konnte, las ich später in den Protokollen über Aussagen dieser vier Angeklagten. Trotzdem kam es zu einem peinlichen Zwischenfall für mich, unbedeutend wenn ich heute daran denke, doch damals brachte er mich in ernsthafte Verlegenheit.

Wegen des Interesses an den Zeugenaussagen der vier Kapos hatte das Dezernat für Kriegsverbrechen einige Reihen hölzerne Theatersitze in den Raum bringen lassen, um die zusätzlichen Zuschauer unterbringen zu können. Jede Sitzreihe bestand aus einer Einheit. Die Sitze waren klappbar. Die Sitzreihen waren für eine Befestigung am Fußboden konstruiert. Doch hier waren sie nur einfach hingestellt worden, eine hinter der anderen, dicht hintereinander, damit möglichst viele Leute einen Platz bekamen. Nach den ersten zwei drei Tagen, an denen der Gerichtssaal brechend voll war, begann das Interesse zu schwinden, und die Zahl der Besucher ging rasch zurück.

An einem Nachmittag, als der Gerichtsraum vielleicht gerade mal halbvoll war, setzte ich mich in die letzte besetzte Reihe. Doch die drei anderen Zuschauer standen dort bald auf und verließen den Saal. Ich lehnte mich leicht zurück um sie vorbeizulassen, als die ganze Reihe mit einem lauten klappernden Geräusch nach hinten kippte, dadurch entstand ein Dominoeffekt: alle rückwärtigen Reihen kippten nach hinten, eine nach der anderen, es klang in meinen Ohren wie das Grollen eines Gewitters.

Jeder im Raum, die Zuschauer, die Mitglieder des Gerichts, die Ankläger und die Verteidiger, der Übersetzer und die Wachen schauten zu mir herüber, als wären ihre Blicke gelenkt. Der Schock der anderen war nichts zu dem meinigen. Ich sehe heute noch den Ausdruck der Bestürzung in Major Poulladas Gesicht, als er seine Befragung derart abrupt unterbrochen sah, und in die Richtung der Ursache dieser Unterbrechung blickte.

Die plötzliche Aufmerksamkeit aller, die ich auf mich gezogen hatte, war peinlich genug. Ich stand dort, alleine, fühlte mich alleingelassen, da die drei Zuschauer die den Vorfall verursacht hatten, den Raum verlassen hatten. Verzweifelt wünschte ich mir, im Boden zu versinken. Stattdessen stieg mir die Röte ins Gesicht, wobei alle Augen auf mich gerichtet waren. Ich drehte mich um und mit soviel Würde wie

nur möglich, ging ich so ruhig wie möglich um die umgekippte Sitzreihe herum, in Richtung Außenhalle. Hinter mir, es muß den anderen nur als eine kleine Unterbrechung vorgekommen sein, fuhr das Gericht fort, als wäre nichts geschehen.

DIE VERTEIDIGUNG IM NORDHAUSEN-PROZESS

Nachdem die vier Kapos ihre Aussagen gemacht hatten, wurde es für die Verteidigung ernst.

Major Poulladas Sorgfalt bei der Verteidigung dieses Falles war offensichtlich. Wäre sein Plädoyer weniger gründlich oder weniger wirkungsvoll geplant gewesen, so wäre der Hauptgrund des Nordhausen-Lagerkomplexes, nämlich die Produktion von V-1 und V-2 Waffen, vollkommen von der Deutung aus der Sicht der Anklage, Nordhausen sei nur ein Zentrum des Folterns und des Tötens gewesen, überschattet gewesen. Der Verteidigung gelang es den Fall auf die Ebene einer Produktionsstätte zurückzubringen, einem Projekt, das von vielen Generälen als »das wichtigste Programm der deutschen Rüstungsindustrie« beschrieben wurde. Ein Programm, »das nicht nur Schwerstarbeit erforderte«, sondern eigentlich als Stätte für »Feinmechanik« eingestuft werden mußte. Damit diese Arbeit ausgeführt werden konnte, mußten die Häftlinge ein bis drei Monate gründlich ausgebildet werden. Der Verlust von so gut ausgebildeten Facharbeitern wäre einer Minderung der deutschen Verteidigungsanstrengungen gleichgekommen. Durch diese Tatsache muß eigentlich ein mutwilliges Tötungsprogramm an den Häftlingen von Nordhausen für beinahe unvorstellbar gehalten werden.

Poullada führte vor dem Gericht aus, daß ein Häftling nicht so leicht ersetzt werden konnte, zum einen wegen der Produktionsziele und zum anderen auch wegen der für die Ausbildung benötigten Zeit. Außerdem konnte eine solche Arbeit nicht mit der Brechstange erzwungen werden. Es gab keinen Weg zum Erfolg, der über eine übertriebene Eile geführt hätte. Das bedeutete, daß es kein Argument für ein gezieltes Schlagen der Gefangenen gab um auf eine solche Weise zu den gewünschten Produktionsergebnissen zu kommen. Wenn überhaupt, so hätte die Mißhandlung der Arbeitskräfte im Lager

sehr leicht zu einem Produktionsschwund geführt mit einem damit verbundenen kostspieligen Planungsverzug und dem Verlust wertvollen und schwer zu beschaffenden Rohmaterials. Daher, so argumentierte Poullada, wurden die Insassen entsprechend gut behandelt, soweit es die Lage zuließ und wie es am Ende einer langen, mühsamen und auf das Ende zugehenden Kriegsanstrengung möglich war.

Ein Teil der Argumentation der Verteidigung beruhte auf der Tatsache, daß die Deutschen der Produktion in den Arbeitslagern die höchste Stufe der Priorität zugeteilt hatten. Außerdem unterlag die gesamte Produktion einer solchen Geheimhaltung, daß das Lagergebiet im Umkreis von etwa dreißig Kilometern abgeschirmt worden war. Das Lager verfügte über ein eigenes Sicherheitsbüro, und es enthielt Einheiten des Sicherheitsdienstes (SD) und der Gestapo. Viele der Lagerinsassen waren als Spione der Behörden eingesetzt worden. Diese Häftlinge berichteten über alle Rechtsbrüche oder Übertretungen der vorgeschriebenen deutschen Sicherheitsmaßnahmen. Ihr Eifer brachte den Häftlingen ohne jeden Zweifel eine unbillige Härte.

Major Poullada begann sein Plädoyer, indem er das Gericht zu bewegen versuchte, gewisse Auflagen, vor allen Dingen die Teilnahme an einer »gemeinsamen Planung« zu streichen. Wie wir schon gesehen haben, führte diese Anklage zu der Festlegung des Grundsatzes, demgemäß gemeinsames Handeln beabsichtigt war, Verbrechen an Angehörigen nichtdeutscher Länder zu begehen. Eine Theorie, die als Hauptstütze für die Dachauer Anklageprozesse galt. Poullada argumentierte, daß diese Konspirationsfloskel nicht gegen jeden einzelnen Angeklagten gerichtet werden könne und das Gericht schien ihm Recht zu geben. Aber schließlich verwarf es die Streichung der Klausel »gemeinschaftliches Planen« hinsichtlich jener Verbrechen, die von den Angeklagten gemeinschaftlich durchgeführt worden waren.

Der Hauptverteidiger versuchte außerdem zu argumentieren, daß die Angeklagten aufgrund höherer Befehle, die von

Berlin ausgingen, gehandelt hätten. Das Gericht verwarf diesen Vorstoß Poulladas, indem es Regeln zitierte, die den Kriegsverbrecherprozessen übergeordnet waren.

Das Gericht folgte auch nicht dem Ersuchen der Verteidigung, der Trennung des Falles Willi Zwiener vom Gesamtverfahren stattzugeben. Das Gericht bestand auf der Aburteilung Zwieners zusammen mit den anderen und betonte, daß die Festlegung eines Abtrennungsverfahrens vom Gericht selbst auszugehen habe.

Die Berufung auf übergeordnete Befehle wurde für mehrere der Angeklagten zu ihrer Verteidigung vorgetragen. Die Angeklagten im Range eines Feldwebels, Brauny, König und Simon waren angeklagt worden, an der Urteilsvollstreckung an sieben italienischen Offizieren teilgenommen zu haben. Sie erwiderten, daß die Exekution offiziell von Berlin aus befohlen wurde. Ein Gestapomann und ein Arzt waren zugegen, und die Urteilsverkündung war laut verlesen worden.

Major Poullada legte das Zeugnis eines Rechtsexperten vor, wonach »Strafen, die vom Reichssicherheitshauptamt bestimmt wurden, absolute Rechtskraft besaßen, sowohl nach den damals gültigen Deutschen Rechtsnormen wie auch nach der Verfassung.« Das war für die Verteidigung jedoch keine Hilfe, denn das Gericht bestimmte, daß jeder der Angeklagten des Verbrechens, dessen er angeklagt worden war, schuldig sei, indem sie die Regelungen zitierten, die nach ihrem autoritären Dafürhalten dem Verfahren überzuordnen seien.

Viele der Zeugen der Anklage hatten ausgesagt, daß die Angeklagten Erhängungen und anderen Exekutionen zugesehen hätten. Die Verteidigung konterte erfolgreich, daß es kein Verbrechen sei, einer Erhängung beizuwohnen. Ein Kriegsverbrechen lag nur vor, wenn tatsächlich eine Teilnahme bei der Ausführung einer Erhängung gegeben war.

Die häufigste Anklage galt dem Schlagen von Gefangenen mittels eines Stockes. Viele wurden als »die schlimmsten Schläger« bezeichnet. Die Zeugen sagten selten aus, daß sie selbst von den Angeklagten geschlagen worden seien. Sie

sagten, daß sie vom Schlagen anderer Häftlinge gehört hätten. Es war allgemeine Praxis, daß die Zeugen der Anklage aussagten, daß ein Gefangener so schwer geschlagen worden sei, daß er als Folge davon starb. Während des folgenden Kreuzverhörs erfuhr der Verteidiger, daß die Zeugen keine Kenntnisse aus erster Hand hatten, wonach Häftlinge geschlagen wurden, bis sie starben. Die Zeugen hätten lediglich von deren Tod erfahren. Manchmal wurde einem Zeugen erlaubt auszusagen, daß der Angeklagte dem Häftling so schwere Schläge versetzt habe, daß er »annahm,« der Häftling sei gestorben. In einem Fall sagte ein Zeuge beim Nordhausen-Prozeß aus, daß einer der Angeklagten während des Verhörs Häftlinge schwer geschlagen habe. Im Kreuzverhör durch den Hauptverteidiger antwortete der gleiche Zeuge, daß er nicht zugegen gewesen sei, als die Häftlinge geschlagen wurden, doch er behauptete, er habe »Schreie gehört«.

Andererseits gaben die Angeklagten teilweise zu, gelegentlich Häftlinge geschlagen zu haben, wenn sie beim Stehlen erwischt worden waren oder, wie der Angeklagte Detmers zugab, wenn sie ihm gegenüber »sehr grob« waren.[1] Keiner der Angeklagten gab an, zum Schlagen von Gefangenen einen Stock verwendet zu haben. Detmers sagte, er habe Gefangene nur mit der Hand geschlagen, und verschiedene andere sagten aus, sie hätten Häftlingen »Ohrfeigen verpaßt« oder »Backpfeifen.« Sie sagten aus, daß die Häftlinge die Schläge einem

---

1 Diese von Detmers gemachte Aussage amüsierte alle Reporter, die an diesem Fall arbeiteten. Jahre später, als ich die deutsche Sprache erlernte, wurde ich daran erinnert und ich kam zu der Überzeugung, daß die Übersetzung nicht gestimmt haben konnte. Detmers sagte in deutscher Sprache aus und er muß »frech« gesagt haben, was auf Deutsch eine Menge mehr aussagt als »rüde« oder »grob.« Die richtige Übersetzung hätte die Bedeutung von »unverschämt« oder »zudringlich« haben müssen.

der Lagerleitung vorgelegten Bericht vorgezogen hatten. Dies hätte zu viel schlimmeren Strafen geführt.

Der Angeklagte Zwiener sagte aus, er habe niemals einen Stock oder eine andere Waffe getragen. Er wollte sich lieber auf seine Fäuste verlassen, die hätten ausgereicht.[2]

Die Anklage wollte aus der Anklage gegen Brauny einen ganz spektakulären Fall machen, indem sie versuchte für die Hinrichtung von ungefähr eintausend Häftlingen[3], während des Todesmarsches von Nordhausen verantwortlich zu machen. Der Marsch, der für die Dauer von ungefähr vier Tagen geplant war, verzögerte sich durch das rasche Vorrücken der Amerikaner. Es war nicht möglich, die Gefangenen mit dem Zug zu transportieren, da im April 1945, während der Zeit der Evakuierung, die Amerikaner die absolute Luftherrschaft besessen hatten und ein großer Teil des Transportsystems zerstört worden war.

Der Evakuierungsmarsch kam nur bis zu der kleinen Stadt Gardelegen. Nach Zeugenaussagen hatte der dortige Kreisleiter Erhart Brauny geraten, die Häftlinge zu erschießen, entsprechend eines telegraphischen Befehls von Himmler, wonach kein Häftling lebend in die Hände der Alliierten fallen

---

2 Dieses beruht auf einer Meinungsverschiedenheit aus einer späteren Stellungnahme durch die für Kriegsverbrechen zuständige Überprüfungsbehörde zu Zwieners Aussagen. Der Überprüfungsbehörde zufolge hatte Zwiener gesagt, daß es nur von »Worten« abhinge um seinen Standpunkt klarzumachen, eine Behauptung die aus keiner seiner Aussagen hervorgeht. Das ist bezüglich der Glaubwürdigkeit Zwieners sehr wichtig, da er als zäher Kapo niemals nur von »Worten« abhängig gewesen sein konnte, und dieses, dementsprechend vorgetragen, hätte seine Aussage unglaubwürdig gemacht.

3 Bezüglich der in Gardelegen getöteten Gefangenen hat es Widersprüchlichkeiten gegeben. Einige Zeugen sagten aus, daß es nicht mehr als 600 waren, während andere von 1000 sprachen.

sollte.[4] Nach verschiedenen Vorschlägen, wie man die Gefangenen loswerden könnte, wurden sie in eine Scheune gesperrt, die dann in Brand gesetzt wurde.

Den in der Falle sitzenden Häftlingen gelang es zweimal, das vom Volkssturm gelegte Feuer zu löschen. Beim dritten Mal ging die Scheune in Flammen auf, und die schreienden Opfer darin verbrannten. Einige, die zu fliehen versuchten, wurden erschossen. Nur zwei oder drei scheinen überlebt zu haben.[5] Als die Amerikaner am nächsten Tag eintrafen, fanden sie die Leichen der toten Häftlinge. Viele lagen noch in der Scheune, andere Leichen waren zu einem in der Nähe angelegten Massengrab transportiert worden.

Erhart Brauny, der den Evakuierungsmarsch angeführt hatte, sagte aus, daß er überhaupt keine Rolle bei der Tötung der Gefangenen gespielt hätte. Abgesehen davon, daß er sich mit der Aktion nicht einverstanden erklärt hätte, habe er Gardelegen schon eine gute Zeit davor verlassen. Der Kreisleiter hätte vollkommen selbstständig gehandelt, so Brauny.

---

4 Dieser Befehl, der mittels Telegramm eingetroffen sein soll, ist nie gefunden worden. Die Anklage deutete jedoch in ihrer Zusammenfassung an, daß aus einem Geheimbefehl des Reichsführers und Generals der SS, Heinrich Himmler, hervorgegangen sei, daß »bei Ankunft der Alliierten Truppen alle Gefangenen der Konzentrationslager zu liquidieren seien, damit niemand von ihnen lebend in die Hände des Feindes fallen möge.«
Himmler hätte gut über eintausend solcher Telegramme abschicken müssen und in einem solchen Falle hätte man kaum noch von Geheimhaltung sprechen können. Im Fall von Gardelegen hatte man anzunehmen gehabt, daß das Telegramm vom Kreisleiter empfangen worden war, der kein SS-Mann, sondern Zivilist war, ohne jede Verbindung zum Konzentrationslager.

5 Aus der Zusammenfassung der Anklage ging hervor, daß »14-20 Gefangene lebend davonkamen«, gemäß der Zeugenaussage waren es jedoch nur zwei oder drei Überlebende.

Brauny, den verschiedene Zeugen der Anklage als brutalen Schläger bezeichneten, wurde von den Zeugen der Verteidigung freundlicher beurteilt. Er gab zwar zu, Gefangene geschlagen zu haben, doch nie so hart, daß jemand von ihnen anschließend medizinische Betreuung benötigt hätte. Brauny war vor allem angeklagt worden, weitaus öfter als die anderen Angeklagten jüdische Häftlinge grausam behandelt zu haben. Wie es vorauszusehen war, verneinte er das. Er ging sogar so weit zu behaupten, jüdische Häftlinge niemals diskriminiert zu haben.

Brauny war angeklagt worden, die Gefangenen aus der Krankenstube zur Arbeit getrieben zu haben. Er erklärte dem Gericht, daß er tatsächlich Häftlinge aus der Krankenliste gestrichen hatte. Aber nur jene, die faul waren und sich krankgemeldet hatten, um sich vor der Arbeit zu drücken. Seine Aussage wurde von anderen Zeugen unterstützt.

SS-Unteroffizier Otto Brinkmann war angeklagt worden, Gefangene geschlagen zu haben. Er spielte auch eine Rolle in dem einzigen Fall von Kannibalismus im Lager. Dieser Fall soll sich im März 1945 ereignet haben, in einer Zeit schrecklicher Lebensmittelverknappung in Nordhausen. Brinkmann bestätigte, daß er einen jungen polnischen Häftling dabei überrascht hatte, als dieser Fleisch von einem Stapel toter Körper gegessen hatte und daß er den jungen Polen dadurch bestraft hatte, daß er ihn zwang, die Hoden des toten Mannes herauszuschneiden und diese zu essen!

Auch Brinkmann war wegen Mißhandlung jüdischer Häftlinge angeklagt. Dazu befragt, verneinte er, Gefangene so schwer geschlagen zu haben, daß sie starben. Er verneinte außerdem, jüdische Gefangene benachteiligt zu haben. Brinkmann gab zu, Häftlinge geohrfeigt zu haben, doch er sagte aus, daß er niemals Gefangene mit Schlagstöcken oder anderen Waffen geschlagen habe. Einige Zeugen unterstützten seine Aussage, daß er auf eine Verbesserung der Lagerdisziplin zugunsten der anderen Lagerinsassen hingearbeitet habe.

Wie Brinkmann war auch Otto Bühring des Schlagens von Häftlingen angeklagt. Es gab Zeugenaussagen, daß jene, die sie geschlagen hatten, später zu Tode gekommen seien. Bühring war auch angeklagt worden, an Verhören teilgenommen zu haben, wobei Häftlinge geschlagen wurden, Geständnisse von ihnen zu erzwingen. Der Zeuge, der das aussagte, sah jedoch nicht selbst, daß Bühring Gefangene geschlagen hatte - er hatte nur davon gehört.

Bühring war von einem Belastungszeugen angeklagt, einen Häftling so schwer geschlagen zu haben, daß dessen Rückgrat brach und er später starb. Ein anderer Zeuge der Anklage sagte aus, daß Bühring bei Erhängungen assistiert habe, wobei er Holzklötze in die Münder der zu Exekutierenden gesteckt habe um sie am Schreien zu hindern. Während des Kreuzverhörs konnte der Verteidiger nachweisen, daß dieser Zeuge sich nicht sicher war, ob er dieses tatsächlich gesehen habe.

Bühring gab zu, Schläge ausgeteilt zu haben, doch nur auf das Gesäß von Häftlingen und nur auf Befehl. Er verneinte, jemals einen Häftling so schwer geschlagen zu haben, daß dessen Rückgrat gebrochen sei, wie es aus der Beschuldigung hervorging. Das Rückgrat des betreffenden Häftlings, so Bühring, sei in Buchenwald verletzt worden. Zeugen der Verteidigung sagten aus, daß sie nie gesehen haben, daß er Insassen wegen derer politischen Überzeugung geschlagen habe.

Die vielleicht größten Anstrengungen machte die Anklage im Verfahren gegen Oberleutnant Hans Möser. Es ist schwierig zu sagen, ob wegen der Schwere seines Falles oder wegen seines abstoßenden Aussehens. Als erster Leiter des Schutzwesens war Möser für die Sicherheit im Lager und für die Aufrechterhaltung der Disziplin unter den Insassen verantwortlich. Es war deshalb Möser, der Häftlinge für Diebstahl, Unruhestiftung und andere Übertretungen der vorgeschriebenen Ordnung zu bestrafen hatte. Die Zeugen der Anklage sagten aus, daß er Häftlinge mit der verordneten Zahl von 25 Peitschenhieben bestraft habe. Ein Zeuge meinte, daß Möser

ein Sadist sei, der es genossen habe, die Häftlinge leiden zu sehen.

Etliche Zeugen der Anklage hatten auch beobachtet, daß Möser bei Erhängungen anwesend war und jene erschossen habe, die noch nicht tot waren. Zeugen sagten aus, daß Möser regelmäßig »Belohnungen für Erhängungen« erhalten habe. Entweder in Form von Sonderrationen an Lebensmitteln oder in Zigaretten und deutschem Schnaps. Heinz Detmers sagte unter Eid aus, daß solche Rationen an jene ausgegeben wurden, die an Todesurteilen durch Erhängen teilgenommen hatten. Als Hilfe zur Überwindung des emotionalen Schocks. Er sagte aus, daß dies nicht nur bei der SS, sondern auch bei der Deutschen Wehrmacht üblich war.

Bei seinen Ausführungen brachte Möser einen sachdienlichen Hinweis zum Häftlingstransport von 1945. Er sagte aus, daß die Transporte einer großen Zahl von Häftlingen sehr schwierig geworden waren. Er hatte Nordhausen mit 3000 Gefangenen per Eisenbahn verlassen. Der Zug wurde mehrere Male von den Zugführern verlassen um die Lokomotive abzukoppeln. Stets waren alliierte Flugzeuge im Luftraum, und die Gefahr eines Luftangriffes war immer gegeben. Bei einem solchen Aufenthalt, so sagte ein Lagerarzt aus, habe der darauf hingewiesen, daß einige der Häftlinge Typhus hatten und im Interesse aller geopfert werden sollten. Ein Vorschlag, den Möser sich aber weigerte, umzusetzen.

Da sich die Weiterreise mit dem Zug als unmöglich erwiesen hatte, entschied Möser sich für den Fußmarsch, wobei er die kranken Insassen zurückließ. Er hat den Transport hinter den deutschen Linien und unter den herrschenden chaotischen Zuständen nicht auflösen können, weil die Zivilbevölkerung sonst Gewalttätigkeiten der Gefangenen preisgegeben worden wäre.

Während des Plädoyers der Verteidigung lernte ich die Angeklagten von Nordhausen besser kennen als die der anderen Fälle von Dachau, für die ich zu arbeiten hatte. Ich sah die

Nordhauser Angeklagten mehrmals täglich. Ihr Verfahren dauerte viel länger als in den vorausgegangenen Fällen. Bei einigen wenigen Gelegenheiten sprach ich mit etlichen Angeklagten von Nordhausen außerhalb der offiziellen Gerichtsvorgänge. Zu Beginn des Dezembers, nachdem sich das Gericht für einige Tage zurückgezogen hatte und während die Protokollführer an ihrer Gerichtsdokumentation arbeiteten, stellte ich fest, daß mir einige Beweisstücke, die ich benötigte, abhanden gekommen waren. Als ich danach fragte, brachte mich ein anderer Protokollführer in den Gerichtsraum. Dort waren die Beweisstücke, die in Übersetzung den Angeklagten vorgelesen wurden.

Die Angeklagten waren um den Tisch der Verteidigung versammelt. Zwei weibliche deutsche Assistentinnen des Verteidigungspersonals, Annelise Lessmann und Adrienne Modl, verlasen die Dokumente. Fräulein Lessmann, die ältere der beiden, war eine große Frau mit einem schönen doch ernsten Gesicht. Sie trug eine dicke etwas bauschige Frisur und hatte leicht gewelltes, hellbraunes Haar. Adrienne war jünger und klein, eine blonde Frau mit einem hübschen Gesicht und einem Ausdruck, den man als »keck« bezeichnen konnte. Ich kannte beide flüchtig vom Gericht her und ging auf sie zu, um nach den Beweistücken zu fragen.

Die Wachen waren natürlich dabei, doch die Gefangenen bewegten sich innerhalb des Gerichtsraumes frei. Die Angeklagten sahen mich hereinkommen und begannen, mit den zwei Hilfsverteidigern zu sprechen. Sie beobachteten jede meiner Bewegungen. Innerlich etwas befangen, wurde ich leicht nervös als Willi Zwiener sich mir näherte. Die Wachen schienen entspannt zu sein und ich bemühte mich Ruhe zu bewahren, als er sich direkt mir gegenüber an den Tisch der Verteidiger setzte. Zwiener schob dann den Aschenbecher von der Mitte des Tisches zu mir hin. Ich machte mir Gedanken, was er wohl wollte. Ob er mich etwa zur Zielscheibe seines Spottes machen wollte? Ich kippte die Asche meiner Zigarette in den Aschenbecher.

Das führte zu einem solchen Ausbruch von Gelächter bei den anderen Angeklagten, die das alles beobachtet hatten, daß mir sofort klar wurde, was das Ganze sollte: Zwiener hatte gehofft, ich würde meine Zigarette auf den Aschenbecher legen, so daß er die Kippe für sich gehabt hätte.

Ich war plötzlich wegen meines Verdachts gegen Zwiener ganz verlegen geworden. Ich fragte eine amerikanische Wache, ob die Gefangenen keine Zigaretten erhielten. Er antwortete mir, daß sie anfangs Zigaretten erhalten hätten, doch die Zuteilung sei vor ungefähr zwei Wochen eingestellt worden. Mich überkam ein Gefühl des Mitleids für diese Unglücklichen, die, obwohl wegen schrecklicher Verbrechen angeklagt, immerhin menschliche Wesen fern von ihren Familien waren, und das während der Weihnachtszeit, wo die Menschen guten Willens sein sollten. Dieser arme Kerl hatte lediglich gehofft, eine Zigarettenkippe zu ergattern. Ich war der Meinung, daß die Lage der Angeklagten etwas zu hart war zu einer Zeit, als das Verfahren sich dem Ende zuneigte und wo es sich abzuzeichnen begann, was jeder zu erwarten hatte.

Ich hatte gerade einen unangenehmen Briefwechsel mit meinem Bruder in Amerika gehabt. Ich bereute es,daß ich ein Familienproblem schriftlich und im Bösen verursacht hatte. Ich fühlte mich deshalb ziemlich alleine gelassen. Um meine »Schuld« abzutragen, fragte ich die Wache ob ich jedem der Angeklagten eine Zigarette geben dürfte. Er hatte nichts dagegen, und ich kehrte in mein Büro zurück, wo ich eine gerade geöffnete Packung mit genau neunzehn Zigaretten hatte. Wieder im Gerichtssaal, verteilte ich die Zigaretten unter den Angeklagten. Gewiß eine unbedeutende Aufmerksamkeit, doch etwas, das jeder der Angeklagten sich gewünscht hatte, etwas, was sonst nicht möglich war. Alle verbeugten sich, nahmen die Zigarette und nickten dankbar mit dem Kopf. Ich nickte ebenfalls mit dem Kopf um anzudeuten, daß ich es gerne tat und verließ den Gerichtsaal.

Während der nächsten Tage gab es noch einige Gelegenheiten, bei denen ich den Gerichtsraum betreten hatte und

die Angeklagten mit ihren Unterlagen beschäftigt sah. Einmal kam Heinz Detmers auf mich zu und sprach mich auf freundliche Weise an. Ich war überrascht, als er sofort mein Alter erriet. Als ich fragte, woher er mein Alter wisse, meinte er, ich hätte so ein junges Gesicht und - zu meiner Überraschung - so junge Hände. Es war nie mehr Zeit als für ein kurzes Gespräch, und wir tauschten lediglich Nichtigkeiten aus. Nachdem ich Detmers und den anderen Angeklagten die Zigaretten gegeben hatte, sprach ich vielleicht noch zweimal mit ihm, mit den anderen noch weniger. Zwiener und Kilian waren sehr liebenswürdig, und es fiel mir schwer mich daran zu erinnern, daß sie Henker waren. Erhart Brauny, mit dem ich nie ein Wort gewechselt hatte, schien ebenso wie Georg König sehr freundlich zu sein. Beide hatte man als brutale Schläger beschrieben. Ich sprach nie ein Wort mit Möser oder mit Rickhey, abgesehen von der Annahme ihrer Dankbarkeit für die Zigarette, die ein jeder von mir erhalten hatte.

Diese sehr kurzen Begegnungen reichten aber aus, um ein angenehmes Verhältnis zwischen den Angeklagten und mir zu schaffen. Alle nickten mir zu und lächelten jedesmal, wenn ich den Gerichtsaal betrat. Ich fand, daß alle von ihnen allein gelassen schienen, da ihr weiteres Schicksal ausschließlich in den Händen meiner Landsleute lag.

Während der folgenden Woche begann ich mir darüber Gedanken zu machen, wie man den Angeklagten vielleicht das Weihnachtsfest etwas erträglicher machen könnte. Ich hatte zwei Stangen Zigaretten in meinem Zimmer, die ich mir für einen Umtausch in Deutschland aufbewahrt hatte. Ich entschied mich jedoch, jedem der Nordhausen-Angeklagten ein Päckchen Zigaretten zu schenken. Wieder fragte ich die Wache, ob das erlaubt sei, und mir wurde freundlich entgegnet, daß es keinen Bestimmungen widersprechen würde. Der Wachhabende erklärte, daß es keine Einschränkungen gäbe, was Geschenke für die Angeklagten betraf. Er war aber erstaunt darüber, daß ich bereit war, meine Zigaretten abzugeben. Ich

gab ihm die zwei Kartons, die er unter den Gefangenen, begleitet von meinen Weihnachtsgrüßen, verteilen sollte.

Während der Woche, die noch für das Verfahren zur Verfügung stand, hatte ich keine weitere Gelegenheit mehr mit den Angeklagten zu sprechen. Als ich das nächste Mal den Gerichtsaal betrat zeigten alle ein breites Lächeln, und alle nickten noch lebhafter in meine Richtung. Die Anklage und die Hauptverteidigung hatten begonnen, sich auf ihre Plädoyers vorzubereiten. Das Ende des Verfahrens stand bevor. Die Angeklagten würden bald erfahren ob das Gericht sie für schuldig oder nicht schuldig befand. Ihre Aussichten schienen in Hinsicht auf die bisher in Dachau stattgefundenen Verfahren nicht günstig zu sein.

NORDHAUSEN - DIE BESCHLUSS-FASSUNG UND DIE URTEILE

Anklage und Verteidigung nutzten die drei Tage, Montag bis Mittwoch (21.-23. Dezember) zur Abfassung ihrer abschließenden Plädoyers. Jeder sprach sehr ausführlich. Der Anwalt der Anklage, Berman, faßte die Beweisführung kurz zusammen, und brachte die gegen jeden der Angeklagten hervorgebrachten Beschuldigungen, indem er von den Aussagen der Zeugen der Anklage ausging.

Der Hauptverteidiger widersprach den vorgebrachten Beschuldigungen. Major Poullada brachte seine feste Überzeugung zum Ausdruck, daß unter solchen Umständen die Anklage auf besonders schwachen Füßen stünde. Er beendete seinen Vortrag mit folgendem leidenschaftlichen Aufruf an das Gericht:

— Wären Sie imstande, Ihre eigenen Bürger, die Bürger Ihres eigenen Landes vor ein Kriegsgericht zu stellen oder vor ein anderes amerikanisches Gericht: Vorurteile und nichts als meineidsträchtige Zeugenaussagen, die hier vorgetragen werden? Glauben Sie wirklich, daß die durch die Anklage erbrachte Beweisführung gegen jeden der Angeklagten, vor irgendeinem amerikanischen Gericht, nach den Prinzipien unseres anglo-amerikanischen freiheitlichen Systems ausgereicht hätte um die Angeklagten für schuldig zu befinden? Wenn es dem Gericht belieben würde diese Maßstäbe anzulegen, so wäre es klar, daß nahezu alle Beschuldigungen der Anklage diesen Normen der Beweisführung zu unterliegen hätten. —

Ich war von Bermans zusammenfassender Darlegung beeindruckt, doch mehr noch von derjenigen Poulladas, dessen Argumente überzeugender waren als die des Anklägers.

Da nun das Verfahren dem Ende zuging, begann ich mich einsam zu fühlen. Ein Großteil des Personals der 7708. War Crimes Group hatte Dachau noch vor Weihnachten verlassen,

da auch alle anderen Gerichte die Fälle abgeschlossen und sich aufgelöst hatten. Nur das Nordhausen-Verfahren hatte sich den ganzen Dezember hingezogen. Meine Kollegen waren entweder nach Amerika zurückgekehrt oder zu anderen Einheiten in Deutschland versetzt worden. Gegen Ende November war mein Freund Smitty zu einer Stelle nach Berlin versetzt worden, wo er unter dem dort kommandierenden General für das europäische Territorium, Lucius D. Clay, arbeitete. Smitty erhielt nicht nur eine höherrangige Anstellung, sondern zugleich eine beachtliche Beförderung, die zugleich eine nette Lohnerhöhung mit sich gebracht hatte. Später erfuhr ich, daß eigentlich ich dafür vorgesehen war, doch Mr. Teasley glaubte, daß er während des Nordhausen-Verfahrens auf mich nicht verzichten konnte. Dies alles stimmte mich noch trauriger, je näher Weihnachten heranrückte.

Ich konnte niemandem meine niedergedrückter Stimmung vor den Feiertagen zumuten. Ich bedauerte, daß das Gericht sein Urteil den Angeklagten am Donnerstag, den 24. Dezember, bekanntgeben wollte, an dem Tag, an dem man in Deutschland das Weihnachtsfest feierte. Das bedeutete nicht nur, daß die Angeklagten am Heiligen Abend vor Gericht zu erscheinen hatten, sondern daß außerdem denen, die verurteilt wurden, die Feiertage dadurch vollkommen verdorben waren. Ich hatte ungefähr drei Monate an diesem Verfahren teilgenommen, und nachdem ich jeden Verteidiger und Zeugen gehört hatte, glaubte ich die Urteile zu kennen.

Ich war der offizielle Protokollführer, als das Gericht die Urteile bekanntgab. Niemand war überrascht, als Georg Rickhey freigesprochen wurde, dies war von Beginn an erwartet worden. Ich war ein wenig verärgert, als ich sah, wie Rickhey in seiner schon bekannten Selbstsicherheit vor das Gericht trat um das Urteil über ihn zu hören. Er nahm das Urteil leidenschaftslos hin, so, als hätte er seinen Freispruch die ganze Zeit über erwartet, davon war ich überzeugt. Ich hörte seit jenem Weihnachten nichts mehr über ihn. Er war wohl kurz danach in die Vereinigten Staaten zurückgebracht worden.

Meine Kollegen und ich waren ganz überrascht, daß das Gericht auch Josef Fuchsloch, Kurt Heinrich und Heinrich Schmidt von allen Anklagen freigesprochen hatte. Sie wurden aus dem Gerichtsraum geleitet und ich nehme an, aus dem Gefängnis entlassen. Es muß ein schönes Weihnachten für sie gewesen sein, doch falls sie Mitglieder der NS-Partei waren, hatten sie sich noch der »Entnazifizierung« zu unterziehen, bevor sie ihr Leben normal fortführen konnten.

Nach den Freisprüchen vertagte das Gericht die Sitzung auf den 30. Dezember, um die Urteile über die zu sprechen, die es für schuldig hielt.

Meine eigene Stimmung blieb weiter schlecht. Ich war zu verlegen, um meinem Bruder einen Entschuldigungsbrief zu schreiben. So war ich noch immer niedergeschlagen, als der Heilige Abend näherrückte. Für den Weihnachtstag war ich zu einer Party in das Zimmer eines Kollegen eingeladen worden. Meine Niedergeschlagenheit steigerte sich noch, als ich herausfand, daß meine Kollegen für jedermann kleine Geschenke vorbereitet hatten. Ich war so beschäftigt mit meinen Problemen gewesen, daß ich überhaupt nicht an die Weihnachtsfestlichkeiten gedacht und auch keine Geschenke für meine Kollegen gekauft hatte. Ich entschuldigte mich ausgiebig, doch alle verstanden mich, weil sie die Umstände kannten.

Als das Gericht am 30. Dezember wieder zusammentrat, wurde jeder der Angeklagten einzeln in den Gerichtsraum gerufen. Dort mußte er sich vor den Gerichtspräsidenten stellen. Der Präsident sprach dann das Urteil. Waren die Urteile des Gerichts schon für die Hörer überraschend, so müssen die Urteile für die Angeklagten eine Riesenüberraschaung gewesen sein. Sie waren sehr viel milder ausgefallen als dies in allen vorausgegangenen Konzentrationslagerfällen der Fall gewesen war.

Im Dachauer Konzentrationslagerfall hatte es bei vierzig Angeklagten fünfunddreißig Todesurteile gegeben. Beim Mauthausen- Verfahren gab es neunundvierzig Todesurteile

bei einundsechzig Angeklagten und zwölfmal lebenslänglich als die mildeste Form der Bestrafung in jenem Prozeß.

Im Nordhausen-Verfahren gab es nur ein einziges Todesurteil. Wie erwartet, traf es Hans Möser, der sein Urteil ohne jede Veränderung seines Gesichtsausdrucks annahm. Er entfernte sich vom Gericht in förmlicher militärischer Haltung. Da in seinem Fall keinem Wiederaufnahmeverfahren stattgegeben worden war, wurde er, wie ich später erfahren habe, im folgenden Sommer in Landsberg/Lech exekutiert.

Die übrigen Angeklagten kamen besser davon. Erich Brauny, Otto Brinkmann, Emil Bühring, Rudolf Jacobi, Josef Kilian, Georg König und Wilhelm Simon wurden jeweils zu lebenslänglich Zuchthaus verurteilt. Oskar Helbig wurde zu zwanzig Jahren Zuchthaus unter Anrechnung der Haftzeit seit dem 20. Mai 1945 verurteilt, Paul Maischein zu 5 Jahren Zuchthaus, gerechnet ab 2. Oktober 1946. Walter Ulbricht erhielt fünf Jahre Zuchthaus, gerechnet ab 14. Oktober 1945, Richard Walenta erhielt zwanzig Jahre Zuchthaus gerechnet ab 6. März 1946 und Willi Zwiener wurde zu fünfundzwanzig Jahren Zuchthaus verurteilt, gerechnet ab 5. Mai 1947. Die Zuchthausstrafen verstanden sich in Verbindung mit Zwangsarbeit.

Das gegen Heinz Detmers ausgesprochene Urteil über sieben Jahre Gefängnis verwirrte mich etwas. Später, beim Niederschreiben meiner Notizen erfuhr ich, was sich im Gerichtsaal unmittelbar nach der Urteilsverkündung abgespielt hatte. Das Gericht hatte ausdrücklich erklärt, daß Detmers Gefängniszeit gleichzeitig mit einem vorherigen Urteil abzusitzen sei. Das für den Beginn dieser Gefängnisstrafe festgesetzte Datum war der 17. Januar 1947.

Genau wie die anderen, trat Detmers in aller Form vor Gericht. Er hörte das Urteil emotionslos an, doch nachdem er das Urteil gehört hatte, blickte er kurz auf mich herab, bevor er mit militärisch regungslosem Gesichtsausdruck den Gerichtsraum verließ.

Im Gerichtssaal ließen einige Zuschauer ihrem Temperament freie Bahn. Einige waren erfreut, während andere deprie-

miert waren. Einige machten ihrem Unmut, gegenüber jedermann der zuhören wollte, laut Luft. Die Vertreter der Anklage verhielten sich ruhig. Sie machten einen niedergeschlagenen Eindruck, so, als hätten sie den Prozeß verloren. Die Urteile waren sehr viel milder ausgefallen, als sie gehofft hatten.

Mit breitem Lächeln nahm Major Poullada die Gratulationen vieler Anwesender entgegen. Gelassen ließ er sich auch von den Anklägern beglückwünschen. Nie zuvor hatte man in Dachau leichte Urteile erlebt. Die Urteile wären nicht so milde ausgefallen, wenn der Hauptverteidiger weniger umsichtig gehandelt und mit weniger Fleiß gearbeitet hätte. Die Zeit war reif für diese Urteile, doch die Verteidigung mußte schwer arbeiten.

Einer der jüdischen Gerichtsdolmetscher, Fred Fleischmann, sprach mit mir über das Urteil von Heinz Detmers. Ich war überrascht zu hören, daß Detmers Urteil gleichzeitig mit einem Urteil aus einem vorausgegangenen Verfahren in Verbindung gebracht worden war. Ich vermißte eine entsprechende Verlautbarung seitens des Gerichts. Fleischmann sagte: »Oh ja, in einem früheren Verfahren war er zu fünfzehn Jahren verurteilt worden, doch die Strafe war auf fünf Jahre vermindert worden.« Er fragte sich, ob das neue Urteil Detmers Sache komplizieren würde. Fleischmann meinte, daß das Gericht Detmers offenbar für nicht schuldig hielt. Fleischmanns Einstellung überraschte mich viel mehr als die Neuigkeit über die vorausgegangene Verurteilung Detmers. Denn obwohl Fleischmann Jude war, brachte er den Angeklagten Sympathien entgegen.

Einige Kritiker stellten fest, daß die Verteidigung sich sehr anstrengen mußte um das Gericht davon zu überzeugen, daß es in Dora/Nordhausen keine internierten Juden bis kurz vor dem Zusammenbruch des Dritten Reichs gegeben hat und man spekulierte, daß dies wohl der Grund für die milderen Urteile war. Auf der anderen Seite bemerkten die Protokollführer, daß die Gerichte bei den vorangegangenen Dachau-Prozessen dazu neigten, sich bei den Begründungen und Verurteilungen we-

niger intensiv zu bemühen. Ihnen fiel auf, daß in den Jahren 1945 und 1946 die Todesurteile beinahe automatisch gegen jeden der Angeklagten in einem Konzentrationslagerfall ausgesprochen wurden. Alles, was unter einem Todesurteil lag, hatte Seltenheitswert, wie das Beispiel des Mauthausen-Hauptlagerverfahrens zeigt.

Die Atmosphäre um die ersten Prozesse wird durch die Berichte eines Protokollführers, der an den früheren Dachau-Prozessen teilgenommen hat, wiedergegeben. Der berichtete, wie ein Gerichtsangehöriger mit einem Miniaturgalgen spielte und die Schnur, aus der die Schlinge gemacht war, um den Finger wickelte. Er tat dies so, daß es jedermann im Gericht sehen konnte, besonders die Angeklagten, als sie auf das Urteil des Gerichts warteten.

DAS ENDE MEINER BERUFUNG NACH DACHAU

Da der Nordhausen-Prozeß nun zu Ende war und das verbliebene Personal sich auf die Abreise vorbereitete, war das Bürogebäude praktisch leer. Die Büros, in denen noch gearbeitet wurde, hatten rein verwaltungsmäßige Funktionen. Die Gerichtsräume standen leer. Die Dachauer Verfahren waren vorbei.

Ich hatte in Dachau nichts mehr zu tun. Ich schloß mich denen an, die keine Aufgaben mehr zu erfüllen hatten. Wir gingen nicht einmal mehr ins Büro um dort auf Aufträge zu warten. Da wir einen Vertrag mit der War Crimes Group hatten und noch Gehalt bekamen, waren wir rein theoretisch gesehen noch immer beschäftigt und damit nicht berechtigt, Dachau für länger als einen Tag zu verlassen. Doch eine Abwesenheit von Dachau hätte meinen Urlaub verkürzt, und im Januar wollte ich nirgendwo hingehen.

Reisende aus der Zeit Jahre vorher, hätten wohl viele Städte in Deutschland nennen können die so sehenswert waren um sie von Dachau aus während eines einmonatigen Aufenthaltes zu besuchen. Doch selbst nach meinem einjährigen Aufenthalt in Deutschland lag zweieinhalb Jahre nach dem Krieg alles noch in Trümmern. Der Charme der großen Städte war immer noch von Schutt bedeckt. Die wenigen Städte die nicht von Trümmern übersät waren, hatten das Glück gehabt, nicht bombardiert worden zu sein. München zum Beispiel, war immer noch ein Wirrwarr von zertrümmerten Gebäuden und in den von Bomben verwüsteten Stadtteilen gab es immer noch keinen Strom. Es gab weder Restaurants noch Imbißstuben oder wenigstens einen Klub, den ich hätte besuchen können.

Es würde noch weitere sechs oder sieben Monate dauern bis München oder die anderen größeren Städte damit beginnen konnten, wenigstens den Schutt von den Straßen zu räumen. Die Währungsreform im Juni 1948 brachte der deutschen

Wirtschaft seit dem Ende des Krieges den ersten Anstoß. Erst danach fahren die Straßenbahnen wieder regelmäßig durch die Zentren der Städte.

Ohne die Möglichkeit irgendwo hingehen zu können, verbrachte ich den ganzen Januar weder nutzbringend noch angenehm. Als ich Ende Januar nichts mehr über eine weitere Tätigkeit hörte, begann ich mir darüber Gedanken zu machen wie meine Aussichten für einen anderen Einsatz in Deutschland wären. Mein Vertrag lief noch ein Jahr, und ich war davon überzeugt, daß er nicht annulliert werden würde.

Zu Beginn des Monats Februar teilte mir Mr. Teasley mit, daß in einer Anwaltskanzlei in Bremerhaven eine Stelle freigeworden sei. Ich wäre gerne in Süddeutschland geblieben, doch da es kein besseres Angebot gab, nahm ich an. In den Norden versetzt, arbeitete ich in Bremerhaven bis zu meiner Rückkehr in die Vereinigten Staaten im Juli, einen Monat vor meinem einundzwanzigsten Geburtstag.

Doch bevor ich Dachau verließ, hatte ich noch ein kleines Erlebnis mit der War Crimes Group. Anfang Januar traf ich einen Soldaten, der oft nach Landsberg am Lech reiste und der dort als Zeuge bei den dort regelmäßig stattfindenden Exekutionen dabei sein mußte. Ich fragte meinen neuen Bekannten, dessen Namen ich vergessen habe, was er fühle, wenn er einen Mann bis zum Eintritt seines Todes hängen sehe. Er antwortete mir, daß ich es selbst erleben könnte, wenn ich dies wünschte; er würde am folgenden Tag nach Landsberg reisen, um Zeuge einer Erhängung zu sein und es würde an mir liegen, ob ich ihn begleiten möchte oder nicht. Wir würden mit einem Jeep der Armee dort hinfahren. Trotz innerer Ablehnung einen Menschen zu Tode stranguliert zu sehen, sagte ich spontan zu. Mein Interesse für Landsberg galt dem Gefängnis. Ich wollte sehen, wo die Gefangenen, die wir in Dachau verurteilt hatten, ihre Strafen absaßen. Ich hatte nie zuvor ein Gefängnis besucht und hatte keine Vorstellung davon.

Wir verließen Dachau am frühen Morgen. Es war eine kurze Fahrt und wir kamen gut voran. Als wir in die Nähe des

Gefängniszugangs kamen, bemerkte ich wie mein Begleiter einen zunehmend irritierten Eindruck machte da der Hof vollkommen ruhig dalag. Alles war ruhig, sogar friedvoll an jenem grauen Morgen. »Mir gefällt die ganze Sache nicht,« murrte er zu mir herüber. »Etwas stimmt hier nicht.« Er mutmaßte, daß die Hinrichtungen annulliert oder mindestens aufgeschoben waren.

Mein Bekannter schien enttäuscht darüber zu sein, daß die für jenen Morgen geplante Exekution nicht stattfand, weil der verurteilte Mann einen Vollstreckungsaufschub erreicht hatte. Er ließ mich in einem Gefängnistrakt zurück, während er Verwaltungsangelegenheiten erledigte. Mit meinen Gedanken alleine, wartete ich bis ich plötzlich einen Ruf vernahm. Zu meiner großen Überraschung war es Willi Zwiener, der neben mir stand und mich wie einen lange verloren gewesenen Freund mit einem breiten Lächeln begrüßte.

Ich hatte nicht bemerkt, daß die Männer im Gang Gefangene waren. Ich hatte gedacht, daß die Gefangenen in Zellen eingesperrt waren. Sofort war ich von fünf oder sechs der Gefangenen, die im Nordhausen-Verfahren verurteilt worden waren, umringt, einschließlich Heinz Detmers. Da ich keine Wachen bemerken konnte, wurde ich plötzlich nervös, doch beruhigte mich gleich wieder und wir führten ein freundliches kurzes Gespräch. Den Deutschen schien es gut zu gehen, und sie waren überraschend gut gelaunt.

Wir hatten nicht viel Zeit, da mein Bekannter bald wiederkam und wir nach Dachau zurückkehren mußten. Ich verabschiedete mich von den Gefangenen, und der Soldat und ich machten uns mit dem Jeep wieder auf den Weg. Zurück in Dachau erhielt ich einige wütende Telefonanrufe von Freunden, die von meiner Absicht, einer Exekution durch Erhängen in Landsberg beizuwohnen erfahren hatten. Sie hatten mir abraten wollen. Als ich zurückrief, rieten sie mir dringend nie wieder solch schrecklichen Wünschen nachzugeben.

Zwei Tage später erhielt ich über Adrienne Modl, der jungen Frau, die für die Nordhausen-Verteidigung gearbeitet

hatte und mit der ich freundschaftlich verbunden war einen Brief von Heinz Detmers aus Landsberg. Er schrieb mir, daß er und die anderen Gefangenen sehr dankbar darüber gewesen seien, daß ich ihnen Zigaretten geschenkt hatte. Er schrieb, daß er sich über das Wiedersehen sehr gefreut habe und mir für meinen Aufenthalt in Deutschland viel Glück wünsche. Sein Urteil, so schrieb er, sei nicht übermäßig schwer ausgefallen, doch die Zeit die er schon im Gefängnis verbracht hatte, sei schwierig gewesen und der Rest, der noch vor ihm liege, würde wahrscheinlich genauso schwierig bleiben. Trotzdem hoffe er das beste.

Ich war sehr bewegt durch den Brief, da er ganz unerwartet eintraf. Ich zeigte ihn Vernon Keller, der mir sofort riet ihn nicht zu beantworten. Keller sagte mir, daß es das beste wäre ihm ein Päckchen zu schicken, denn »das sei es, was er wirklich möchte«, danach möge ich das vergessen. Ich packte ein Päckchen mit Zigaretten und Schokolade und schickte es per Post ab.

Ungefähr eine Woche später stieß ich auf den Armeeangehörigen mit dem ich nach Landsberg gefahren war. Kopfschüttelnd sah er mich an und sagte, daß ich in Landsberg einige Probleme verursacht hätte. Detmers hatte das Päckchen erhalten.Dies hatte einen kleinen Aufstand unter den Gefangenen des Nordhausen-Vefahrens verursacht. Sie waren nämlich der Meinung, daß der Inhalt des Päckchens zur Verteilung unter allen bestimmt gewesen war. Detmers dagegen beharrte darauf, es sei für ihn alleine bestimmt und behielt alles.

Obwohl ich über den Vorfall nichts mehr hörte, begann ich mich beunruhigt zu fühlen, so als ob man mich beobachten würde. War es nur deshalb, weil mir der Erhängungszeuge dies alles erzählt hatte, oder stand ich wirklich unter Beobachtung? Ich konnte es nicht klären. Schließlich brachte mir meine Reise nach Bremerhaven zu meiner neuen Tätigkeit Entlastung.

Jahre später in Washington, als ich einige meiner alten Freunde von der Dachauer Zeit her besuchte, brachte ich

mein Unbehagen zur Sprache, das ich während der letzten Wochen in Deutschland hatte, weil ich das Gefühl hatte, überwacht worden zu sein. Einer meiner Freunde sagte mir: »Natürlich bist du überwacht worden«; er kannte meinen Fall. Als ich ihn bat mir den Grund zu sagen, erwiderte er, daß es eine kurze Untersuchung gegeben habe, weil die Fahnder den Verdacht hatten, daß ich pro-NS-Sympathien gehabt haben könnte.

Das belustigte mich, denn in Dachau hatte ich nicht das geringste Interesse an der Politik. Ich kannte nicht einmal den Unterschied zwischen Republikanern und Demokraten in Amerika, beziehungsweise deren Grundideen, ganz zu schweigen von deutscher Politik. Hätte der Fahnder sich etwas sorgfältiger bemüht, so hätte er keiner falschen Fährte folgen müssen. Offensichtlich wußte er nicht, daß ich meinen älteren Bruder durch die Deutschen verloren hatte und deswegen dem NS-Regime kaum Sympathien entgegenbringen konnte, zumal ich gegenüber einer totalitären Regierung stets nichts anderes als Abneigung verspürt habe.

Hätte er sich bemüht mit mir zu sprechen, so hätte er erfahren, daß ich keinen Groll gegen die Deutschen hatte, da ich der Meinung war, daß sie selbst zu Opfern des Dritten Reiches geworden waren. Jene, die zu leiden hatten, waren in erster Linie die Insassen der Konzentrationslager. Die Geschichte der jüdischen Insassen ist nur ein Teil der großen Tragödie des 20. Jahrhunderts. Beinahe vollständig vergessen von dem Mitgefühl der Welt ist die Tragödie der anderen Insassen, die mehr Tote zu beklagen hatten als die Juden. Eine weitere Tragödie, die als solche nie erkannt wurde, ist die Rolle derjenigen die in den Lagern als Polizisten dienen mußten. Viele von ihnen waren schuldig gesprochen worden. Man hat ihnen vorgeworfen, Verbrechen begangen zu haben, doch in ganz wenigen Fällen haben das die Gerichte auch beweisen können.

*

Während meiner Zeit in Bremerhaven stellte ich fest, daß mein Deutsch trotz Fehlens einer grammatikalischen Grundlage gute Fortschritte gemacht hatte. Ich bemühte mich um einen Lehrer der mir Privatunterricht geben konnte, und mir wurde eine junge Frau empfohlen. Sie war eine ausgezeichnete Lehrerin, die einen Nebenverdienst in Form von Zigaretten benötigte, um Einkäufe tätigen zu können. Sie schien die ideale Person zu sein und ich begann mit einem geordneten Deutschunterricht.

Zweimal pro Woche nahm ich nun Unterricht bei ihr. Um zu ihr zu gelangen mußte ich die Straße zum Bahnhof hinuntergehen, wobei ich durch die von Bomben am meisten verwüsteten Gegenden kam. So etwas hatte ich noch nicht gesehen. Ziegel und Schutt, Häuserblock um Häuserblock, total zerstörte Gebäude, alles lag noch in den Straßen verstreut.

Ich kam mit meinem Deutsch rasch voran, denn meine Lehrerin war gut ausgebildet und sehr diszipliniert. Schnell erlernte ich den Umgang mit den Verben, ohne deren Beherrschung ich niemals die deutsche Sprache gemeistert hätte. Ich lernte klassische deutsche Gedichte auswendig, erfuhr von deren Bedeutung, und mein Vokabular an deutschen Standardausdrücken wuchs zusehends.

Die Unterrichtsstunden fanden in der kleinen Wohnung statt, die meine Lehrerin mit ihrem jungen Ehemann bewohnte. Wann immer ich eine Stunde nahm, schickte sie ihn fort, was ihm anscheinend nicht so gefiel, obwohl er versuchte, seine Verlegenheit zu verbergen. Ich erinnere mich an einen gemütlichen Abend, den meine Lehrerin mit anderen intellektuell vergleichbaren Freunden organisiert hatte. Man unterhielt sich über Literatur und über Weltereignisse, dabei fiel mir die Abwesenheit ihres Mannes auf.

Während des Kurses entwickelte sich auch eine persönliche Freundschaft. Die junge Frau erzählte mir über ihre Erlebnisse während des Krieges. Sie war BDM-Mitglied gewesen und hatte eine Jungschar geführt, die hinter die feindlichen Linien geschickt worden war - eine wirklich außerordentliche Erfah-

rung für einen jungen Menschen. Sie hatte ihren Mann aus Pflichtgefühl geheiratet. Er war ein treuer Soldat der Wehrmacht während des Krieges, und sie konnte seiner Werbung nicht widerstehen, als er ihr seine Liebe gestand. Es war offensichtlich, daß sie sich ihm gegenüber überlegen fühlte. Wenn sie ihren Mann entließ, tat sie es in ruhiger Würde, doch sein rascher Aufbruch sagte mir, wer der Herr im Haus war.

Ich war von ihren Kriegserlebnissen beeindruckt, bis zu einem Abend, an dem sie das deutsche Militär und die NS-Zeit verteidigte. Ich war beleidigt, doch von der Konversation her im Nachteil, da diese nur in deutscher Sprache geführt wurde. Als sie die deutschen Konzentrationslager verteidigte, wurde ich wütend. Meine Lehrerin deutete Zweifel an der Anzahl der Toten an wobei sie die Zahl für weit übertrieben hielt und Gleichgültigkeit gegenüber den Leiden der Insassen bekundete.

Ich erinnere mich nicht genau wie die Diskussion endete, doch der Abend sollte der letzte einer Serie ausgezeichneter Deutschstunden sein. Ich weigerte mich, weitere Stunden zu nehmen, und ich nahm nicht einmal mehr den Hörer ab, wenn sie anrief. Sogar als sie mir über ihre Beziehung zu meinem Büro ihre deutschen Bücher zu einem lächerlich niedrigen Preis gegen Bezahlung in Zigaretten anbot, lehnte ich das ab. Ich habe ihren Namen vergessen. Ich weiß nicht, wie es ihr und ihrem Mann weiter ergangen ist, da ich sie nicht mehr wiedersah und auch nichts mehr von ihr hörte.

EINE RÜCKKEHR IN DIE VERGANGENHEIT

Zu Beginn des Sommers 1948 besuchte ich Wiesbaden, wo mir auffiel, daß endlich mit den Aufräumungsarbeiten begonnen wurde. Es war beeindruckend, erstmals wieder sauber gekehrte deutsche Stadtstraßen zu sehen. Auf der anderen Seite war der Anblick der ausgeräumten Ruinen umso wüster. Die Mauerreste der Häuser ohne den Schutt rundherum bewirkten ein umso entblößteres Stadtbild. Doch trotz dieser Verwüstung begann sich in den Städten Leben zu regen. In Wiesbaden lief der Wiederaufbau zwar noch nicht auf vollen Touren doch die Stadt befand sich als eine der ersten deutschen Städte auf dem Weg zu normalen Verhältnissen.

Bis zu dieser Zeit verfügten die Städte über keinerlei materielle Mittel, um den Wiederaufbau wirkungsvoll voranzubringen. Im Juni des Jahres 1948 gab es dann die erwartete Währungsreform mit der Ausgabe der Deutschen Mark. Die inzwischen wertlos gewordene alte Reichsmark wurde im Verhältnis von eins zu zehn umgetauscht. Diese Reform, deren Erfolg sehr schnell offensichtlich wurde, leitete den Aufschwung ein, den man als ›Wirtschaftswunder‹ bezeichnete.

Ich erlebte dies damals im Juli noch nicht, als ich nach einem rührenden Abschied von meiner Haushälterin nach New York zurückkehrte. Es regnete in Strömen als ich die Stadt verließ und meine Haushälterin kam in mein Zimmer und scherzte, daß sie wegen meiner Abreise mit dem Himmel um die Wette weinen würde.

Ich erinnerte mich als ich von China wieder nach Amerika zurückkehrte. Dies lag nur zwei Jahre zurück. Meine Reise nach China unterschied sich gewaltig von meinem Aufenthalt in Deutschland, da mir China als eine andere Welt vorkam. Doch während ich Deutschland immer noch feindlich gegenüberstand (drei Jahre nach Kriegsende!), könnte ich mir trotz-

dem vorstellen (abgesehen von der Politik), daß ich mich bei den Deutschen zu Hause fühlen könnte.

Trotzdem hatte ich an Bord des Schiffes das Gefühl einer Rückkehr in die Zivilisation, da das Leben in Deutschland nicht ohne Härten war. Als ich nach Hause kam, überraschte es mich festzustellen, daß ich nicht zufrieden war und der Gedanke nach Deutschland zurückzukehren, tauchte wieder bei mir auf. Freunde schrieben mir aus Deutschland, daß ich in dieser oder jener Stadt eine Beschäftigung finden würde. Ich erhielt tatsächlich auch ein Beschäftigungsangebot von dem für die Armee zuständigen Büro für Zivilangestellte.

Vor dem Auslaufen meines Zweijahresvertrages erhielt ich ein Angebot zum Besuch der Universität Phoenix, doch ich nahm es nicht an. Ich änderte meine Pläne, nachdem mir mein Onkel aufgrund meiner Absicht ins ferne Arizona zu gehen, eine Moralpredigt gehalten hatte und mir sagte, daß mein Vater meine zwei Jahre in Phoenix nicht überleben würde. Also blieb ich im Osten, wo ich wiederum eine Stelle, wiederum bei der Armee diesmal in Fort Meade, Maryland annahm. Ich nutze die Nähe von Baltimore aus und trug mich für ein Studium an der Loyola-Universität ein.

Die Voraussage meines Onkels stimmte. Mein Vater starb zwei Jahre später überraschend. Ich fühlte mich verpflichtet, nach Hause zurückzukehren, um bei meiner Familie zu leben. Drei Jahre später setzte ich mich durch und ging in die Hauptstadt Washington. Ich besuchte dort die George Washington-Universität in Abendlehrgängen und arbeitete während der dreieinhalb Jahre tagsüber und nahm außerdem noch dreimal wöchentlich Privatunterricht in Deutsch und Spanisch.

Während des letzten Jahres an der Universität lernte ich meine zukünftige Frau kennen, eine Deutsche, die in der Münchner Filiale einer Washingtoner Firma tätig war, für die ich arbeitete. Trotz meiner natürlichen Bedenken, daß dies zu Problemen mit meiner Familie führen könnte, verlobten wir uns. Meine Mutter trauerte immer noch um den Verlust meines älteren Bruders und ich fürchtete, sie würde Deutsche

noch immer ablehnen. Zu meiner Überraschung freute sie sich jedoch. Sie traf meine Frau, und sie gefiel ihr. In den Jahren nach dem Krieg hatten sich ihre Gefühle gegenüber den Deutschen beruhigt. Nachdem ich gegen Ende des Jahres meine Schule abschloß, folgte ich meiner Frau nach Deutschland, wo wir 1960 heirateten.

Nach meiner Rückkehr war ich über die in Deutschland eingetretenen Veränderungen erstaunt. Die Familie meiner späteren Frau lebte in Aichach, unweit München. Ich übernachtete im Hotel Excelsior in München, das ich aus meiner früheren Zeit kannte.

Die Veränderungen in München waren atemberaubend. Während ich mich an einige Straßennamen erinnerte, erkannte ich sie vom Aussehen her gewiß nicht wieder. Die Innenstadt war wieder aufgebaut worden und in den Geschäftsstraßen pulsierte das Leben. Die Läden waren nun voller Waren und die Schaufenster präsentierten eine große Auswahl. Konnte man früher nicht einmal die Grundnahrungsmittel erwerben, so gab es jetzt ein Überangebot an feinsten Delikatessen. Mit einem günstigen Dollar-Umrechnungskurs lagen die Preise in Deutschland besonders gut für uns.

Ein Jahr nach unserer Rückkehr in die Vereinigten Staaten, wo wir einen Hausstand gründeten, wurde unser erstes Kind geboren, die Familie begann zu wachsen. Wie die meisten anderen Paare mit heranwachsenden Kindern zogen wir uns praktisch aus der Gesellschaft zurück, solange, bis die Kinder erzogen waren und auf eigenen Beinen stehen konnten. Als sie das Haus verließen, waren wir wieder allein, erstaunt über die Jahre, die so schnell vergangenen waren.

*

Während dieser Zeit habe ich stets an die Erlebnisse in Dachau zurückdenken müssen. Ich wunderte mich oft, warum das in einer so lebhaften Weise der Fall war. War es das Trauma, verbunden mit den Kriegsverbrecherprozessen oder

deswegen weil Dachau meine erste berufliche Erfahrung war? Was immer die Ursache war, eines stand fest: Die Konzentrationslager und die Kriegsverbrecherpro zesse blieben ein nicht endenwollendes Sensationsthema für die Medien. Sie boten in der Tat ein weites Feld für Kontroversen auf der Grundlage schriftstellerischer und akademischer Auseinandersetzungen.

Denke ich an die Dachauer Verfahren zurück, so wundere ich mich noch heute darüber, daß, abgesehen von einer gelegentlichen Rückblende auf den Malmedy-Prozeß, nie ein Wort über die abgesonderten »Fälle von Grausamkeiten« fällt, die mich von allen Dachauer Fällen am meisten bewegt haben. Vielleicht haben die Leute, die von dem Schicksal der abgeschossenen Flugzeugbesatzungen erfahren haben, heute etwas Verständnis dafür, warum die wehrlosen Flugzeugbesatzungen auf eine so schreckliche Weise angegriffen worden waren und vielleicht stellen sich Leute heute selbst die Frage, die ich mir damals gestellt hatte, wie sie in vergleichbaren Situationen gehandelt hätten.

Amerikaner erinnern sich anscheinend nur an die Konzentrationslagerfälle (obwohl selbst diese Fälle eher mit dem spektakuläreren Fall des Nürnberger Prozesses gebracht werden). Kein anderer legaler Aspekt der Kriegsereignisse scheint die Amerikaner zu interessieren. Tatsächlich hat sich während der vergangenen zwanzig Jahre die Betonung des »Holocaust« aus jüdischer Sicht herausgeschält. Die Millionen Europäer der anderen Nationalitäten, allen voran die Deutschen, Polen, Russen und Ukrainer, die während des Zweiten Weltkrieges umgekommen sind, scheinen in den Vereinigten Staaten vergessen zu sein.

Ebenso vergessen von meinen Landsleuten sind die Entwurzelungen von Millionen Europäern unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg. Diese Entwurzelungen sind so gewaltig und historisch weitgreifend, daß das alles außerhalb der Vorstellungskraft zu liegen scheint. Die meisten dieser Menschenmassen-Verschiebungen, hervorgegangen aus Fremdarbeit, Flucht und Vertreibung fanden in Mittel- und Osteuropa statt.

Keineswegs sind alle diese Völkerverschiebungen dem Nationalsozialismus anzulasten. Abgesehen von Zwangsarbeiterbewegungen hat es einen unendlichen Strom des Leidens vieler Deutscher gegeben, die aus ihrer Heimat im Osten zur Flucht gezwungen waren oder vertrieben wurden.

Seit der interalliierten Konferenz von Potsdam im Sommer des Jahres 1945, als die UdSSR ein Teil von Polen als Beute zum Dank für die Kriegsteilnahme bekam, wurde Polen mit einem Viertel des Deutschen Reiches »verkompensiert«. Des weiteren wurde das vollkommen deutsch besiedelte Sudentenland der Tschechoslowakei »zurückgegeben« - dies hieß Vertreibung der Deutschen. Buchstäblich wurden alle diese Deutschen unter herzzerreißenden Umständen in jenen Teil Deutschlands vertrieben, den man nach dem Krieg »Westdeutschland« nannte.

Die fortwährende Aufmerksamkeit, die Amerika dem Deutschland der vierziger Jahre entgegenbrachte, zwingt meine Gedanken zurück, zu jener Periode und zu den in Dachau gewonnenen Erkenntnissen. Natürlich gehen die Gedanken zu den Angeklagten der Prozesse zurück, an denen ich beruflich beteiligt war. Einige der Verurteilten verdienten die Strafe, die wir ihnen gegeben hatten. Wie ich vorher schon erwähnt habe, gab es auch andere Fälle, deren Urteile ich öffentlich in Frage gestellt hätte, wenn ich dazu in der Lage gewesen wäre.

Von den unfair Verurteilten war es Rudolf Merkel aus dem Gernsbacher Fliegerfall, dem oft meine Gedanken galten. Dabei fragte ich mich, wie es ihm wohl im Gefängnis erginge. Als ich mich mit einem befreundeten Anwalt über Merkel unterhielt und auf das harte Urteil zu sprechen kam, meinte er dazu, daß Merkel inzwischen zweifellos freigekommen sei. Nach einer durchschnittlichen Gefängnisstrafe von sieben Jahren waren die meisten der in den Kriegsverbrecherprozessen Verurteilten entlassen worden. Merkels Name war mir inzwischen entfallen, ich nannte ihn im Gespräch den »zu lebenslänglich verurteilten Jungen«.

Oft dachte ich auch an die Verurteilten von Nordhausen. Irgendwann kam mir der Gedanke, daß diese Männer aus dem letzten und aus den anderen Verfahren, an denen ich mitgearbeitet hatte, ebenfalls freigekommen sein könnten. Ich begann mir darüber Gedanken zu machen, was geschehen würde, wenn ich zufällig einem dieser ehemaligen Gefangenen auf der Straße begegnen würde. Ich grübelte darüber nach, was sie jetzt tun würden, ob sie sich noch meiner erinnern, ob ich sie erkennen würde und ob sie einen Groll gegenüber den Amerikanern hatten, die sie verurteiltet hatten und falls dies so war, ob sie mir gegenüber freundlich oder unfreundlich sein würden.

Als ich vor rund fünf Jahren erfuhr, daß die Archive der Kriegsverbrecherprozesse freigegeben worden waren (mit der Aussicht auf eine noch größere Überschwemmung des Marktes mit Büchern über das Dritte Reich), entschloß ich mich, die Unterlagen einzusehen. Ich fühlte mich mehr als andere dazu berechtigt. Ich dachte daran, mich aus dem Berufsleben zurückzuziehen; die Kinder waren erwachsen, und hier bot sich mir die seltene Möglichkeit, in einer Rückschau die Vergangenheit zu bewerten. Ich dachte daran, meine zwei Jahre in Deutschland nach vierzig Jahren auf der Grundlage historischer Unterlagen wieder aufleben zu lassen, zumal ich selbst ein Zeitzeuge gewesen war. Mein eigentliches Ziel war es, lediglich festzustellen und dabei meine Neugier zu befriedigen, wie es den Dachauer Angeklagten, die solange in meinem Gedächtnis verblieben waren (manchmal plagte mich auch mein Gewissen) und die sich in den Händen der amerikanischen Militärjustiz in Deutschland befanden, ergangen ist.

Meine ersten Nachfragen führten mich zu den Nationalarchiven in den eindrucksvollen Gebäuden in Washington, wo sich auch die Originale der Unabhängigkeitserklärung und die Bill of Rights befinden. Die Beamten dort wiesen mich jedoch darauf hin, daß sich das Archiv für die Kriegsverbrechen im National Record Center in Suitland in Maryland befinden würde, dem Zentrum für Militärunterlagen. Sofort nach mei-

ner Pensionierung fuhr ich dorthin und suchte die Dachauer Unterlagen.

Ein sehr hilfsbereiter Beamter des Nationalarchivs hatte mir gestattet, eine Liste über sämtliche in Dachau abgehaltenen Kriegsverbrecherverfahren zu kopieren. Diese Unterlagen sollten sich mir als große Hilfe erweisen. Sie enthielten die Daten sowohl über die ersten Voruntersuchungen jedes Angeklagten als auch die Urteile in der Berufung. Einige Unterlagen enthielten das Datum der Vollstreckung des Urteils durch Erhängen.

Zunächst suchte ich meinem ersten Fall, ich suchte die Unterlagen des Greuelfalles von Gernsbach. Zunächst fand ich mich durch den kurzgefaßten und geheimnisvollen Stil der Abkürzungen der einzelnen Fälle schachmatt gesetzt. Ich hatte nicht nur den Namen des jungen Mannes vergessen, der meine Phantasie so angeregt hatte, sondern auch den Namen, unter dem der Prozeß geführt wurde. Anfangs hatte ich gehofft, ich könnte den Fall leicht nach dem Datum herausfinden. Es war mein erster Fall in Dachau, und ich brachte es mit dem Datum meiner ersten Erinnerungen an Dachau in Verbindung: der Jeepfahrt mit dem rachsüchtigen jüdischen Angehörigen des Stammpersonals der Dachauer Prozesse, der deutsche Fußgänger mutwillig mit dreckigem, kalten Straßenwasser bespritzte. Solche Gedanken kosteten mich einige Tage nutzlosen Suchens in den Unterlagen der Fälle der Monate Februar, März oder des Aprilbeginns 1947.

Ich war fast entmutigt, als ich mich darauf besann, daß ich Dachau einige Male vor dem Beginn meiner Arbeit besucht hatte. Dann entsann ich mich, daß es in Dachau warm war, als ich dorthin zog. Es konnte nicht früher als im Mai gewesen sein. Mit diesem neuen Stück im Mosaik kehrte ich nach Suitland zurück und suchte in den Listen, die sich auf die Unterlagen jenes lange zurückliegenden Frühlings 1947 bezogen.

Der Anblick dieser Akten verursachte plötzlich ein warmes Gefühl der Verbundenheit in mir. War es Eingebung oder der

Name beziehungsweise die Nummer der Akte oder etwas anderes, was mich aufmerksam werden ließ? Ich kann es nicht sagen, doch schlagartig war ich so sicher, das gefunden zu haben, was ich suchte, daß meine Hände zu zittern begannen. Aufgeregt öffnete ich die Unterlagenmappe und begann, die Dokumente durchzublättern, um die Urteile mit den wichtigsten statistischen Angaben und die Photographien eines jeden Angeklagten zu entdecken. Aus diesen Papieren sprang mir Rudolf Merkels Bild regelrecht entgegen.

Ich kann dieses eigenartige Gefühl das mich überkommen hatte, kaum beschreiben. Es war, als wenn ich das Fenster öffnete, wobei sich schlagartig vor mir die Zeit vor den vergangenen vierzig Jahren ausbreitete. Eine Zeit, in der ich dazu bestimmt zu sein schien, eine gewisse Rolle zu spielen. Als ich die Unterlagen durchblätterte, stieß ich auf die Protokolle, die ich geschrieben hatte. Ich fand die Aussagen die ich niedergeschrieben hatte. Es war nun einfach geworden, die Vorgänge richtig geordnet zu finden. Fasziniert richteten sich meine Augen auf die Stelle, wo Joseph Halow als Protokollführer zum Zweck der Niederschrift der Vorgänge der Verfahren vereidigt worden war.

Immer wenn ich nach Suitland zu den Unterlagen zurückkehrte, wurde ich von dieser seltsamen Erregung ergriffen. Es war, als ob ich tätsächlich in die Vergangenheit zurückversetzt wurde. Jedesmal wenn ich das Zentralarchiv betrat, war es mir als würde ich über eine Schwelle in die Vergangenheit treten. Die Unterlagen, die Berichte, die großen Mengen bedruckten Papiers, einige davon von mir aufgenommen, die Photographien von den Angeklagten, die außergerichtlichen Erklärungen und die der Zeugen! Ich war bewegt, die vierzig Jahre Vergangenheit auf eine fast wirkliche Weise neu zu erleben, als ob ich in einem Gerichtssaal im Dachau des Jahres 1947 sitzen würde. Als ich das Records Center nachmittags verließ und die klare Luft des dahinschwindenden Tages einatmete, ließ ich die Vergangenheit zurück, die aber schon auf meinen nächsten Besuch wartete.

EINE RÜCKBLENDE ZUM GERNSBACHER FLIEGERFALL

Die Durchsicht der Unterlagen zum Fall der abgesprungenen Flugzeugbesatzung bei Gernsbach erwies sich als kaum weniger interessant als meine eigenen Erlebnisse vor Gericht vor vierzig Jahren. Ich las fast alle Berichte über das Verfahren. Ich war davon nicht weniger ergriffen als bei meinen Beobachtungen damals, als neunzehnjähriger Protokollführer im Jahre 1947. Was noch wichtiger war, ich hatte die vollständigen Unterlagen zusammengefaßt vor mir. Ich fand die offiziellen Entscheidungen der Gerichtsbehörden, nach denen die Anträge auf Minderung der meisten Urteile unterstützt wurden. Das kam mir sehr entgegen, denn das Gefühl der richterlichen Härte, vor allen Dingen das strenge, Rudolf Merkel auferlegte Urteil auf ebenslänglich, hatte bei mir ein ungutes Gefühl hinterlassen. Ich beurteilte die »Verbrechen« der Angeklagten als eine Art brutale Rache an ihren Feinden, die ihrerseits Zivilisten und Städte bombardiert hatten.

Ich war erfreut, den Unterlagen zu entnehmen, daß der Richter des Wiederaufnahmeverfahrens meinen Gefühlen bezüglich des Gernsbacher Fliegerfalles entgegenkam. Im Fall Rudolf Merkels erkannte er ebenso wie ich viele Ungereimtheiten. Ich las:

— *Ergänzungen zur Beweisführung*: In der Beweisaufnahme wird festgestellt, daß dieser Angeklagte (Rudolf Merkel) an dem Angriff auf das Mitglied der Flugzeugbesatzung am Schöllkopf, der zu dessen Tode führte, teilgenommen hatte. Somit handelte er im Sinne einer erweiterten Gemeinschaftlichkeit, wie es die Anklage unter Punkt I sah. Demgemäß stellte das Gericht die Schuld, durch die Beweisaufnahme erhärtet, fest.

— Allerdings sollte das jugendliche Alter, welches der Angeklagte zum Zeitpunkt des Vergehens besaß, berücksichtigt werden. Es kann sehr wohl davon ausgegangen werden,

daß er in höchster Aufregung handelte und durch die Handlungen der älteren Männer beeinflußt war. Obwohl diese Berücksichtigungen seine Schuld nicht beseitigen können, ist es doch angebracht, das Strafmaß erneut zu bedenken. Es wäre in diesem Falle sehr wohl angebracht, daß die Justiz Gnade vor Recht walten lassen möge.

— Die Schuld gilt als erwiesen, doch das Urteil ist zu hart.

Eingaben: Ein Ersuchen um Revision wurde von Robert M. Donihi, dem Hauptverteidiger, am 29. Mai 1947 eingereicht. Ein Gnadengesuch zur Minderung des Urteils auf 15 Jahre folgte am 8. Juli 1947.

Empfehlung: Danach wurden die Beweisaufnahme und das Urteil bestätigt, doch das Strafmaß wurde auf 15 Jahre Gefängnis, beginnend mit dem 29. Mai 1947, festgesetzt.[1] —

Der Richter des Wiederaufnahmeverfahrens schloß den Gernsbacher Fliegerfall am 24.Mai 1948 ab, indem er neben dem Urteil Merkels auch einige andere Urteile milderte. Der Richter des Wiederaufnahmeverfahrens änderte folgende Urteile: Xaver Götz, Maurus Haitzler und Hans Rothacker wurden freigesprochen. Ich nahm mit besonderem Interesse zur Kenntnis, daß das Dachauer Gericht Rothackers Urteil aufgrund der Eingabe der Verteidigung, auf nicht schuldig umgeändert hatte.

Der Richter des Wiederaufnahmeverfahrens bestätigte Eiermanns Todesurteil, doch Matthäus Götzmanns Urteil erschien ihm zu hart, und er änderte es auf lebenslänglich um. (Götzmann saß nur etwa acht Jahre des geänderten Urteils ab und mit der Hilfe beigebrachter Erklärungen von Familienangehörigen und Freunden erhielt er einen weiteren Straferlaß). Auch Hermann Kriegs Todesurteil fand keine Bestätigung und wurde auf 10 Jahre Gefängnis geändert.

---

1 Der Fall Hans Rothacker, et. al., Kode-Nummer 12-2036, U.S. Records Center, Suitland, Maryland.

Julius Ratzkes Urteil auf zwanzig Jahre wurde auf zwei Jahre umgeändert, und Franz Wieland acht Jahre. Insgesamt änderte der Richter des Wiederaufnahmeverfahrens drei der Urteile von »schuldig« auf »nicht schuldig«, und in fünf anderen Fällen wurden die Urteile als zu hart befunden und entsprechend gemildert.

Rudolf Merkel war mit der Entscheidung nicht zufrieden. Fünfzehn Jahre sind immer noch eine Ewigkeit für einen jungen Mann, besonders wenn er das Gefühl hatte, kein ernstes Verbrechen begangen zu haben. Am 15. Oktober 1948 reichte sein deutscher Verteidiger ein neues Gnadengesuch ein. Er führte aus, daß Hermann Krieg, den man ursprünglich zum Tode verurteilt hatte, auf 10 Jahre Gefängnis begnadigt worden war.[2] Warum sollte Merkels Strafe länger sein als die von Krieg?

Merkels Eingabe enthielt eine Aussage, die für den Fall von wenig Bedeutung - für mich allerdings von großem Interesse war:

— Während meiner Befragung im August 1946 legte der mich Befragende, angeblich ein Mr. THOM, der gut Deutsch sprach, eine Pistole auf den Tisch, wobei er sagte, ich könne mich jetzt entscheiden, würde ich jetzt die Wahrheit sagen, käme ich frei, andernfalls gäbe es die Pistole. Ich verstand das so, daß er mich erschießen wollte, falls ich nicht so aussagen würde, wie er das wünschte. Ich blieb dabei und wiederholte, was die Wahrheit war. —

Der Name »THOM« machte mich hellhörig. Ich vermutete sofort, daß ein Tippfehler vorliegen mußte, und daß der Weg zu Harry Thon führte, meinem Bekannten von der Fahndungsstelle, der Abteilung 13. Ich erhielt das inzwischen bestätigt.

Es sind inzwischen Jahre vergangen, und ich hatte nicht mehr an Harry Thon gedacht. Nun fragte ich mich, ob seine

---

2 Ebenda

Niedergeschlagenheit in Augsburg möglicherweise auch von einem Schuldgefühl kam, das solche verachtenswürdigen Verhörmaßnahmen hervorgerufen hatte.

Diese Methoden, die man Thon zuschrieb, sind nicht neu; über Jahrhunderte lassen sich solche Praktiken rund um die Welt zurückverfolgen, einschließlich die Vereinigten Staaten. Tatsächlich waren Thons Methoden in Gernsbach im Vergleich mit denen anderer Fahnder bei den Fällen, die in Dachau verhandelt wurden, milde. Wenn Thon auch nicht beschuldigt wurde, Merkel geschlagen zu haben, so ist die Nötigung, einen jungen Menschen zu einer falschen Aussage zu bewegen, nicht minder verwerflich.

Der Berufungsrichter hatte auch Eingaben von einigen anderen Angeklagten bekommen. Daraus ging hervor, daß sie alle von den Fragestellern geschlagen worden sind, wonach:

— verschiedene der Angeklagten in außergerichtlichen Aussagen erklärt hätten, Bedrohungen und Mißhandlungen verschiedener Art ausgesetzt gewesen zu sein. Diese Angaben scheinen, in mindestens einigen Fällen, nicht ohne Grundlage zu sein. Solche Praktiken sind zu verurteilen. Es sollte vermerkt werden, daß keiner der Angeklagten ausgesagt hat, daß amerikanisches Personal dafür verantwortlich gewesen ist[3]. —

Es war offensichtlich, daß der Berufungsrichter davon überzeugt war, daß es ausschließlich Franzosen waren, die, als sie die Verhafteten des Gernsbacher Fliegerfalles in Gewahrsam genommen hatten, diese auch geschlagen hatten.

Vielleicht war es das Gnadengesuch des deutschen Rechtsanwalts Dr. Georg Fröschmann, das mit einer Zusammenfassung des Falles von Rudolf Merkel einige Jahre später zu seiner Entlassung führen sollte. In dieser an General Thomas T. Handy, Kommandeur der US-Streitkräfte in Europa, gerichteten Eingabe führte Dr. Fröschmann aus:

---

3 Ebenda

— Wir haben die folgenden Tatsachen anzuerkennen: Ein Mann ist getötet worden, sein Körper, den man geschlagen hatte, lag da, und dieser Körper wurde von einem Mann mit einem Stock getroffen. Vom Standpunkt des Gesetzes aus gesehen ist das kein Verbrechen, wohl aber vom moralischen her ist es ein Vergehen. Dennoch muß man es von der Warte eines damals sechzehnjährigen Jungen sehen. Er wußte nicht, was er tat, und Sie wissen um das Gerechtigkeitsdenken jener Jahre. Selbst wenn Sie glauben, daß er die Absicht gehabt hatte den Flieger zu schlagen, den lebenden Flieger, so glaube ich, daß eine solche Missetat, ausgeführt durch einen Jungen seines Alters, mit keiner lebenslänglichen Haftstrafe zu bewerten ist, selbst wenn ein wenig später die Strafe auf 15 Jahre Gefängnis umgewandelt wurde, und ich bitte Sie, mir nicht zu zürnen wenn ich sage, daß ein solches Urteil sinnlos ist. Als kürzlich ein deutscher Junge - deutsche Jungen hatten kürzlich eine Fahne vom Brandenburger Tor heruntergeholt - zu 10 und ein anderer zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt wurden, da verurteilten das nicht nur deutsche, sondern auch amerikanische Zeitungen. Es kam zu beachtlichen Reaktionen, und ich hoffe, daß Ihrerseits ebenfalls Reaktionen erfolgen werden, wonach Sie die Bestrafung eines dummen Jungen (16) beenden wollen, indem Sie ihn begnadigen, damit er eine entsprechende Erziehung erhält. Das ist meine Bitte[4]. —

Am 18. September 1951 wurde Rudolf Merkel aus dem Gefängnis entlassen, nachdem er wenig mehr als sechs Jahre abgesessen hatte. Mit dreiundzwanzig war er der jüngste der in Landsberg/Lech festgehaltenen Gefangenen. Merkel, der sich darüber beschwert hatte, daß er länger als Hermann Krieg festgehalten wurde, war gewiß darüber erfreut, daß er etwa fünf Monate vor Krieg entlassen wurde.

Noch im gleichen Jahr wurden die Todesurteile durch Erhängen, die durch den Berufungsrichter bestätigt worden waren,

---

4 Ebenda

vollstreckt. Es handelte sich um Adolf Eiermann, Wilhelm Karcher, Isidor Klumpp und Johann Schneider.

Man kann darüber streiten, ob nun Merkels Schicksal ein gutes Ende genommen hatte, da er von lebenslänglich über fünfzehn Jahre nur fünfeinhalb Jahre im Gefängnis verbringen mußte. Allerdings hatte er bei der Urteilsverkündung davon auszugehen, sein ganzes Leben im Gefängnis von Landsberg/ Lech verbringen zu müssen.

Immerhin hatte Rudolf Merkel das Urteil »lebenslänglich« - abgesessen oder nicht - zu ertragen gehabt. Dies hatte er seinen Nachbarn und seinem Chef, denen er blind gehorcht hatte, zu verdanken gehabt. Nach diesen Einsichten schloß ich die Akte, brachte sie an ihren Platz im Archiv zurück und atmete erleichtert auf.

DIE ERSTE WIEDERAUFNAHME DES FALLES DER »SPANISCHEN KAPOS«

Wären mir die spanischen Namen in der Liste der Fälle nicht aufgefallen, wäre ich wahrscheinlich über diese Akte hinweggegangen[1]. Die exotischen Namen wischten die dazwischenliegenden Jahrzehnte einfach hinweg, und der Lauriano Navas Fall kehrte in mein Gedächtnis zurück.

Beim Lesen der Unterlagen über das Wiederaufnahmeverfahren in den Archiven war ich bestürzt darüber, daß der Berufungsrichter offensichtlich die Beweisführung des Gerichts nicht geachtet und den besonderen Feststellungen des Hauptfalles Mauthausen mehr Gewicht gegeben hatte. Die Zeugen der Anklage hatten sehr schwache Beweise geliefert, um es schonend auszudrücken, und sie ließen die Sache der Anklage, wie sich der Hauptverteidiger in seinem Schlußwort ausdrückte, voller »Widersprüche« erscheinen. Die vorgebrachten Beweise ergaben keine klare Anklage gegen Felix Domingo. Dennoch sprach ihn das Gericht schuldig. Die schwache und in der Tat mangelhafte Beweisführung gegen Domingo hatte offensichtlich das Gericht dazu verleitet, ein ausgesprochen mildes Urteil zu empfehlen, im Endeffekt einen Beinahe-Freispruch.

Beim Lesen der Aussagen erinnerte ich mich an die Probleme des Anklägers, die er mit seinen eigenen Zeugen hatte. Sobald diese den Zeugenstand betreten hatten, fiel mir seine oberflächliche Einstellung zu dem Fall auf. Er muß gewußt haben, daß die besonderen Beweise im Rahmen des Hauptfalles Mauthausen ausreichen würden, um die vier Angeklagten verurteilen zu können. Alle vier Angeklagten wurden dafür

---

1 Ablage-Nr. 000-50-5-25, Vereinigte Staaten gegen Lauriano Navas, et. al., U.S. Records Center, Suitland, Maryland.

verurteilt, daß sie Kapos waren, und gemäß den besonderen Feststellungen des Gerichts war der schuldig, der im Lager Mauthausen einen Rang innehatte. Dies galt auch für Gefangene. Und in dieser speziellen Feststellung lag der Fall begründet.

Das Berufungsgericht unterstützte die Einstellung des Anklägers auf die »besonderen Feststellungen.« Ohne Bezugnahme auf diese Feststellungen, konnte das Gericht die Verurteilungen kaum aufrecht erhalten. Vor allem nicht in Anbetracht der armseligen Begründung der Anklage, der wankelmütigen Aussagen der Zeugen und wegen der Widersprüche. All dies ließ die Aussagen zuweilen wie eine vorgefertigte Zeugenaussage aussehen.

Wie schon gesagt, neigten wir - meine Freunde und ich - dazu, die Berufszeugen zu verachten. Die Untersuchungen in den Archiven erinnerten mich noch einmal ganz deutlich daran. Der Bericht über das Verfahren gegen die spanischen Kapos ist ein gutes Beispiel für die Zeugenaussagen, wie sie für die Dachauer Verfahren typisch waren.

Während meiner Zeit in Dachau kam es mir nie in den Sinn, die Feststellungen des Gerichts oder gar die Urteile in Zweifel zu ziehen, abgesehen von dem Urteil über den jungen Rudolf Merkel. Bei der Durchsicht der Unterlagen stellte ich mit Überraschung fest, daß so vieles klar vor Augen lag und dem Gericht eigentlich ganz klar erkennbar sein mußte. Dennoch handelten sie unter dem Zwang des psychologischen Drucks unmittelbar nach dem Krieg gegen ihre richtigen Erkenntnisse.

Der französische Journalist Jean Loureau war ein Zeuge ohne Skrupel und ein typisches Beispiel für die ganzen Umstände, die damals herrschten. Er sagte aus, daß er gesehen habe, wie Gonzalez und weitere Kapos andere Inhaftierte schlugen. Loureau nahm den Tod eines Mithäftlings an, der im Lager zu seinem Bett, das er mit Loureau teilte, nicht zurückgekehrt war. Loureau ging so weit, nach dem Ende des Krieges die Angelegenheit mit der Familie des Mannes, der nicht

zurückgekehrt war, zu überprüfen. Offensichtlich ist es Loureau nicht in den Sinn gekommen, daß der Häftling in einen anderen Lagerteil oder in ein anderes Lager verlegt worden sein konnte. Er konnte außerdem möglicherweise an anderen Ursachen gestorben sein, oder er hatte sich dazu entschieden, nicht nach Hause zurückzukehren.

Der Häftling, über den Loureau ausgesagt hatte, war, so Loureau, für zwei Tage unerlaubt vom Lager ferngeblieben, und die Kapos waren verpflichtet, ihn zu bestrafen. Hätten sie es nicht getan, wären sie selbst bestraft worden. Ein nicht geahndetes Vergehen hätte der Disziplin unter den Insassen geschadet.

Man könnte auch so argumentieren, daß der Häftling überhaupt nicht hätte eingesperrt sein sollen, doch das hatte keine Auswirkung auf die Beschuldigung gegenüber dem Angeklagten. Was das anbetrifft, so hätte sich der Angeklagte überhaupt nicht in einem Konzentrationslager befinden sollen. Es war die Inhaftierung des Spaniers, die zu seiner Bestimmung als Kapo führte und somit zu seiner letztendlichen Verurteilung für Vergehen, die er nicht einmal begangen hatte. Die Grundlage seiner Verurteilung, ob schuldig oder nicht schuldig, hätte nicht die Frage sein müssen, ob er nun als Kapo bestimmt worden war oder ob er sich dazu freiwillig gemeldet hatte.

Gemäß den Aussagen von Zeugen, sowohl für die Anklage als auch für die Verteidigung, stahlen die Häftlinge sehr häufig, um den eigenen Hunger zu stillen. Dabei ließen sie andere hungernd zurück. Der Diebstahl hätte zumindest genau so bestraft werden müssen wie die Tatsache, Kapo gewesen zu sein. Die besonderen Privilegien der Kapos führten jedenfalls nicht dazu, daß die Mithäftlinge dafür ihrer regulären Rationen beraubt wurden.

Das gleiche Prinzip hätte auf die anderen Spanier genauso angewendet werden müssen. Man kann davon ausgehen, daß das Gericht die Spanier deswegen für schuldig befand, weil sie Kapos waren. Der eine Spanier, der nicht Kapo gewesen war,

erhielt das mildeste Urteil. Die Zeugenaussage Loureaus, so schwach sie war, galt der Anklage als stärkstes Beweismittel gegen Gonzalez. Doch so grausam es sich anhört, die Möglichkeit der Ertränkung von Insassen in der Latrinengrube die nicht mit Wasser gefüllt werden konnte, jedoch mit menschlichen Exkrementen bei einer Tiefe von weniger als fünf Fuß (da die Grube sonst übergeflossen wäre) scheint kaum möglich. Dennoch wurde Gonzalez aufgrund dieser Aussage zum Tode verurteilt.

Lauriano Navas wurde zu lebenslänglich verurteilt, angeblich weil er Gefangene geschlagen hat, trotz seines verkrüppelten Armes - dies wurde von einen Beamten der Kriegsverbrechensgruppe bestätig[2]. Außerdem war es ihm nicht erlaubt, Gefangene schwer zu schlagen. Er besaß nie die Befehlsgewalt über eine Gruppe, dennoch soll er täglich viele Gefangene geschlagen haben.

Fernandez, den die Angeklagten offenbar vor Gericht als Homosexuellen brandmarken wollten, wurde von einem Zeugen beschuldigt, einen Jugoslawen schwer geschlagen zu haben. Die diesem Zeugen zugestandene Glaubwürdigkeit legt ein Zeugnis von der großzügigen Art und Weise ab, mit der das Gericht die Normalität menschlicher Verhaltensweisen beurteilt. Der Zeuge sagte aus, daß er am nächsten Morgen den toten Jugoslawen gesehen und daß ihm auf seine Frage der Doktor geantwortet habe, der Mann sei durch Schläge getötet worden. Man sollte glauben - oder wenigstens hoffen -, daß ein Zeuge eine inhaltsvollere Aussage zu machen habe als Informationen aus zweiter Hand weiterzugeben, um einen Mord aufzuklären. Besonders wenn es sich um eine beinahe identische Anklage handelt, wie sie auch gegen Lauriano Navas, einem weiteren spanischen Kapo, vorgetragen wurde. Wie schon festgestellt, war die Belastung des Krankenreviers sehr groß und es ist unwahrscheinlich, daß die Aussage des

2 Ebenda.

Häftlings einer klaren und genauen Überprüfung des Falles standgehalten hätte.

Es ist unklar, inwieweit das Gericht dadurch beeinflußt gewesen war, daß Fernandez als homosexuell bezeichnet worden war. Sogar in jenen Jahren, als Homosexualität als strafwürdiges Verbrechen galt, lehnte es das Gericht ab, diese Frage zu berücksichtigen, denn die entsprechende Aussage bei der Beweisaufnahme erscheint nirgendwo in den Gerichtsakten. Die gleichen Andeutungen, wenn nicht Anklagen, wurden in anderen Verfahren in Dachau gemacht, die aber alle keine entscheidende Auswirkung auf das schriftliche Urteil des Gerichts hatten. Anscheinend ging das Gericht davon aus, daß über eine lange Zeit miteinander eingeschlossene Männer ohne Frauen praktisch zu allem greifen, was sich bietet.

Die Feststellungen des Gerichts waren entgegen den Erwartungen derjenigen, die sich auf die Kraft der Beweisführung verlassen hatten, enttäuschend. In Amerika wären die durch die Zeugen vorgebrachten Anklagen als völlig unzureichend für eine Verurteilung angesehen worden. Ganz gewiß hätte die Beweislage nicht für eine Verurteilung ausgereicht, wenn man dem Kriterium gefolgt wäre, wonach ein Individuum solange unschuldig ist, solange nicht solche Beweismittel erbracht werden, die über jeden Zweifel erhaben sind.

Beim Durchlesen der Akte stellte ich fest, daß die Beamtin des Wiederaufnahmeverfahrens eine Captain Irma V. Nunes war. Ein eigenartiger Zufall, da es nicht viele spanischsprechende Berufungsrichter in der Kriegsverbrechensgruppe gegeben haben kann. Ihre Darlegungen im Rahmen des Berufungsberichts »Empfehlungen zur Berufung« vom 14. Januar 1948[3] scheinen den Richtlinien des Sonder-Urteilsspruchs des Gerichts zum Fall Mauthausen zu folgen.

Captain Nunes bezieht sich zu Beginn ihrer Erklärung im Berufungsverfahren auf diesen Sonder-Urteilsspruch und noch stärker gegen Ende des Verfahrens. Darin heißt es zum —

3 Ebenda.

— *Hauptfall:* Das Gericht war gezwungen, auf die Entscheidung innerhalb des Hauptfalles zurückzugreifen, einschließlich der Feststellungen des Gerichts, daß die Durchführung von Massengrausamkeiten einer solchen Art kriminell waren und daß die daran Beteiligten nach einem einheitlichen Muster Handlungen ausgeführt haben, wie Töten, Schlagen, Foltern usw. Weiterhin gilt es als erwiesen, daß jene, die daran teilnahmen, um den kriminellen Charakter dieser Handlungen wußten (Brief, Hauptquartier der europäischen Streitkräfte der Vereinigten Staaten, Ablage AG 000.5 JAG-AGO, betreffend »Kriegsverbrecherfälle,« 14. Oktober 1946, siehe Hauptfall). Mit der Ausnahme von Domingo haben alle Angeklagten an den Massengrausamkeiten teilgenommen, und das Gericht war, von den erbrachten Beweismitteln aus gesehen, zu einer entsprechenden Urteilsfindung gehalten, nicht nur deswegen, weil sie daran zu einem beachtlichen Grad teilgenommen hatten, sondern noch dazu in einem solchen Ausmaß, daß die erteilten Urteile aufrechtzuhalten seien. —

In ihrer Erklärung schrieb Captain Nunes, daß »...das Gericht in Anlehnung an die Beweisführung entweder des Hauptfalles (mit besonderer Betonung darauf) oder an die darauf folgenden Verfahren urteilte...,« wodurch die Richterin zum Ausdruck brachte, daß sie es verdient hätten, als schuldig bezichtigt zu werden, noch bevor das Urteil ausgesprochen worden war.

Es überrascht deshalb nicht, daß Captain Nunes fand, daß in Domingos Fall diese Beweisführung nicht hinzuzurechnen sei und die Beweisführung und das Urteil des Gerichts zurückwies. Die Zeugen, die gegen die anderen Angeklagten ausgesagt hatten, waren nicht glaubwürdiger als jene, die gegen Domingo ausgesagt hatten. Der Unterschied war nur der, daß Domingo kein Kapo war und deshalb nicht demselben Schuldzwang unterlag als wenn er ein »Kapo« gewesen wäre.

In ihrem Bericht zum Berufungsverfahren führte Captain Nunes aus: »Der Angeklagte bewies außerdem, daß er nie ein Kapo war und daß Friseure keine Kapos gewesen sein konn-

ten.[4]« (R 202, 203, 205, 206). Unter »Ausreichende Beweisführung« stellte sie fest:

— Die Beweisführung stellt nicht ausdrücklich fest, daß der Angeklagte zur allgemeinen Praxis ermutigte oder daran teilnahm. Die Beweisaufnahme weist ihm keine Handlung nach, die nicht vergleichbar mit den Handlungen gewöhnlicher Häftlinge war (besonderer Hinweis des Autors) und gewiß ist ihm nicht nachzuweisen, daß er die Absicht hatte oder dieses tat, was der Förderung oder der Zusammenarbeit diente, um das durchzuführen, was zur Ausführung[5] dessen galt, was alsgemeinschaftliches Handeln angesehen wurde. —

Die Beweisführungsschrift enthüllte ein anderes interessantes Detail, was die verwirrenden und widersprüchlichen Aussagen Meschels anbetrifft, jenes Zeugen, der aussagte, daß Domingo ihn am Ohr gezogen und ihn auf sein Ohr fallengelassen habe. Meschel hatte vorher eine Aussage gemacht, mit der er Domingo, den Lagerfriseur, und einen anderen Insassen beschuldigte, lebendige Häftlinge mit einem »Z« markiert zu haben, um dadurch anzugeben, welche Häftlinge »vergast« werden und welche am Leben bleiben sollten. Bei seiner Aussage vor dem Gericht änderte Meschel den Buchstaben »Z« in »K« um. Dadurch sollte angedeutet werden, daß die so »direkt« bezeichneten Häftlinge für das Krematorium bestimmt waren. Er erklärte, daß seine Freunde ihm gesagt hätten, daß man kein »Z« verwendet haben konnte, und daß es ein »K« gewesen sein mußte.

Dieser Teil des Berichts erinnerte mich jedoch daran, daß in Dachau keine Rede von Markierungen von Häftlingen war, die zu einer Gaskammer geschickt werden sollten, und es war auch nie die Rede von der Verwendung von Gas zum Zwecke des Tötens von Menschen gewesen. In dieser Sache war der

---

4 Manuskriptunterlagen zum Verfahren 000-50-5-25, Lauriano Navas, et. al., U.S. Records Center, Suitland, Maryland.

5 Ebenda.

Zeuge so unsicher, daß seine Aussage in höchstem Grade fraglich, um nicht zu sagen wertlos, war.

Die Verteidigung von Indalecio Gonzalez, dem einzigen der vier, der zum Tode verurteilt wurde, war wahrscheinlich durch die Tatsache, daß die meisten der für ihn aussagenden Zeugen noch während des Verfahrens Gefangene der Alliierten waren, sehr beeinträchtigt. Außerdem waren sie wegen eigener Verbrechen im Lager Mauthausen angeklagt. Die Aussagen ehemaliger Lagerwachen für ihn waren wenig hilfreich. Dies zeigte sich deutlich durch die Betonung dieses Punktes durch diesbezügliche Kommentare des Captains. Die »Sonderfeststellungen« des Hauptfalles, denen Captain Nunes wie einem religiösen Dogma folgte, besiegelten die Schuld der Kapos, wodurch die Aussagen von Zeugen unnötig und unannehmbar wurden, was die Verteidigung des Falles anging. Es muß noch erwähnt werden, daß Gonzalez ein »Oberkapo« war, also einen höheren Rang besaß als die anderen Angeklagten. Dieser höhere Rang innerhalb der Lagerhierarchie war zweifelsohne ein wichtiger Faktor bei der Festlegung der Todesstrafe für ihn, denn die anderen drei erhielten lediglich Gefängnisstrafen.

Die Familie von Gonzalez reichte Berufung ein, doch der Vorsitzende des übergeordneten Gerichts wich nie von der Originalfassung der Urteilsbegründung ab. Ein für Gonzalez eingereichtes Gnadengesuch führte nur zu einer kurzen Aufschiebung der Urteilsvollstreckung. Doch als dieser Aufschub abgelaufen war, traf ein Memorandum, unterzeichnet vom Kommandierenden Offizier der Streitkräfte im Bereich Europa, General Lucius Clay, ein, wonach ein weiteres Ersuchen um Aufschub der Vollstreckung des Urteils abgelehnt worden sei und daß »der Mann gehenkt werden soll.[6]« Dem Befehl wurde gefolgt, und Gonzalez wurde exekutiert.

Moises Fernandez war nur wenig »glücklicher«, denn obwohl er länger lebte als Gonzalez, starb er vor seiner Entlas-

---

6 Ebenda.

sung im Gefängnis. Zu zwanzig Jahren verurteilt, gerechnet ab dem 13. Mai 1945, saß er seine Strafe nur sieben Jahre ab. Er starb am 24. Juni 1952 an einem Schlaganfall in einer Münchner Universitätsklinik.

Laurianos Urteil wurde schließlich aufgehoben, und er wurde unmittelbar in die Freiheit entlassen. Man kann sich die Frage stellen, warum Navas überhaupt verurteilt wurde. Der Zeuge Nakladezuk, der gegen ihn aussagte, beschuldigte ihn, Gefangene täglich geschlagen zu haben. Nakladezuk sagte weiter aus, daß er gesehen habe, wie Navas einen russischen Häftling geschlagen habe, bis dieser hinfiel. Er kannte den Russen nicht, dennoch bezeugte er eine Woche später im Krankenrevier, in dem er sich bewegen konnte wie er wollte, die Leiche des Mannes gesehen zu haben. Als Nakladezuk nachfragte, erfuhr er, daß der Mann an den Schlägen gestorben sei, die er von Navas erhalten habe. Wenn Navas so gewalttätig gewesen war und Insassen häufig geschlagen haben soll, wie es Nakladezuk behauptete, so ist es verwunderlich, daß er sich ausgerechnet des ihm unbekannten Russen erinnerte, der eine Woche vorher von Navas geschlagen worden sein soll. (Captain Nunes schien von der offensichtlichen Ähnlichkeit zwischen dieser und der Anklage gegen Fernandez in keiner Weise beeindruckt.)

Nakladezuk sagte auch aus, daß Navas allgemein als »Totschläger« bekannt war. Eine weitere vage, allgemeine Äußerung, die keinen Einfluß auf die Entscheidung des Gerichts haben durfte.

Der Fall gegen die Spanier stand auf noch schwächeren Füßen, wenn man bedenkt, daß die von Captain Nunes in ihrer Verlautbarung genannten Zeugen zwei und vier, tatsächlich nur ein einziger Mann waren: Pedro Gomez, ebenfalls ein Spanier, der sogar von dem Angeklagten denunziert wurde, für den er ausgesagt hatte, Felix Domingo. Kein spanischer Zeuge außer Gomez sagte aus, und die Tatsache, daß Captain Nunes die Aussagen von Gomez als die von zwei Zeugen deutete, zeigt, wie oberflächlich sie die Unterlagen gelesen

haben muß. Sie schien auch nicht durch Domingos Bemerkungen über Gomez verunsichert worden zu sein: »Es ist viel besser Berufszeuge zu sein, nach Opfern sucht und selbst am Leben bleibt, als zu arbeiten.«

Der dritte Zeuge auf den sich Captain Nunes bezieht ist der französische Leutnant Jean Loureau, der nicht gegen Navas, sondern gegen Gonzalez aussagte. Captain Nunes war, gelinde ausgedrückt, anscheinend verwirrt. Ihr Schlußbericht zum Berufungsverfahren ist voll von unverzeihlichen Fehlern, wodurch eine beinahe vollständige Mißachtung der Unterlagen über die Untersuchung hervorgeht, wenn sie diese überhaupt je gelesen hat.

Man kann Captain Nunes' Vernachlässigung der elementarsten juristischen Grundsätze so kurz nach dem Ende des Krieges vielleicht verstehen, doch ihr offensichtlicher Mangel an ernsthafter Aufmerksamkeit bezüglich des Falles, wie es aus dem Bericht hervorgeht, ist gewiß weder ein Loblied auf eine Richterin noch eines auf die Justiz der US-Armee. Indem sie die »Sonderfeststellungen« des Hauptfalles Mauthausen zu ihrem einzigen Kriterium, ja, zu ihrem Dogma machte, hat sie sich selbst ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. Sie mag ureigene besondere Gefühle gegenüber den Angeklagten gehabt haben, allerdings werden wir das nie bestätigt erhalten. Als Captain der US-Armee hatte sie Vorgesetzte, denen sie wohl oder übel hatte gehorchen müssen. Wäre sie scharfsinniger (oder mutiger) gewesen, so wäre ihr wenigstens das Dilemma, in dem sich die vier Kapos befunden haben, zum Bewußtsein gekommen, denn deren Abhängigkeit von ihren Vorgesetzten war weitaus schwieriger zu bewältigen als ihre eigene.

Man könnte auch argumentieren, daß die Verhandlungen nicht in den Vereinigten Staaten, sondern vor einem Gericht der US-Besatzungsarmee abgehalten wurden. Der weitverbreitete Grund, warum die Verfahren gegen die »Kriegsverbrecher« durchgeführt werden mußten, war darin zu sehen, daß die Welt durch die amerikanische Art Gerechtigkeit »er-

leuchtet« werden möge. Diese so durchgeführte Gerichtsverfahren müssen als ein armseliges Beispiel amerikanischer Gerichtsbarkeit angesehen werden. Tatsächlich fühlte ich mich in Verlegenheit gebracht, als ich ihren Schlußbericht zum Wiederaufnahmeverfahren gelesen hatte. Aber sehr viel mehr Mitleid verspürte ich für die unglücklichen spanischen Angeklagten, die unter einem unfairen Verfahren und unter einer unsachgemäßen Behandlung ihres Berufungsverfahrens zu leiden hatten.

DIE ARMEE DER VEREINIGTEN STAATEN MACHT EINIGE WICHTIGE ZUGESTÄNDNISSE

Das offizielle Wiederaufnahmeverfahren des Falles Lauriano Navas wurde am 14. Januar 1948 abgeschlossen. Mit diesem Datum gibt der Vizepräsident des Anwältebüros der 7708. War Crimes Group seinen Bericht heraus. Dank eines Leserbriefes, den Eve Hawkins an die »Washington Post« schrieb und der am 27. September 1948 veröffentlicht wurde, erhielt dieser Fall innerhalb kurzer Zeit eine besondere Beachtung.

Eve kam gegen Ende 1947 in die Vereinigten Staaten zurück, als die Dachauer Verfahren kurz vor dem Abschluß standen und nachdem ihr Einsatz in Europa als beendet galt. Sie hatte ihren polnischen Captain geheiratet und erwartete die Freigabe der Einreise ihres Mannes in die Vereinigten Staaten. Vorher hatte sie noch eine kurzfristige Abstellung nach Lateinamerika. Am 23. September 1948, einige Monate nach ihrer Rückkehr nach Washington, schrieb Eve einen Brief an den Herausgeber der »Washington Post« als Beitrag zu einem Leserbrief von Colonel Denson, in welchem sie ihre Bestürzung darüber zum Ausdruck brachte, daß das Urteil von Ilse Koch, der Witwe des ehemaligen Kommandanten von Buchenwald, von lebenslänglich auf nur vier Jahre Gefängnis reduziert worden war, mit der Möglichkeit einer Freilassung innerhalb von zwei Jahren.

Die Herabsetzung des Urteils von Ilse Koch ergab sich wohl durch die Annahme der Empfehlungen der Berufungsbehörde hinsichtlich der Angeklagten von Buchenwald. In einer Ergänzung des Briefes von Denson schrieb Eve:

— Darf ich zu Colonel Densons sehr berechtigtem Schock (veröffentlichter Brief von 23. September) hinsichtlich der Minderung des Urteils von Ilse Koch eine Kleinigkeit hiinzufügen?

Wir Protokollführer, die wir die Aussagen über ihre unmenschlichen Verbrechen über uns ergehen lassen mußten, Tag für Tag, sind nicht so sehr über die Verkürzung der Haftstrafe schockiert, von der wir wußten, daß sie diese nie absitzen würde, sondern über die unzweifelhafte Mißdeutung der Begriffe Gnade und »Ritterlichkeit« seitens inkompetenter Leute bei Gericht.

Im Gegensatz zu Ilse Kochs Verurteilung steht das Urteil, das eine Gruppe junger Spanier erhalten hat, die Opfer des europäischen Holocaust geworden sind und keine Provokateure waren. Sie wurden von den Deutschen in Frankreich gefaßt, wohin sie vor Francos Regime geflohen waren; von den Deutschen wurden sie dann in entsprechende Schreckenslager gebracht, gleichzeitig war damit Zwangsarbeit verbunden. Am Vorabend ihrer Freiheit wurden sie von Amerikanern gefangengenommen und für Vergehen verurteilt, die sie begangen hatten, um zu überleben. Die Urteile, die sie am Ende ihres Scheinprozesses erhielten, lauteten auf Todesstrafe, lebenslänglich, 20 Jahre und 3 Jahre Zuchthaus. Besonders makaber wird die Angelegenheit, wenn man sich die berechtigte Frage stellt, ob die Angeklagten immer noch im Gefängnis von Augsburg schmachten.

Eine zusätzliche Ironie lag darin begründet, daß man alle Zweifel weggewischt hatte, ob die Angeklagten dem Verfahren auch folgen konnten. Die einzige Sprache die sie verstanden, war Spanisch. Es gab in Dachau keine spanischen Dolmetscher, mit Ausnahme einer Protokollführerin, die einige Jahre in Lateinamerika gelebt hatte und einigermaßen fließend Spanisch sprach. Außerdem stand nur eine Stenotypistin mit spanischer Herkunft zur Verfügung, die aber diese Sprache noch weniger beherrschte.

Die Protokollführerin wurde in diese Tätigkeit hineingedrängt, trotz starker Bedenken ihrerseits, daß sie nicht qualifiziert genug sei, da es ja um Leben und Tod ging. Der »Herrenrasse« waren kompetente Anwälte und Dolmetscher zugänglich gemacht worden, während die am Kriege unbetei-

ligt gewesenen Spanier, Angehörige einer nichtfeindlichen Nation, alleine gelassen wurden und niemand schien sich auch nur im geringsten um deren Schicksal zu kümmern.

Justitia muß vor Scham geweint haben an jenem Tag. Ich weiß, was ich tat, denn ich war die »Dolmetscherin.« Ich schaute traurig auf die amerikanische Fahne, die an der Wand hing, den Kopf in einer Geste der Verzweiflung schüttelnd: »Welch eine Schande diese Fahne über sich ergehen lassen muß.«

gez. EVE FRIDELL HAWKINS
Washington

Ich hatte Eves Brief vergessen. Ich war sehr überrascht und sogar amüsiert darüber, daß der den Akten beigefügte Brief der US- Armee einige Unruhe bereitet hat, die dann auch überraschend schnell auf diese Veröffentlichung reagierte. Mit einem Brief, datiert vom 29. September 1948, nur zwei Tage später, forderte der Staatsanwalt der Rechtshauptstelle in Washington, D.C. die Kommission für Kriegsverbrechen in Deutschland auf, zur beigefügten Kopie jenes Leserbriefes umgehend eine Erklärung abzugeben. Der Brief des Generalstaatsanwalts war mit der Unterschrift eines Sekretärs des Ministeriums der Armee abgeschickt worden, wie es bei Briefen, die das Hauptquartier der Armee verließen, allgemein üblich war.

Was ich damals nicht wußte - und vermutlich auch Eve nicht - war, daß die Armee gegenüber öffentlicher Kritik empfindlich geworden war, die die Abwicklung der Dachauer Kriegsverbrecherprozesse betraf. Es entstand damals eine Kontroverse hinsichtlich des Malmedy-Verfahrens, was im darauffolgenden Jahr zu einer Untersuchung durch den Kongreß führen sollte. Man wollte wissen, ob Geständnisse im Rahmen der angewandten Verhörmethoden erpresst worden sind. Die Malmedy-Kontroverse weitete sich auf all jene Stellen der Armeeverwaltung aus, die damit zu tun hatten. Insbesondere geriet die allgemeine Praxis der Durchführung

der Exekutionen nach den Kriegsverbrecherprozessen in den Blickpunkt[1].

Am 15. Oktober 1948 antwortete der Richter des Staatsanwaltsbüros in Deutschland mit einem Memorandum an den Chef der Kriegsverbrechensabteilung, Sonderstab der Armee der Vereinigten Staaten »unter Bezug nahme auf die Akte des Falles U.S. gegen Lauriano Navas et. al., No. 000-50-5-24 ›mit der Aussage‹, daß Mr. McClintock, ein Anwalt, den Fall untersucht hat.« Ein Duplikat des Berichtes von Mr. McClintock, des mit der Überprüfung des Falles beauftragten Anwalts war beigefügt.

Das Memorandum, von einem Mr. W.M. Fleischer geschrieben, wurde mit der Unterschrift des Colonel J.L. Harbaugh, Jr. des Staatsanwaltsbüros in Deutschland versehen. Beigefügt war ein Brief von Arthur Bieler, einem der Dolmetscher im Falle Navas, der damals in der Übersetzungsabteilung des Staatsanwaltsbüros gearbeitet hat.

Das Memorandum lautete:

— Aus den Unterlagen geht nicht hervor, daß Mrs. Hawkins gegen ihren vorübergehenden Einsatz als Dolmetscherin für diesen Fall protestiert hatte. Es sollte erwähnt werden, daß nach den Bestimmungen für das Zivilpersonal - Rundschreiben für Zivilpersonal 22, unter ›Verfahrensweise bei Beschwerden von Angestellten‹ vom 14. November 1946, Mrs. Hawkins wegen einer Beschwerde vorgesprochen hatte, deren Anhörung am 4. Juni 1947 erfolgte und worüber sie wie folgt aussagte:

— Ich bin nicht als Anlernprotokollführerin eingestellt worden, sondern als eine CAF-7 - Gerichtsschreiberin, wofür ich mich durch meine schulische Bildung und durch eine lange Ausbildung im Rechtswesen einschließlich meiner praktischen Tätigkeit als Gerichtsprotokollantin in Washington,

---

1 Siehe »Crossroads of Death«, von James J. Weingartner, University of Berkeley und Los Angeles: California Press, 1979.

D.C. qualifiziert habe; außerdem durch eine sechsmonatige Tätigkeit als Protokollführerin für Direktoriumssitzungen in spanischer Sprache im Ausland. Es hat bezüglich meiner Qualifikationen und meiner Fähigkeiten keine Zweifel gegeben. Außerdem unterzog ich mich einer Prüfung in Was hington, bevor ich als Gerichtsschreiberin eingesetzt wurde. —

Das Memorandum schloß wie folgt: »Es scheint außer Frage, daß die Mrs. Hawkins in dem Zeitungsartikel gemachten Vorwürfe ohne Grundlage sind.« Außerdem wurde hinzugefügt, daß Indalecio Gonzalez, der einzige der vier Angeklagten, der zum Tode verurteilt wurde, auf die Exekutionsliste für ein Datum kurz nach dem 1. November 1948 gesetzt worden sei.

Beim Lesen dieser Unterlagen hatte ich das Gefühl, daß die Armee Eves Brief so behandelt hatte, als würde es sich um eine kleinliche Bürointrige handeln. Der Kriegsverbrechensgruppe schien eher an der Diskreditierung Eves zu liegen, als auch nur die geringsten Zweifel an der Korrektheit der Abwicklung der Kriegsverbrecherverfahren aufkommen zu lassen.

Mr. Fleischer als der eigentliche Schreiber des Briefes, der von Colonel Harbaugh unterzeichnet war, verstand entweder Eves Brief nicht, oder er handelte rein defensiv auf die Anfrage des aufgescheuchten Pentagon. Eve hatte ihre Qualifikationen als Gerichtsschreiberin nicht geleugnet, sondern lediglich ihre Übersetzungsqualitäten vor Gericht zur Sprache gebracht. Fleischer verstand entweder nicht den Unterschied zwischen der Fähigkeit in einer Fremdsprache fließend zu übersetzen und den Text dann niederzuschreiben und protokollarisch aufzunehmen, und dem Protokollierten einer Vorstandssitzung. Oder er mißdeutete ihren Brief absichtlich, indem er die spanischen Vorstandssitzungsprotokolle der Übersetzerin als volle Qualifikation ansah.

In einem Begleitbrief gab Arthur Bieler an, daß ihn die spanische Sprache stets interessiert habe und daß sie im Col-

lege sein Nebenfach gewesen sei[2]. Er fügte hinzu, daß er diesem Prozeß seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hatte, weil die vollständigen Vorgänge des Falles ins Spanische übersetzt worden sind.

Bieler sagte noch, daß von den zwei spanischen Dolmetschern, die für dieses Verfahren tätig waren, einer immer zugegen gewesen sei. Außerdem beherrschte Major Poullada die spanische Sprache ausgezeichnet, und es gibt keinen Zweifel darüber, daß die Angeklagten den Vorgängen nicht gut folgen konnten. Bieler, aus dessen Erklärung hervorging, daß er um die Probleme der Simultanübersetzung von Fremdsprachen wußte, berichtete:

— Miss HAWKINS, eine der Protokollführerinnen, die wegen ihrer Kenntnis der spanischen Sprache hinzugenommen wurde, war die viel schwächere der beiden; sie sprach stockend und hatte manchmal Schwierigkeiten, das richtige Wort zu finden. Sie schien nicht genug zu verstehen, wenn Spanisch gesprochen wurde. Ich kann mich aber an keine Gelegenheit erinnern, bei der die Angeklagten den Versuch machten, den Ablauf des Verfahrens aus sprachlichen Gründen zu unterbrechen. Außerdem war Major POULLADA teilweise bei jenen Sitzungen im Gerichtsraum, an denen Miss HAWKINS und ich teilnahmen, zugegen, und bei einigen Gelegenheiten berichtigte er sie —

Bieler schloß seinen Brief, nicht ohne zu erwähnen, daß er der Meinung sei, daß »jeder Teil der Prozeßvorgänge bei Gericht ins Spanische übersetzt wurde und daß die Angeklagten jederzeit den Eindruck machten, daß sie wußten, worum es ging.«

In seinen Kommentaren bescheinigte V.H. McClintock, ein Zivilanwalt des Kriegsministeriums, an den ich mich aus der

2 Aus Bielers Stellungnahme geht hervor, daß er sich für kompetent hält, Eves Übersetzungen vor Gericht kritisch beurteilen zu können. Dies ist Anmaßung, da er lediglich nebensprachliche Collegekenntnisse nachzuweisen hatte.

Zeit meiner frühesten Tätigkeit in Dachau erinnern kann, wo er als Ankläger und besonders als Hauptankläger im Gernsbacher Fliegerfall tätig war, daß er die gesamten Unterlagen des Navas-Falles vollständig gelesen und gründlich untersucht habe. Er erklärte, daß weder seitens Miss Hawkins noch von einer anderen Person her irgendwelche Einwände hinsichtlich ihrer Fähigkeit des Übersetzens der Vorgänge gemacht wurden. Er sagte außerdem, daß an keiner Stelle des Verfahrens die Frage nach der Genauigkeit und Richtigkeit der Spanisch-Übersetzungen aufkam, weder von einem Mitglied des Gerichts noch von sonst jemandem, der an dem Verfahren beteiligt war.

Dem Einwand Eves hinsichtlich einer unfairen Behandlung oder Benachteiligung der Spanier, begegnete McClintock so:

— Während ihres Gewahrsams im Konzentrationslager wurden drei der Angeklagten durch ihre Zusammenarbeit mit den SS-Vorgesetzten zu Gefangenenvorleuten oder ›Kapos‹, und der Angeklagte Gonzalez stieg sogar in die Position eines ›Oberkapo‹ auf, so daß er offiziell als der oberste Gefangene des ganzen Lagers galt. —

McClintock unterstrich damit die Meinung der Armee über die Konzentrationslager. Gonzalez, der »Oberkapo«, trug also eine größere Schuld als die anderen Kapos, die seine Untergebenen gewesen sein mochten - ein weiterer Beweis für die Beeinflussung des Gerichts hinsichtlich des Todesurteils durch Erhängen.

Offensichtlich in Verlegenheit geraten, und immer noch ohne Antwort auf das Memorandum vom 15. Oktober, telegraphierte die Generalstaatsanwaltschaft aus Deutschland am 23. Dezember nach Washington: »Erfolgen keine weiteren Anweisungen seitens des Kriegsministeriums, ist die Vollstreckung des Urteils von Gonzalez vom 10. Oktober 1948 aufgeschoben.« Das um Direktiven aus Washington ansuchende Telegramm schloß: »Erfolgt kein gegenteiliger Bescheid, so wird die Exekution für kurz nach dem 1. Januar 1949 freigegeben, wobei Gonzalez auf die Liste der

Kriegsverbrecher zu setzen sei, deren Todesurteile zu vollstrecken sind.« Dieses Telegramm veranlaßte General Lucius Clay, die Aussetzung des Todesurteils von Gonzalez abzulehnen und zu bestätigen, daß »der Mann gehenkt werden soll.«

Ohne das Wissen um den Brief der Protokollführerin hatte Gonzalez eine kurze Aufhebung des Urteils erreicht, obwohl es ihn letztendlich ins Verderben führte. Die Zweifel der Öffentlichkeit hatten das Rechtsbewußtsein der Armee verunsichert und der Brief einer Teilnehmerin der Gerichtsverhandlungen hatte die Verantwortlichen der Armee veranlaßt, empfindlich zu reagieren. Man konnte hinterher schlecht zugeben, daß das Urteil falsch gewesen sei. Weisungsgebunden klammerte sich die Armee an das Todesurteil von Gonzalez. Eve erfuhr vermutlich nie etwas von dem durch sie verursachten Briefwsechsel; falls doch, so wäre sie darüber ganz sicher verärgert gewesen.

*

In der Folge warf ein deutscher Anwalt namens Otto Kranzbühler ein Schlüsselproblem, die Kriegsverbrechensgruppe betreffend, auf. Am 1. Juni 1951 überreichte Kranzbühler persönlich eine Eingabe wegen Lauriano Navas, der Leutnant der französischen Armee gewesen war. Diesen Rang hatte er bei der Gefangennahme durch die Deutschen nicht verloren, als er völlig ungesetzlich in ein Konzentrationslager gesperrt und als Zivilist behandelt worden war. Kranzbühler beanspruchte für Navas den Status eines Leutnants der französischen Armee und er beharrte darauf, daß die US-Kriegsverbrechensgruppe kein Recht hätte, ihn zu verurteilen.

Kranzbühler umriß gleichfalls die Rolle der vier Zeugen, die gegen Navas ausgesagt hatten und hob hervor, daß zwei Zeugen ein und die gleiche Person seien und daß sie keine Verbindung zu Navas hätten. Er führte weiter aus, daß der dritte Zeuge, Leutnant Jean Loureau, gegen Gonzalez ausgesagt hatte und nicht gegen Navas. Es blieb nur noch der Zeuge

Nakladezuk, auf den sich Kranzbühler als »angeblichen Polen« bezog, der einzige Zeuge, der tatsächlich gegen Navas ausgesagt hat.

Kranzbühler lehnte Nakladezuks Aussage vollständig ab. Er erklärte, daß allgemein bekannt war, daß niemand ohne Sondererlaubnis die Krankenstube betreten durfte. Dennoch hatte Nakladezuk behauptet, er hätte die Krankenstube, wann immer er es wünschte, betreten können »um den Zahnarzt aufzusuchen und einige Füllungen zu erhalten.« Bei einer dieser Gelegenheiten, so der Zeuge, vergewisserte er sich vom Tod des ihm unbekannten Russen, der eine Woche zuvor geschlagen worden war. Es war Nakladezuk, der die frühere Aussage gemacht hatte, daß Navas der Typ des Kapos sei, der »so gefürchtet war, daß jemand, der von ihm angesehen wurde, aus Furcht vor ihm zu Boden gefallen sei, und: »Ich sah nur wie der Angeklagte Navas jeden Tag schlug.« Als er gefragt wurde, ob auch er hingefallen sei als Navas ihn anblickte, antwortete er, daß er »jedesmal wegschaute« wenn immer ihn Navas erblickte, und da er gesehen hatte wie Navas andere anschaute »konnte er sich vorstellen, vor lauter Schrekken hinzufallen[3]«.

Kranzbühler brachte seine Anschuldigungen bezüglich der Zeugen in seinem Brief offen und nachhaltig zum Ausdruck. Mittlerweile hatte die Generalstaatsanwaltschaft Navas individuellen Fall erneut bearbeitet und mit Datum vom 15. April 1951 einen internen ordentlichen Bericht erstellt. Aus diesem Bericht geht hervor, daß als Folge des Eingreifens von Kranzbühler für Navas jeder der vorgebrachten Punkte untersucht wurde, mit der Ausnahme des Arguments, wonach die Armee keine Gerichtsbarkeit über Navas ausüben durfte, da er ein Offizier der französischen Armee sei. Trotz des Berichtsda-

3 Siehe Akte Nr. 000-50-5-24. Die Vereinigten Staaten gegen Lauriano Navas, et. al., U.S. Records Section, National Archives, Suitland, Maryland.

tums (er wurde sechs Wochen vor Kranzbühlers erster Intervention gefertigt) könnte man zu der Auffassung gelangen, daß es eine Zusammenstellung zur Beantwortung der Argumente Kranzbühlers war, welche der Kriegsverbrechensgruppe vor Kranzbühlers Eingabe bekanntgeworden sein konnte. (Auf der anderen Seite kann der Bericht der US Behörde (JAG) ein falsches Datum haben oder sogar rückdatiert worden sein, da Kranzbühler keinen Hinweis darauf besaß, daß der Bericht schon existierte, als er seine Eingabe tätigte.)

Der JAG-Bericht, von Lieutenant Colonel (Oberstleutnant) William J. Coleman erstellt und mitunterzeichnet von V.H. McClintock, einem Zivilanwalt (von dem auch die Antwort an das Pentagon bezüglich des Briefes von Eve Hawkins an »The Washington Post« stammt), wirft erneut die Frage auf, ob das Gericht die Entscheidung aus dem Hauptfall Mauthausen-Massengrausamkeiten zu berücksichtigen gehabt hätte. Es wurde weiter angeführt, daß der »Angeklagte« weder SS-Mann noch Zivilist oder Lageroffizieller war und nichts mit der Gruppe von Menschen zu tun hatte, deren Schuld schon allein deshalb angenommen wurde, weil sie im Lager waren.«

Als eine ganz wichtige Einzelheit enthielt der Bericht eine eingeklammerte Notiz, mit der seitens des Kriegsministeriums anerkannt wird, daß mindestens ein Teil der den Konzentrationslagerfällen zugrunde gelegten Zeugenaussagen durch Berufszeugen zustande gekommen war. Die Notiz besagt:

— Ein Memorandum, ausgegeben am 2. April 1951 vom Leiter der Kriegsverbrechensabteilung Europa, besagt, daß Pedro Gomez, obwohl er amtlicherseits nie als unzuverlässig erklärt wurde, ausdrücklich als »Berufszeuge« einzustufen sei und daß seine Aussagen mit Vorsicht zu bewerten seien und ihnen wenig Gewicht beizumessen sei .Es sei denn, die Aussagen könnten erhärtet werden.[4] —

---

4 Siehe Akte Nr. 000-50-5-25, U.S. gegen LAURIANO Navas, et. al., U.S. Records Section, Suitland, Maryland.

Diese Ermahnung aus dem Büro des Leiters der Kriegsverbrechensabteilung Europa kam zum Unglück der Angeklagten und zum Schaden des Rechts erst, nachdem die Prozesse gegen Ende des Jahres 1947 abgeschlossen waren. Damit ergab sich ein spätes amtliches Eingeständnis der Beobachtungen, die meine Kollegen und ich hinsichtlich der Existenz und der »Verläßlichkeit« dieser Klasse von Zeugen, gemacht hatten. Hätten die US-Behörden jene Zeugenaussagen einer ehrlichen Bewertung unterzogen, so wären viele jener »Kriegsverbrecher«, die sie mitgeholfen haben zu hängen, am Leben geblieben.

Der Armeebericht vom 18. April 1951 bringt über den Navas-Fall eine Zusammenfassung der Aussagen der Zeugen der Verteidigung, die selbst wegen Kriegsverbrechen angeklagt waren. Zum erstenmal wird auf deren Aussagen Gewicht gelegt, wodurch das Gericht und das erste Berufungsverfahren in Widerspruch geraten, da diese Zeugnisse außer acht gelassen wurden.

Außerdem wurde ganz deutlich ein Zweifel hinsichtlich der Aussage von Nakladezuk geäußert. Im Unterabschnitt[3], unter der Überschrift »Begnadigung«, heißt es unter »Minderung« am 18. April: »Wir stehen deshalb einer Situation gegenüber, in der ein Angeklagter durch uns zu lebenslänglich Gefängnis auf der Grundlage der Aussage eines Zeugen verurteilt wurde, obwohl die Beweisführung zu dem betreffenden Vorfall (dem Schlagen einer Person) auf sehr wackeligen Füßen steht, was die tatsächliche Identität des Täters angeht.«

Man erinnerte sich daran, daß Navas seit dem 7. Mai 1945 in Gewahrsam war, und deshalb ging aus dem JAG-Bericht die Empfehlung hervor, daß »das Urteil mit der verbüßten Strafe abgegolten sei.« Navas wurde entlassen. Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, wie er den Einstieg in das normale Leben, nach mehr als einem Jahrzehnt der Gefangenschaft, wieder aufgenommen hat, die Hälfte davon unter der Obhut seiner »Befreier.«

Ich weiß nicht auf wen sich Eve Hawkins in ihrem Leserbrief bezogen hat, als sie schrieb: »Ein Berichterstatter brachte es zum Ausdruck: Die amerikanische Fahne hing traurig an der Wand. Jemand schüttelte verzweifelt den Kopf: › Welch eine Schande diese Fahne über sich ergehen lassen mußte‹.« Sie hätte sich dabei auf beinahe alle ihre Protokollführerkollegen beziehen können.

ILSE KOCH

Sowohl Eve Hawkins als auch Colonel Denson konnten sich bei den westdeutschen Behörden dafür bedanken, daß Ilse Kochs von den Amerikanern verkürzte Gefängnishaft von den deutschen Behörden wieder rückgängig gemacht wurde. Es war ein verwickelter Fall.

Im Jahre 1944, lange vor dem Buchenwaldprozeß in Dachau, wurden Ilse Koch und ihr Mann Karl wegen Mord und Betrug vor ein SS-Gericht gestellt. Aus den Kriegsverbrechensakten der US-Archive konnte ich erfahren, daß Karl Koch in den Jahren 1940-1941 Geld und Wertsachen von Häftlingen erschwindelt haben soll. Vermutlich von wohlhabenden Juden, mit dem Versprechen, ihnen zur Freiheit zu verhelfen. Stattdessen ließ er sie jedoch töten, um sie für immer zum Schweigen zu bringen. Als ich weiter nachforschte, erfuhr ich, daß seine Verbrechen den deutschen Behörden bekannt wurden. Deshalb wurde SS-Sturmbannführer Koch seines Postens in Buchenwald enthoben und an der Ostfront eingesetzt. Seine Frau war nicht in der Lage ihn zu begleiten und blieb bis 1943 in Buchenwald.

Beide kehrten 1944 zur Verurteilung durch die SS nach Buchenwald zurück. Da es keine Beweise gab die Frau Koch in Verbindung mit den Verbrechen ihres Mannes brachte, erklärte das Gericht sie für nicht schuldig, sie wurde entlassen. Karl Koch wurde jedoch für schuldig befunden, mindestens drei Morde begangen zu haben. Er wurde zum Tode verurteilt und am 5. April 1945[1] hingerichtet.

Zu meiner Überraschung erfuhr ich, daß Ilse Kochs Mann homosexuell veranlagt war. Vermutlich wegen eines unerfüllten Ehelebens soll sich Ilse Koch nach einigen der SS-Offiziere und, Gerüchten zufolge, sogar nach Insassen umgesehen

---

1 Mohler, Armin, Der Nasenring, Essen: Verlag Heitz & Höffkes, 1991

haben, um einen sexuellen Ausgleich zu finden. Das war neben den angeblich in ihrem Haus gefundenen »Lampenschirmen[2]« ein weiterer Grund sie als »Hexe von Buchenwald« zu brandmarken. Sie wurde sofort nach Ankunft der Amerikaner gefangengenommen und im Hauptverfahren des Buchenwaldprozesses verurteilt.

Das Verfahren fand während meiner Zeit in Dachau statt, und es erfreute sich besonders großer Aufmerksamkeit der Medien. Buchenwald galt als besonders schlechtes Lager, doch erst durch die Teilnahme Ilse Kochs wurde der Prozeß zu einer Sensation. Alle, die wir im Rahmen der Kriegsverbrecherprozesse in Dachau arbeiteten, waren von den ihr angelasteten Verbrechen schockiert. Wir waren verblüfft, als wir erfuhren (das war kurz nach meiner Ankunft in Dachau), daß sie inzwischen schwanger geworden war.

Es war unfaßbar, wie eine »so alte Frau« schwanger werden konnte (und unter so mysteriösen Umständen). Nicht nur weil ich als Neunzehnjähriger glaubte, daß das Geschlechtsleben der Menschen lediglich ein Vorrecht meiner Generation sei, sondern auch deswegen, weil das Kind, das sie austrug, offensichtlich in der Isolationshaft gezeugt worden sein mußte.

Ihre Schwangerschaft führte wegen der Frage nach dem Vater zu wilden Spekulationen. Einige Protokollführer waren der Meinung, daß es kein anderer als Josef Kirschbaum war, da er zum einen fast der einzige war, der allein Zugang zu ihr hatte, und zum anderen weil er für seine Grausamkeit gegenüber den deutschen Gefangenen gefürchtet war.

Kurz nach dieser sensationellen Enthüllung, beobachtete ich sie aufmerksam, wie sie ihren Weg vom Gefängnis in den Gerichtssaal nahm. Schwerfällig, doch resolut redete sie mit den anderen Angeklagten von Buchenwald, alles Männer. Sie lachten über eine Bemerkung, die sie gemacht hatte. Frau

---

2 Utley, Freda, The High Cost of Vengeance, S. 199, Chicago: Henry Regnery Company, 1949.

Koch überraschte mich dadurch, daß sie älter und vollschlanker war, als ich sie mir vorgestellt hatte. Sie sah, wie die Deutschen das nennen würden, »hausbacken« aus. Ohne Make up, mit ungekämmtem Haar und einer wenig einnehmenden Haut sah sie aus wie eine derbe, klotzige Bäuerin. Sie war um die Hüften herum schon sehr füllig. Es war mir nicht möglich, irgend etwas Außergewöhnliches an ihr zu finden, weder körperlich noch geistig.

Mit dem Fortgang des Verfahrens wurde Ilse Kochs Zustand immer offenkundiger und zur Zeit der Urteilsverkündung war sie hochschwanger. Frau Koch bekam lebenslänglich und wurde zur Urteilsvollstreckung in das deutsche Frauengefängnis nach Aichach gebracht.

Dort gebar sie im Oktober 1947 ihren Sohn Uwe, der ihr sehr bald fortgenommen wurde. Als Kind sagte man ihm nicht, wer seine Mutter war. Er erfuhr es erst neunzehn Jahre später, als seine Mutter ihn wiedersehen durfte[3].

General Lucius Clay, der Militärgouverneur von Deutschland, der sich der ungewöhnlichen Umstände wegen selbst um den Fall Ilse Koch kümmerte, befand, daß sie der ihr angelasteten Verbrechen nicht schuldig sein konnte. Clay stellte fest, daß sie zwar eine unmoralische Frau gewesen sein mochte, doch dies sei nicht der Grund für ihr Erscheinen vor Gericht gewesen. Er minderte das Urteil auf vier Jahre[4].

Daraufhin ging ein Sturm der Entrüstung durch die amerikanische Presse. Es wurde Druck ausgeübt, ein härteres Urteil für die »Hexe von Buchenwald« zu fällen. Gleichzeitig schlachtete die Sowjetunion die Begnadigung als einen Propagandatrick der amerikanischen Deutschlandpolitik aus. Der US-Kongreß schaltete sich ein und ein Komitee des Senats bestätigte die ursprünglichen Anklagen erneut.

---

3 Smith, Arthur Lee, Die Hexe von Buchenwald, Köln: Böhlan Verlag, 1983.

4 Ebenda

Die amerikanische Regierung fand eine politische Lösung: Sie setzte die deutsche Regierung unter Druck, etwas gegen Ilse Koch zu unternehmen[5]. Nach diskreten Hinweisen von US-Beamten wurde sie von der deutschen Regierung erneut verhaftet und wieder verurteilt. Man beschuldigte sie, verschiedene deutsche Häftlinge in Buchenwald ermordet zu haben. Wieder wurde Ilse Koch zu lebenslänglich verurteilt.

Dieses Urteil, das Ilse Koch im Frauengefängnis von Aichach absaß, wurde trotz ihres Gesuchs bei der Kommission für Internationale Menschenrechte nicht umgewandelt. Ilse Koch mußte den Rest ihres Lebens hinter Gittern verbringen.

Ich erhielt durch die Berichte einer Verwandten meiner Frau, die über viele Jahre im Aichacher Frauengefängnis beschäftigt war, einen anderen Eindruck von Ilse Koch. Sie hatte über zwei Jahrzehnte, während der Zeit der Gefangenschaft von Ilse Koch, einen engen Kontakt zu ihr. Die Beschreibung unserer Verwandten widerlegte alles, was ich bis dahin über sie bis gehört hatte.

Ilse war eine ruhige, gedankenvolle Frau, mit der sie sich gerne unterhalten hatte, erzählte sie. Die bekannteste Gefangene von Aichach hatte darum gebeten, von den anderen Gefangenen abgesondert zu werden, was man ihr auch zugestand. Ihre Einsamkeit wurde nur durch regelmäßige Spaziergänge im Gefängnishof unterbrochen, wobei sie immer von einer Wache begleitet wurde. Sprach sie, so waren ihre Bemerkungen vernünftig, es kamen Klarheit und Intelligenz zum Vorschein. Doch sie sprach niemals über sich selbst.

Im Alter von neunzehn Jahren fand Ilses Sohn Uwe mit Hilfe von Zeitungsberichten und an Hand der kargen Einzelheiten, die er über seine Geburt erfahren hatte, heraus, daß Ilse Koch seine Mutter war. Als er es bestätigt bekam, begann er sie regelmäßig im Gefängnis zu besuchen. Dies empfand seine Mutter als sehr trostreich.

---

5 Ebenda

Ihr erster Sohn, aus ihrer Heirat mit Karl Koch, hatte Selbstmord verübt; - die Gehässigkeit gegen seine Eltern und die Schande der Prozeßführung um seine Mutter hatten ihn überwältigt[6]. Uwe dagegen brachte seiner Mutter gegenüber Bewunderung zum Ausdruck. Ilse schrieb kleine Gedichte für ihn, die sie ihm bei seinen Besuchen übergab.

Am 1. September 1967 kam Ilse Kochs Sohn zu einem regulären Besuch. Er mußte mit Bestürzung erfahren, daß seine Mutter an jenem Morgen in ihrer Zelle erhängt aufgefunden wurde. Ihr Tod wurde als Selbstmord bekanntgegeben.

Uwe kümmerte sich um das Begräbnis, er kaufte eine Grabstätte und ließ den Grabstein mit dem Namen seiner Mutter beschriften. Der Gefängnisverwaltung ist der Aufenthalt von Frau Kochs Sohn nicht bekannt. Obwohl Ilse ihrem Sohn den Namen des Vaters mitgeteilt haben mag, hat sie es sonst niemandem gesagt. Soweit mir bekannt ist, hat auch ihr Sohn den Namen nicht weitergegeben.

Ilse Koch wurde in Aichach ohne kirchliche Beteiligung beerdigt. Das Begräbnis wurde eine »staatliche Beerdigung« genannt. Dies bedeutete lediglich, daß es eine zivile Angelegenheit war. Ihr Grab wurde richtig bezeichnet, war Jahre hinaus gut gepflegt. Es war für Friedhofsbesucher klar erkenntlich bezeichnet. Als ich im April 1989 ihr Grab besuchte, war es ungepflegt und nicht gekennzeichnet. Ich erfuhr von der Friedhofsverwaltung, daß der Vertrag für die Aufrechterhaltung des Platzes abgelaufen und nicht erneuert worden war. Der Friedhofsbeamte erzählte mir, daß er Ilse Kochs Sohn anläßlich der Beerdigung kennengelernt hatte. Im Gegensatz zu seiner Mutter war er hager und dunkelhaarig.

Viele Jahre nach der Verurteilung sprach General Lucius Clay, der ihr Urteil umgewandelt hatte, freimütig (wenn auch etwas zweideutig) über den Fall Ilse Koch:

---

6 Ebenda

— Der eine Grund (bezugnehmend auf die Überprüfung des Urteils) dafür, daß ich die Todesstrafe für Ilse Koch zurückwies war der, daß die ganzen Verfahrensgründe nichts ergaben, was eine Todesstrafe hätte rechtfertigen können, abgesehen davon, daß sie ein verabscheuungswürdiges Wesen war. Ich nehme an, daß ich mehr Kritik dafür bekam als für irgendeine andere Sache, die ich in Deutschland durchgeführt habe. Irgendein Reporter nannte sie die »Hexe von Buchenwald,« und er schrieb, daß sie Lampenschirme aus menschlicher Haut in ihrem Haus hatte. Das wurde vor Gericht gebracht, wobei eindeutig nachgewiesen wurde, daß die Lampenschirme aus Ziegenhaut[7] hergestellt worden waren. —

Während meiner Zeit in Dachau sah ich einen der Lampenschirme aus »Menschenhaut.« Er sah aus wie lichtdurchlässiges Leder, einige Millimeter dick, verziert mit einem etwas verschwommenen tätowierten Muster, ganz und gar unähnlich Tätowierungsmustern, wie sie mir bekannnt waren. Der Schirm kam mir etwas komisch vor, da mir der Anblick des Materials mit dem Blick auf das rohe Verzierungsmuster Rätsel aufgab. Trotzdem akzeptierte ich die Behauptung und hielt den Lampenschirm für menschliche Haut. Zu jener Zeit wäre es mir nicht eingefallen zu glauben, daß die Geschichte von dem Lampenschirm aus Menschenhaut eine grausame und häßliche Lüge war.

---

7 Smith, Jean Edward, Lucius D. Clay, An American Life, S., 301, New York: Henry Holt and Company, 1990.

DANUTA DRBUSZENSKA AUS ANDERER SICHT

Von allen Unterlagen die ich durchsah, überraschten und ernüchterten mich keine so sehr wie die über das Franz Kofler-Verfahren, bei dem ich so sehr von Danuta Drbuszenska eingenommen war. Während des Verfahrens noch von ihr beeindruckt, war ich erschreckt über Unstimmigkeiten innerhalb ihrer Aussagen, die so deutlich waren, daß ich dazu nur noch sagen kann, »sie war eine blindwütige Lügnerin.«

Keiner der Verteidiger fragte sie danach, wie sie noch Kartoffeln schälen konnte, als Petrat sie schlug, nachdem sie aus dem Zählappell »herausgeholt« worden war, wie sie es zunächst geschildert hatte. Noch fragte die Verteidigung nach den Unstimmigkeiten im Rahmen ihrer Aussagen bezüglich der Arbeiten, die von den polnischen Frauen wirklich zu verrichten gewesen waren. Drbuszenska sagte aus, daß sie Eisenbahnschienen getragen habe, fünf Frauen eine Schiene. Dies hätte zu dem Einwand führen müssen, daß sie nicht nur Kartoffeln geschält hat. Nicht einmal eine Karotte hätte sie stehlen können, wenn sie Schienen getragen hätte. Später sagten Zeugen aus, daß Frauen niemals Schienen tragen mußten. Offensichtlich ist Drbuszenska beim Stehlen von Lebensmitteln erwischt worden und, da sie dies ableugnete, wurden meine Zweifel noch erhärtet. Ich wurde bestätigt, als ich die Frage des Verteidigers und ihre Antwort in den Unterlagen gelesen hatte.

Zur Zeit des Verfahrens war ich davon überzeugt, daß sie und Petrat ein Verhältnis miteinander hatten; die Tatsache, daß er während ihrer Aussage schwer errötete, bestätigte es. Da ich keinen anderen Grund für das Erröten eines jungen Mannes kannte, als den einer kompromittierenden Liebesangelegenheit, überprüfte ich nun Petrats Identifikationskarte. Er war erst zweiundzwanzig zur Zeit des Verfahrens und zwanzig zur Zeit des Vorfalles. Drbuszenska war zu jener Zeit

erst neunzehn, als er sie, ihrer Aussage nach, geschlagen und anschließend ihre Freundin Wiesniewska getötet haben soll.

Es ist nur schwer vorstellbar, daß Petrat die Drbuszenska zu »seinem Apartment« nahm um sie dort zu schlagen und dort ihre Haarzöpfe um seinen Arm zu wickeln, so daß er sie daran heben und senken konnte! Zeugen sagten in der Tat aus, daß Petrat über kein privates Apartment verfügte, sondern zusammen mit anderen Soldaten untergebracht war. Drbuszenska wäre glaubwürdiger gewesen, wenn sie ausgesagt hätte, Petrat hätte sie vergewaltigt.

Ich empfand es als eigenartig, daß ein zwanzig Jahre alter Unteroffizier in der streng hierarchisch geführten SS die Machtbefugnisse gehabt haben soll, »Leute zu töten und zu vergasen..., wobei niemand ihm etwas antun könnte,« wie Drbuszenska behauptete, wie ich es nun nachlesen konnte. SS-Personal, das im eigenen Verantwortungsbereich unbefugt handelte, wurde normalerweise bestraft. Karl Koch, der Lagerkommandant von Buchenwald - nicht gerade ein kleiner SS-Offizier - wurde von seinen vorgesetzten Behörden angeklagt, verurteilt und exekutiert. Deshalb kann Drbuszenska nicht munter drauflos behaupten, Petrat habe die Macht besessen, Gefangene nach Gutdünken zu töten.

Drbuszenskas späteres Zeugnis ist voller Widersprüchen zu ihren früher gemachten Aussagen, wonach Petrat ihr gnadenloser Feind war, der sie bekämpfen wollte, da er sie angeblich nicht leiden konnte. Wäre das so gewesen, so hätte er sich nicht auf die von ihr erwähnten gemeinsamen häufigen und neckischen Hänseleien eingelassen.

Falls eine Zilenska wirklich existierte, schien die Anklage sich nie bemüht zu haben, diese zu befragen oder um eine schriftliche Erklärung zu bitten oder die Geschichte der Drbuszenska persönlich zu überprüfen. In Abwesenheit anderer Zeugen, die ihre Aussagen entweder bestätigen oder bestreiten konnten, fand sich das Gericht gezwungen sich zu entscheiden wer glaubwürdiger war: Petrat oder Drbuszenska? Geht man von dem Ort und der Zeit des Geschehens aus, so gab es keine

Frage, das Gericht würde in jedem Fall der Drbuszenska glauben.

Das Gericht - oder wenigstens die Behörde des Wiederaufnahmeverfahrens - hätte auch die Behauptung in Zweifel ziehen müssen, daß Petrat den Waschraum der Frauen betreten hätte, wo er sich angeblich aufhalten konnte, wann immer er es wollte. Ein Mann des SS- Wachpersonals soll sich in einem Frauenwaschraum herumgetrieben haben?

Außerdem bescheinigten einige andere Zeugen, daß Petrat »Hundeführer« war. Trotz ihrer angeblich häufigen Begegnungen mit Petrat im Lager, erwähnt Drbuszenska nicht ein einziges Mal seinen Hund. Wenn Petrat, wie sie sagte, ständig im Lager hinter ihr her stolzierte, wo war der Hund?

Drbuszenska zeigte alle Anzeichen einer Frau, die benutzt und dann verstoßen worden war. Ihre Aussagen sind nur von dieser Warte aus gesehen, verständlich. Der Hauptverteidiger, Major William Oates, hatte versucht, das Gericht auf diese Fährte zu lenken. Doch von einem Gericht, das so offen gegen den Angeklagten eingestellt war, konnte man kein Einsehen erwarten.

Was die anderen Anklagen betraf, so bemerkte ich zu meinem Bedauern, daß das Gericht die durch die Verteidigung vorgegebene Spur nicht aufzunehmen gewillt war, wonach drei Zeugen, womöglich noch ein vierter, ganz eindeutig die Identität von Hermann Bütgen festgestellt hatten, ihm jedoch eine Funktion zuerkannten, die er niemals ausgeübt haben konnte. Nur Michael Heller hatte die betreffende Aufgabe auszuführen. (Der vierte Zeuge, Wincenty Lipinski, hatte, das war ganz klar erkennbar, Hermann Bütgen mit einem anderen Angeklagten verwechselt. Darauf wurde seine Aussage in den Akten gelöscht, so daß die Einzelheiten der Aussage über die Verwechslung nicht mehr existierten. Doch es ist auch wahrscheinlich, daß Lipinski Bütgen für Heller hielt.) Das Zusammentreffen von drei, wenn nicht sogar vier Aussagen über die Verwechslung, hätte wenigstens ein Grund zur Skepsis, wenn nicht zu äußerster Vorsicht sein müssen.

Zwangsläufig hatte sich die Anklageseite während der Verhandlungen direkt auf die Sonderfeststellungen bezogen als die Verteidigung gegen Ende der Verhandlungen den Antrag stellte, den Angeklagten Lennert zu entlassen, da er mit keinem einzigen Verbrechen in Verbindung zu bringen sei. Die Anklage wies das zurück, indem sie sich auf die vorher gemachten Aussagen berief, wonach Lennert ein Angehöriger des Stammpersonals von Mauthausen war. Das sollte genügen, und die Anklage erinnerte das Gericht daran, daß Lennert im Sinne des »gemeinsamen Handelns« gemäß den Feststellungen im Mauthausen-Hauptfall zu verurteilen sei.

Der Wiederaufnahmerichter im Fall Kofler, Louis T. Tischer, verließ sich auf die Sonderfeststellungen als sein Zwangsmittel zur Aufrechterhaltung des Urteils und befand in jedem der Einzelfälle auf ›schuldig.‹ Obwohl Tischler die Zeugen erwähnt hatte, sowohl die, die dabei gewesen waren, als auch jene, die schriftliche Aussagen eingereicht hatten, begann und beendete er das Aufnahmeverfahren mit den Hinweisen auf die Sonderfeststellungen. Auch diese eigenartigen Sonderfeststellungen untermauerten die unfaire Kriminalisierung des Befolgens von Befehlen. Dies führte zu der bitteren Erfahrung einer Siegerjustiz.

In einem Punkt der Verhandlung widersetzte sich der Hauptverteidiger einem der von der Anklage berufenen Zeugen. Der Hauptverteidiger führte aus, daß der betreffende Zeuge zwei Tage zuvor im Gericht die Aussage eines Zeugen gegen fünf der Angeklagten mitangehört hatte. Das Gericht unterstützte diese Forderung und lehnte die Aussage Schöps ab. Die Möglichkeit, daß Schöps die anderen Zeugen im Verlauf der Verhandlungen zum Zweck einer Koordination benachrichtigen könnte, war offensichtlich, sie konnte einfach nicht übersehen werden.

Bezüglich Hermann Bütgen rügte Tischer, daß das Gericht nicht bemerkt hatte, daß einige Zeugen Bütgen mit Lennert verwechselt hatten. Er überging allerdings deren Verwirrung und stellte fest, daß die beschriebenen Vorfälle von Bütgen

verursacht worden waren. Dies war meiner Meinung nach gewissenlos, da aus den Aussagen ganz klar hervorging, daß sie gelogen hatten. Tatsächlich hatte die Beweisführung sehr deutlich gemacht, daß Bütgen sich überhaupt nicht im Steinbruch, dem Ort des Verbrechens befunden haben konnte, wie es ihm von seinen Beschuldigern vorgeworfen wurde.

Man muß sich auch darüber wundern, wie man Heller Verbrechen vorwerfen konnte, die von »Zeugen« bekundet wurden, die nicht einmal in der Lage waren, den Beschuldigten zu identifizieren.

Aufgrund der Aussage der drei Zeugen Lipinski, Schmeling und Milonia, einem ehemaligen jugoslawischen Insassen, wurde Heller zum Tode durch Erhängen verurteilt. Auf die Frage der Verteidigung ob die Zeugen den Fall außerhalb des Gerichts abgesprochen hätten, antworteten Peda und Lipinski widersprüchlich.

Mittlerweile hatten andere Zeugen der Anklage zugunsten Hellers ausgesagt. Einer von ihnen, Barzinsky, bestätigte, daß er Heller für seinen Heimaturlaub eine neue Uniform gefertigt hatte. Nach dem angegebenen Datum befand er sich außerhalb des Lagers, doch einige Zeugen sagten aus, daß er während dieser Zeit Häftlinge erschossen und getötet haben soll. Doch wieder einmal sollte all das bei der Entscheidung des Gerichtes keine Rolle spielen.

Ich erinnerte mich richtig: Gustav Petrat wurde durch die Aussagen Danuta Drbuszenkas nie wieder gutzumachender Schaden zugefügt. Weder das Gericht noch der Wiederaufnahmerichter Tischer bezweifelten ihren Urteilsspruch. Tischer nahm ihre Aussage voll an, wobei er lediglich bemerkte: »Sie schien offensichtlich wegen einer der Einzelheiten leicht verwirrt«. Dies behandelte er als eine geringe Abweichung.

Abgesehen von seinem Erröten vor Gericht, hätte ich mich kaum noch an Gustav Petrat erinnert, wenn ich nicht die Akte über den Koflerfall in den Archiven eingesehen hätte. Nun, da ich seine Berufungsunterlagen gelesen hatte, überkam mich

ein Gefühl des Mitleids diesem jungen SS-Mann gegenüber. Petrat wurde von meinen Landsleuten auf der Grundlage von Aussagen, denen schwere Formfehler - wahrscheinlich sogar Meineid - zugrundelagen, zum Tode verurteilt.

Neben den Beschuldigungen Danuta Drbuszenskas wurde Gustav Petrat angeklagt, einer Kolonne mit Gefangenen auf dem Motorrad gefolgt zu sein, wobei er Häftlinge, die am Wegrand liegen geblieben waren, getötet haben soll. Doch habe man ihn auf eine Entfernung von »eineinhalb« Häuserblöcken nicht erkennen können, und es gab Zeugen, die aussagten, daß er aufgrund von Kriegsverletzungen, die er im Kampf gegen die Sowjets erhalten hatte, unfähig war, ein Motorrad zu lenken. Nach den Aussagen Petrats war er wegen seiner Verwundungen nach Mauthausen versetzt worden. Gewiß hätte das nachgeprüft werden können. Wie es vorauszusehen war, verweigerte das Gericht Einwände hinsichtlich eines Befehlsnotstandes.

Die von Petrat nach der Verurteilung eingereichten Berufungsunterlagen befanden sich auch in den Akten. Es war eine verlorene Stimme aus dem Grab eines jungen Menschen. Ich las sie mit quälendem Schmerz. Seine Aussagen waren in deutscher Sprache, doch sie wurden dem Militärgouverneur der US-Besatzungszone in englischer Übersetzung eingereicht. Da nur eine Handvoll Amerikaner die deutsche Seite der Geschichte über die »Kriegsverbrecher« eingesehen hat, gebe ich die Niederschriften Petrats hiermit ungekürzt und im Originaltext wieder:

— Ich, Gustav Petrat, geboren 12. November 1924 in Wirballen, Litauen, zur Zeit in Landsberg am Lech, gebe hiermit eine eidesstattliche Erklärung ab, nachdem ich darüber informiert wurde, daß diese dem Militärgouverneur der US-Besatzungszone eingereicht werden soll. Mir ist bekannt, daß jede falsche Aussage schwer bestraft wird.

1.) Im Mai 1944 wurde ich wegen meiner Verwundung zum Wachpersonal des KL Mauthausen versetzt, wo ich als Hundeführer der 16. Wachkompagnie zugeteilt wurde.

Mein Dienstgrad war Rottenführer (Unteroffizier) der Waffen-SS.

2.) Am 10. Mai 1945 wurde ich von amerikanischen Soldaten in Ried bei Mauthausen gefangengenommen und in das Lager Tittling eingeliefert. Schon bei der Ankunft wurde ich mit Peitschen, Fäusten und Füßen mißhandelt, wie es zur damaligen Zeit bei den neu eingelieferten Gefangenen üblich war.

3.) Untergebracht wurde ich, wie viele andere auch, auf einem Kartoffelfeld im Freien, wo wir allen Witterungseinflüssen preisgegeben waren.
Die ersten drei Tage bekamen wir nichts zu essen, und vom vierten Tage an teilte man uns für 20 Gefangene 1 Brot und für 2 Mann 1 Liter Suppe zu. Unter diesen Umständen lebte ich einige Wochen bis zu meiner totalen Unterernährung, so daß es mir kaum möglich war, mich vom Fleck zu rühren.

4.) Am 26. Mai 1945 hatte ich dort meine erste Vernehmung, die eine der denkwürdigsten meiner ganzen Gefangenschaft ist. Noch ehe ich die erste Frage vorgelegt bekam, wurde ich schon dermaßen geschlagen, daß ich zusammenbrach.
Nachdem es mir trotz meines geschwächten Zustandes und mit den nötigen Fußtritten seitens der Vernehmer gelang, hochzukommen, begann erst die eigentliche Vernehmung. Man legte mir Fragen vor, die ich beim besten Willen nicht beantworten konnte. Ich sollte angeben, wo sich die Führer vom KZ Mauthausen befänden. Es war mir unmöglich Auskunft zu geben, da ich es wirklich nicht wußte und ich als kleiner Rottenführer dies auch gar nicht wissen konnte. Meine Antwort löste einen Hagel von Schlägen aus.
Die zweite Frage betraf mich selbst. Man fragte mich, wieviel Häftlinge ich erschossen und erschlagen habe, worauf ich wahrheitsgemäß und mit reinem Gewissen antwortete: »Keinen Einzigen.«

Danach zog einer der Vernehmer eine Pistole und drohte mir, mich umzulegen, wenn ich nicht sofort die Wahrheit sage. Er meinte, daß ich ja doch aufgehängt werde. Ich sagte ihm nochmals, daß ich nur die Wahrheit gesagt habe und daß er mich ruhig umlegen könnte, dann wäre ich wenigstens von dem ganzen Schwindel befreit. Darauf nochmals Schläge und mit einem Stoß ins Kreuz flog ich zur Tür hinaus.

5.) Am 9. Mai 1945[1] wurde ich mit weiteren 80 Gefangenen in das Internierungslager Moosburg gebracht. Am 7. September 1945 hatte ich in Moosburg meine zweite Vernehmung, wo mir die gleichen Fragen vorgelegt wurden wie im Lager Tittling. Auch dort bekam ich Schläge mit einer Peitsche. Diese bestand aus einem etwa 30 cm langen Holzgriff, woran Lederriemen befestigt waren. Da ich die Fragen negativ beantworten mußte, sagte man mir, daß es noch andere Mittel und Wege gäbe, um mich zur Wahrheit zu zwingen. Darauf entfernte sich der Vernehmer aus dem Vernehmungszimmer und brachte nach einigen Minuten einen zweiten Vernehmer. Da ich auch bei diesem die an mich gestellten Fragen verneinen mußte weil ich mir keiner Tötung bewußt war, schlug er mit Fäusten auf mich ein und drohte mit »Aufhängen« und »Erschießen«. Nachdem ich bei meiner Aussage blieb, wurde ich in meine Unterkunft wieder zurückgebracht. Am 10. Februar 1946 wurde ich in das Internierungslager Dachau überwiesen.

6.) Hier wurde ich zweimal vernommen. Bei der Vernehmung am 21. Juni 1946 wurden mir Erklärungen vorgelesen, in denen ausgesagt wurde, daß ich im KZ Mauthausen acht Häftlinge erschossen hätte. Dies sollte ich unterschreiben, was ich aber strikt verweigerte, weil ich

---

1 Es dürfte sich hier um einen Tippfehler handeln, denn Petrat meint vermutlich »Juni« oder sogar »Juli«.

Der Autor.

niemals einen Häftling erschossen habe. Nach wiederholter Aufforderung doch zu unterschreiben wurde ich mit Füßen getreten und mit Fäusten ins Gesicht geschlagen. Dann legte man mir ein Papier zur Unterschrift vor, in dem es hieß, daß ich niemals von amerikanischen Vernehmern und Soldaten geschlagen wurde. Ich lehnte ab. Erst nach erneuten Schlägen und der Androhung, daß ich das Zimmer nicht verlassen werde, bis ich meinen Namen darunter setzte und der Drohung, daß sie meinen Starrsinn schon zu brechen wüßten, unterschrieb ich.
Ich hatte in meinem Leben noch nie mit dem Gericht zu tun gehabt und hatte Angst, daß man mir das Leben noch schwerer machen würde.

7.) Im Januar 1947 begannen im Sonderlager Dachau die sogenannten »Bühnenschauen«. Ich wurde dreimal den Häftlingen gegenüber gestellt, doch hat mich kein einziger von Ihnen im Geringsten belastet. Der Leiter der »Bühnenschau«, Mr. ENTRESS, machte die Häftlinge darauf aufmerksam, daß ich viele Häftlinge erschossen und erschlagen haben soll, worauf aber nur Gelächter ertönte. Ich war zu dieser Zeit 22 Jahre alt. Mit 19 1/2 Jahren kam ich als Hundeführer nach Mauthausen.
Ein ehemaliger prominenter Häftling, Dr. SANNER, äußerte, er kenne mich nicht, aber wenn ein Hundeführer Häftlinge erschlagen oder erschossen hätte, wäre dies bestimmt im Lager bekannt gewesen. Dieser mich entlastenden Aussage schlossen sich noch viele andere ehemalige Häftlinge an.

8.) Mitte Juli 1947 wurde ich mit meinen 7 Mitangeklagten das erste Mal unserem Offizialverteidiger, MAJOR WILLIAM A. OATES, vorgestellt. Auf seine Frage, ob ich wüßte, weshalb und von wem ich angeschuldigt würde, konnte ich nur antworten, daß ich mir keiner Schuld bewußt bin und auch nie damit gerechnet habe, daß man mir einen Prozeß machen würde, da ich ja niemand mißhandelt oder getötet hätte.

Major Oates sagte mir, daß er auch nichts wisse, keinen Einblick in die Belastungspapiere der Anklage bekomme und sich deswegen an meine Angaben, die allgemeine Anklageschrift und an die Aussagen der Belastungszeugen beim Prozeß halten müsse.
Da nur der Ankläger über die Akten verfügte und mein Verteidiger keinen Einblick bekam, war ihm natürlich die Verteidigung sehr schwer gemacht.
Major OATES versprach, alles zu tun, was in seiner Macht stand. Auch gab ich ihm die für mich wichtigen Zeugen an, die auch in Dachau interniert waren.

9.) Am 15. Juli 1947 erhielt ich eine allgemeine Anklageschrift und kam mit meinen Mitangeklagten in den Bunker I, Lager Dachau.
Es war unmöglich, sich dort mit der Beschaffung von Entlastungsmaterial zu befassen. Man war von der Außenwelt abgeschnitten. Briefe an Angehörige oder Bekannte, in denen etwas über Zeugen oder den kommenden Prozeß stand, wurden so beschnitten, daß der Empfänger nur noch Streifen erhielt, aus denen er nichts entnehmen konnte. Schon aus diesem Grunde war es mir unmöglich, Entlastungsmaterial für mich heranzuschaffen. Anforderungen von Sonderbriefen an Zeugen oder Vormeldungen zum Verteidiger waren zwecklos.
Man hat schon im kleinen damit angefangen, das Beschaffen von Entlastungsmaterial unmöglich zu machen. Auch war die Zeit bis zum Verhandlungsbeginn ohnehin zu kurz, um noch irgendwelches Material zu beschaffen.

10.) Am 6. August 1947 begann die Verhandlung die bis zum 21. August 1947 dauerte.

11.) Die Belastungszeugen hatten jede Unterstützung der Anklagebehörde. Wenn sie des Meineids überführt waren, sprang der Ankläger -MR. LUNDBERG- auf, griff die Verteidigung an, daß sie die Zeugen einschüchtere und als Lügner hinstellen würde.

12.) In Wirklichkeit war es umgekehrt. Entlastungszeugen wurden vom Ankläger durch Anbrüllen eingeschüchtert oder als unwahr hingestellt. Es kam vor, daß Entlastungszeugen von ausländischen Ex-Häftlingen bedroht und auch geschlagen wurden, so daß diese kein Interesse mehr hatten, sich der Verteidigung zur Verfügung zu stellen. Sie befürchteten, daß man auch ihnen etwas zur Last legen würde. Nicht unberechtigt, denn den ausländischen Häftlingen, die gegen alles was deutsch war, voller Haß- und Rachegedanken waren, konnte man auch dies zutrauen.

13.) Im Prozeß-Saal befanden sich polnische, jugoslawische und jüdische Häftlinge als Zuhörer. Sie übten den sogenannten Informationsdienst aus, d.h. alles was im Laufe der Verhandlung erörtert worden war, teilten Sie in den Gerichtspausen ihren Kameraden, die noch auf ihre Vernehmung warteten, mit. Diesen war es dann möglich, die Belastungen auf Grund ihrer Kenntnisse zu festigen und die Entlastung, die sowieso gering war, ganz zunichte zu machen. Aus diesem Grunde war es auch möglich, daß bei den Entlastungen immer das Gleiche zum Vorschein kam.

14.) Den Belastungszeugen wurden vom Ankläger oder dessen Dolmetscher die von uns ausgefüllten Fragebogen vorgelegt. Somit konnte sich jeder genaue Daten heraussuchen um den Angeklagten zu belasten, ohne dabei fürchten zu müssen, falsche Angaben zu machen. Trotzdem kam es vor, daß sie sich im Kreuzverhör widersprachen. Nachdem die Zeugen aber unter dem Schutz des amerikanischen Gerichts standen, hatten sie auch bei Meineid nichts zu befürchten. Dies hat sich ja wiederholt bewiesen.

15.) Wir als Angeklagte hatten kein Recht unsere Meinung zu äußern. Zu Beginn des Prozesses wurden wir vom Verteidiger darauf aufmerksam gemacht, daß wir uns beim Prozeß ganz ruhig zu verhalten hätten und die Fragen, die

wir gerne an die Zeugen gerichtet haben wollten, auf einen Zettel schreiben und seinem Dolmetscher Mr. BARR geben sollten.
Ich verstand den größten Teil der Ausführungen beim Prozeß nicht, da ich Litauer bin und die deutsche Sprache nur wenig beherrsche. Ich mußte mich immer erst in den Gerichtspausen bei meinen Mitangeklagten erkundigen, wessen man mich beschuldigte.

17.) Ein Schlußplädoyer wurde seitens des Verteidigers nicht gehalten.
Am 21.8.47 wurde ich zum Tode verurteilt.
Das Urteil wurde am 26.6.1948 bestätigt.

Landsberg/Lech, den 10. September 1948
gez. Gustav Petrat

Unterschriftbeglaubigung:
Ich bestätige hiermit, daß die obige, die richtige Unterschrift von Gustav Petrat ist.
Lloyd A. Wilson, Captain CMP, Gefängnisdirektor.
Amtlicher Stempel des Kriegsverbrechergefängnisses Landsberg.

*

Das Lesen dieser Akte verursachte Betroffenheit in mir. Waren auch einige Übertreibungen möglich, so ist das Protokoll, zwei Monate vor Petrats Hinrichtung erstellt, doch glaubhaft. Seine Bemerkungen hinsichtlich der Zeugen schließen den Ring der Wahrheit. Die Bedenken des Verteidigers, die ihm bei den Kreuzverhören kamen, sahen sich bestätigt. Die Absprachen in meineidlicher Absicht erinnern an den Fall des Angeklagten Bütgen.

Heute gibt es keine Frage hinsichtlich des ausgeübten psychologischen Drucks, sowie der physischen Gewalt die durch Verhörpersonen angewendet wurden. Als Folge von

öffentlichen Anfragen sind diese Methoden im Malmedy-Fall nachgewiesen worden. Sie fanden auch im Rahmen anderer amerikanischer Gerichtsfälle statt. Einige amerikanische Gerichtsangestellte waren empört, doch die Mehrheit schwieg.

Mein Freund Fred Fleischmann, ein amerikanischer Jude der während des Zweiten Weltkriegs aus Deutschland geflohen war, wußte Bescheid. Er beklagte dieses Verhalten sehr.

Ich war davon überrascht, daß sich in Petrats eidesstattlicher Erklärung kein Hinweise auf die Zeugenaussagen der Drbuszenska befanden. Ebenfalls bezog er sich nicht auf die ihm zur Last gelegten Kriegsverbrechen. Er nannte niemand mit Namen; er wiederholte lediglich seine Aussage, niemals einen Häftling getötet, geschlagen oder beleidigt zu haben.

Nach dem Lesen seiner Aussage kam es mir zum Bewußtsein, daß auch er ein Opfer des Zweiten Weltkrieges war, wie seine Heimat Litauen. Es war seine schwere Verwundung, die er sich im Kampf gegen die Sowjets zugezogen hatte, die zu seiner Abkommandierung nach Mauthausen geführt hatte. Dort hatte er die unangenehme Aufgabe, eine außergewöhnliche Gruppe von Gefangenen zu bewachen. Der Krieg war vorbei, doch Petrat geriet in eine fremdartige Kombination der Begriffe Rache, Idealismus und Eigennutz im Rahmen der Dachauer Prozesse. Als man ihn in Landsberg am Lech durch den Strang zu Tode brachte, war er dreiundzwanzig Jahre alt.

JUPP MÜLLER VON BUCHENWALD
EIN RÜCKBLICK

Ich hätte wohl kaum nach den Unterlagen über Jupp Müller gesucht, wenn ich nicht zufällig daraufgestoßen wäre. Beim ersten Blick auf die Akte erinnerte ich mich an ihn, als einen beim Krematorium tätigen Häftling. Wie würde das Wiederaufnahmeverfahren in seinem Fall mit »Sonderfeststellungen« umgegangen sein? Ich war gespannt. Bei der Übernahme der Unterlagen[1] war ich überrascht zu sehen, daß die Sonderfeststellungen als Schlüssel zu anderen Konzentrationslagerfällen nicht erwähnt worden waren. Worum es Richard A. Schneider von der Behörde für das Wiederaufnahmeverfahren ankam, war die Frage, ob Müller sich bei seiner Verteidigung auf das Argument des Befehlsnotstandes mit dem Ziel einer Strafmilderung verlassen konnte.

Nach Kenntnisnahme der Beweisführungsunterlagen stellte Schneider fest, daß die Aussagen über die Rolle, die Müller bei der öffentlichen Exekution der siebenunddreißig Polen spielte, nicht überzeugend war. Aus diesem Grunde hielt er Müller (Anklagepunkt Nr. 3) in diesem Punkt für nicht schuldig. Schneider hielt die ersten zwei Belastungspunkte aufrecht. Jenen über das Erhängen des polnischen Gefangenen auf dem Zählappellplatz und den über die angenommene Exekution der sechzehn Insassen im Untergeschoß des Krematoriums von Buchenwald. Möglicherweise durch die Unstimmigkeiten bei der Aussage des Zeugen Zgoda beeinflußt, beurteilte der Richter des Wiederaufnahmeverfahrens die Todesstrafe Müllers als zu hoch. Er minderte sie auf lebenslänglich.

Für Schneider lag das Hauptkriterium in der schriftlichen Festlegung der Regeln, die hinsichtlich der Berufung für den

---

1 Akte Nr. 000-Buchenwald-5, U.S. Records Section, Suitland, Maryland.

Befehlsnotstand festgelegt worden waren. Schneider bezog sich auf Oppenheimer in »Internationales Recht« sowie auf verschiedene andere Fälle. Man kann davon ausgehen, daß die aufgesetzten Regeln in der Absicht geschrieben worden waren, die Berufung auf den Befehlsnotstand von vornherein unmöglich zu machen. Diese Regeln lauten spezifisch so:

— Der Tatbestand des Handelns auf Grund ›höherer Befehle‹ kann unter gewissen Umständen als strafmildernd angesehen werden. Dem Angeklagten, der aus solchen Gründen um Entlastung ansucht obliegt es allerdings, die Last der Beweisführung selbst zu tragen, (a) daß er den Befehl von einer vorgesetzten Stelle erhalten hatte, die Untat auszuführen, (b) daß er nicht wußte, ob es sich um eine Untat handelte oder daß er als einigermaßen vorsichtige Person nicht wissen konnte, daß die Handlung, die er durchführte, ungesetzlich war beziehungsweise im Gegensatz zu allgemein akzeptierten Normen menschlichen Benehmens stand und (c) daß er mindestens bis zu einem gewissen Grad, einem unmittelbaren Zwang ausgesetzt war. Nach zufriedenstellender Bereitstellung dieser Beweismittel, sollte das Maß der Strafmilderung von der Art und von dem Ausmaß eines unmittelbaren Zwanges, unter dem die Tat geschah, abhängen. —

In seinem Schlußwort unterstrich Mr. Schneider die Umstände, unter denen der Angeklagte, ein Gefangener, hätte Beweismittel erbringen sollen. Schneider machte kurzen Prozeß mit Müllers Verteidigung durch das Ausweichen auf Totschlag:

— Der Angeklagte versuchte zu beweisen, daß es sich bei den Tötungen, an denen er teilgenommen hat, um Exekutionen nach dem Gesetz gehandelt hat. Eine Tötung durch unvermeidliche Notwendigkeit und in der Ableistung einer Pflicht, wie bei einem Verurteilten der die Todesstrafe erwartet, ist rechtlich vertretbar, und der Angeklagte gilt als nicht schuldig, eine ungesetzliche Tötung begangen zu haben. In gleicher Weise ist ein Urteil oder ein Vollzugsbefehl ohne Vollmachten keine Entschuldigung. Wenn somit dem Gericht die Recht-

mäßigkeit eines Vollstreckungsbefehls nicht bewiesen wird, ist keine Verteidigung des Falles gegeben, selbst wenn der Vollstrecker ehrlich davon überzeugt ist, daß der Vollstreckungsbefehl gültig ist. Die Last der Beweisführung für eine annehmbare Verteidigung obliegt, wenn eine solche Tötung bereits stattgefunden hat, dem Angeklagten oder er muß zumindest den Beweis erbringen, daß erhebliche Zweifel gegenüber der Anklage zu seinen Gunsten angebracht sind. —

Schneider schloß: »Die Untersuchung der ganzen Unterlagen ergibt keinerlei Hinweis auf irgendeinen Irrtum oder auf eine Unterlassung, wodurch eine Ungerechtigkeit gegenüber dem Angeklagten nachgewiesen werden kann.«

Solch eine enge Auslegung ist im Fall von Jupp Müller eindeutig unangebracht. Wie konnte Müller sich geweigert haben, die Befehle auszuführen oder diese auch nur in Frage gestellt zu haben, ganz abgesehen von der Möglichkeit, einem Kriegsgericht der unmittelbaren Nachkriegszeit zu unterbreiten, was »gesetzlich« war? Einmal auf einen öffentlichen Platz zur Teilnahme an einer öffentlichen Exekution befohlen, vor den Augen der anderen Häftlinge, und das in einem Konzentrationslager, da mußte Müller diesen Vorgang für gesetzlich abgesichert halten. Er war Gefangener in Buchenwald und somit befand er sich kaum in der Position, die dortigen Behörden befragen zu können. Alles andere, was sich Schneider ausgedacht haben mochte, wäre absurd gewesen.

Die Beweisführung zum Wiederaufnahmeverfahren hätte einfacher gehalten und mehr auf Billigkeitsrecht zugeschnitten werden können, wenn Schneider zugebilligt hätte, daß schließlich der Angeklagte selbst ein Gefangener war und den Instruktionen zu folgen hatte, die er von seinen Vorgesetzten erhielt. Es konnte Mr. Schneider nicht verborgen geblieben sein, daß die SS-Truppe nach eigenem Gutdünken Jupp Müller wegen Befehlsverweigerung hätte exekutieren können, gesetzlich oder ungesetzlich.

In der Tat hatte Oberfeldwebel Helbig, dem Müller geholfen haben soll und wofür er angeklagt war, ebenfalls ausge-

sagt, daß er lediglich Befehlen gehorcht habe, als er einen Mann exekutierte, der aus dem Lager entflohen war und der außerhalb des Lagers Verbrechen ausgeübt hatte. So hätte das Gericht Helbigs Einwand ebenfalls in Betracht ziehen müssen. Helbig war aber nun nicht der Lagerkommandant und eine öffentliche Exekution, die er auszuführen hatte, konnte nur über die übergeordnete Behörde Helbigs angeordnet werden. Wenn sogar dieser SS-Mann Befehle nicht verweigern konnte, wie sollte das ein Kapo, noch dazu ein Häftling hätte tun können?

Müller, der nicht gewillt war, den Rest seines Lebens im Gefängnis zu verbringen, reichte ein weiteres Gnadengesuch ein. Dieses Gesuch wurde über einen deutschen Anwalt eingereicht, Dr. Rudolf Aschenauer aus München.[2] Aschenauer bemerkte, daß Müller auf der Grundlage der Aussagen eines einzigen Zeugen, Marian Zgoda (sic) verurteilt worden war. Er ging daran, alle groben Unstimmigkeiten innerhalb der Zeugenaussagen zu untersuchen. Nicht nur, daß Zgoda unsicher war, was die Daten der Exekutionen anbetraf, die zwischen 1943 und Juli oder August 1944[3] stattgefunden haben sollen, sondern auch wegen des bedeutsamen Zweifels darüber, ob Zgoda überhaupt davon Zeuge gewesen war. Aschenauer führte aus, daß Zgoda vor Gericht ausgesagt hat, daß er gesehen habe, wie Müller den Männern die Schlinge um ihre Nacken gelegt habe. Zgoda sagte auch aus, daß fünf oder sechs der Opfer Amerikaner oder alliierte Soldaten gewesen sein sollen, doch er fügte hinzu, daß sie keine entsprechenden Zeichen an sich gehabt hätten. In der Folge widersprach sich Zgoda bei Kreuzverhören mehrmals, wobei er zugegeben

---

2 Siehe Gnadengesuch, eingereicht durch Dr. Rudolf Aschenauer, Auerstr. 86, München, unter 9-12-1953, Ablage-Nr. 000-Buchenwald- 5, U.S. Records Section, Suitland, Maryland.

3 Aufzeichnungen zum Verfahren des Falles 000-Buchenwald-5, U.S. Records Section, Suitland, Maryland.

hatte, daß er den Hinrichtungen gar nicht beigewohnt hätte, da er sich fürchtete und sich versteckt hatte! Bei einer anderen Gelegenheit gab er zu, daß seine Aussage auf Hörensagen beruhte; er hätte über diesen Vorfall von einem anderen Häftling gehört! Zgodas äußerst dürftige Vorstellung als Berufszeuge mag lediglich ein plumper Versuch der Rache gegenüber Müller gewesen sein, der ihm in einer Liebessache überlegen gewesen war, wie das Müller auch dem Gericht gegenüber erklärt hatte. Was immer seine Motive waren, Zgodas Geschichten zeigten deutlich, daß sie verlogen waren.

Es war offensichtlich, daß Aschenauers Gesuch den Einfluß der Gefängnisbehörden überstimmen konnte. Dennoch wurde Müller nur zwei Jahre später nach erneuter Durchsicht seiner Unterlagen in Landsberg im Jahre 1958 begnadigt, da er sich im Gefängnis gut geführt hatte und dort ein fleißiger Arbeiter gewesen war. Man durfte wohl annehmen, daß Jupp Müller seine Pflichten als Kapo in der gleichen Weise erledigt hatte.

DAS VERFAHREN GEGEN BERNHARD PIORKOWSKI, ET AL.

Durch den Zugang zu den Akten über die Kriegsverbrecherprozesse hatte ich die Gelegenheit einens Einblick in einen Vorgang zu bekommen, der mich seit Dachau besonders interessiert hatte: Das Zustandekommen des Urteils im Hauptverfahren, bei dem Detmers verurteilt wurde. Mein Interesse war persönlicher Natur, denn durch die Gespräche, die ich mit Heinz Detmers führte, und durch einen Brief, den ich von ihm aus dem Gefängnis während meiner Zeit in Dachau erhalten hatte, mochte ich ihn. Sein mildes Urteil kam anscheinend daher, daß das Gericht von seiner Unschuld überzeugt war. Dies nahm mich umso mehr für ihn ein. Mit Hilfe der Liste der Angeklagten aller Dachauer Prozesse, fand ich Detmers nicht nur unter den Namen des Nordhausen-Verfahrens, sondern auch als Mitangeklagten im Dachauer Konzentrationslagerprozeß gegen Alex Bernhard Piorkowski et al.[1]

Es war ungewöhnlich, daß ein Angeklagter in mehr als einem Konzentrationslagerfall angeklagt war. Gewöhnlich waren diejenigen, die höhere Positionen in den Konzentrationslagern innegehabt hatten, zum Tode durch Erhängen verurteilt worden. Detmers war Adjutant des Dachauer Kommandanten Piorkowski. Die Tatsache, daß Detmers in das Nordhausen-Verfahren mit einbezogen worden war, konnte leicht den Eindruck erwecken, daß die Anklage wegen des verhältnismäßig milden Urteils, das Detmers im Dachau-Verfahren erhalten hatte, unzufrieden war.

Der Fall Alex Piorkowski hatte Anfang Januar 1947 begonnen. Die Urteile wurden am 17. Januar 1947 gefällt. Es war ein Nebenfall zum Hauptfall Dachau mit der Nummer 000-50-2,

1 Akte-Nr. 000-50-2-23, U.S. gegen Alex Piorkowski et al., U.S. Records Section, Suitland, Maryland.

Martin Gottfried Weiss et al., wobei das Gericht sechsunddreißig der vierzig Angeklagten zum Tode verurteilt hatte. Am Ende wurden neunundzwanzig von ihnen in Landsberg durch Erhängen hingerichtet.

Beim Lesen der Unterlagen kam mir der Verlauf dieses Nebenverfahrens interessant vor. Obwohl wenig Beschuldigungen gegen Heinz Detmers vorlagen, las ich das Material über Alex Piorkowski mit zunehmendem Interesse. Piorkowski war Kommandant des Lagers im Jahre 1942. Das Verfahren griff wichtige Punkte auf, und einige bestätigten meine eigenen Ansichten über die Fälle, an denen ich später mitgearbeitet hatte.

Mr. Roth, der Ankläger, warf Piorkowski vor, in seiner Eigenschaft als Kommandant, Grausamkeiten an Zivilisten, die in Dachau interniert waren, verübt zu haben. Aus den Gerichtsunterlagen war ersichtlich, daß sowohl Piorkowski als auch Detmers ihre Positionen »innerhalb der angenommenen Daten über beträchtliche Perioden innehielten,« obwohl Detmers nach den deutschen Unterlagen nur für fünfzig Tage lang Lageradjutant in Dachau gewesen war. Er verließ dann Dachau für eine kurze Zeit für einen Einsatz an der Ostfront in Rußland. Danach wurde er ins Konzentrationslager Nordhausen versetzt.

Piorkowski diente nur sechs Monate als Lagerkommandant, da er vor dem Ende des Jahres 1942 aus Dachau versetzt wurde. Außerdem war Piorkowski während des Winters 1941/1942, während der Zeit als Detmers Lageradjutant war, über längere Perioden abwesend.

Mr. Roth führte vierunddreißig Zeugen vor, die gegen die Angeklagten aussagten. In Beurteilung der vielen Seiten Material über die Zeugenaussagen fand ich, daß sie ähnlich denen anderer Fälle waren, bei denen ich im weiteren Verlauf des Jahres 1947 selbst mitgearbeitet hatte. Nahm man ihre nicht angezweifelten Aussagen als die alleinige Grundlage zur Feststellung der Schuld an, so mußte der angeklagte Piorkowski als schuldig gelten.

Die Verteidigung brachte allerdings gewichtige Eingaben zu seiner Entlastung vor, indem sie viele Zeugen aufbot, die

bestätigten, daß Piorkowski ein fähiger Verwalter war und daß er unter den Häftlingen einen besseren Ruf hatte, als viele andere Kommandanten von Konzentrationslagern.

Piorkowskis Anwälte ließen Zweifel an den Aussagen der Zeugen der Anklage aufkommen. Sie führten einen Friseur vor, der bezeugte, daß Piorkowski während zweier Monate des Winters 1941-1942 wegen einer Krankheit bettlägerig zu Hause war. Während dieser Zeit besuchte der Zeuge Piorkowski täglich, um ihn zu rasieren oder ihm die Haare zu schneiden. Das widersprach den Aussagen von Gefangenen, denen zufolge Piorkowski während der gleichen Zeit Häftlinge geschlagen haben soll.

Ich fand es bemerkenswert, daß das Gericht in diesem Fall alliierte Offiziere anhörte, die in Dachau gefangengehalten waren und ausnahmslos gut über Piorkowski und seine Verwaltung des Lagers sprachen. Die Anklage und der Hauptverteidiger stellten fest, daß ein alliierter Zeuge namens Whitman in der Lage gewesen wäre zu schwören, daß der »Angeklagte Piorkowski human und gerecht war und daß Gefangene sich rechtfertigen konnten.« Das Gericht machte sich jedoch die Aussagen der Zeugen der Anklage zu eigen, befand Piorkowski schuldig und verurteilte ihn zum Tode durch Erhängen. Die Hauptverteidigung, vertreten durch Bigelow Boysen - damals Armeemajor und unterstützt von Major Olaf Tolmas -, protestierte leidenschaftlich gegen das Urteil.

Die wenigen gegen Heinz Detmers vorgetragenen Aussagen betrafen lediglich seine Anwesenheit bei verschiedenen Lagerereignissen. Einige Zeugen sagten aus, daß Detmers bei Exekutionen zugegen war. Es wurde gesagt, daß er bei Zählappellen dabei war, um die Zählmeldungen entgegenzunehmen. Detmers führte auch persönlich Befragungen von Gefangenen durch, und ein Zeuge sagte aus, daß die Gefangenen ihn genauso fürchteten wie den Lagerkommandanten. Eine Anklage, die vage und völlig bedeutungslos war. Ich habe bei anderen Fällen fast gleichlautende Aussagen gehört.

Das Gericht stellte fest, daß keine Aussage darüber vorlag, daß Detmers im Lager Dachau brutale Handlungen durchgeführt habe, zumal im Gegenteil ausdrückliche Aussagen zu seiner Entlastung vorlagen.

Trotzdem fand das Gericht Detmers schuldig, obwohl keinerlei maßgebliche Belastungen gegen ihn vorlagen. Er wurde zu fünfzehn Jahren Gefängnis mit Zwangsarbeit verurteilt, gerechnet ab 17. Januar 1947, dem Tage seiner ersten Verurteilung. Die aus den Unterlagen hervorgehende Begründung für das Urteil entsprach - es erübrigt sich das zu sagen -, der Theorie des »allgemeinen Gebrauchsmusters«: Detmers war Mitglied der Lagerverwaltung. Weil er eine autoritäre Position im Lager innehatte, war er schuldig geworden, in ungesetzliche Handlungen anderer verwickelt worden zu sein (ungesetzlich in den Augen des Gerichts). Mit solch einer Begründung wäre ich selbst auch schuldig, sollte sich einmal die Situation umkehren, nämlich schuldig der Teilnahme an ungerechten Verfahren und an Verurteilungen in Dachau aufgrund der mir dort gestellten Aufgaben. Es würde mir nichts nützen, wenn ich versuchen würde zu beweisen, daß ich den Urteilen nicht zugestimmt hätte, denn ich hätte die Schuld gemeinschaftlich, zusammen mit den anderen, von der höchsten Stelle bis nach ganz unten zu übernehmen.

Nach seiner Verurteilung wurde Lagerkommandant Piorkowski zum Gegenstand vieler amtlicher Korrespondenzen und Diskussionen. Es gab einen Bericht des Leiters des Berufungsverfahrens, des First Lieutenant (Oberleutnant) Elmer Moody, der mit der Schuldfeststellung sowohl von Piorkowski als auch von Detmers einverstanden war.

Was Detmers betrifft, zitierte Lieutenant Moody einen Zeugen, der aussagte, daß das Problem darin zu sehen war, daß »ein sehr junger Mann zum Werkzeug eines verbrecherischen Systems und dessen Führers wurde.« Moody schloß:

— Obwohl DETMERS keiner persönlichen Grausamkeiten angeklagt worden war, ist seine Position als Adjutant unter dem Angeklagten Piorkowski so zu sehen, daß er Kenntnis

von der Verwaltung und von den Exekutionen innerhalb des Lagers Dachau hatte; somit ist festzustellen, daß er an der Teilnahme der gemeinschaftlichen Planung schuldig geworden ist. Aus diesem Grund muß der Schuldspruch aufrechterhalten bleiben. —

Er fügte hinzu, daß die »Beweisführung ausreichen würde, um die Feststellung des Gerichts und dessen Urteil zu unterstützen.«

Bezüglich Piorkowski schrieb Lieutenant Moody:

— Das meiste in der Beweisaufnahme läßt auf die Praxis des Tötens, der Durchführung von Grausamkeiten und Mißhandlungen von Gefangenen unter der Leitung des Angeklagten PIORKOWSKI schließen, der für eine beträchtliche Zeit während der die betreffenden Vorfälle stattfanden, Lagerkommandant war. Es ist offensichtlich, daß er von den Übergriffen, die im Lager stattgefunden haben, wußte. Es geht aus den Unterlagen nicht klar hervor, ob die Verteidigung des Angeklagten mit einem besonderen Anteil auf den Befehlsnotstand aufgebaut war. Es scheint jedoch in jedem Fall klar zu sein, daß sein Wunsch mitzuarbeiten und seinen Vorgesetzten zu gefallen stärker war als andere Rücksichten und daß die meisten seiner vielen Handlungen entfernt von seinen Vorgesetzten stattfanden; daß er nicht unter unmittelbarem Zwang gehandelt hat und daß er die Beweislast zwecks Überprüfung behördlicher Anordnungen gemäß Abschnitt 5... nicht auf sich genommen hat. Er hat an der gemeinschaftlichen Planung maßgeblich teilgenommen. Die Beweisführung reicht aus, um die Feststellungen und das Urteil des Gerichts zu unterstützen —

Piorkowskis Verteidiger Bigelow Boysen wurde 1948 aus der Armee entlassen. Er hörte damit aber nicht auf, für seinen Klienten zu kämpfen. Boysen brachte eine sehr energische Eingabe mit dem Ziel einer Urteilsminderung ein, einschließlich einer starken und inhaltsreichen Forderung nach einem Wiederaufnahmeverfahren. Es geschah wahrscheinlich auf Boysens Betreiben - wenn nicht auf das von Alex Piorkows-

ki –, daß in der gleichen Oktoberwoche des Jahres 1947 bei der 7708 War Criminal Group Briefe von zwei ehemaligen Insassen in Dachau eingingen. Ein Brief kam aus London von einem ehemaligen britischen Offizier; der andere kam von Dr. Konrad Stromenger,[2] einem Geistlichen. Beide Männer sprachen mit Hochachtung von Alex Piorkowski, was seine Verwaltung das Lager Dachau betraf und sie baten die War Crimes Group möge Piorkowskis Gnadengesuch günstig beurteilen. Jeder von ihnen vertrat eine Gruppe, der gegenüber Piorkowski Grausamkeiten begangen haben soll – zum einen die Kriegsgefangenen und zum anderen die Geistlichkeit. Ihre Aussagen bezüglich mildernder Umstände müßten eigentlich dem Gericht zu denken geben haben. Dennoch wurden diese Briefe als »ohne Bedeutung«[3] abgewiesen, nicht einmal mit einem Hinweis auf die betreffenden Absender.

Ein besonderes Gewicht hätte der Brief des Lieutenant Colonel (Oberstleutnant) H.H. Stevens erbringen müssen. Stevens führte aus, daß Piorkowski ihn mit dem Vorzug eines gefangenen Offiziers behandelt hätte. Piorkowski war so entgegenkommend, daß dies zu Problemen mit dessen Vorgesetzten führte. Piorkowski hatte ihm dagegen geraten, so Stevens, den deutschen Militärbehörden eine Beschwerde zu übergeben, die ihm – späteren Ereignissen zufolge – recht gab.

Obwohl Stevens Protest abgewiesen und er größeren Einschränkungen ausgesetzt wurde, gestand ihm Piorkowski so viele Freiheiten zu, wie das nur möglich war, wofür Steven dankbar war. Stevens berichtete, daß er einen Raum und keine Zelle hatte. Der Raum war von Piorkowski mit einem guten Bett, Tisch und Stuhl ausgerüstet. Der deutsche Kommandant überreichte ihm gelegentlich kleinere Geschenke, wie Blumen, ein Flasche Wein, Kaffee – und er ließ ihn, wenn niemand dabei war, gelegentlich ein Bad im Lagerbecken nehmen.

---

2 Ebenda.

3 Ebenda.

Piorkowski erlaubte ihm die regelmäßige Postannahme. Gelegentlich gestattete er ihm diskret direkte Treffen mit anderen prominenten Gefangenen, darunter Pastor Niemöller und Monsignore Neuhäusler, der nach dem Krieg Bischof in München wurde. Stevens schloß seinen Brief: »Meine Eindrücke von diesem Offizier waren in jedem Fall die eines humanen Menschen, der unter schwierigsten Umständen sein Bestes tat. Nach meinem Wissen hatte er innerhalb des Lagers einen guten Ruf, was ich hiermit bestätige.«[4]

Dr. Konrad Stromenger war sieben Jahre Gefangener unter dem Hitlerregime. In einem Brief bemerkte er, daß das Dachauer Konzentrationslager unter Piorkowskis Verwaltung den besten Ruf von allen Konzentrationslagern in Deutschland hatte. Dr. Stromenger hob den Unterschied heraus, den er nach seiner Verlegung in das Lager Flossenbürg mit tausenden anderer politischer Gefangener im Herbst 1939 feststellte. In seinem Nachkriegsbuch »Der Amokläufer«, das einen Preis erhielt (es handelt von der Geschichte der Befreiung), schrieb Dr. Stromenger, daß nach einem halben Jahr des Aufenthalts in Flossenbürg die Hälfte seiner Kameraden gestorben waren, während die andere Hälfte vor Freude weinten, als sie erfuhren, daß sie nach Dachau zurückversetzt würden.

In Dachau, so Stromenger, waren die Häftlinge gut ernährt und ordentlich untergebracht, somit konnten sie sich wieder erholen. Sie wurden nach den Prinzipien der Menschlichkeit behandelt. Stromenger erinnert sich, daß er einmal durch den zweiten Lagerleiter namens Hoffmann bestraft wurde. Er nannte ihn den »Ungeist« des Lagers Dachau. Nach seiner Rückkehr informierte Piorkowski Stromenger darüber, daß er die Bestrafung verurteile und er dieses in Dachau verboten habe. Stromenger fügte hinzu, daß Piorkowski seine Kameraden nicht anders behandelt habe.[5]

---

4 Ebenda.

5 Ebenda.

Wenn man beiden Männern glaubte - und ihre Aussagen scheinen ehrlich zu sein -, so hätte Piorkowski niemals der brutale Typ im Sinne der Aussagen der Zeugen der Anklage sein können. Es ist unwahrscheinlich, daß er das humanste Lager geführt haben und gleichzeitig die Insassen terrorisiert haben soll. Den einzigen Hinweis darauf, daß die Briefe von der Berufungsbehörde überhaupt gelesen worden warrn, fand ich in dem Bericht No. 1 der Verfahrensüberprüfung von Kriegsverbrechen, ausgestellt von Lieutenant William Berman, Lieutenant Colonel James B. Costello und John F. Kreissl. Jr. Die Verfasser stellen fest:

— Es muß davon ausgegangen werden, daß diese Aussagen so günstig wie nur etwas waren, was vor Gericht gesagt werden kann. Diese zwei Aussagen wurden von anderen bestätigt, von Angehörigen des Klerus und von Laien, alles Deutsche. Aber alles wurde von der Behörde für das Wiederaufnahmeverfahren als unbedeutend eingestuft, weil sie von Freundlichkeiten gegenüber Einzelpersonen sprachen und in keiner Weise negativ (sic) auf die grausame Behandlung der Mehrheit der nichtdeutschen Gefangenen eingingen.«[6] —

Es ist geboten zu bemerken, daß alle, die zur Verteidigung Piorkowskis aussagten, durch ihre Aussagen nichts zu gewinnen hatten, wohingegen diejenigen, die Piorkowski belastet hatten, aus den Reihen der Dachauer Berufszeugen kamen.

Die War Crimes Group ignorierte das Gnadengesuch. Boysen war allerdings bereit, den Kampf aufzunehmen. Als nächstes reichte er ein Gnadengesuch ein, mit Datum 14. Juni 1948, gerichtet an General Lucius Clay, Oberster Chef der Streitkräfte in Europa. Die 7708 War Crimes Group antwortete auf dessen Eingabe am 28. Juni 1948.

Der Inhalt von Boysens Brief geht aus einem Bericht über eine Konferenz hervor, die Boysen mit Colonel Simpson, dem

6 Ebenda.

Chef der Armeeleitung des Lagers Dachau innerhalb der Kriegsverbrechenskommission am 9. August 1948 abhielt. Dabei diskutierte Boysen eine Eingabe, die er an das Oberste Gericht der Vereinigten Staaten gemacht hatte, wobei das Oberste Gericht sich weigerte, diese zu berücksichtigen. Mit der Eingabe hatte Boysen Verfahrensfehler vorgetragen. Bei der sich anschließenden Konferenz kam es zu einem toten Punkt (wodurch eine starke Meinungsverschiedenheit innerhalb des Gericht erkennbar war), und das Gericht fühlte sich veranlaßt zu empfehlen, daß das Kriegsministerium den ganzen Prozeß vom Anfang bis zum Ende untersuchen möge.

Dieses, so folgerte Boysen, könnte einen sehr gefährlichen Präzedenzfall hervorbringen und es würde dann äußerst bedeutend sein, welchen Standpunkt die Vereinigten Staaten bei der Untersuchung dieser Fälle einzunehmen hätten. Wäre es nun umgekehrt und wären amerikanische Gefangene als Kriegsverbrecher angeklagt, so würden die Vereinigten Staaten sicherlich das Prinzip der Gegenseitigkeit akzeptieren.

Boysen warf ein, daß das Recht eines Angeklagten auf eine faire Verhandlung und Verteidigung im Falle Piorkowski verletzt worden war, als das Gericht die Ausübung der unumschränkten Vollmacht nach dem ›sub poena‹ Prinzip auf Ansuchen des Angeklagten verweigerte, wonach die sogenannte »201-Akte« (eine Persönlichkeitsakte, bezogen auf jeden einzelnen Gefangenen zur Zeit der Nachforschungen) aus der Zeit vor und während des Verfahrens beizustellen und zu verwerten sei. Von Boysen hatte Piorkowski erfahren, daß die Verhörpersonen für ihn günstiges Augenzeugen-Beweismaterial gesammelt hätten, welches für die Verteidigung von äußerster Wichtigkeit gewesen wäre. Nachdem Boysen der Zugang zu diesen Beweismitteln versperrt geblieben war, schrieb er an die Rechtsabteilung der War Crimes Group einen Brief mit dem Ersuchen, um direkten Zugang für den Angeklagten beziehungsweise für dessen Anwalt die Akte 201 betreffend. Das Gericht lehnte diesen Antrag ab. Gemäß Boysen lautete die Antwort des Anklägers auf diesen Antrag: »Ich

habe dem Verteidiger des Angeklagten immer und immer wieder gesagt, daß sich in der 201-Akte nichts befindet, was seinem Angeklagten nützen könnte.« Boysens Antwort darauf lautete: »Ich bin es leid, von der Anklage zu hören, was mir und meinem Angeklagten helfen würde und was nicht.« Boysen betonte erneut, daß er die Akte zu sehen wünsche.

Während der Boysen-Simpson Konferenz, sagte Colonel (Oberst) Simpson, daß er bei seiner Beurteilung des Berichts der Staatsanwälte vom 28. Juni 1948, unterzeichnet von Berman, Costello und Kreissl, bemerkt habe, daß ein Anwalt der Verteidigung keinen Zugang zu den Akten bekäme, die sich in den Händen des Bezirksstaatsanwaltes befänden. Boysen deutete an, daß es für die Verteidiger unnötig wäre, Zugang zu solchen Dokumenten zu haben, da er in jedem Fall die Möglichkeit haben würde, die Zeugen der Anklage vor der Verhandlung selbst zu befragen, auch wenn sie sich als Hauptzeugen in Schutzhaft befinden würden. Natürlich würde der Bezirksrichter zugegen sein. Er fügte noch hinzu, daß die Bereitstellung wichtiger Dokumente vom Gericht erzwungen werden könne.

Ein anderer Punkt, den Boysen aufnahm, handelte von der Hinzunahme von Material außerhalb der Piorkowski betreffenden Zeit vom 1. Januar 1942 bis zu seiner Versetzung aus Dachau im Juni 1942. Boysen erwähnte, daß es sich bis Juni 1942 nur um eine sechsmonatige Periode handeln würde.

Boysen erinnerte sich, daß die Anklage ihn vor der Verhandlung darauf angesprochen hatte, ob er damit einverstanden sei, wenn die Anklage einen Vorfall hereinnehmen würde, der in der Zeit zwischen Januar-Juni 1942 stattgefunden habe. Dieser Vorfall bezog sich auf die sogenannten »Weihnachtsbaum-Auspeitschungen« die 1939 in Dachau stattgefunden haben sollen und angeblich Piorkowski, der Gewahrsamsleiter, zugegen war. Boysen legte dagegen Einspruch ein, wobei er sagte, daß er das Gericht auffordern würde die Unterlage nicht zu verlesen, wenn nicht ein Rechtsgrundsatz dafür vorläge. Boysen rief dann das Kammergericht an und sprach mit

Major Purl, dem Vertreter des Gesetzes, und bat ihn, das Gericht zu veranlassen, die Akte nicht zum Verlesen freizugeben, solange die Kriterien dieser Beschuldigungen nicht vorher öffentlich vor Gericht dargelegt worden seien. Gemäß Boysen wurde sein Ansuchen offensichtlich mißachtet, da die Mitglieder des Gerichts von dem Inhalt der Akte informiert worden waren, wie er dies durch eine Rückfrage bestätigt fand. Er sagte, daß seine Anfechtung in der Sache ebenfalls verneint wurde und daß der Vorgang Gegenstand einer Rechtsverletzung wurde. Er legte das in die Zeit,während der Piorkowski Gewahrsamsleiter (und nicht Kommandant) war und nicht hätte zugelassen werden dürfen, um das Gericht nicht zu beeinflussen. Dies hätte die Periode Januar-Juli 1942 ausgeschlossen.

Boysen führte weiter aus – und Colonel Simpson widersprach ihm nicht –, daß der damalige US-Präsident Truman »General Eisenhower angewiesen« hätte, den Hauptfall Dachau ›wegen dringender politischer Notwendigkeiten‹ zu Ende zu bringen. Boysen sagte nicht, welches die »politischen Gründe« waren, doch sicherlich ließ er damit durchblicken, daß der Fall nicht richtig vorbereitet worden war.

Es lag noch die Beschuldigung vor, daß sechs- bis achttausend Russen im Frühjahr 1942 auf einem Schießplatz in Dachau ermordet worden sein sollen, doch anscheinend hatte niemand die Zeit, diesen Fall zu untersuchen. Boysen erklärte, daß er nach den Dachauer Verhandlungen erfahren habe, daß der damalige Stationsleiter der Bahn, Rohrmühler, immer noch in Dachau wohnte. Alle Gefangenen kamen in Güterwagen der Bahn an, geschlossen oder offen. Rohrmühler wußte genau, um welch eine Kategorie der Gefangenen es sich handelte und er kannte die Zahl derer, die nach Dachau kamen. Er sagte, daß nicht mehr als 500 Russen jemals ins Lager gekommen waren und daß das nichtssagende Geschwätz über ungefähr sechs- bis achttausend Tote, die in Dachau umgebracht worden sein sollen, absurd sei. Das Gerücht sei aufgrund vager und oberflächlicher Behauptungen während der

Verhandlungen des Hauptfalles in Dachau und ohne jedes Kreuzverhör zustande gekommen.

Die Armee hatte gefordert, daß die Feststellungen und Urteile aus dem Dachauer Hauptfall juristisch richtungweisend für die nachfolgenden Fälle sein sollten. Ähnlich der Sonderfeststellungen in den Mauthausen-Fällen, wodurch die Angeklagten, die sich im Lager befanden, als schuldig anzusehen waren, alle Verbrechen, die im Lager vorgekommen waren, begangen zu haben, wenn sie eine Stellung mit Befehlsgewalt innegehabt hatten. Boysen argumentierte allerdings, daß die War Crimes Group es im Dachauer Hauptfall unterlassen hatte, besondere Tatsachen herauszustellen, um die »Sonderfeststellungen« zu rechtfertigen. »Um nun diese Unterlassung zu kompensieren«, so fuhr er fort, »ersetzten sie das Konzept für das Berufungsverfahren mit der Frage, was mit der Behauptung von der angenommenen Tötung von sechs-oder achttausend Russen, nun bewiesen oder nicht bewiesen sei. Damit machte der Anklagepunkt Nr. 1 einen behördlich abgesegneten amtlichen Eindruck.« Damit glaubte man genug getan zu haben, um den kriminellen Charakter von Dachau bestätigt zu sehen. »In jedem Fall war es ausreichend, um für die nachfolgenden Fälle den kriminellen Charakter grundsätzlich übernehmen zu können.« Boysen schloß, daß er der ausdrücklichen Meinung sei, es habe in Dachau keine solchen Massaker gegeben, wie sie von der Anklage mit ihrem »Beweisstück 1« vorgelegt wurden.

Anläßlich seiner Konferenz mit Colonel Simpson, bezog sich Boysen auch auf einen Vorfall der, so führte er aus, in einem anderen Fall vorkam, in dem er als Hauptverteidiger eingesetzt gewesen war. Er sagte, daß er einen sanft erscheinenden jungen Mann mit blondem Haar, ungefähr einundzwanzig Jahre alt, zu verteidigen hatte. Sein Name war Kurt Gottsman. Sein Fall lief unter Flossenbürg, Fall Nr. 12. Gottsman wurden zunächst dreißig Tötungen zur Last gelegt. Die Zahl wurde dann auf acht reduziert. Gottsman sagte aus, daß er nie in seinem Leben irgendjemanden getötet habe. Die Hälfte der

von den Belastungszeugen beschriebenen Tötungen wurden in Schwartzenfeld während des Evakuierungsmarsches von Flossenbürg ausgeführt. Zeugen sagten aus, daß vier jüdische Jugendliche von einem Evakuierungszug entflohen waren, während der Zug in Schwartzenfeld einlief und sich dann in einem Kartoffelkeller versteckt hatten. Gottsman wurde beschuldigt, sie dort entdeckt zu haben. Danach habe er sie gezwungen, sich auf den Bahnsteig in Höhe der Station in einer Reihe hinzulegen. Dann, so die Anklage, zog Gottsman eine Pistole und tötete jeden von ihnen mit einem Kopfschuß. Drei Zeugen klagten ihn deswegen an. Sie wurden Gottsman in Gegenwart von Boysen gegenübergestellt. Doch Gottsman verneinte, die jungen Juden erschossen zu haben.

Boysen sagte, daß er einen oder zwei Tage vor der Urteilsverkündung die neunundzwanzig Bände über den Hauptfall Flossenbürg gelesen habe und auf eine mit dem Flossenbürg Fall Nr. 12 identische Tötung stieß. Die Anklage war durch einen Zeugen der Anklage, einen Herrn Redner, während jenes Verfahrens vor einem Jahr vorgetragen worden. Redners Beschreibung zufolge war die Tötung durch einen Unteroffizier mit einer schwarzen Pistole durchgeführt worden. Mr. Boysen schöpfte Verdacht, da Gottsman kein Unteroffizier war und aus Flossenbürg mit einem Gewehr ausgerüstet kam.

Boysen forderte Redners Erscheinen vor Gericht, um zu diesem Vorfall auszusagen. Zuvor bat er ihn um eine Beschreibung des Mannes, der die Tötungen begangen hatte. Der Dolmetscher sagte aus, daß Redners Beschreibung nicht mit derjenigen von Gottsman übereinstimme. Boysen sagte, daß er nicht die Zeit gehabt hatte, mit Redner vor der Verhandlung zu sprechen. Über seine Aussage zum Flossenbürg Hauptfall im Zeugenstand befragt, sagte Redner aus. Er wurde dann gefragt, ob der Mann im Zeugenstand die Tötungen durchgeführt habe.

Boysen war höchst erstaunt, als Redner einfach antwortete, »es könnte sein.« Boysen war durch die saloppe Art und die

Unsicherheit des Zeugen bei seiner Aussage zur Identifizierung des angeblichen Mörders schockiert. Der Erklärung des Zeugen war zu entnehmen, daß er gewohnt war auszusagen; außerdem sei er sicher, daß der Mann verurteilt werden würde, ganz gleich, ob er nun richtig identifiziert werde oder nicht.

Weil der Dolmetscher Boysens Anweisung, die Beschreibung Redners schriftlich aufzunehmen, ignoriert hatte, holte er ihn in den Zeugenstand. Der Dolmetscher bestätigte, daß Redner den Mörder als einen Mann mit dunklem Haar beschrieben habe. »Es könnte schwarz gewesen sein,« führte der Befragte aus, wobei das Gericht klar erkennen konnte, daß das Haar des angeklagten Gottsman strohblond war. Boysen sagte weiter aus, daß es ihn viel Überzeugungsarbeit gekostet habe, dem Gericht klar zu machen, daß Redner ein Lügner war und »nur daran interessiert war, irgendjemand von dem Personal des Konzentrationslagers anzuklagen, der von den Alliierten gefangen und nun abzuurteilen war.«

Gottsman wurde schließlich von allen Anklagen in dem Fall Flossenbürg Nr. 12 freigesprochen.

Ein zusätzlicher Meineidsfall sollte bewirken, daß Piorkowski zusammen mit dem SS-Mann Sitte, der den Rang eines Oberfeldwebels hatte, angeklagt werden sollte, in Dachau an medizinischen Experimenten teilgenommen zu haben. Boysen fand heraus, daß Piorkowski und Sitte nicht zur gleichen Zeit in Dachau gewesen sein konnten und deshalb auch nicht zusammengearbeitet haben konnten, um medizinische Experimente an Häftlingen durchzuführen. Diese Feststellung in Boysens Begründung setzte die Aussage der Zeugen der Anklage außer Kraft.

Boysen entschuldigte sich für seine lang anhaltenden Erklärungen, doch sie seien notwendig, um Colonel Simpson darzulegen, mit welch einer Art von Zeugen es die Verteidigung zu tun hatte.

Boysen erklärte deutlich, daß sich die erwähnten Instanzen ernsthaft von den gültigen Normen einer Prozeßführung entfernt hätten und daß eindeutig amerikanische Rechtsgrundsätze

verletzt wurden, als Piorkowski verurteilt wurde. Er schloß seine Ausführungen, indem er bemerkte, daß der Fall gegen Piorkowski durch den Beschluß der Anklage kompliziert gemacht wurde, daß die Verallgemeinerung der »Teilnahme an der Unterjochung von Nichtdeutschen durch Töten, Foltern, Unterernährung usw. von Januar 1942 an« mit hineingenommen wurde. Durch diese weite Auslegung von Anklagen, konnte die Anklagebehörde alle Arten von Vorfällen heranziehen, um die Phantasie der Gerichtsangehörigen zu beleben, ohne die Notwendigkeit einer Beteiligung Piorkowskis beweisen zu müssen.

Boysen erhob die Frage, ob das Gericht Piorkowski zum Tode verurteilt hätte, wenn diese Sondervorfälle dem Gericht nicht vorgetragen worden wären. Er hoffte, daß das Gericht beim Wiederaufnahmeverfahren mit seiner Argumentation übereinstimmen würde, und fügte noch hinzu:

— Eine moralisch einwandfreie Entscheidung erfordert mehr als die Überprüfung der Beweisführung um festzustellen, ob ausreichende und sachgemäße Beweise vorliegen, um die Feststellungen untermauern zu können - nachdem die unsachgemäße Beweisführung ausgeschaltet wurde. Es muß außerdem festgestellt werden, daß den moralischen Erfordernissen in einer solchen Weise genüge getan worden ist, daß die verhängten Strafen ausschließlich auf einer solchen kompetenten Grundlage ruhen. —

Die War Crimes Branch, zuständig für Kriegsverbrechen, antwortete am 28. Juni, daß Boysens Gnadengesuch vom 14. Juni 1948 nicht angenommen werden könne. Diese Empfehlung, die von der gleichen Gruppe stammte (bestehend aus Lt. Colonel William Berman, dem Ankläger aus dem Nordhausen-Verfahren) Lt. Colonel James Costello und Mr. John F. Kreissl. Jr.), die den Bericht der Oberstaatsanwaltschaft vom 28. Juni 1948 erstellt hatte, wurde zur Ausführung durch die War Crimes Group angenommen.

Das Drei-Mann-Komitee deutete an, daß der einzige sachdienliche, durch Boysen im Wiederaufnahmeverfahren erho-

bene Einwand, der vom Höchsten Gericht abgewiesen wurde, der gewesen sei, daß Piorkowski keine faire Verhandlung im Sinne der Auslegung nach anglo- amerikanischen Recht gehabt habe.« Sie führten aus, »daß dieses nicht den offiziellen Direktiven entsprach, wie sie den Kriegsverbrecherprozessen vorgegeben worden waren.« Sie stellten fest, daß Boysen seiner Feststellung spezifische Zuwiderhandlungen gegenüber diesen Direktiven innerhalb des speziellen Verfahrens, hinsichtlich eines besonderen Personenkreises, zugrundegelegt hat. Sodann wiederholte das Komitee lediglich Feststellungen, zu denen Boysen Einspruch erhoben hatte, nämlich die Zulässigkeit von Anklagematerial, das nach Meinung Boysens unerlaubtes Beweismaterial war.

Nach dem Abschluß der Konferenz, versicherte Colonel Simpson Boysen, daß Piorkowski sicherlich den Vorzug des besten Anwaltes hätte, der verfügbar war. Er räumte ein, »daß es eher die Ausnahme als die Regel war, daß die Angeklagten gut verteidigt wurden.« Er sagte noch abschließend, daß er »unwissend« sei, was das Kriegsverbrechensprogramm anbetraf, abgesehen von dem, was er Zeitungen und Zeitschriften hatte entnehmen können. Einer der Gründe, warum er in dieser Sache herübergeschickt worden war, lag nach der Meinung Simpsons darin, daß er sich unabhängig von anderenr Einflüssen ein Bild vor Ort machen sollte. Er schloß, der Hoffnung Ausdruck verleihend, daß er in der Lage sein werde, einen Bericht abzufassen, welcher dem Kriegsministerium entgegenkommen würde.

Colonel Simpsons Schlußbericht und sein Bericht an das Kriegsministerium sind der Akte nicht beigefügt. Was immer der Inhalt war, die Hinrichtung Piorkowskis wurde nicht verhindert. Sie fand am 22. Oktober 1948 in Landsberg statt. Zu dieser Zeit wurde Heinz Detmers, der im gleichen Verfahren zu fünfzehn Jahren Gefängnis und Zwangsarbeit verurteilt worden war, beim Nordhausen-Verfahrens ein zweitesmal verurteilt, nach Landsberg am Lech zurückgebracht, um dort die in beiden Verfahren verhängten Urteile zu verbüßen.

BERUFUNG ZUM NORDHAUSEN-VERFAHREN

Weil ich mich so eingehend mit dem Nordhausen-Verfahren befaßt hatte, könnte der Leser glauben, daß ich nun ganz besonders eifrig die Unterlagen zu diesem Fall herausgesucht hätte. Tatsächlich war es dieser Fall[1], der mich in eine nostalgische Stimmung versetzt hatte, und die Unterlagen erfüllten meine Erwartungen zur Genüge.

Die Wiederaufnahmebehörde legte am 15. April 1948 ihren Bericht vor, lange nachdem ich Dachau verlassen hatte, um in Bremerhaven zu arbeiten. Ich hatte keinerlei Kontakt mehr zu irgendeinem der Angeklagten, doch ich blieb mit der jungen deutschen Mitarbeiterin der Verteidigung, Adrienne Modl, in Verbindung. Sie unterhielt eine Korrespondenz mit Heinz Detmers, der, ja zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden war. Später ließ sie mich wissen, daß das Berufungsverfahren kurz vor dem Abschluß stand und gab mir bekannt, daß der Berufungsrichter nicht mehr als ein einziges Urteil änderte und alle übrigen aufrechterhalten würde. Sie berichtete auch, daß die Gefängnisbehörden beträchtliche Eile zur Schau getragen hätten. - Möser wurde bald nach der Bestätigung des Berufungsurteils am 25. Juni 1948 hingerichtet. Sie schrieb einmal, daß Heinz Detmers in einem Brief nach mir gefragt habe. Ich war weder überrascht noch fühlte ich mich irgendwie geschmeichelt, da ich jenem Bekannten glaubte, der mir gesagt hatte, daß Detmers lediglich auf eine Packung Zigaretten aus sei. Modl erwähnte Detmers nicht mehr.

Beim Lesen der Unterlagen fand ich bestätigt, was mir Modl geschrieben hatte. Obwohl Detmers Gefängnisstrafe geändert worden war, wurde nur noch das Urteil Oskar Helbigs geändert. Der Berufungsrichter hielt es für übermäßig

1 Akte Nr. 000-50, U,S gegen Kurt Andrae et al., auf Mikrofilm, U.S. Archive Washington, D.C.

hoch und änderte es von ursprünglich zwanzig auf zehn Jahre Zwangsarbeit.

Bei der Urteilsfindung machte die Berufungsbehörde interessante Kommentare hinsichtlich der Verteidigung jener Angeklagten, die vorgegeben hatten, auf höheren Befehl gehandelt zu haben. Bezüglich der gegen Kurt Andrae, Erhart Brauny und Rudolf Jakobi ausgesprochenen Urteile schrieb der Richter:

— Der Angeklagte suchte mindestens einen Teil seiner Handlungen auf den Befehlsnotstand zurückzuführen, indem er entsprechende Beweismittel vortrug. Es scheint jedoch so zu sein, daß der Wunsch, den Vorgesetzten zu gefallen, größer war als andere Beweggründe. Es gibt keine Anzeichen dafür, daß er unwillig handelte oder unter unmittelbarem Zwang gestanden hatte. Was die Befehle seiner Vorgesetzten anbetrifft, konnte der Angeklagte die Beweise, deren Beibringung im Sinne der behördlichen Auflagen gemäß Abschnitt V ›supra‹ ihm oblag, nicht erbringen. Das Urteil ist nicht unangemessen[2]. —

Die Gesuche Georg Königs, Wilhelm Simons und Willi Zwieners wies der Berufungsrichter zurück: Sie hatten zum Ausdruck gebracht, daß die Exekutionen, an denen sie teilgenommen hatten, legal gewesen seien.

Der Berufungsbericht lautet:

— Die Beweisführung tendiert dazu aufzuzeigen, daß die Angeklagten der Meinung gewesen waren, daß die Exekutionen legal gewesen sein mußten und daß die Beweisführung darauf hinausführte, daß sie unwillig und unter unmittelbarem Zwang handelten, was nicht überzeugend ist. Der Angeklagte hat die Beweislast im Sinne der behördlichen Erforderlichkeiten, siehe Abschnitt V, ›supra‹, nicht erbringen können, um diese beiden Einwände zu untermauern. Das Urteil ist nicht unangemessen[3].

2 Akte Nr. 000-50-37, U.S. Archive, Washington, D.C.

3 Ebenda

Der Berufungsrichter schien nur im Falle von Heinz Detmers Urteils verunsichert. In einem separaten Absatz seines Berichtes vermerkt der Richter unter »Gleichlautende Urteile,«:

— Zu der Zeit der Feststellung seiner Schuld war das Gericht klar darüber informiert gewesen, daß Detmers im Fall Vereinigte Staaten gegen Piorkowski, et al., Fall Nr. 000-50-2-23 (R 7773) zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt worden war. Im vorliegenden Fall verurteilte das Gericht Detmers zu sieben Jahren Gefängnis, »beginnend am 17. Januar 1947«. Das Gericht führte weiter aus, »daß es der Wille des Gerichts sei, daß dieses Urteil gleichlaufend mit dem Urteil, welches er schon verbüßt, erfüllt werden soll.« (R 7784). —

Der Bericht erläutert weiter, daß Detmers Urteil aus dem früheren Verfahren auf fünf Jahre reduziert wurde, so daß das neue Urteil aus dem Nordhausenverfahren zwei Jahre zusätzlich bedeutete. Dies hatte offensichtlich in der Absicht des Gerichts gelegen. Der Berufungsrichter beendete seinen Bericht, indem er sich auf die behördlichen Vorschriften für das gleichzeitige Verbüßen von Urteilen bezog, die von verschiedenen Gerichten in zwei verschiedenen Fällen gefällt wurden. Er ergänzte: »Obwohl das Ergebnis anscheinend so beabsichtigt worden ist, wie es zur Wirksamkeit gelangte, ist die dabei verwendete Sprache klar, und das Urteil sollte als berechtigt angesehen werden.«

Was die Berufungsbehörde offensichtlich bemerkte, war, daß das Gericht Heinz Detmers mit dessen beigebrachten Beweismitteln wahrscheinlich für nicht schuldg befunden hätte, wenn er nicht schon ein anderes Urteil zu verbüßen gehabt hätte. Mit seiner Verurteilung zu sieben Jahren Gefängnis mit Zwangsarbeit, gleichlautend mit dem Urteil, das er schon verbüßt, mag das Gericht der Ansicht gewesen sein, daß Detmers keine zusätzliche Verurteilung erfahren würde. Es mag so gewesen sein, daß die Offiziere aus denen das Gericht zusammengesetzt war, die Schuldfeststellung trafen und das Urteil festsetzten, weil er eine Vorgesetztenstellung innerhalb

eines Konzentrationslagers innehatte und er es deswegen »hätte wissen müssen«, was Unrecht war. Unfähig etwas hinsichtlich des früheren Urteils zu unternehmen, und mit dem Wunsch, Detmers keine weiteren Unbilligkeiten zuzufügen, taten sie was in ihrer Macht stand, ihn auf diese Weise »nicht schuldig« zu sprechen.

Heinz Detmers wurde nach fünf Jahren aus dem Landsberger Gefängnis entlassen. Aus den Akten ging hervor, daß er nach Norden, in ein Städtchen in Norddeutschland, ging - auf Bewährung.

Die übrigen Angeklagten aus dem Nordhausen-Prozeß, die nicht die Todesstrafe erhalten hatten, wurden - mit der Ausnahme von Erhard Brauny -nachdem sie sieben bis zu zehn Jahre abgesessen hatten, alle entlassen. Sie kehrten in ihre Heimat zurück, um ein Leben als freie Bürger zu beginnen. Von Erhard Brauny wurde gesagt, daß er während der Gefängnishaft eines natürlichen Todes gestorben sei.

DEM GEFÄNGNISLEBEN ENTRONNEN

Beim Lesen der Unterlagen über den Nordhausenfall, bemerkte ich, daß Heinz Detmers beim Verlassen des Gefängnisses die Anschrift seines Vaters in Norden, Schleswig-Holstein, angegeben hatte. Auf meinem Weg vom Archiv nach Hause grübelte ich darüber, ob der Vater von Heinz, Theodor Detmers, wohl noch am Leben sei. Ich dachte, daß ich das am ehesten von der deutschen Telephonauskunft erfahren könnte. Ich war überrascht, als man mir die Nummer von Theodor Detmers in Norden nennen konnte. Aufgeregt fragte ich die Vermittlung: »Ist der alte Herr noch am Leben«?

Die Damen antwortete: »Das kann ich wirklich nicht wissen, da müssen sie sich schon selbst bemühen; wünschen Sie die Nummer«?

Natürlich wollte ich die Nummer und wählte direkt durch. Ich dachte keinen Moment daran, daß es in Deutschland längst nach Mitternacht sein mußte. Es stellte sich heraus, daß es das Telefon des Neffen von Heinz war, der nach seinem Großvater Theodor genannt war. Eine männliche Stimme antwortete höflich, doch plötzlich reserviert, als ich nach Heinz Detmers fragte. Als ich sagte, daß ich Heinz gekannt habe und ein Freund sei, erklärte er, daß er der Neffe sei und daß Heinz in einer kleinen Stadt unweit von Norden wohne. Theodor Detmers Frau besorgte dann die Telefonnummer von Heinz für mich.

Ich war dann plötzlich so in Fahrt gekommen, daß ich nicht mehr einhalten konnte. Wieder achtete ich nicht auf die späte Stunde in Deutschland und wählte die Nummer in Norddeutschland, die ich soeben erhalten hatte. Eine tiefe Stimme antwortete, und plötzlich wußte ich nicht, wie ich beginnen sollte. Vorsichtig erklärte ich, daß ich im Herbst 1947 einen Heinz Detmers kennengelernt hatte und fragte, ob er das gewesen sei. Er antwortete, daß das während des Prozesses

gewesen sein muß und fragte nach meinem Namen. Sobald ich ihn genannt hatte, sagte er: »Oh, ich erinnere mich an Sie. Sie waren der Protokollführer, nicht wahr?« Ich sagte, daß ich tatsächlich Protokollführer in Dachau war, und er versicherte mir, daß er sich über meinen Anruf freue. Später erfuhr ich, daß ihn mein Telefonanruf aufgeweckt hatte, doch es schien ihn nicht gestört zu haben. Wir erzählten uns, wie es uns seit 1947 ergangen war. Heinz Detmers sagte mir, daß er den Versuch machte, zu seiner Familie zurückzukehren. Doch bald spürte er, daß sich seine Frau und er auseinandergelebt hatten. Es wurde noch ein Kind geboren. Und dann ließen sie sich schließlich scheiden und er heiratete erneut. Heinz sagte, daß seine Kinder ihm ihre Zuneigung nie entzogen hatten und sie engen Kontakt hielten, entweder telefonisch oder durch Besuche. Er erzählte mir stolz, daß er schon Urgroßvater sei!

Seine zweite Heirat erwies sich als große Prüfung, da seine Frau Opfer einer unheilbaren Krebskrankheit wurde. Über zwei Jahre lang pflegte er sie und besuchte sie dann täglich im Krankenhaus, bis sie starb.

Heinz lebt jetzt in einem Haus, das er sich in einer Kleinstadt mietete. Dort hat er einen Garten, in dem er nur Blumen züchtet. (Ich hätte eher angenommen Gemüse.) Er sagte mir, daß er im örtlichen Chor singt und sehr aktiv an den kommunalen Angelegenheiten seiner Heimatstadt teilnimmt.

Wir beendeten das Gespräch mit dem Versprechen, schriftlichen Kontakt zu halten. Ich schrieb Heinz einen etwas förmlichen Brief, auf den ich bald eine freundliche Antwort erhielt. Er schrieb mir etwas über die Probleme, die er bei der Rückkehr in das zivile Leben hatte. Es war schwierig für ihn, Arbeit zu erhalten, da er sich noch vor Beendigung seiner Ausbildungszeit freiwillig zur Waffen-SS gemeldet hatte. Heinz erklärte, daß seine Militärdienstzeit seiner Rente nicht hinzugerechnet wurde, was sein Ruhestandseinkommen minderte. Er beendete seinen Brief, indem er mich zu sich einlud; Ich könnte ich meine ganze Familie mitbringen, damit er uns allen

die Schönheiten seiner Heimat Schleswig-Holstein zeigen konnte.

Der Gedanke, Heinz zu besuchen gefiel mir gut, doch ich fürchtete, daß er einen Groll gegen die Amerikaner hegen könnte und da wir einander eigentlich nicht sehr gut kannten, könnte ein Besuch bei Heinz Detmers in eine kleine Katastrophe enden. Ich hatte gerade angefangen, ein Buch über die Kinder von »Kriegsverbrechern« zu lesen. Der Autor schrieb, daß sie begonnen hatten, die Vergangenheit ihrer Eltern zu hassen, einen tiefen Graben zwischen Eltern und Kindern hinterlassend[1]. Im Fall von Heinz waren die Kinder wohl gezwungen gewesen, sich mit dem Urteil des Gerichts abzufinden und sie blieben ihrem Vater verbunden, eine natürlichere und glaubhaftere Version als diejenige des Buchautors.

Bald danach, im Oktober 1988 reiste ich nach Deutschland, da ich in Hamburg einen Geschäftsbesuch zu erledigen hatte. Ich rief Heinz aus Süddeutschland an. Er sagte mir, daß er sich sehr freuen würde, mich zu sehen und schlug vor, sein Gast zu sein. Schließlich hatte er ein Haus worin er jetzt der einzige Bewohner war. Stillschweigend schlug ich diese Möglichkeit aus, doch ich teilte Heinz mit, daß ich ihn besuchen würde. Bei der Ankunft in Hamburg telefonierte ich und bat ihn, für mich in Lübeck ein Hotelzimmer zu buchen. Heinz fragte: »Warum?,« ich könne doch bei ihm wohnen. Noch unsicher sagte ich, »daß man sich doch kaum kenne.« Heinz antwortete ein wenig beleidigt: »Das schlimmste, was Du tun könntest wäre, wenn Du nachts das Haus anstecken würdest!« Ich war unentschlossen, und er nahm meine Bemerkung so auf, als würde ich meinen, er sei mir gegenüber argwöhnisch!

Ich machte mir auch Gedanken darüber, daß unsere Ansichten über Dachau aus der Zeit von 40 Jahren zuvor, auseinandergehen könnten. Ich besaß immer noch eine Bro-

---

1 Schrovsky, Peter, Schuldig Geboren, Kinder aus NS-Familien, Köln, Kiepenheuer & Witsch, 1987.

schüre mit Photographien von ihm aus jener Zeit, doch er hatte keine Photos von mir. Als ich ihm davon erzählte, sagte er, daß er mich auf dem Bahnhof treffen würde, und ich könne ihn dadurch erkennen, daß er einen Wettermantel tragen und die ›Segeberger Zeitung‹ zusammengefaltet quer über sein Brust halten würde. Das amüsierte mich, da ich die Segeberger Zeitung kaum von einer anderen unterscheiden konnte.

Ich erkannte Heinz auf dem Lübecker Bahnhof sofort. Ich hätte ihn auch ohne die zusammengefaltete Zeitung erkannt. Er erkannte mich nicht. In Dachau hatte ich ungefähr sieben Kilo Untergewicht, und jetzt waren es fast zehn Kilo darüber. Mein Haar, einst dick und dunkel, war nun entschieden dünner und grau. Noch beunruhigt über die bevorstehende Begegnung wollte ich an ihm vorüber, doch ich kam an der Treppe Brust an Brust ihm gegenüber zum Stehen. Er schaute mich eine Weile an, bevor er mich erkannte. Wir schüttelten uns die Hände und Heinz umarmte mich impulsiv.

Nichts war bei der Begrüßung erzwungen, dies galt auch für unsere Bekanntschaft. Ich hatte das Gefühl, und er wahrscheinlich auch, daß wir seit vierzig Jahren alte Bekannte waren. Unser einziger wirklicher Kontakt hatte darin bestanden, daß wir uns drei oder viermal täglich in Dachau gesehen hatten, uns ein paar mal zunickten, und das vier Monate lang im Jahr 1947. Wir hatten trotzdem das Gefühl, als wären wir gute alte Freunde, die sich wiedersahen. In unseren Briefen wechselten wir schnell vom förmlichen »Sie« zum vertrauten »Du«, alles andere wäre uns unnatürlich vorgekommen.

Heinz fuhr mit mir zu seinem zweistöckigen Haus. Es hat von der rückwärtigen Seite aus einen weiten Blick auf das Marschland. Er hielt eine große Katze, die auf uns zukam, sowie er das Haus betrat. Beim Betreten des Hauses wurden wir auch mit dem schrillen Schrei eines Papageis begrüßt und Heinz erwiderte den Gruß mit einem »Hallo«. Den Kanarienvogel, den er ausserdem noch hatte, wollte er bald fortgeben. Er sagte mir, daß er im Hinterhof einen großen Käfig für zehn

bis zwölf exotische Vögel, die er sich seit Jahren hielt, gebaut hatte.

Sein Haus war gut möbliert und mit viel Kristall- und Porzellangegenständen eingerichtet. Dies stammte noch von seiner zweiten Frau, die einen guten Geschmack dafür hatte. Er stellte prompt zwei Kristallgläser und eine Flasche Schnaps auf den Tisch, mit der wir den Besuch einleiteten. Den größten Teil der folgenden zwei Tage verbrachten wir mit Gesprächen.

Heinz sagte mir, daß der Vermieter den Mietvertrag nicht erneuert hatte, da er das Haus für seinen Sohn benötigte; nachdem er nun dort zwölf Jahre gewohnt hatte, mußte er sich nach etwas neuem umsehen. Über seine Bank fand er, nur etwa sechs Kilometer entfernt, eine nette kleine Wohnung, die den Wirtsleuten gehörte, in deren Gasthaus wir an jenem Abend zum Essen gingen. Seine neue Wohnung befand sich gegenüber dem Wirtshaus, und wir besichtigten sie noch vor dem Abendessen.

Heinz hatte am Nachmittag, als wir uns in seinem Wohnzimmer niedergelassen hatten, mit dem Erzählen seiner Geschichte begonnen. Die Stille des ländlich gelegenen Hauses wurde nur durch das schrille Pfeifen des tropischen Vogels von der Küche her unterbrochen.

Er sprach von seinem Leben in dem kleinen Landstädtchen, wo er Vorsitzender der Christlich-Demokratischen-Union war, die zur Zeit in Deutschland die Regierungspartei ist. Er erzählte von seiner Mitgliedschaft beim örtlichen Gesangverein, wo er einer von zwei guten Bässen ist. Er ist im Ort gut bekannt, und die Kinder nennen ihn »Onkel Heinz.«

Heinz sprach von seinem Garten, in dem er Rosen und andere Blumen züchtete, darunter viele Rhododendronbüsche und einige Azaleen. Ich war überrascht darüber, daß er in jener Gegend Europas Azaleen halten konnte. Gemüse würde er sich dagegen kaufen.

Er erzählte, daß es in seinem Leben Schwierigkeiten gegeben hat und daß er für eine übereifrige Jugendzeit immer wieder zu bezahlen hatte. Wie die meisten anderen Kinder war

er Mitglied der Hitlerjugend gewesen. Im Alter von siebzehn Jahren gab er eine kaufmännische Karriere auf, indem er sich für eine militärische Laufbahn entschied. Sein Vater hatte für seine Ausbildung an einer Handelsschule gesorgt und er sollte Geschäftsmann werden. Eines Tages schlug einer seiner Freunde vor, der SS beizutreten, und zusammen mit anderen Freunden meldeten sie sich zur SS. Siebzehn hatten sich gemeldet und wie es das Schicksal wollte, war er einer von Dreien die angenommen wurden. Das war der Wendepunkt in seinem Leben.

Er wurde SS-Offizier und während seiner Dienstzeit als Untersturmführer (Leutnant) wurde er als Adjutant des Lagerkommandanten von Dachau eingesetzt. Zur Zeit seines Einsatzes in Nordhausen war er Obersturmführer (Oberleutnant).

Als Heinz nach der Verbüßung von sieben Jahren Gefängnis in Landsberg entlassen wurde, warteten die deutschen Zivilbehörden am Gefängnistor auf ihn. Sie waren dort, um ihn wegen der Stellung die er sowohl in Dachau als auch in Nordhausen hatte, zu verhaften. Als die Polizei herausfand, daß er keine Straftaten begangen hatte - er war nicht einmal Mitglied der NSDAP - wurde er entlassen und kehrte zu seinem Vater nach Norden zurück. Nach einer Weile kam seine Frau aus dem sowjetisch besetzten Teil Deutschlands zu ihm nach Westdeutschland.

Nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis, bemühte er sich lange, eine Arbeitsstelle zu finden, um seine Familie zu ernähren. Er zog nach Hamburg, wo er eine Stelle als Verkäufer erhielt. Nach zweimaligem Wechsel wurde er von einem Margarineunternehmen angestellt, wo er bis zum General-Verkaufsdirektor befördert wurde. Bei der Pensionierung mußte er feststellen, daß ihm weder die Zeit, in der er bei der SS diente, noch die Gefängniszeit für die Rente angerechnet wurde. Deshalb fehlte ihm ein Gutteil des normalen Ruhestandsgeldes. Doch er hatte eine Teilzeitbeschäftigung und war zufrieden.

Wir beide sprachen natürlich über die Dachauer Verfahren, und es überraschte mich zu hören, daß er den Amerikanern gegenüber, die ihn ins Gefängnis gebracht hatten, keinerlei Groll hegte, und auch nicht gegenüber dem System der Kriegsverbrecherprozesse, nach dem er verurteilt worden war. Er war in dieser Angelegenheit von seiner eigenen Unschuld überzeugt. Die »taten doch nur ihre Pflicht« sagte Heinz und fügte hinzu, »ebenso wie diejenigen in den Lagern«. Es sei Krieg gewesen, und die Dinge waren nicht normal. »Ich bin in Landsberg gut behandelt worden, und das Essen war verhältnismäßig gut.« Als ich hinzufügte, daß er in einem amerikanischen Gefängnis noch gut davongekommen war, stimmte er mir zu, da schreckliche Berichte von deutschen »Kriegsverbrechern« oder Kriegsgefangenen vorlagen, die im sowjetisch besetzten Deutschland und in anderen ost- und westeuropäischen Ländern noch viele Jahre nach Beendigung des Krieges gefangengehalten wurden. Sie wurden oft mißhandelt, schlecht ernährt und zu Zwangsarbeiten gezwungen. Es gibt Bitteres aus den jugoslawischen oder sowjetischen Gefangenlagern und Gefängnissen über die Behandlung der Gefangenen zu berichten (inzwischen haben wir aber auch über die Mißhandlungen deutscher Gefangener durch die Amerikaner erfahren)[2].

Heinz sagte, daß die schlimmsten Stunden seines Lebens immer die Tage der Hinrichtungen in Landsberg am Lech waren. Er sagte, daß er und die anderen Gefangenen die Exekutionen sozusagen indirekt erlitten hatten. Obwohl sie eingeschlossen waren, hörten sie die Geräusche durch das

---

2 Siehe Bacque, James, »Der geplante Tod«, 1989, Ullstein. Bacque beschreibt die von den Amerikanern »unterhaltenen« Gefangenenlager aus der Zeit nach dem Krieg. Die Deutschen wurden in diesen Lagern auf freiem Feld, ohne alle sanitären Einrichtungen, von Stacheldraht umgeben, eingesperrt; monatelang ohne Bedachung, ohne regelmäßige Lebensmittelzufuhr und Wasser. Unter diesen Bedingungen starben von ihnen Tausende.

Gebäude wandern. Besonders grausam war das Geräusch des Fallens des Klapptürbodens der Galgen. Heinz sagte, daß das Herz stillzustehen drohte, wenn das zu hören war und immer entstand vor einem das Bild des verurteilten Mannes, wie dieser durch das Loch in den Tod stürzte.

Einen Morgen würde er nicht vergessen, so erzählte er, als eine große Zahl von Männern gehängt werden sollte, wobei die Gefangenen in ihren Zellen zu bleiben hatten, um die Exekutionen abzuwarten, was ihnen wie Stunden vorkam. Er hörte auf das Geräusch des Klapperns der Falltüre zu zählen. Diese Hinrichtungen depremierten ihn so sehr, daß er einige Tage lang kein Essen anrühren konnte. Nach dieser Äußerung zuckte er mit den Schultern, hinzufügend, daß es eben zum Gefängnisdasein gehörte und man sich daran zu gewöhnen hatte.

Heinz wurde, offensichtlich unter dem Eindruck dieser Erzählung, schweigsam, und nach einer Weile entschieden wir uns zum Essen zu gehen. Im Gasthaus neben seiner zukünftigen Wohnung war eine fröhliche und freundliche Stimmung. Ein amerikanischer Besucher war dort eine Seltenheit. Der Wirt, gleichzeitig zukünftiger Vermieter der Wohnung für Heinz, bediente uns persönlich. Er sagte, daß er die Weststaaten der USA besucht habe und daß er sich auf einen Besuch in Mexiko, den er für das kommende Jahr geplant hatte, freuen würde. Wir bestellten das Essen, und es wurde ein ausgezeichneter Schweine-Rostbraten mit Bratkartoffeln und Karotten gereicht. Während des Essens sagte Heinz, daß er und die anderen Angeklagten nichts als Verachtung für die Berufszeugen gefühlt hatten.

Etwas, womit Heinz nicht fertig wurde, war die Frage, weswegen er bei der ersten Verhandlung in Dachau verurteilt worden war. Er hatte wegen dieser Information nachgefragt, doch er erhielt den Bescheid, daß die Unterlagen für die Öffentlichkeit gesperrt seien. Ich erklärte ihm, daß die Unterlagen vor ungefähr zwei Jahren freigegeben wurden. Das überraschte ihn, da er erst kürzlich wieder danach gefragt

hatte. Er hätte sehr gerne gewußt, wofür er in Dachau zu Gefängnis verurteilt worden war, denn alle Zeugen der Anklage lachten, wenn sie über Detmers befragt wurden und gaben an, daß sie ihn innerhalb des Lagers »Bubi« nannten.

Was die Mitangeklagten anbetraf, so hatte Heinz sich von der Gruppe distanziert, da es Intrigen gegeben habe, und jeder einzelne bereit war, seine Freiheit auf Kosten der anderen zu erkaufen. Der einzige von den Landsberger Gefangenen, den er seit jener Zeit getroffen hatte, war Georg König, mit dem er per Zufall bei einer Tagung in Hamburg zusammentraf. König, den er dann nicht wiedersah, war im zivilen Leben offenbar gut vorangekommen.

Detmers deutete an, daß einige der Mitangeklagten ein bestimmtes Niveau hatten. Er nannte sie »Lausbuben«, andere bezeichnete er als »naiv« harmlos.

In seine Wohnung zurückgekehrt, wartete die Schnapsflasche auf uns. Ich erzählte Heinz von meinem Bedauern um Alex Piorkowskis Todesurteil und fragte, was für ein Mann er gewesen sei. Er antwortete, daß Piorkowski ein absolut harmloser Mann gewesen war, der Dachau im Vergleich zu anderen Lagern zu einem »Sanatorium« (so Heinz) gemacht habe. Er fügte hinzu, daß ihm stets ein etwas rohes Sprichwort aus Norddeutschland einfiel, wenn immer er an Piorkowski dachte: »Wenn Schiet wat wart,« und womit er zum Ausdruck bringen wollte, daß immer etwas von der Herkunft hängen bleibt, wenn man seinen Aufstieg gemacht hat. Er erläuterte, daß Piorkowski ein ungeschliffener Mann aus kleinen Verhältnissen war, der eine verhältnismäßig steile Karriere gemacht hatte, doch im Prinzip sei er ein freundlicher und gewiß »harmloser« Mensch geblieben. Heinz fügte hinzu, daß sich die Situation in Dachau nach seinem Weggang möglicherweise verschlimmert habe, da er nach dem Krieg gehört hatte, daß es medizinische Experimente gegeben haben soll. Das sei, falls diese tatsächlich stattgefunden hatten, lange nach der Zeit gewesen, als er und Piorkowski dort waren.

Heinz meinte, Piorkowski sei ein Opfer der Umstände gewesen, da es für die Amerikaner undenkbar schien, einen Kommandanten eines »berüchtigten« Konzentrationslagers freizusprechen oder ihm auch nur ein mildes Urteil zu geben. Er wiederholte, daß die Amerikaner auch nur das zu tun gehabt hätten, was ihnen befohlen wurde, und er hätte dafür Verständnis.

Ich fragte Heinz, ob es in Dora/Nordhausen jüdische Häftlinge gegeben habe, und er antwortete, daß es mindestens zu seiner Zeit keine gegeben habe. Es sei ein Arbeitslager gewesen und sehr viele Arbeiten unterlagen hohen technischen Ansprüchen, sowie der Geheimhaltung. Das schlimmste daran war die Überfüllung und die Umstände, welche die Behörden aus Sicherheitsgründen zwangen, die Insassen anfänglich in einem der Tunnel unterzubringen, wo viele krank wurden und starben. Das hatte sich geändert als Baracken gebaut und die Gefangenen somit im Freien untergebracht wurden. Als ich ihn fragte, warum die deutsche Regierung ein Programm zur Vernichtung der Juden entwickelt habe, antwortete er, daß das vielleicht wahr sein könnte, er habe jedoch niemals von einem solchen Plan gehört. Falls es einen entsprechenden Plan gegeben habe, so könne sich das nur auf unheilbare Kranke bezogen haben, und in diesem Fall hätte das alle Gefangenen betroffen, nicht nur Juden. Er fügte noch hinzu, daß »nur Arbeitsfähige in den Arbeitslagern« untergebracht waren.

Eine meiner Erinnerungen an den Nordhausen-Fall war die Fröhlichkeit, mit der die Gefangenen sich umgeben hatten. Sie hörten den Verhandlungen aufmerksam zu, und lachten dennoch lauthals über irgendwelche Scherze oder ungewöhnliche Vorfälle innerhalb des Gerichtsraumes. Heinz sagte mir, daß sie sich alle mehr oder weniger damit abgefunden hatten, zum Tode verurteilt zu werden; alles andere wäre ohne jede Frage in ihren Augen eine Verbesserung gewesen. In der Erwartung eines solchen Schicksals hatten sie, so drückte sich Heinz aus, »nichts mehr zu verlieren.«

Wir sprachen beim Schnaps bis weit über Mitternacht hinaus. Im Verlauf des Abends erhielt Heinz einige Telefonanrufe von seiner Familie. Dabei erkundigte man sich, ob ich gut angekommen sei und ob alles gut verliefe. Ich war deswegen belustigt, da ich nicht gedacht hatte, daß er so gesprächig war und seinen Familienangehörigen von dem Amerikaner erzählt hat, der ihn verurteilt hatte. Es schien, daß mein Besuch für ihn und seine Familie genau so bedeutungsvoll war wie für mich.

Ich hatte am nächsten Morgen von dem Willkommensschnaps einen Kater erwartet, doch ich erwachte mit einem klaren Kopf. Ich war nicht einmal am vergangenen Abend beschwipst gewesen, obwohl ich müde war. Hätten wir anstelle des Schnapses die gleiche Menge Scotch oder Bourbon getrunken, ich bin sicher, daß ich das am darauffolgenden Morgen gespürt hätte.

Heinz bereitete das Frühstück vor und wir fuhren zu einer 68-jährigen Witwe, mit der Heinz nach dem Tode seiner zweiten Frau ein freundschaftliches Verhältnis pflegte. Sie war eine angenehme und freundliche Person aus dem sowjetisch besetzten Teil Deutschlands. Sie und ihr Mann schafften es, nach Westdeutschland zu gelangen, wo sie sich einen Bauernhof gekauft und ihn bis zum Tode des Mannes bewirtschaftet hatten. Anne kam jetzt bequem zurecht. Sie hatte zwei Kinder, eines war verheiratet, das andere war geschieden und jetzt mit einem neuen Partner liiert.

Wir fuhren zurück zu Heinz, wo sie ihr Gepäck ließ. Wir drei fuhren dann nach Lübeck, um einen Zug für die Fahrt nach Augsburg auszusuchen.

Es regnete in Lübeck, doch das konnte uns nach einem Essen im Stadtrestaurant nicht von einem Rundgang abhalten. An der George Washington Universität hatte ich deutsche Literatur bevorzugt, dabei hatte ich einige Werke von Thomas Mann kennen- und schätzen gelerne. Ich freute mich, seine Heimatstadt zu besuchen. Ich erfuhr zu meiner Überraschung, daß das Haus seiner Vorfahren zu einer Bank umgewandelt worden war. Das Gebäude war offensichtlich eine Villa alten

Stils, in der jetzt, als Folge des Touristenrummels Besucher an Bankkunden und an den Schaltern vorbeischlenderten.

Lübeck war eine reizende Stadt. Wieder zurück bei Heinz, sahen wir uns alte Aufnahmen an: Heinz während des Dienstes in Dachau. Ich war nicht überrascht, daß man ihn »Bubi« genannt hatte, da er in der Uniform wie ein Vierzehnjähriger ausgesehen hat, obwohl er damals 22 Jahre alt war. Heinz sagte mir, daß er um Fronteinsatz gebeten hatte, da seine Stelle sehr leicht durch einen älteren Mann ersetzt werden konnte. Er fühlte sich jung und einsatzfreudig. Sein Antrag wurde bestätigt. Inzwischen hatte er geheiratet. Er kam an die Ostfront und wurde später nach Nordhausen versetzt.

Am folgenden Morgen standen wir früh auf, denn Heinz mußte mich zum Zug Lübeck-Hamburg bringen, damit ich von dort aus Anschluß nach Augsburg bekomme. Wir kauften zum Frühstück Semmeln, die mit Käse überbacken waren und köstlich schmeckten. Ich erzählte Heinz und Anne, daß ich zu Hause Käsebrot backen würde, wobei der Käse vor dem Backen in den Teig hineingeknetet wurde. Anne bat um das Rezept, das ich zu schicken versprach.

Wir trennten uns auf dem Bahnsteig, kurz vor der Abfahrt des Zuges nach Hamburg. Heinz und Anne kehrten zu ihrem Dorf zurück, während ich mich nach Süddeutschland begab, um meine Rückkehr in die Vereinigten Staaten, die für Montag vorgesehen war, vorzubereiten.

DACHAU
UND
DIE GERECHTIGKEIT

Während der Bahnfahrt in das südliche Deutschland auf dem Weg zum Wohnsitz meiner verschwägerten Familie machte ich mir Gedanken über meinen Besuch bei Heinz Detmers. Ich war beeindruckt von der Veränderung, die er durchgemacht hatte, seit er aus dem Gefängnis in das zivile Leben zurückgekehrt war. Hätte ich das nur dem Studium der Unterlagen entnehmen können, es wäre kaum vorstellbar gewesen, daß er einst angeklagt war »verantwortlich für die Durchführung aller ungesetzlichen und inhumanen Handlungen gewesen zu sein, die durch den Kommandanten des Konzentrationslagers befohlen worden waren« und daß er der Teilnahme an »persönlichem Sadismus gegenüber Gefangenen und Tötungen« beschuldigt wurde - und daß ich selbst Teilnehmer dieser vor vierzig Jahren stattgefundenen Prozesse war.

Mein Besuch bei Detmers hat mich ganz besonders befriedigt. Ich hatte mich oft gefragt, wie die Angeklagten ihre Urteile ertragen haben und ob bzw. wie sie nach der Zeit im Gefängnis den Weg ins Zivilleben schaffen würden. Meine bei Heinz und auch Georg König aus erster Hand gehörten Erfahrungen waren ermutigend, und ich war über die beruflichen Erfolge der beiden erfreut.

Indem ich an Heinz, die Hauptstütze des Chores seines Heimatortes, dachte, fiel mir das deutsche Sprichwort ein: »Wo man singt, da laß dich ruhig nieder, böse Menschen kennen keine Lieder.« Die Zuneigung zu seiner Familie und zu seinen Tieren sowie die Achtung, die er in seiner Umgebung genoß, ließen sich nicht in Einklang bringen mit dem Bild eines grausamen und herzlosen Menschen, und ich mußte daran denken, daß ich wahrscheinlich nicht der einzige Unschuldige in Dachau war.

Ich war nun überzeugt davon, daß Heinz Detmers der ihm in Dachau angelasteten Vergehen nicht schuldig war. Nach dem Studium der Archivunterlagen war ich auch von der Unschuld Alex Piorkowskis überzeugt. Ich änderte meine Meinung über Gustav Petrat vollkommen. Er war als unglückliches Opfer offensichtlich falscher Zeugenaussagen ins Verderben gestürzt. Von einem Gericht verurteilt, das die Wahrheit nicht erkennen konnte oder wollte. Dabei handelt es sich hierbei nur um einige wenige Fälle, an denen ich allerdings persönlich mitgearbeitet hatte!

Die meisten meiner Kollegen, die ich in Dachau kennengelernt hatte, waren auf die eine oder andere Weise ebenfalls wie ich der Meinung, daß sich die Kriegsverbrecherprozesse gegen die Deutschen allgemein gerichtet hatten.

Wir alle kannten Gerüchte, wonach die US- Fahnder Gefangene schlugen um Geständnisse aus ihnen herauszupressen. Oft wurde Josef Kirschbaum, der in einigen der wichtigeren Dachauer Fälle »verhört« hatte, erwähnt. Ich war nicht überrascht, als ich später die Bestätigung darüber in James J. Weingartners »Kreuzweg des Todes«[1] (einer Studie über die Malmedy-Affaire) nachlesen konnte.

Das Studium des Weingartner-Buches half mir das Rätsel um die Depressionen Harry Thons während meiner Zeit in Augsburg zu lösen. Ich erinnerte mich der Abendunterhaltungen in Dachau, bei denen Thon nach einigen »Drinks« gesprächig wurde und mir von den Tricks und Drohungen erzählte, die angewendet wurden, um Geständnisse aus Gefangenen herauszupressen. Als ich mich seiner Offenheit mir gegenüber erinnerte, war ich ein wenig überrascht, als er dem Komitee der Kongreßabgeordneten gegenüber irgendwelche Unregelmäßigkeiten bestritt. Das Buch »Kreuzweg des Todes« ent-

---

1 Weingartner, James J., »Crossroad of Death«, University of California Press, Berkley, California, 1979. Siehe auch Utley, Freda, »The High Cost of Vengeance,« Henry Regnery Company, Chicago, Illinois, 1949, sowie Buscher, Frank M., »The U.S. War Crimes Trial Program in Germany, 1946-1955, Greenwood Press, New York, 1989.

hüllt auch den Grund für Colonel Perrys Niedergeschlagenheit und seine Verbitterung der Armee gegenüber. Ich erfuhr zum erstenmal, daß auch er in die Malmedy-Verhöre verwickelt war, trotz seines Versuches der Intervention bei Lieutenant Colonel (Oberstleutnant) Burton Ellis[2], dem Ankläger beim Prozeß. Ich bin jetzt davon überzeugt, daß neben Harry Thon und Colonel Perry auch Colonel Ellis gelitten hat. Wenn nicht wegen seines schlechten Gewissens über die Rolle, die er beim Malmedyfall spielte, dann zumindest seit den in Washington durchgeführten Untersuchungen.

Ein anderer Aspekt der Dachauer Kriegsverbrecherprozesse, über den ich nicht nachgdacht hatte, war der großzügige Einsatz von meist jüdischen Emigranten, die aus Mitteleuropa geflohen waren, als Fahner. Freda Utley berichtet in ihrem Buch über Amerikas Nachkriegspolitik in Deutschland[3], daß solche Fahnder ungeeignet waren. In Dachau verbargen viele von ihnen nicht einmal ihren Haß gegenüber den Deutschen. Ihre Gefühle mögen verständlich erscheinen, doch es war eine Gewissenlosigkeit der amerikanischen Behörden, Leuten wie Harry Thon, Josef Kirschbaum und Lt. William Perl Positionen anzuvertrauen, in denen ihre Feinde Ihnen auf Gnade und Ungnade ausgeliefert waren.

Wie ich es schon zum Ausdruck gebracht habe, sind die Dachauer Kriegsverbrecherprozesse noch zusätzlich wegen der Anwendung von Verhörmethoden (Folterung) in Verruf gekommen. Es liegen Berichte vor, wonach Zeugen der Verteidigung so sehr entmutigt beziehungsweise eingeschüchtert wurden, daß sie nicht mehr aussagten[4].

---

2 Es war Lt. Colonel Burton Ellis, damals Kommandeur der 7708. War Crimes Group in Dachau, der uns wegen meines und des Ausflugs meiner drei Freunde nach Bozen, im September 1947, zurechtgewiesen hatte.

3 Utley, Freda, »The High Cost of Vengeance, Henry Regnery Company, Chicago, 1949.

4 Vergleiche Aussage von Gustav Petrat, Para 9-12, S. 261-262, sowie Utley, Freda, siehe unter 3., S. 195.

Die Vorausverurteilungen wuchsen so stark an, daß jemand der eine freundliche Handlung gegenüber Deutschen zum Ausdruck brachte, sofort selbst zum »Verdächtigen« gestempelt wurde. Ich erinnere nur an das kleine Päckchen, das ich Heinz Detmers ins Gefängnis nach Landsberg schickte. Die Behörden zögerten bei ihrer Untersuchung keineswegs, mir ›Pro-NS-Tendenzen‹ zu unterstellen. Und das für die Kleinigkeit von etwas Schokolade und einigen Zigaretten für einen Gefangenen!

Vielleicht waren es die Aussagen einer ausgewählten Gruppe von ehemaligen Konzentrationslagerinsassen und die Art und Weise wie sich das Gericht auf deren Aussagen verlassen hatte, was die Dachauer Verfahren in Verruf gebracht hat. Besonders wenn ich an Gustav Petrat dachte, habe ich mir oft darüber Gedanken gemacht, wie viele Urteile dieser Art, die zur Exekution in Landsberg führten, auf der Grundlage falscher Zeugenaussagen zustandegekommen waren. Aussagen, die so falsch waren, daß sie oftmals als roh zusammengezimmert zu erkennen waren.

Die Aussagen dieser Zeugen waren bei allen Konzentrationslagerfällen die Eckpfeiler der Darstellung der Fälle seitens der Anklage und sie halfen mit dazu beizutragen, daß manch ein Angeklagter unschuldig zum Tode verurteilt wurde. Über deren Charakter waren wir uns in Dachau im klaren, und wir nannten sie, gewissenlos wie sie waren, »Berufszeugen.« Tatsächlich agierten die Berufszeugen so offenkundig verwerflich, daß man sich über sie, satirisch gesehen, lustig machen konnte, doch es waren bösartige Kobolde. Eines Abends konnte ich das praktisch erleben, als ich bei einer Party in einem Offiziersklub zugegen war. Es wurde ein Sketch durch das Personal vorgetragen, worunter sich auch ein Berufszeuge befand, Willi Schwarzhändler (der Name paßte gut zur der damaligen Zeit). Mit einer breiten mitteleuropäischen Aussprache, brüstete sich Schwarzhändler in der Lage zu sein, egal was, aus egal welchem Konzentrationslager bezeugen zu können. Die Zuhörer brachen in brüllendes Geläch-

ter aus. Die Männer aber, die ins Gefängnis oder auf das Exekutionsgerüst geschickt wurden, »dank« der Aussagen jener »Zeugen«, diese Unglücklichen, hätten kaum in das Lachen jener Meute eingestimmt.

Wie beim Studium des Verfahrens gegen Franz Kofler[5] klar erkennbar, haben diese Zeugen die Angeklagten, gegen die sie aussagten, oft nicht einmal gesehen! Daß sie vor Gericht gelogen haben, wird beim Lesen der Unterlagen offensichtlich, weil ihre Aussagen voll von Widersprüchen und Unsicherheiten sind.

Natürlich wären diese Beleidigungen gegenüber der Justiz, die aus den Aussagen der Berufszeugen heraussprudelten, ohne die Ermutigung und den Vorschub seitens der Anklage beziehungsweise durch die Komplizenschaft des Gerichts, nicht möglich gewesen. Über ein extremes, doch nicht unpassendes Beispiel des Vorschubs zum Meineid, berichtet Freda Utley. Es betrifft Josef Kirschbaum, der einmal durch einen seiner Zeugen in ernsthafte Verlegenheit geriet. Der Zeuge, ein ehemaliger Konzentrationslagerhäftling namens Einstein, sagte aus, ein gewisser Menzel habe seinen Bruder ermordet. Menzel allerdings machte dessen Aussage dadurch zunichte, daß er nur auf Einsteins Bruder zu zeigen brauchte, der sich als aufmerksamer Zuhörer im Gerichtssaal befand und die Geschichte seiner Vermarktung genüßlich verfolgt hatte! Kirschbaum wandte sich an Einstein und zischte: »Wie können wir dieses Schwein an den Galgen bringen, wenn du so dumm bist, Deinen Bruder zur Verhandlung mitzubringen?«[6]

Ein Fahnder aus jener Zeit in Dachau wurde, Jahre später, mein Nachbar in der Umgebung von Washington. Er erzählte mir, daß er einmal an einen Zeugen dieses Schlages herange-

5 Kapitel 10, »Danuta Drbuszenska,« zum Fall Franz Kofler et. al., Nr. 000-50-5-23, siehe auch U.S. Records Section, National Archives, Suitland, Maryland.

6 Utley, Freda, siehe unter 3., S. 195.

kommen war. Der Mann fragte, was er vor Gericht aussagen solle. Mein Freund antwortete: »Natürlich die Wahrheit,« worauf der Zeuge sagte: »Aber Sie wissen doch, daß wir vor Gericht alles sagen können, was wir wollen. Sagen Sie mir nur, was Sie wünschen, was ich sagen soll.« Mein Freund war schockiert. Sein Gerechtigkeitssinn hatte es ihm nicht erlaubt, das Angebot anzunehmen, doch ohne Zweifel hatten viele der aggressiven Fahnder solche »großzügigen« Angebote von »Zeugen« angenommen.

Es war nicht Sache des Dachauer Fahnders festzustellen, ob der Zeuge der Anklage zu einer gesetzlich fundierten Klage aussagte, oder ob er lediglich eine persönlich Rache ausüben wollte, oder ob er aus dem ganz einfachen Grund aussagte, um auf diese Weise seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Diese Bereitwilligkeit, diskriminierende Zeugenaussagen künstlich zu erstellen, ist die Erklärung für die Herbeischaffung von Aussagen der Anklage in letzter Minute, um fundierte Entlastungspunkte der Verteidigung zu entkräften. Solche Zeugen waren in Dachau bei Bedarf jederzeit zur Stelle. Im Verfahren Lauriano Navas hatte sich die Anklage auf einen »Berufszeugen« verlassen können, doch später, als das Revisionsbüro der Kriegsverbrechenskommission den Fall untersuchte, wurde die betreffende Aussage zum Bumerang gegen die Anklage, weil sie sich als unzuverlässig erwiesen hatte. Allerdings kam die Wiederaufnahme der Fälle, in denen mit Falschaussagen Urteile entstanden waren, oft zu spät um der Hinrichtung zuvorzukommen oder das Urteil zu mildern[7].

In anderen Fällen, in denen Falschaussagen von Berufszeugen zugrunde lagen, wäre es zu Exekutionen gekommen, wenn die Urteile nicht doch noch widerlegt worden wären. Ein solcher Fall war die Nr.12, Flossenbürg, in dem Kurt Gotts-

---

7 Lauriano Navas, et. al., (Siehe Kapitel 9 dieses Buches), Aktenzeichen 000-50-5-25 in den National Archives, U.S. Records Section, Suitland, Maryland.

man angeklagt worden war, junge jüdische Flüchtlinge erschossen zu haben. Gottsman kam dadurch frei, daß es dem Verteidiger gelungen war, die Identität des Falles mit einem anderen Fall und einem anderen Angeklagten festzustellen[8].

Der vielleicht interessanteste und klarste Beweis einer unehrlichen Zeugenmethode seitens der »Berufszeugen« und anderer, wurde durch Major Leon Poulladas Abschlußerklärung beim Nordhausen- Verfahren bekannt[9]. Poullada teilte diese Zeugen in verschiedene Kategorien ein:

Jene, die ihr Wissen vollständig vom »Hörensagen« bezogen; die bewußten Lügner, die Übertreiber und Dramaturgisten und die Schuldigen, die versucht hatten, von ihren eigenen Vergehen abzulenken, indem sie die Aufmerksamkeit der Anklage auf andere hinsteuerten. Diesem zuletzt genannten Typ ordnete Major Poullada Zeugen zu, die ihre eigene Freiheit dadurch zu erkaufen suchten, indem sie der Anklage Fälle gegen die zu Verurteilenden aufbauten.

Major Poullada sprach von ihnen als von den »Unzurechnungsfähigen«, den »Verwirrten,« die nicht einmal den Unterschied zwischen Wahrheit und Fälschung zu erklären wüßten, sowie von anderen, deren einzige Motivation purer Deutschenhaß war. Er erläuterte, daß jene mit dem Motiv des Hasses auf alles Deutsche eher noch für ihre Falschaussagen Verständnis finden mochten, da es sich bei den Angeklagten um SS-Männer handelte und diese möglicherweise irgendwelcher anderer Vergehen schuldig sein könnten, wenn auch nicht gerade wegen der Sache, in der man gegen sie aussagte.

Major Poullada zog seine eigenen Schlüsse aus der wechselhaften Bewertung der Berufszeugen durch das Gericht. Er wies

---

8 Siehe Kapitel 26 dieses Buches, »Alex Bernhard Piorkowski et al.«

9 Schlußworte von Major Leon Poullada im Dora/Nordhausen Prozess, Ablage-Nr. 000-50-37, auf Mikrofilm, in den U.S. Archiven, Washington, D.C.

darauf hin, daß mit der Weiterführung solcher Prozesse das Gericht mildere Urteile fällte. Poullada argumentierte, daß es offenbar sei, daß die seitenlangen, rein gar nichts beweisenden Berichte über das Schlagen bis zum Eintreten des Todes als Grund dafür, jemanden zum Tode oder zu langen Gefängnisstrafen zu verurteilen, nicht ausreichen würden. Häufiger verlangten nun die Gerichte die Feststellung der Identität des betreffenden Häftlings. Das bedeutete, daß die Gerichte eine festere Basis für die Zeugenaussagen forderten, da sie Schluß damit machen wollten, Gefangene auf der Grundlage vager Beschuldigungen zu verurteilen. Daraufhin begannen wie auf Kommando die Zeugen der Anklage über »zu Tode geschlagene Häftlinge« auszusagen. Die Zeugen mußten dann mindesten die Nationalität des betroffenen Opfers angeben. In den meisten Fällen konnten sie das nicht. Bei der Prüfung der Aussage, (bis zur Feststellung des Namens des Opfers,) kam es dann schließlich dazu, daß nicht einmal bewiesen werden konnte, daß das vorgebliche Opfer wirklich zu Tode gekommen war.

Es gibt genügend Beweise dafür, daß die US-Regierung über die Typen, die als Zeugen in Dachau benutzt wurden, Bescheid gewußt hat. Auch Regierungsbeamte bezogen sich auf sie als auf »Berufszeugen.« Durch ein Memorandum von A. Plitt, dem amerikanischen Mitglied des Ausschusses für zeitweilige Urteilsaussetzung und Begnadigung, über die Amerikanische Botschaft, Bonn, im September 1955 an das ›State Department‹ gesandt, erfolgt die offene, deutliche Bezugnahme auf die Berufszeugen:

— Der Ausschuß kam zu der Erkenntnis, daß bei den Konzentrationslagerfällen wiederholt die gleichen Zeugen der Anklage gegen Angeklagte verschiedener Fälle zu Aussagen benutzt worden sind. Verbittert, durch jahrelange harte Inhaftierung, haben so betroffene Zeugen entweder bewußt oder unbewußt falsche Aussagen gemacht. Während dem Ausschuß bei dessen Etablierung zur Auflage gemacht wurde, die Begleitumstände von Verfahren nicht zu befragen, ist es nichtsdestoweniger erforderlich, das Gewicht der Aussagen derjeni-

gen Zeugen der Anklage abzuwägen, die man als Berufszeugen bezeichnen kann, mit der besonderen Berücksichtigung der Auswirkung solcher Aussagen und der Meineidigkeit beim Zustandekommen der Urteile. (Während die Aussagen einiger Berufszeugen offiziell angezweifelt wurden, scheint es der Fall zu sein, daß Urteile nicht immer entsprechend abgeändert worden sind um, die Auswirkung der falschen Aussage auf das Urteil zu eliminieren.) Eine genauere Untersuchung der Aussagen der Zeugen vor Gericht hätte die Arbeit des Ausschusses überflüssig gemacht (Anmerkung des Autors)[10].

Plitt versuchte, seine eigene Kritik hinsichtlich des Treibens der Berufszeugen zu besänftigen, indem er sich auf eine Verbitterung der Zeugen durch jahrelange harte Inhaftierung bezieht. Deshalb hätten diese »bewußt oder unbewußt« falsche Aussagen gemacht. Er ist entweder nicht gewillt oder zu diplomatisch, um zuzugeben, daß viele dieser Zeugen dadurch ihren Lebensunterhalt in Dachau bestritten haben, daß sie für die Anklage aussagten. Er unterläßt jeden Bezug auf die bereits Gehenkten, die Opfer dieser falschen Aussagen geworden sind.

Die Übertreibungen und die falsche Beweisführung waren nicht nur auf die Falschaussagen zurückzuführen. Sie kamen auch durch die Verwendung der Photographie und durch Schaustücke zustande. Ich habe die Kopie einer Aufnahme von einer ausgemergelten Leiche in meinem Besitz, die sowohl im Dachauer- als auch im Nordhausener Verfahren als Beweisstück benutzt wurde. Der Lampenschirm und andere Artikel, von denen man angenommen hatte, sie seien aus Menschenhaut gefertigt, erwiesen sich als aus Ziegenhaut hergestellt, und Ilse Koch hatte lange nicht mehr dort gewohnt, wo die angeblichen »Beweisstücke« gefunden worden waren. Andere Gegenstände, wie ein Modellgalgen, sind in mehr als

10 Memorandum (Telegramm Nr. 565) von Edwin A. Plitt, Mitglied des Ausschusses für Urteilsaufschub und Begnadigung, an das Ministerium, im September 1955, S. 8-9.

einem Verfahren vorgezeigt worden. Dieses war auch der Fall mit gewissen Goldzähnen, die man angeblich den Mündern der Leichen entnommen hatte und die wir von Verhandlung zu Verhandlung im Rahmen der verschiedenen Konzentrationslagerfälle mitführten.

*

Die Journalistin Freda Utley war eine der ersten, die begonnen hatte, die Öffentlichkeit mit der Frage zu konfrontieren, wie viele Männer schon in Dachau nach unfair ausgeführten Prozessen unschuldig hingerichtet worden waren. Sie wiese darauf hin, daß trotz der Untersuchung durch die Richter Roden und Simpson zu den Übergriffen beim Malmedyprozeß, deren »Darstellung der ganzen leidigen Geschichte, das Erhängen der Deutschen nicht beendete, die auf der Grundlage einer ›Beweisführung‹ über durch Foltern erreichte Geständnisse« verurteilt worden sind. Im Gegenteil, »General Clay hatte zwar kürzlich einige der Urteile mildernd abgeändert doch es hatte den Anschein, daß der Aufschrei der amerikanischen Presse ihn dazu gezwungen hatte, mit den Exekutionen fortzufahren, anstatt eine Untersuchung der Fälle der verurteilten Männer anzuordnen.«

Freda Utley, im November 1948:

»Jeden Freitag wurden fünfzehn Männer gehenkt, anstelle von jeweils sieben wie in den vorausgegangenen Wochen. Vermutlich geschah dies nach der Theorie: je mehr Opfer durch den Mißbrauch der Justiz aus der Welt geschafft waren, um so weniger würden als Zeugen von diesen Missetaten übrigbleiben. Unter der ersten Gruppe der Gehenkten, deren Fälle von Roden-Simpson untersucht wurden, befanden sich fünf, von deren Urteilen gesagt werden konnte, daß sie auf Grund einer fragwürdigen Beweisführung zustandegekommen waren.[11]«

---

11 Utley, Freda, siehe unter 3., S. 188.

Als auf der Grundlage des 1948 vom Vatikan ausgeübten Druckes, Washington den Exekution-Stop weiterer in Dachau und Nürnberg verurteilter Männer befahl, ersuchte General Clay um Aufhebung der Unterbrechungen. Er begründete sein Ersuchen an den Minister der Armeeverwaltung Tracy Voorhees so:

— Dieser Antrag muß mich wie einen Menschen mit makabren Gelüsten erscheinen lassen, doch ich möchte nochmals drängen, den zur Zeit gewährten Aufschub der Exekutionen aufzuheben..... Ich würde keine Massenhinrichtungen wünschen, dennoch möchte ich meinen Nachfolger von dieser undankbaren Aufgabe entlasten.... Es ist eine der Aufgaben, die ich nicht weitergeben möchte.[12] —

Der Aufschub wurde aufgehoben, und Freda Utleys Klage erwies sich als richtig: »Fünfzehn Männer wurden jeden Freitag gehenkt.« Ich stellte fest, daß nach der weiteren Freigabe der Hinrichtungen einige Angeklagte aus dem Franz Kofler-Verfahren dabei waren, einschließlich Gustav Petrat, das Opfer, dessen Urteil auf der Grundlage der Falschaussage der Danuta Drbuszenska zustande kam und Indalecio Gonzalez, der im Prozeß gegen die vier spanischen Kapos zum Tode verurteilt worden war.

Gemäß einer Studie erfolgten in Dachau 226 Einzelverurteilungen aus Fällen wegen Grausamkeiten. 180 davon waren Todesurteile aus einer Zahl von insgesamt 652 Prozessen. Ungefähr achtundsechzig dieser Todesurteile wurden später entweder aufgehoben oder in andere Urteile umgeändert. Bei diesen Einzelfällen handelt es sich ausschließlich um Opfer der Amerikaner.[13]

---

12 Smith, Jean Edward, »Lucius D. Clay, »An American Life,« Henry Holt and Company, Inc., New York, 1980.

13 »Complete List of War Crimes Trials,« ausgearbeitet im Hauptquartier der Streitkräfte in Europa, Büro der richterlichen Anwälte, Abteilung Kriegsverbrechen (München), 2. August 1948.

Es sind insgesamt 332 Konzentrationslagerfälle zur Verhandlung gekommen, wobei 229 Todesurteile ausgesprochen wurden bei insgesamt 925 Angeklagten. Nur zweiundfünfzig dieser Todesurteile wurden in der Folge aufgehoben beziehungsweise in andere Strafen umgewandelt[14].

*

Es sollte nicht vergessen werden, daß trotz des ausgeübten Druckes, Stillschweigen zu bewahren und so weiterzumachen, einige Amerikaner, die in Dachau arbeiteten, gegen die dort stattfindenden Ungerechtigkeiten und Amtsmißbräuche protestierten. Ihre Klagen wurden in Washington und auf dem Capitol Hill gehört, wo es zu Veröffentlichungen kam. Einige tapfere Kongreßangehörige übten energischen Druck aus. Colonel Willis Everett, Jr., ein mutiger Anwalt für die Angeklagten im Malmedy-Verfahren,[15] gelang es schließlich, seine Schilderung über die skandalöse Behandlung der Angeklagten einem Komitee des Kongresses vorzutragen und die Nachforschungen des Komitees führten schließlich zur Aufhebung vieler Urteile aus dem Malmedy-Verfahren.

Männern wie Willis Everett und Leon Poullada gebührt wegen ihrer Hingabe und Fairneß ein Ehrenplatz in den Annalen amerikanischer Gerichtsbarkeit. Ihr Einsatz, wenn er auch nicht ausreicht, um die in den Dachauer Verfahren zutage getretene Schande zu tilgen, mag dazu beitragen, den Weg zu einer echten Versöhnung zu ebnen, bezogen auf die Männer und Frauen, denen Unrecht zugefügt wurde, eine Versöhnung, die nur die Wahrheit und das menschliche Verstehen zur Grundlage haben darf.

---

14 Ebenda.

15 Fall Nr. 6-24, U.S. gegen Valentin Bersin, et. al., auf Mikrofilm in den U.S. Archives, Washington, D.C.

RÜCKKEHR NACH DACHAU

Einige Tage nach meinem Besuch bei Heinz Detmers besuchte ich Dachau, etwa vierzig Jahre nachdem ich im Januar 1948 Dachau verlassen hatte. Meine Gefühle waren gemischt, und ich wußte nicht, welcher Art von Emotionen ich ausgesetzt sein würde. Schließlich siegte die Neugierde, besonders nach den Studien der Dachauer Unterlagen in den US-Archiven, die noch frisch in meinem Gedächtnis waren. Trotzdem begann meine Unruhe zu wachsen, je näher meine Reise nach Dachau heranrückte.

Ich hatte zwar erwartet, die Stadt und das Lager verändert vorzufinden, dennoch war ich überrascht über die Veränderungen, die in den vergangenen vier Jahrzehnten vorgenommen worden waren. Die Hermann-Stockmann-Straße, in der ich bei Bauers gewohnt hatte, lag nicht mehr am Rande der Stadt. Der Landweg über den ich mit dem geliehenen Fahrrad oft unterwegs war, ist nun eine ausgebaute Straße, von Häusern und gut gepflegten Gärten umgeben, bis weit hinter die Stadtgrenze von 1948 hinaus. Diese sich ausdehnenden Vororte haben das Hinterland mit seinen Feldern und Bauerngehöften aufgenommen, ebenso wie den Teich in dem ehemaligen Steinbruch, in dem meine Freunde und ich während des langen Sommers damals zu schwimmen pflegten.

Der Versuch, meine ehemaligen deutschen Freunde aus der Nachbarschaft zu besuchen, verlief enttäuschend. Frau Bauers Sohn Helmut, der noch in der Hermann-Stockmann-Straße weiter gewohnt hatte, war Anfang des Jahres verstorben. Dies erfuhr ich leider von seiner Witwe. Frau Bauer selbst, die mich »Benjamin« genannt und vorausgesagt hatte, daß ich eines Tages mit einer »amerikanischen Missy« am Arm, nach Dachau zurückkehren würde, war nun wohl weit über die achtzig und sie erinnerte sich nicht mehr an mich. Ihr anderer Sohn Hermann war krank und fühlte sich nicht wohl genug, um

Besuche zu empfangen. Auch Willy Zander, wir waren gemeinsam zum Schwimmen gegangen, erinnerte sich nicht mehr an mich, als ich bei ihm vorsprach.

Diese Enttäuschungen und die Veränderungen des Stadtbildes und deren Umgebung gaben mir ein Gefühl der Einsamkeit, so als hätte ich die Orientierung verloren, so als ob ich die Stadt zum erstenmal besuchen würde. Obwohl Dachau immer noch eine hübsche Kleinstadt war, fühlte ich mich darin nicht mehr zu Hause.

Nachdem ich auf das Gelände des Konzentrationslagers zurückgekehrt war, fand ich die Gerichtsräume und Büros, in denen ich gearbeitet hatte, für Besucher gesperrt. Dieser Teil des Lagers wurde als Ausbildungszentrum genutzt, offensichtlich für eine Polizei- oder Geheimdiensteinheit.

Alles was ich besichtigen konnte, war das Museum, das in einem großen, langen Gebäude untergebracht ist (nach meiner Erinnerung an das Lagergelände, muß sich das Museum außerhalb des Originallagers befinden). Das Museum (es wird durch eine internationale Organisation ehemaliger Insassen des Konzentrationslagers geführt) besteht fast ausschließlich aus Photographien, wovon Hunderte mit Szenen aus dem Lager Dachau aus der Zeit von 1933- 1945 gezeigt werden. Was immer die Absicht der Museumsleitung sein mag, es fiel mir auf, daß neben einigen wenigen Lichtbildern mit beleibten Gefangenen des Krankenreviers, beinahe niemand der vielen Tausenden von Gefangenen hungrig erschien, und keineswegs ausgemergelt. Die Aufnahmen zeigen Gefangene, wie sie den verschiedensten Beschäftigungen innerhalb des Lagers nachgehen. Alles gibt den Eindruck eines geregelten Lagerlebens wieder.

Beim Studium der Aufnahmen stellten sich die Gedanken zu den Nachkriegsprozessen in Dachau ein. Ich dachte darüber nach wie es gewesen wäre, wenn solche Aufnahmen wie diese den grausamen Bildern aus der Zeit des Kriegsendes, sowie den gespenstischen Anklagen der Berufszeugen entgegengestellt worden wären.

Wieder mußte ich an die Männer denken, die wir hingerichtet oder in die Gefängnisse gesteckt haben. Vor allen Dingen an jene, die wir zu Unrecht verurteilt und bestraft haben. Ich sah sie wieder vor mir, den gepeinigten Gesichtsausdruck des jungen Bauernjungen Rudolf Merkel, als er den Urteilsspruch hörte: »Lebenslänglich«; ich dachte dabei natürlich auch an meinen Freund Heinz Detmers, aber ich fragte mich auch, was wohl aus den anderen Angeklagten geworden ist: Zwiener, Brinkmann, Bühring, Jacobi - und Josef Kilian, der die Fliege fangen wollte. War noch einer der spanischen Kapos am Leben? Und wie ist es ihnen nach der Gefängnishaft ergangen? Zürnen sie noch ihren amerikanischen Richtern, oder haben sie ihr Leben - wie Detmers - ohne Bitterkeit und Groll fortgeführt?

Wieder überraschte es mich, daß ich mich immer noch mit den Dachauer Angeklagten verbunden fühlte, Männer die damals in den Augen der meisten meiner Landsleute mit dem Brandmal von »NS-Kriegsverbrechern« gezeichnet waren. Und, auf die Ereignisse zurückblickend, mußte ich auch an andere wegen Kriegsverbrechen Angeklagte denken, denen ich nicht begegnet war.

Würde man mich beschuldigen, daß ich durch mein Mitgefühl die Abscheulichkeiten, die in Dachau den Angeklagten zur Last gelegt wurden, zu verzeihen oder zu entschuldigen suchte, so würde ich antworten, daß ich ebenso wie die Amerikaner in Dachau bei meiner dortigen Ankunft alles, was ich über die Angeklagten gehört und gelesen hatte, glaubte. Diese Männer wurden vor Gericht gebracht, weil man ihnen die schlimmsten Greueltaten der Weltgeschichte vorgeworfen hat. Obwohl ich das vor vierzig Jahren in Dachau nicht so deutlich sehen konnte, glaube ich, daß mein menschliches Mitgefühl für die Angeklagten einer inneren Eingebung entsprach.

Dieses ursprüngliche Mitgefühl führte mich zur Erkenntnis der menschlichen Notlage der Angeklagten. So begann ich auch die Selbstgerechtigkeit und Heuchelei der alliierten Kriegsverbrecherprozesse zu erfassen. Dagegen hat es nie-

mals Prozesse oder Bestrafungen hinsichtlich der Grausamkeiten der Sieger gegeben. Weder für die Bombardierung Dresdens durch die Angloamerikaner noch für das Sowjet-Massaker an den Tausenden polnischer Offiziere in Katyn – tatsächlich hat man in Nürnberg sogar noch dieses Verbrechen den Deutschen angelastet.

Während des vergangenen halben Jahrhunderts nach dem Krieg hat es auch nicht die geringste Andeutung dafür gegeben, das neu konstruierte Nürnberger Recht (»ex post facto«) von den »Angriffskriegen« und von den »Verbrechen gegen die Menschlichkeit«, die wie eh und je rund um den Globus florieren, entsprechend den »Nürnberger Prinzipien« auf die Verursacher dieser Kriege anzuwenden. Die Regierenden der Völker geben weiter ihre kriegerischen Befehle, und ihre Soldaten gehorchen ihnen, ohne sich vor eventuellen Kriegsverbrecherprozessen fürchten zu müssen.

Wenn sich irgend etwas aus den Nachkriegsprozessen von Dachau besonders heraushebt, so ist es die Propagandaversion des Krieges und besonders die von den Konzentrationslagern, was immer noch von den Massenmedien der Welt und von den »Bildungsstätten« ausgeschlachtet wird. So war es auch im kommunistischen Block, und so ist es noch innerhalb der deutschen Nation selbst.

Nun ist es, viele Jahre nach der Hysterie des Zweiten Weltkriegs, leichter geworden, die an den Besiegten begangenen Ungerechtigkeiten festzustellen. Die Welt ist müde geworden, nur immer von Greueltaten zu hören, die man den Deutschen aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs angelastet hat, egal ob erlogen oder den Tatsachen entsprechend. Es ist an der Zeit, über jene Grausamkeiten zu sprechen, die man von anderer Seite den Deutschen zugefügt hat.

Ich beabsichtige andere »Ehemalige«, die in Dachau angeklagt waren, aufzusuchen. Viele der Älteren werden inzwischen verstorben sein, doch die Jüngeren wird es noch geben. Ob sie selbst wohl heute noch an Dachau zurückdenken? Ob sie das Verlangen haben oder hatten, es wiederzusehen?

Ich könnte es mir vorstellen. Ihr Interesse daran könnte allerdings ein ganz anderes sein, als das meinige. Sie haben dort, mindestens vorübergehend, ihre Freiheit verloren. Was mich anbetrifft, so wage ich zu sagen, daß mir Dachau die Freiheit schenkte, frei zu entscheiden und frei zu handeln.

Fall Nr. : 000-50-5-23

Urteil vom : 21. 8. 1947

Eidesstattliche Versicherung.

Jch, Gustav P E T R A T , geboren 12.11.1924 in Wirballen /Litauen, z. Zt. Landsberg/Lech, gebe hiermit folgende eidesstattliche Versicherung ab, nachdem mir bekannt ist, dass diese Versicherung zur Vorlage an den Herrn Militaergouverneur der US-Zone bestimmt und die Verletzung jeglicher Wahrheitspflicht mit schweren Strafen bedroht ist.

1.) Jm Mai 1944 kam ich meiner Verwundung wegen zum Wachpersonal des KL Mauthausen und tat dort Dienst als Hundefuehrer bei der 16. Wachkompanie. Mein Dienstgrad war Rottenfuehrer der Waffen SS.

2.) Am 10.5.1945 wurde ich von amerikanischen Soldaten in Ried bei Mauthausen gefangen genommen und in das Lager Tittling eingeliefert. Schon bei der Ankunft wurde ich mit Peitschen, Faeusten und Fuessen misshandelt, was zur damaligen Zeit bei den neu eingelieferten Gefangenen ueblich war.

3.) Untergebracht wurde ich, wie viele Andere, auf einem Kartoffelfeld im Freien, so dass wir allen Witterungseinfluessen preisgegeben waren.
Die ersten drei Tage bekamen wir nichts zu essen und vom 4.Tage ab teilte man uns fuer 20 Gefangene 1 Brot und fuer 2 Mann 1 Liter Suppe zu. Unter diesen Umständen lebte ich einige Wochen bis zu meiner totalen Unterernaehrung, so dass es mir kaum moeglich war, mich vom Fleck zu ruehren.

4.) Am 26.5.45 hatte ich dort meine erste Vernehmung, die eine der denkwuerdigsten meiner ganzen Gefangenschaft gewesen ist. Noch ehe ich die erste Frage vorgelegt bekam, wurde ich schon dermassen geschlagen, dass ich zusammenbrach.
Nachdem es mir trotz meines geschwaechten Zustandes und mit den noetigen Fusstritten seitens des Vernehmers gelang, hochzukommen, begann erst die eigentliche Vernehmung. Man legte mir Fragen, die ich beim besten Willen nicht beantworten konnte. Jch sollte angeben, wo sich die Fuehrer vom KZ Mauthausen befaenden. Es war mir unmoeglich Auskunft zu geben, da ich es wirklich nicht wusste und ich als kleiner Rottenfuehrer dies auch gar nicht wissen konnte. Meine Antwort loeste einen Hagel von Schlaegen auf mich aus.
Die zweite Frage betraf mich selbst. Man fragte mich, wieviel Haeftlinge ich erschossen und erschlagen habe, worauf ich wahrheitsgemaess und mit reinem gewissen erwiderte: "Keinen Einzigen".

Darauf zog einer der Vernehmer eine Pistole und drohte mir, mich umzulegen, wenn ich nicht sofort die Wahrheit sage. Er meinte, dass ich ja doch aufgehaengt werde. Jch sagte ihm nochmals, dass ich nur die Wahrheit gesagt habe und er mich ruhig umlegen koennte, dann waere ich wenigstens von dem ganzen Schwindel befreit.
Darauf nochmals Schlaege und mit einem Stoss ins Kreuz flog ich zur Tur hinaus.

5.) Am [illegible].5.1945 wurde ich mit noch ca. 80 Gefangenen nach dem Internierungslager Mossburg Gebracht
Am 7.9.45 hatte ich in Mossburg meine zweite Vernehmung, wo mir die gleichen Fragen vorgelegt wurden, wie im Lager Tittling. Auch dort bekam ich Schlaege mit einer Peitsche. Diese bestand aus einem etwa 30 cm langen Holzgriff, woran Lederriemen befestigt waren. Da ich die Fragen negativ beantworten musste, sagte man mir, dass es noch andere Mittel und Wege gaebe, um mich zur Wahrheit zu zwingen. Darauf entfernte sich der Vernehmer aus dem Vernehmungszimmer und brachte nach einigen Minuten einen zweiten Vernehmer. Da ich auch bei diesem die an mich gestellten Fragen verneinen musste, da ich mir keiner Toetung bewusst war, schlug er mit Faeusten auf mich ein und drohte mit "Aufhaengen" und "Erschiessen". Nachdem ich bei meinen Aussagen blieb, wurde ich in meine Unterkunft wieder zurueckgebracht.

Am 10.2.46 wurde ich in das Internierungslager Dachau ueberwiesen.

6.) Hier wurde ich zweimal vernommen. Bei der Vernehmung am 21.6.46 wurden mir Erklaerungen vorgelesen, in denen ausgesagt wurde, dass ich im KZ Mauthausen acht Haeftlinge erschossen haette. Dies sollte ich unterschreiben, was ich aber strikt verweigerte, weil ich niemals einen Haeftling erschossen habe. Nach wiederholter Aufforderung doch zu unterschreibenwurde ich mit Fuessen getreten und mit Faeusten ins Gesicht geschlagen. Dann legte man mir ein Papier vor zur Unterschrift, in dem es hiess, dass ich niemals von amerikanischen Vernehmern und Soldaten geschlagen wurde. Ich lehnte ab und erst nach erneuten Schlaegen mit der Androhung, dass ich das Zimmer nicht verlassen werde, bis ich meinen Namen darunter setzte und sie meinen Starrsinn schon zu brechen wuessten, unterschrieb ich.
Ich hatte in meinem Leben noch nie mit dem Gericht zu tun gehabt und hatte Angst, dass man mir das Leben noch schwerer machen würde.

7.) Im Januar 1947 begann im Sonderlager Dachau die sogenannten "Buehneschauen". Ich wurde dreimal den Haeftlingen gegenueber gestellt, doch hat mich kein einziger davon nur im Geringsten belastet. Der Leiter die "Buehnenschau", MR. ENTRESS, machte die Haeftlinge aufmerksam, dass ich viele Haeftlinge erschossen und erschlagen haben soll, worauf aber nur ein Gelaechter ertoente. Ich war zu dieser Zeit 22 Jahre alt. Mit 19½ Jahren kam ich als Hundefuehrer nach Mauthausen.
Ein ehemaliger prominenter Haeftling, DR. [illegible], aeusserte, er kenne mich nicht, aber wenn ein Hundefuehrer Haeftlinge erschlagen oder erschossen haette, waere dies bestimmt im Lager bekannt gewese[n]. Dieser fuer mich entlastenden Aussage, schlossen sich noch viele andere ehemalige langjaehrige Haeftlinge an.

8.) Mitte Juli 1947 wurde ich mit meinen 7 Mitangeklagten das erste Mal unseren Offizialverteidiger, MAJOR [illegible] A. OATES, vorgefuehrt. Auf seine Frage, ob ich wueste, was und von wem ich angeschuldigt wuerde, konnte ich nur antworten, dass ich mir keiner Schuld bewusst bin und auch nie damit gerechnet haette, dass man mir einen Prozess machen wuerde, da ich ja niemand misshandelt oder getoetet haette.
Major Oates sagte mir, dass er auch nichts wisse, keinen Einblick in die Belastungspapiere der Anklage bekomme und sich deswegen an meine Angaben, die allgemeine Anklageschrift und an die Aussagen der Belastungszeugen beim Prozess halten muesse.
Da nur der Anklaeger ueber die Akten verfuegte, mein Verteidiger keinen Einblick bekam, war ihm natuerlich die Verteidigung sehr schwer gemacht.

Major Oates versprach, alles zu tun, was in seiner Macht steht. Auch gab ich die fuer mich wichtigen Zeugen, die selbst in Dachau interniert waren, an.

9.) Am 15.7.47 erhielt ich eine allgemeine Anklageschrift und kam mit meinen Mitangeklagten in den Bunker I, Lager Dachau.

Es war unmoeglich, dass man sich dort mit Beschaffung von Entlastungsmaterial befassen konnte. Man war von der Aussenwelt abgeschnitten. Briefe an Angehoerige oder Bekannte, indenen etwas ueber Zeugen oder den kommenden Prozess stand, wurden so beschnitten, das der Empfaenger nur noch Streifen erhielt, aus denen er nichts entnehmen konnte. Schon aus diesem Grunde war es mir unmoeglich gemacht, Entlastungsmaterial fuer mich heranzubringen. Anforderungen von Sonderbriefen an Zeugen oder Vormeldungen zum Verteidiger waren zwecklos.
Man hat schon im Kleinen damit angefangen, das Heranschaffen von Entlastungsmaterial unmoeglich zu machen. Auch war die Zeit bis zum Verhandlungsbeginn ohnehin zu kurz, um noch irgendwelches Material zu beschaffen.

10.) Am 6.8.47 begann die Verhandlung und dauerte bis 21.8.47.

11.) Die Belastungszeugen hatten jede Unterstuetzung der Anklagebehoerde. Wenn sie des Meineids ueberfuehrt waren, sprang der Anklaeger -Mr. LUNDBERG- auf, griff die Verteidigung an, dass sie die Zeugen einschuechtere und als Luegner hinstelle.

12.) Jn Wirtklichkeit war es umgekehrt. Entlastungszeugen wurden vom Anklaeger durch Anbruellen eingeschuechtert oder als unwahr hingestellt. Es kam vor, dass Entlastungszeugen von auslaendischen ehemaligen Haeftlingen bedroht und auch geschlagen wurden, so das diese keine Jnteresse mehr hatten, sich der Verteidigung zur Verfuegung zu stellen. Sie befuerchteten, dass man ihnen auch etwas zur Last legen wuerde, was man den auslaendischen Haeftlingen, die gegen alles was deutsch war, voller Hass- und Rachegedanken waren, auch zutrauen durfte.

13.) Jm Prozess-Saal befanden sich polnische, jugoslawische und juedische Haeftlinge als Zuhoerer, die aber den sogenannten Jnformationsdienst ausuebten, d.h. alles was im Laufe der Verhandlung eroertert worden war bei den Gerichtspausen ihren Kameraden, die noch auf ihre Vernehmung warteten, mitteilten. Diesen war es dann moeglich, ~~Kenntnisse~~ die Belastungen auf Grund ihrer Kenntnisse zu festigen und die Entlastung, die sowieso gering war, ganz zu nichte zu machen.
Aus diesem Grunde war es auch moeglich, dass bei den Entlastungen auch immer das Gleiche zum Vorschein kam.

14.) Den Belastungszeugen wurden vom Anklaeger oder dessen Dolmetscher die von uns ausgefüllten Fragebogen vorgelegt. Somit konnte sich jeder genaue Daten heraussuchen um den Angeklagten zu belasten, ohne befuerchten zu muessen, dass er falsche Angaben macht. Trotzdem kam es vor, dass sie sich im Kreuzverhoer widersprachen. Nachdem die Zeugen aber unter dem Schutz des amerik. Gerichts standen, hatten sie auch bei meineidigen Aussagen nicht zu befuerchten, was sich ja wiederholt bewiesen hat.

15.) Wir als Angeklagte hatten kein Recht unsere Meinung zu aeussern. Beim Beginn des Prozesses wurden wir vom Verteidiger aufmerksam gemacht, dass wir uns beim Prozess ganz ruhig zu verhalten haetten und die Fragen, die wir gerne an die Zeugen gerichtet haben wollten, auf einen Zettel schreiben und seinem Dolmetscher Mr. BAER geben sollten.

Jch verstand den groessten Teil der Ausfuehrungen beim Prozess nicht, da ich Litauer bin und die deutsche Sprache nur wenig beherrsche. Jch musste mich immer erst bei den Gerichtspausen bei meinen Mitangeklagten erkundigen, wessen man mich beschuldigte.

17.) Schlussplaidoyer von seiten des Verteidigers wurde nicht gehalten.
Am 21.8.47 wurde ich zum Tode verurteilt
Das Urteil wurde am 26. 6. 1948 bestaetigt.

Landsberg/Lech, den 10. September 1948.

Gustav. Petrat.
(Gustav PETRAT)

Unterschriftbeglaubigung.

I herewith certify that the above is the true signature of Gustav PETRAT.

Lloyd A. Wilson



LLOYD A. WILSON
Captain CMP
Prison Director

Ein Knüller der Geschichtsrevision. Als Gerichtsschreiber bei den sog. Dachauer Kriegsverbrecherprozessen hat der Autor die Manipulationen und faustdicken Lügen gegen Deutsche miterlebt. Sein Gewissen ließ ihm keine Ruhe, so daß er jetzt seine Erinnerungen daran niederschrieb und in den Archiven die freigegebenen Akten jener Siegerprozesse aufarbeiten konnte.

ISBN 3 8061 1090 5